

Das  
Arbeitsgebiet  
der  
Bundesstatistik  
1981

Kurzausgabe



Statistisches Bundesamt  
Verlag W. Kohlhammer

# Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik 1981

Kurzausgabe

*(09.941)*

Statist. Bundesamt - Bibliothek



09-00957



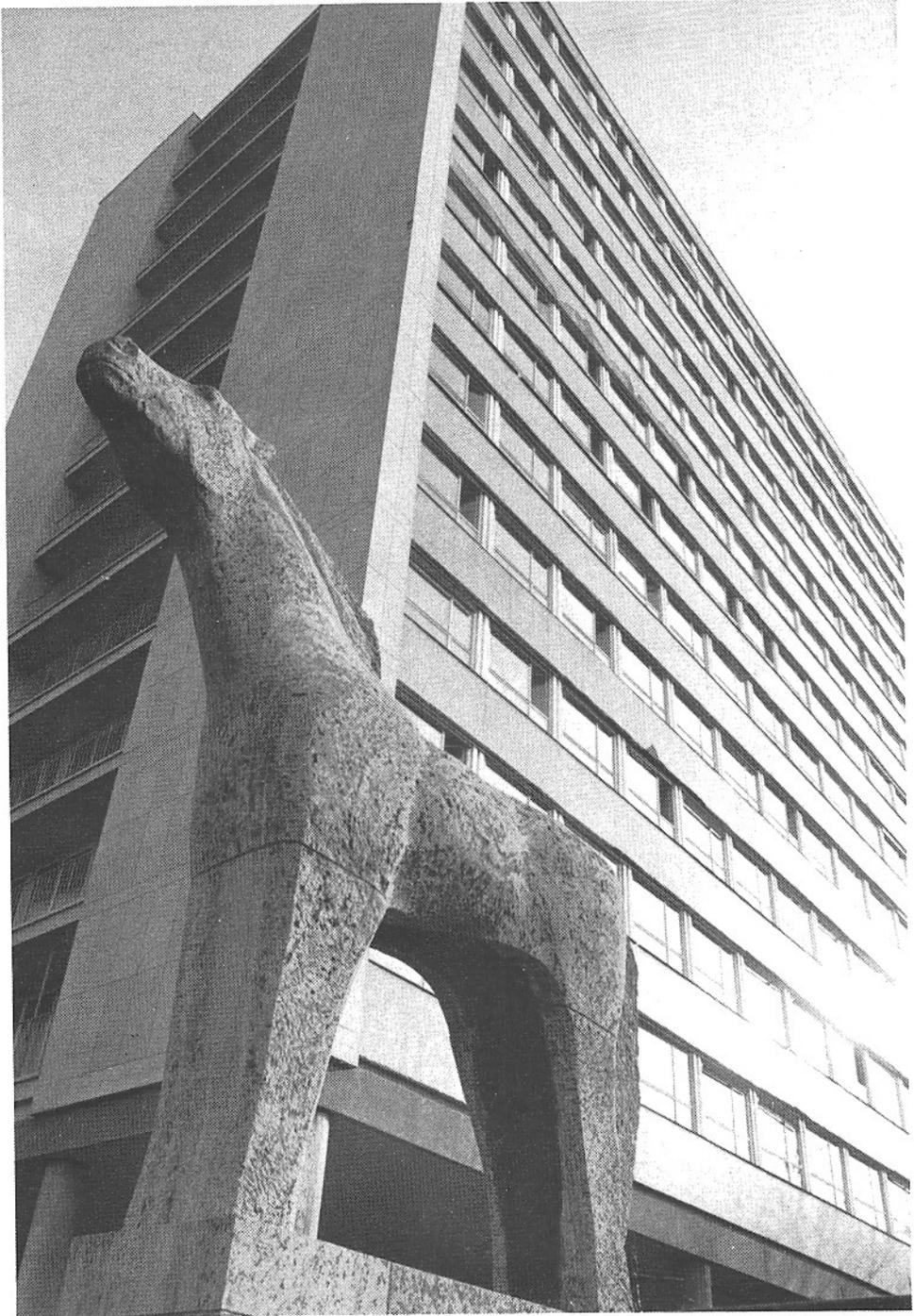
Herausgeber: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Verlag: W. Kohlhammer Stuttgart und Mainz

Erschienen im Oktober 1981  
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet  
Preis: DM 15,80  
Bestellnummer: 1030110–81900  
ISBN 3–17–003225–9  
Fotos: Bundesbildstelle, Bonn  
Gedruckt in der Bundesdruckerei, Berlin

## Vorbemerkung

Ergänzend zu der im Mai 1981 erschienenen Neuauflage des Bandes »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« legt das Statistische Bundesamt hiermit die Kurzausgabe dieser Veröffentlichung vor. Sie ist vor allem für solche Benutzer gedacht, die einen allgemeinen Überblick über die statistische Arbeit suchen, aber nicht an Einzelheiten interessiert sind. Die Kurzausgabe übernimmt deshalb aus der ausführlichen Fassung im vollen Wortlaut die zusammenfassenden Abhandlungen, in denen die Zielsetzungen, Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der Bundesstatistik dargestellt sind. Der einheitlich gegliederte »Katalog der Statistiken« ist dagegen stark zusammengefaßt und in ein Verzeichnis mit stichwortartigen Aussagen über Periodizität, Methodik und Merkmalskatalog der einzelnen statistischen Erhebungen umgewandelt worden. Trotz dieser Beschränkung reichen die Angaben für eine erste Orientierung über Art, Umfang und Gliederung des anfallenden Materials aus. Die wichtigsten Materialien und Übersichten im Anhang werden ebenfalls ungekürzt aus der ausführlichen Fassung übernommen.



Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

# Inhalt

## Abhandlungen

	Seite
<b>1 Organisation der Bundesstatistik</b> .....	9
1.1 Grundsätze und Entwicklungstendenzen .....	9
1.2 Die Institutionen und ihre Aufgaben .....	10
<b>2 Rechtsgrundlagen</b> .....	18
2.1 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke .....	18
2.2 Statistik für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften .....	22
<b>3 Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik</b> .....	23
3.1 Breite und Vielseitigkeit des Aufgabengebiets .....	23
3.2 Entwicklung eines statistischen Gesamtbilds .....	25
3.3 Die einzelnen Aufgabengebiete .....	27
3.4 Weiterverarbeitung von statistischen Ergebnissen .....	34
3.5 Auslandsstatistik .....	36
<b>4 Durchführung von Bundesstatistiken</b> .....	37
4.1 Ablauf von Bundesstatistiken .....	37
4.2 Datengewinnung aus automatisierten Verwaltungsunterlagen .....	42
4.3 Datenverknüpfung .....	43
4.4 Anwendung von Stichprobenverfahren .....	44
4.5 Anwendung maschineller Verfahren .....	50
4.6 Koordinierung der Arbeitsabläufe .....	53
<b>5 Bereitstellung statistischer Ergebnisse</b> .....	54
5.1 Das Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes .....	55
5.2 Auskunftsdienst .....	59
5.3 Bibliothek .....	59
5.4 Statistisches Informationssystem des Bundes .....	60
5.5 Andere Formen der Informationsbereitstellung .....	63
<b>6 Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	64
6.1 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bundesstatistik .....	64
6.2 Bemühungen um Bürgerfreundlichkeit und Schonung der Auskunftspflichtigen .....	65
<b>7 Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen</b> .....	67
7.1 Europäische Gemeinschaften .....	67
7.2 Vereinte Nationen .....	70
7.3 Andere internationale Organisationen .....	72
<b>8 Systematiken</b> .....	73
8.1 Unternehmens- und Betriebssystematiken .....	74
8.2 Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte .....	76
8.3 Gütersystematiken .....	77
8.4 Personensystematiken .....	81
8.5 Regionalsystematiken .....	82
8.6 Sonstige Systematiken .....	83

## Verzeichnis der Statistiken

Erläuterungen .....	86
1 Gebiet und Bevölkerung .....	87
2 Wahlen .....	88
3 Erwerbstätigkeit .....	88
4 Unternehmen und Arbeitsstätten .....	90
5 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	91
6 Produzierendes Gewerbe .....	95
7 Bautätigkeit und Wohnungen .....	98
8 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr .....	99
9 Außenhandel .....	101

		Seite
10	Verkehr .....	101
11	Geld und Kredit, Versicherungen .....	104
12	Rechtspflege .....	109
13	Bildung und Kultur .....	109
14	Gesundheitswesen .....	111
15	Sozialleistungen .....	112
16	Finanzen und Steuern .....	114
17	Wirtschaftsrechnungen .....	117
18	Löhne und Gehälter .....	117
19	Preise .....	118
20	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen .....	120
21	Zahlungsbilanz .....	121
22	Umweltschutz .....	121
23	Auslandsstatistik .....	122

## Materialien und Übersichten

<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	127
1.1	Allgemeine Bestimmungen des Grundgesetzes .....	127
1.2	Ausgewählte Bestimmungen des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft .....	128
1.3	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke .....	129
1.4	Fundstellennachweis statistischer Gesetze und Verordnungen .....	134
<b>2</b>	<b>Systematiken</b> .....	145
	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete wichtiger deutscher Systematiken .....	145
<b>3</b>	<b>Methodische Grundzüge der Stichprobenstatistiken</b> .....	152
<b>4</b>	<b>Berechnungsgrundlage von Indizes und Maßzahlen</b> .....	162
<b>5</b>	<b>Veröffentlichungsnachweis</b> .....	167
5.1	Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes .....	167
5.2	Veröffentlichungen von Bundesministerien und Bundesbehörden .....	172
5.3	Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter .....	174
	<b>Anschriften der Statistischen Ämter</b> .....	176
	Beilagen: Organisationsübersicht des Statistischen Bundesamtes Die Gremien des Statistischen Beirats	

## Abkürzungen

### Veröffentlichungen

WiSta	= Wirtschaft und Statistik, Textteil	BTDrucks.	= Bundestagsdrucksache
Amtsbl. der EG	= Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	BZBl.	= Bundeszollblatt
BAnz.	= Bundesanzeiger	GG	= Grundgesetz
BGBI.	= Bundesgesetzblatt	GMBI.	= Gemeinsames Ministerialblatt
BRDrucks.	= Bundesratsdrucksache	RGBI.	= Reichsgesetzblatt
		RMBl.	= Reichsministerialblatt

### Sonstige Abkürzungen

StBA	= Statistisches Bundesamt	SAEG bzw.	= Statistisches Amt der
StLÄ	= Statistische Landesämter	EUROSTAT	Europäischen Gemeinschaften
		a. n. g.	= anderweitig nicht genannt

# ABHANDLUNGEN



# 1 Organisation der Bundesstatistik

## 1.1 Grundsätze und Entwicklungstendenzen

Die amtliche Statistik in der Bundesrepublik Deutschland ist ganz überwiegend Bundesstatistik. Als »Statistik für Bundeszwecke«<sup>1)</sup> hat sie primär die Aufgabe, umfassendes, aktuelles und verlässliches Zahlenmaterial für die gesetzgebenden Körperschaften und für Bundesregierung und -verwaltung bereitzustellen. Statistische Unterlagen werden von diesen Stellen in erster Linie für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben, als Entscheidungsgrundlagen für Planungs- und Reformvorhaben sowie für die Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen benötigt. Daneben bilden fundierte Zahlen eine der wichtigsten Voraussetzungen für die allgemeine Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation und ihrer Veränderungen.

Wegen seiner Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten hat der Bund mit der Statistik für Bundeszwecke auch die ständig wachsenden Datenanforderungen der supra- und internationalen Organisationen zu erfüllen. Ferner deckt die Bundesstatistik seit jeher soweit wie möglich den Bedarf der Länder – und bis zu einem gewissen Grad auch der Kreise und Gemeinden – an statistischen Basisinformationen mit ab. Über den staatlichen Bereich hinaus berücksichtigt sie im Rahmen des Möglichen außerdem die Informationswünsche der an der politischen Willensbildung beteiligten Gruppen (Parteien, Sozialpartner, Kammern, Verbände usw.), der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit. Dadurch hat sie sich über ein Hilfsmittel der öffentlichen Verwaltung zu einer Dienstleistungseinrichtung entwickelt, die jedermann zugänglich ist. Der allgemeine Informationsauftrag der Bundesstatistik hat inzwischen auch Eingang in die Begründung zum Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 14. März 1980 gefunden.

Charakteristisch für die amtliche Statistik in der Bundesrepublik Deutschland ist ihre fachliche Konzentration, d. h. die Zusammenfassung der statistischen Arbeiten in Statistischen Ämtern, als

eigens hierfür eingerichteten Fachbehörden. Nur in wenigen Ausnahmefällen sind auch andere Stellen mit der Durchführung von Bundesstatistiken beauftragt (so z. B. die Landwirtschafts-, Verkehrs- und Arbeitsverwaltung und die Deutsche Bundesbank).

Das Prinzip der fachlichen Konzentration – als in Europa vorherrschender Organisationsform – gewährleistet eine gute Koordinierung aller Statistiken und trägt dazu bei, daß die zahlreichen Benutzer alle (bzw. die meisten) statistischen Ergebnisse an einer Stelle finden, daß Doppelarbeiten vermieden werden, weil Wünsche verschiedener Benutzer häufig mit ein und derselben Statistik befriedigt werden können, und daß Fachpersonal und maschinelle Einrichtungen rationell eingesetzt und gleichmäßig ausgelastet werden können. Außerdem schafft die fachliche Konzentration die Voraussetzungen für eine Zusammenfassung statistischer Ergebnisse zu einem in sich geschlossenen und abgestimmten Gesamtbild der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation.

Auf Bundesebene wurde als zentrale statistische Fachbehörde das Statistische Bundesamt eingerichtet; in den Ländern werden die entsprechenden Aufgaben von den Statistischen Landesämtern als selbständigen Landesbehörden wahrgenommen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Das Statistische Bundesamt untersteht als selbständige Bundesoberbehörde der Dienstaufsicht des Bundesministers des Innern, ist aber in Fachfragen unmittelbar den fachlich zuständigen Ministerien verantwortlich. Es arbeitet für sämtliche Bundesressorts und ist damit eine der wenigen Querschnittsbehörden der Bundesregierung. Um Objektivität und Neutralität seiner Arbeit zu sichern, ist es in methodischen und wissenschaftlichen Fragen der Statistik nicht an fachliche Weisungen gebunden.

Dem föderalistischen Staats- und Verwaltungsaufbau entsprechend teilen sich Bund und Länder in die Erfüllung der statistischen Aufgaben. Die Bundesstatistik in der Bundesrepublik Deutschland ist deshalb regional weitgehend dezentral aufgebaut und organisiert. Während die methodische und technische Vorbereitung der einzelnen Statistiken sowie die Zusammenstellung und Darbie-

<sup>1)</sup> Artikel 73 Nr. 11 GG

tung der Bundesergebnisse beim Statistischen Bundesamt liegen, sind für die Erhebung und Aufbereitung bis zum Landesergebnis – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – die Statistischen Landesämter zuständig.

Der zunehmende Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und die fortschreitende Automation der öffentlichen Verwaltung haben teilweise zu einer weiteren Dezentralisierung geführt, da in sieben Bundesländern die maschinelle Aufbereitung von den Statistischen Landesämtern auf selbständige Landesrechenzentren oder Datenzentralen übergegangen ist. Für die einheitliche und fristgerechte Durchführung der Bundesstatistik ergeben sich dadurch gewisse Schwierigkeiten, weil in den Rechenzentren die statistischen Arbeiten mit anderen termingebundenen Aufgaben der Verwaltung konkurrieren. Dabei wird ihnen häufig eine geringere Priorität zuerkannt. In Einzelfällen wirken sich auch unterschiedliche Kapazitäten nachteilig auf die Einhaltung von Terminen aus.

Unter arbeitsmäßigen Gesichtspunkten hat der Einsatz leistungsfähiger Datenverarbeitungsanlagen in der Statistik erhebliche Rationalisierungseffekte gebracht und dazu beigetragen, ein stark gestiegenes Arbeitsprogramm mit gleichbleibendem, z. T. sogar sinkendem Personalbestand zu bewältigen. Außerdem hat die elektronische Datenverarbeitung neue Möglichkeiten für die Datengewinnung, -verknüpfung und -darbietung in der Statistik erschlossen (vgl. Abschnitte 4.2 und 4.3 sowie Kapitel 5). Am augenfälligsten zeigt sich dies in bezug auf den Aufbau des EDV-gestützten Statistischen Informationssystems des Bundes (STATIS-BUND) beim Statistischen Bundesamt, durch das die Bereitstellung ausgewählter statistischer Ergebnisse und die Durchführung statistischer Auswertungen und mathematisch-statistischer Analysen wesentlich erleichtert werden (vgl. Kapitel 5).

Von grundlegender Bedeutung für die Arbeit der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik Deutschland ist das Prinzip der Legalisierung. Darunter versteht man, daß für jede Bundesstatistik eine Rechtsgrundlage zwingend erforderlich ist. Dies können neben Gesetzen und Rechtsverordnungen des Bundes auch Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften sein, die in den Mitgliedsländern unmittelbar geltendes Recht sind (vgl. Kapitel 2).

Über die Notwendigkeit einer Bundesstatistik und die Zumutbarkeit der Belastung für die Auskunftspflichtigen entscheiden damit die gesetzgebenden Körperschaften. Dieses Verfahren dient in erster Linie dem Schutz der Befragten. Gleichzeitig schafft es klare Rechtsverhältnisse für die an der Durchführung der Bundesstatistiken beteiligten Länder und gewährleistet, daß im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens alle interessierten Kreise gehört und beteiligt werden. Die bei der Novellierung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) im Jahr 1980 eingeführte Möglichkeit, Statistiken durch Rechtsverordnung für einen bestimmten Zeitraum ganz oder teilweise aussetzen zu können, erhöht die Flexibilität der statistischen Gesetzgebung, wenn es gilt, das statistische Programm schneller an dem aktuellen Bedarf zu orientieren und einzuschränken.

## 1.2 Die Institutionen und ihre Aufgaben

### 1.2.1 Bundesministerien

Das Statistische Bundesamt, als eine den Bedürfnissen aller Ressorts dienende Zentralbehörde, führt seine Arbeiten nach den Anforderungen des fachlich zuständigen Bundesministers durch. Als Auftraggeber der Statistik stellen die Fachressorts fest, welches Zahlenmaterial sie für ihre Aufgaben benötigen und berücksichtigen dabei soweit möglich auch den Informationsbedarf der übrigen Konsumenten. Stark beeinflusst wird das statistische Arbeitsprogramm ferner von den Anforderungen internationaler Organisationen, insbesondere der Europäischen Gemeinschaften, die in besonderem Maße auf eine für alle Mitgliedsländer vergleichbare Statistik angewiesen sind (vgl. Kapitel 5).

Entsprechend dem Grundsatz der fachlichen Konzentration der amtlichen Statistik werden Bundesstatistiken in der Regel nicht von den Ressorts selbst, sondern von den Statistischen Ämtern durchgeführt. In die eigene Zuständigkeit von Bundesministerien fallen im allgemeinen nur Geschäftsstatistiken, d. h. solche Statistiken, deren Unterlagen ausschließlich im Geschäftsgang anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen läßt (§ 9 Abs. 1 Bun-

desstatistikgesetz). Die Ressorts können diese Aufgabe ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen. Andererseits können sie in Ausnahmefällen aber auch ermächtigt werden, für bestimmte Bundesstatistiken die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes ganz oder teilweise wahrzunehmen, auch wenn es sich nicht um Geschäftsstatistiken handelt (§ 9 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz). Als Beispiele für wichtige Bundesstatistiken, die aufgrund gesetzlicher Sonderregelungen von anderen Bundesbehörden durchgeführt werden, seien die Geld- und Kreditstatistiken der Deutschen Bundesbank, die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit, die Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr erwähnt.

Bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Statistiken werden die Bundesministerien vom Statistischen Bundesamt und vom Statistischen Beirat unterstützt. In der Praxis hat sich hierbei eine gute Zusammenarbeit entwickelt, ohne daß im Bundesstatistikgesetz Art und Umfang der Beteiligung und Einflußnahme im einzelnen festgelegt wären.

Neben ihrer Funktion als Auftraggeber der Bundesstatistik sind die Bundesministerien in erheblichem Umfang auch Konsumenten statistischer Ergebnisse. Wie zahlreiche andere Benutzer werten sie statistisches Material für ihre Zwecke aus. Sie bedienen sich dabei in zunehmendem Maße auch der Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes.

## 1.2.2 Statistische Ämter

Die Bundesstatistik wird institutionell im wesentlichen von den Statistischen Ämtern getragen. Ihnen obliegt es im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Arbeitsteilung, die Statistiken für Bundeszwecke vorzubereiten, zu koordinieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die Zusammenfassung statistischer Aufgaben in Statistischen Ämtern begann schon am Anfang des 19. Jahrhunderts, als Preußen 1805 eine statistische Zentralstelle gründete, die das Vorbild für entsprechende Einrichtungen anderer Länder wurde. Aus diesen Behörden entwickelten sich die heutigen Statistischen Landesämter mit ihrer teilweise bereits über 150jährigen Tradition. Länderübergreifende statistische Aufgaben wurden bereits vom Statistischen Büro des Deutschen

Zollvereins wahrgenommen, das nach der Reichsgründung, und zwar im Jahr 1872, in das Kaiserliche Statistische Amt umgewandelt und mit einem ständig zunehmenden statistischen Arbeitsprogramm betraut wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik bei der nunmehr in »Statistisches Reichsamt« umbenannten Zentralbehörde fort. Sie wurde durch das Ende des Zweiten Weltkriegs unterbrochen, nach dem die gesamte statistische Organisation neu aufgebaut werden mußte. In der britischen Besatzungszone wurde schon 1946 ein Zonenamt gegründet; in der amerikanischen Besatzungszone begann der Wiederaufbau der Statistik von den Landesämtern her, die ihre Arbeiten im Statistischen Ausschuß des Länderrats der US-Zone koordinierten. Nach Zusammenschluß der beiden Zonen wurde 1948 das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Wiesbaden errichtet, aus dem nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland das Statistische Bundesamt entstand<sup>2)</sup>.

Mit dem Übergang vom zentralen zum föderativen Staats- und Verwaltungsaufbau hat sich die Aufgabenverteilung zwischen den Statistischen Ämtern auf den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung wesentlich geändert. Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat der Bund zwar die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit für die Bundesstatistik (Artikel 73 Nr. 11), jedoch nur eine begrenzte Verwaltungskompetenz (Artikel 87 Abs. 3). In Verbindung mit der in Artikel 83 festgelegten Verwaltungskompetenz der Länder wird dadurch der Arbeitsschnitt zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern bestimmt.

Dem Statistischen Bundesamt sind vor allem solche Aufgaben übertragen, die ihrem Wesen nach nur von einer Zentralbehörde erfüllt werden können. Hierzu gehört insbesondere die methodische und technische Vorbereitung aller Bundesstatistiken, die notwendig ist, um einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen, die Koordinierung der Statistiken untereinander und die Zusammenstellung, Veröffentlichung und Darstellung der Bun-

<sup>2)</sup> Einen historischen Überblick über die wichtigsten Wandlungen im Programm und in den Aufgaben der amtlichen Statistik vermittelt die Veröffentlichung »Bevölkerung und Wirtschaft 1872 bis 1972«, die das Statistische Bundesamt anläßlich der 100jährigen Wiederkehr der Errichtung eines zentralen Statistischen Amtes in Deutschland im Jahr 1972 herausgegeben hat

desergebnisse. Die einheitliche und termingemäße Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der Bundesstatistiken ist dagegen im allgemeinen Angelegenheit der Statistischen Landesämter.

Die Statistischen Landesämter bedienen sich bei der Durchführung eines Teils der Bundesstatistik der Mitwirkung der kommunalen Statistischen Ämter und der Kreis- bzw. Gemeindeverwaltungen. In mehreren Ländern<sup>3)</sup> haben Landesrechenzentren oder Datenzentralen die maschinelle Aufbereitung der Bundesstatistiken übernommen.

Die Koordinierungsfunktion des Statistischen Bundesamtes und die Tätigkeit der verschiedenen statistischen Ausschüsse, über die anschließend berichtet wird, gewährleisten, daß das statistische Arbeitsprogramm nach einheitlichen Grundsätzen und ohne Überschneidung durchgeführt wird.

### Statistisches Bundesamt

Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es hat seinen Sitz in Wiesbaden, eine Zweigstelle in Berlin und eine Außenstelle in Düsseldorf. Ferner unterhält es in Bonn-Bad Godesberg eine Beratungsstelle, die Interessenten im Großraum Bonn über Aufgaben und Nutzungsmöglichkeiten des Statistischen Informationssystems des Bundes informiert (vgl. Abschnitt 5.4). Über den Aufbau des Amtes im einzelnen unterrichtet der Organisationsplan im Anhang.

Die Zweigstelle Berlin führt als ständige Aufgabe Aufbereitungs- und Konzentrationsarbeiten für eine Reihe von Statistiken durch, insbesondere für die Luftfahrtstatistik, die Statistiken des Warenverkehrs mit Berlin (West), der DDR und Berlin (Ost) sowie für die Presse- und Filmstatistik. Hinzu kommen die Zusammenstellung von Länderkurzberichten mit auslandsstatistischen Ergebnissen sowie verschiedene, z. T. wechselnde Aufgaben.

Bei der Außenstelle Düsseldorf liegt die Bearbeitung der sachlich besonders tief gegliederten Produktionsstatistik für den Bereich Eisen und Stahl.

Insgesamt beschäftigt das Statistische Bundesamt rd. 2 700 Mitarbeiter. Das Haushaltsvolumen betrug im Jahr 1980 128 Mill. DM.

Die Aufgaben des Amtes sind bereits im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 enumerativ festgelegt worden. Dieses »Grundgesetz« der Bundesstatistik ist nach mehr als 25jährigen Erfahrungen in der praktischen Anwendung und aufgrund neuer Anforderungen nach langwierigen Vorarbeiten durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) vom 14. März 1980 abgelöst worden. Dabei sind auch – unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen im nationalen und internationalen Bereich – die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes präzisiert und die Vorschriften über Anordnung und Durchführung von Bundesstatistiken neu gefaßt worden. Im einzelnen wird hierauf in den Ausführungen über die Rechtsgrundlagen (vgl. Kapitel 2) eingegangen<sup>4)</sup>.

Zum Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes gehört es nach dem Bundesstatistikgesetz,

1. Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) methodisch und technisch vorzubereiten, auf die einheitliche und termingemäße Durchführung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme von Bundesstatistiken durch die Länder hinzuwirken, ihre Ergebnisse in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für den Bund zusammenzustellen sowie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen;
2. Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn und soweit es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen, sowie Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke und Sonderaufbereitungen für wissenschaftliche Zwecke durchzuführen, soweit die Statistischen Landesämter diese nicht selbst durchführen;
3. nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsstatistiken zu bearbeiten;
4. Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen zusammenzustellen und ihre Ergeb-

<sup>3)</sup> Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Saarland, Berlin (West)

<sup>4)</sup> Der vollständige Gesetzestext ist auf S 129 ff abgedruckt

nisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen;

5. auf die sachliche, zeitliche und räumliche Abstimmung der Statistiken hinzuwirken, die in den Nummern 1 bis 3 und in § 9 genannt sind oder von anderen Bundesstellen durchgeführt werden;
6. an der Vorbereitung des Programms der Bundesstatistik und der Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes, die die Aufgaben der Bundesstatistik berühren, mitzuwirken;
7. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und sonstige Gesamtsysteme statistischer Daten für Bundeszwecke aufzustellen sowie sie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen;
8. die allgemeine Statistische Datenbank des Bundes einzurichten und zu führen sowie an der Koordinierung von speziellen Datenbanken anderer Stellen des Bundes mitzuwirken; das gleiche gilt für entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung, soweit der Bund für Bundeszwecke eingeschaltet wird;
9. zur Vereinfachung und Verbesserung der Datengewinnung und -verarbeitung für Zwecke der Bundesstatistik an Nummerungsvorhaben und Bestrebungen des Bundes zur Automation von Verwaltungsvorgängen und Gerichtsverfahren mitzuwirken; das gleiche gilt, soweit der Bund in entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung eingeschaltet wird;
10. die Bundesbehörden bei der Vergabe von Forschungsaufträgen bezüglich der Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten zu beraten sowie im Auftrag der obersten Bundesbehörden auf dem Gebiet der Bundesstatistik Forschungsaufträge auszuführen, Gutachten zu erstellen und sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen.

Das Schwergewicht der Tätigkeit des Statistischen Bundesamtes liegt bei der methodischen und technischen Vorbereitung der einzelnen Bundesstatistiken. Hierbei handelt es sich, wie in Abschnitt 4.1.1 näher ausgeführt wird, vor allem um methodische Untersuchungen zur Ausgestaltung

der Erhebungen sowie um die Ausarbeitung der Erhebungs- und Aufbereitungsunterlagen und -verfahren, die für eine einheitliche Durchführung der Bundesstatistiken in den Ländern und somit für die Erzielung einheitlicher Bundesergebnisse benötigt werden. Außerdem kommt es darauf an, die verschiedenen Bundesstatistiken hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Methoden aufeinander abzustimmen und in das statistische Gesamtsystem einzuordnen. Den allgemeinen Orientierungsrahmen hierfür geben vor allem die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ab. Auf die Besonderheiten bei der Vorbereitung und Durchführung von supra- und internationalen Statistiken wird ausführlich in Kapitel 7 eingegangen.

Für zentrale Statistiken führt das Statistische Bundesamt auch die Erhebung und Aufbereitung durch. Beispiele hierfür sind die Außenhandelsstatistik, die Kostenstrukturstatistiken, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die Fischereistatistik, die Eisen- und Stahlstatistik, die Großhandelsstatistik, die Statistiken des Berlinhandels und des Warenverkehrs mit der DDR, die Statistiken der Presse und Filmwirtschaft und einige Gesundheitsstatistiken (vgl. hierzu im einzelnen »Katalog der Statistiken«). Die Abgrenzung der Aufgabengebiete innerhalb der amtlichen Statistik ist also keineswegs starr; sie läßt vielmehr im Hinblick auf eine zweckmäßige Arbeitsverteilung Sonderregelungen zu.

An sonstigen wichtigen Arbeiten, die in engem Zusammenhang mit seinen statistischen Hauptaufgaben stehen, nimmt das Statistische Bundesamt nach § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963<sup>5)</sup> die Aufgaben einer Geschäftsstelle dieses Sachverständigenrats wahr. Durch Erlass des Bundesministers des Innern vom 28. Dezember 1971<sup>6)</sup> ist dem Statistischen Bundesamt die entsprechende Aufgabe auch für den Rat der Sachverständigen für Umweltfragen übertragen worden. Die Tätigkeit der Geschäftsstellen besteht in erster Linie in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, ferner in der technischen Vorbereitung der Sitzungen, der Veröffentlichung der Gutachten und den damit verbundenen Arbeiten.

<sup>5)</sup> BGBl. I S. 685 – <sup>6)</sup> GMBI 1972, Nr. 3, S. 27



Gesamtansicht des Statistischen Bundesamtes

Am Sitz des Statistischen Bundesamtes wurde durch Erlaß des Bundesministers des Innern vom 12. Februar 1973<sup>7)</sup> ferner das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung errichtet, das u. a. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung durchzuführen hat. Es wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

In Fortführung einer alten Tradition, die bis zu den Reichstagswahlen zurückreicht, wird dem Präsi-

denten des Statistischen Bundesamtes bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag regelmäßig das Amt des Bundeswahlleiters übertragen. Diese Aufgabe hat er auch für die erste Direktwahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament im Jahr 1979 wahrgenommen. Er erfüllt damit wichtige und besonders verantwortungsvolle Aufgaben bei der Vorbereitung der Wahlen und der Feststellung der Wahlergebnisse. In der Regel führt er auch den Vorsitz in der Wahlkreiskommission.

Seit Oktober 1976 nimmt das Statistische Bundesamt auch die Aufgaben einer Leitbehörde für dezentrale Fortbildungsveranstaltungen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Raum Frankfurt/Wiesbaden wahr.

<sup>7)</sup> GMBI. 1973, Nr. 6, S. 86.

## Statistische Landesämter

Entsprechend der föderativen Struktur der Bundesrepublik Deutschland werden die Bundesstatistiken in den meisten Fällen von den Ländern erhoben und bis zur Erstellung von Landesergebnissen aufbereitet. Damit liegt das Schwergewicht der Durchführungsarbeiten bei den Statistischen Landesämtern, die organisatorisch selbständige Landesbehörden<sup>8)</sup>, in ihrer Funktion jedoch in großem Umfang Erhebungs- und Aufbereitungsstellen der Bundesstatistik sind. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß die Ergebnisse der Bundesstatistiken in vielen Fällen auch für Landeszwecke benötigt werden.

Daneben sind die Statistischen Landesämter Träger der Landesstatistiken, die jedoch einen wesentlich kleineren Teil des gesamten Arbeitsprogramms umfassen. Bei Landesstatistiken, die von mehreren oder allen Ländern durchgeführt werden (z. B. verschiedene Statistiken des Bildungswesens sowie Statistiken des Gesundheitswesens und der Rechtspflege), wirkt das Statistische Bundesamt meist koordinierend, da sowohl der Bund als auch die Länder an vergleichbaren Ergebnissen interessiert sind. Diese Arbeiten, für die das Statistische Bundesamt auf Wunsch der Länder seit langem Arbeitskapazitäten zur Verfügung stellt, sind mit der Neufassung des Bundesstatistikgesetzes ausdrücklich in den Aufgabekatalog des Statistischen Bundesamtes aufgenommen worden.

In der Regel sind die Statistischen Landesämter auch mit dem Aufbau von Statistischen Datenbanken der Länder beauftragt oder in diese Arbeiten eingeschaltet. Zum Teil sind ihnen weitere Landesaufgaben übertragen.

In den Stadtstaaten Hamburg und Bremen nehmen die Statistischen Landesämter zugleich die kommunalstatistischen Aufgaben wahr. Das gleiche gilt für das Land Berlin, das insofern eine Sonderstellung einnimmt, als Bundesgesetze hier nicht ohne besonderes Berliner Gesetz angewendet werden können. Das Statistische Landesamt Berlin wirkt aber praktisch in gleicher Aufgabenstellung wie die übrigen Landesämter an den statistischen Arbeiten mit.

<sup>8)</sup> In Niedersachsen werden die statistischen Aufgaben vom Landesverwaltungsamt – Statistik – wahrgenommen – Die Anschriften der Statistischen Landesämter sind dem Verzeichnis auf S. 176 zu entnehmen.

## Kommunalstatistische Ämter und Dienststellen

Bei vielen Bundesstatistiken werden die Erhebungspapiere direkt von den Statistischen Landesämtern an die Befragten versandt. In anderen Fällen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, für die Verteilung und Einsammlung der Fragebogen wie auch für Prüfarbeiten die Verwaltung der Gemeinden und Kreise in Anspruch zu nehmen. Das ist vor allem bei den Großzählungen (z. B. Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung; Wohnungszählung), aber auch bei laufenden Erhebungen, insbesondere auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und der Landwirtschaftsstatistik, der Fall.

Die Großstädte und größeren Mittelstädte verfügen im allgemeinen über eigene Statistische Ämter, während die kleineren Städte statistische Stellen haben, die als Abteilungen anderen Dienststellen angegliedert sind. Ähnlich wie die Statistischen Landesämter üben auch die Statistischen Ämter der Städte eine Doppelfunktion aus. Neben der Mitwirkung an Bundes- und Landesstatistiken führen sie Erhebungen durch, die von der kommunalen Selbstverwaltung für eigene Zwecke benötigt werden. Die Statistische Abteilung des Deutschen Städtetages vertritt die gemeinsamen Interessen der Städtestatistischen Ämter und ist vor allem um die Vergleichbarkeit und Auswertung der statistischen Ergebnisse bemüht. In einigen Ländern wurden bei den Landkreisverwaltungen statistische Stellen eingerichtet, die für die Durchführung der Erhebungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind.

### 1.2.3 Statistische Ausschüsse

Die Vielfalt der statistischen Aufgaben, ihre organisatorische Verteilung auf verschiedene Institutionen und die Notwendigkeit einer Koordinierung der getrennten Zuständigkeiten für die Anordnung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundesstatistiken haben zur Bildung von Ausschüssen geführt, denen jeweils ein bestimmter Aufgabenbereich zugewiesen ist. Da in den verschiedenen Ausschüssen teilweise dieselben Institutionen und Personen vertreten sind, ist die Voraussetzung für eine umfassende Abstimmung der Arbeiten gegeben.

## Statistischer Beirat

Im Statistischen Beirat, der gemäß § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in methodischen und technischen Fragen berät, sind die ministeriellen Auftraggeber, die durchführenden Statistischen Ämter, die Benutzer der Bundesstatistiken und die Befragten vertreten. Mit der Neufassung des Bundesstatistikgesetzes sind zusätzlich Vertreter der Hochschulen aufgenommen worden. Damit umfaßt der Statistische Beirat als einziges Gremium alle an der Bundesstatistik beteiligten Gruppen.

Der Beirat tritt im allgemeinen einmal jährlich zusammen und behandelt vornehmlich Grundsatzzfragen der amtlichen Statistik, aber auch ausgewählte Probleme einzelner Statistiken. Den Vorsitz führt der Präsident des Statistischen Bundesamtes.

Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung spezieller methodisch-technischer Fragen findet in den vom Statistischen Beirat eingesetzten **Fachausschüssen** statt, die für folgende Gebiete gebildet worden sind:

- Statistische Datenbank,
- Systematiken,
- Regionalstatistik,
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
- Kostenstruktur- und Bilanzstatistik,
- Statistik im Produzierenden Gewerbe einschl. Umweltstatistiken,
- Bau- und Wohnungsstatistik,
- Landwirtschaftsstatistik,
- Handels- und Verkehrsstatistik,
- Preis- und Lohnstatistik,
- Finanz- und Steuerstatistik,
- Sozialstatistik,
- Bevölkerungsstatistik,
- Erwerbstätigkeitsstatistik.

Den Vorsitz in den **Fachausschüssen**, die ihrerseits für Teilgebiete oder Einzelfragen ständige Arbeitskreise bzw. ad hoc-Arbeitsgruppen einsetzen können, führen die jeweils fachlich zuständigen Abteilungsleiter des Statistischen Bundesamtes.

Vergleichbare Aufgaben nimmt der

Ausschuß für die Hochschulstatistik

wahr, der das Statistische Bundesamt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen berät. Er hat über Stand und Fortschritt der Arbeiten auf diesem Gebiet in zweijährigen Abständen dem Parlament zu berichten.

In ihrer Funktion den **Fachausschüssen** gleichzusetzen sind die **Ausschüsse** für

Statistik des Gesundheitswesens,

Rechtspflegestatistik,

Statistik des Bildungswesens,

in denen, ebenfalls unter Vorsitz des Statistischen Bundesamtes, im Auftrag der Länder nicht oder nicht ausschließlich in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallende Statistiken koordiniert werden, um auch hier einheitliche Bundesergebnisse zu erzielen.

Keinem der vorstehend erwähnten **Fachausschüsse** zuzuordnen sind die unmittelbar vom Statistischen Beirat eingesetzten **Arbeitskreise** für

Allgemeine Fachfragen der Statistik,

Rechtsfragen der Statistik,

Öffentlichkeitsarbeit,

Auslandsstatistik,

Fragen der mathematischen Methodik,

Berufsbildungsstatistik,

deren Aufgaben sich auf alle Fachbereiche erstrecken.

Zur Beratung von Fragen, die in erster Linie die Statistischen Ämter betreffen, wird regelmäßig die Amtsleiterkonferenz einberufen. Ihr gehören die

Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an.

Von der Amtsleiterkonferenz sind der Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung, die Arbeitsgruppe »Arbeitsorganisation« sowie Arbeitsgruppen für die Erledigung von ad hoc-Aufgaben eingesetzt worden<sup>9)</sup>.

#### Interministerieller Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik

Zur Abstimmung und Koordinierung der statistischen Anforderungen auf seiten der Auftraggeber der Bundesstatistik besteht seit Anfang der fünfziger Jahre der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik. In ihm sind bestimmte Bundesministerien und der Bundesrechnungshof als ständige, andere Ressorts als nichtständige stimmberechtigte Mitglieder und das Statistische Bundesamt als ständiges beratendes Mitglied vertreten. Seine Tagungen finden in Form von Ressortbesprechungen bei dem für ein bestimmtes Vorhaben federführenden Bundesministerium statt. In ressortübergreifenden Fragen, wie etwa statistischen Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften, wird der Ausschuß vom Bundesministerium des Innern einberufen.

Entsprechende Koordinierungsausschüsse gibt es auch in den Bundesländern. Einige Bundesministerien haben darüber hinaus eigene statistische Ausschüsse gebildet, in denen Erhebungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich mit den jeweiligen Fachministern der Länder beraten werden.

Trotz aller Bemühungen ist es dem Interministeriellen Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik allerdings nicht ausreichend gelungen, eine rechtzeitige Abstimmung zwischen Aufgaben- und Finanzplanung herbeizuführen und eine ausreichende Finanzierung neuer Aufgaben sicherzustellen. Hier wirkten sich u. a. die Eigenständigkeit der Ressorts und der die Bundesstatistik durchführenden Länder aus. Außerdem machte sich nachteilig bemerkbar, daß die anfordernden Stellen (Fachressorts bzw. Bund) nicht

gleichzeitig diejenigen Instanzen sind, die für die Finanzierung zu sorgen haben (Bundesinnenministerium als Dienstaufsichtsbehörde bzw. Länder).

#### Abteilungsleiterausschuß Statistik

Mitte der siebziger Jahre zeigte sich, daß die stetig wachsenden Anforderungen an das Aufgabenprogramm der Bundesstatistik (vgl. Abschnitt 3.1) nicht durch zusätzliche Haushaltsmittel finanziert oder durch eigene Rationalisierungsmaßnahmen der Statistischen Ämter abgefangen werden konnten. Nachdem deutlich geworden war, daß die unternommenen Versuche, durch Straffung des vorhandenen Programms Platz für neue Aufgaben zu schaffen und geplante Vorhaben auf ein realisierbares Maß zu reduzieren, nicht den gewünschten Erfolg brachten, entschloß sich die Bundesregierung zu einer politischen Lösung. Durch Kabinettsbeschuß vom 12. März 1975 richtete sie einen »Abteilungsleiterausschuß Statistik« ein und übertrug ihm die Aufgabe, die bestehenden und geplanten Bundesstatistiken auf ihre gegenwärtige oder künftige Notwendigkeit als politische Entscheidungsgrundlage zu überprüfen und das Gesamtprogramm der Statistik zu straffen.

Als ständige Mitglieder gehören dem Abteilungsleiterausschuß Statistik Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers des Innern an. Der Vorsitz liegt beim Bundesminister des Innern. Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und der Präsident des Statistischen Bundesamtes werden zu den Beratungen hinzugezogen. Wenn der Ausschuß zu keiner einheitlichen Meinung kommt, ist eine Entscheidung der Bundesregierung herbeizuführen.

Im Hinblick darauf, daß die Länder die Bundesstatistiken durchführen und daß viele Bundesstatistiken in erheblichem Umfang Länderzwecken dienen, wurde auf Länderebene gemäß Beschluß der Innenministerkonferenz vom 18./19. September 1975 ein Kontaktgremium zum Abteilungsleiterausschuß Statistik eingerichtet. Durch die Einschaltung der Länder in das Verfahren zur Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik wurde zugleich einer Entschließung des Bundesrates zur Einschränkung der Bundesstatistik Rechnung getragen.

<sup>9)</sup> Eine schematische Übersicht über die Gremien des Statistischen Beirats befindet sich im Anhang.

Nach der konstituierenden Sitzung des Abteilungsleiterausschusses Statistik am 25. April 1975 wurde zunächst eine Bestandsaufnahme aller bestehenden und bis 1981 geplanten Statistiken durchgeführt. Im Anschluß daran wurden ressortweise die einzelnen Bundesstatistiken unter Anlegung eines kritischen Maßstabes auf ihre politische Bedeutung überprüft und Kürzungsmöglichkeiten erörtert. Über das Ergebnis der Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik wurde abschließend dem Bundeskabinett berichtet.

Soweit die Kürzungsvorschläge des Abteilungsleiterausschusses Statistik Änderungen bestehender Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Statistik voraussetzten, haben sie Eingang in das Erste Statistikbereinigungsgesetz vom 14. März 1980 gefunden. Bei der Verabschiedung des Gesetzes hat sich der Bundestag in einer Entschließung dafür ausgesprochen, den Abteilungsleiterausschuß Statistik mit der ständigen Überprüfung bestehender und geplanter Statistiken zu betrauen.

## 2 Rechtsgrundlagen

### 2.1 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke

Nach Artikel 73 Nr. 11 des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Statistik für Bundeszwecke. Die im Grundgesetz gewählte Formulierung »Statistik für Bundeszwecke« gibt ihm die Möglichkeit, sich für alle Zwecke, die er berechtigterweise verfolgt, die nötigen statistischen Unterlagen zu verschaffen. Anforderungen an die Bundesstatistik ergeben sich aus den Bereichen, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat. Wegen seiner Zuständigkeit für auswärtige Angelegenheiten hat der Bund mit der Statistik für Bundeszwecke auch die beträchtlichen Datenanforderungen der supra- und internationalen Organisationen zu erfüllen.

Aufgrund der Zuständigkeit nach Artikel 73 Nr. 11 GG wurde mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314) erstmalig das gesamte Organisations- und Verfahrensrecht sowie das materielle Recht der Bundesstatistik zusammenfassend geregelt. Nach mehrfachen punktuellen Änderungen dieses Gesetzes machten die bei der Gesetzesanwendung gesammelten Erfahrungen sowie neue Entwicklungen und Anforderungen eine umfassende Novellierung dringend erforderlich. Die Bundesregierung hat daher 1978 eine Neufassung als Gesetzentwurf eingebracht, dessen Zielsetzungen wie folgt zusammengefaßt werden können: Verbesserung der Aktualität, Flexibilität und

Qualität der Bundesstatistik sowie ihrer rationellen Durchführung, Anpassung an neue Entwicklungen im nationalen und internationalen Bereich sowie Weiterentwicklung der Regelungen über die statistische Geheimhaltung vor allem unter dem Aspekt der neueren Datenschutzgesetzgebung. Mit Verkündung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289)<sup>1)</sup> kam diese Initiative zu einem erfolgreichen Abschluß<sup>2)</sup>.

Das neue »Grundgesetz« der Bundesstatistik ist in acht Abschnitte gegliedert. Davon sind die Abschnitte I »Das Statistische Bundesamt«, II »Der Statistische Beirat«, IV »Besondere Verfahrensbestimmungen« und VII »Besondere Bestimmungen über statistische Erhebungen der Europäischen Gemeinschaften sowie die supra- und internationalen Aufgaben des Statistischen Bundesamtes« wegen ihrer grundlegenden Bedeutung in die Darstellung der entsprechenden Themenkreise in der vorliegenden Veröffentlichung eingearbeitet worden. Im folgenden wird auf die übrigen Abschnitte III »Anordnung von Bundesstatistiken«, V »Auskunftspflicht«, VI »Geheimhaltung« und VIII »Bußgeldvorschriften« eingegangen.

<sup>1)</sup> Der Wortlaut des Bundesstatistikgesetzes ist auf Seite 129 abgedruckt. – <sup>2)</sup> Eine Darstellung der in Kraft getretenen Änderungen im einzelnen enthält der Aufsatz »Zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes« in Heft 8/80 von »Wirtschaft und Statistik«. Ferner sei auf die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf, die Stellungnahme des Bundesrats und die Gegenäußerung der Bundesregierung verwiesen (Bundestags-Drucksache 8/2517).

## 2.1.1 Anordnung von Bundesstatistiken

Das statistische Auskunftsverlangen bedeutet unter Umständen einen starken Eingriff in die private Rechtssphäre des einzelnen Staatsbürgers und damit in das verfassungsmäßig nach Artikel 2 GG garantierte Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Grundsätze bestimmt daher § 6 BStatG, daß Bundesstatistiken durch Gesetz angeordnet werden, soweit nicht in § 6 Abs. 2 BStatG oder in anderen bundesgesetzlichen Vorschriften Ausnahmen zugelassen sind. Größere statistische Erhebungen werden grundsätzlich durch Gesetz angeordnet. Sachlich zusammengehörige Materien werden dabei nach Möglichkeit in »Sammelgesetzen« zusammengefaßt. Das ist z. B. auf den Gebieten der Finanz- und Steuerstatistiken, der Preis- und Lohnstatistiken, der Statistiken im Produzierenden Gewerbe und der Statistiken im Handel und Gastgewerbe geschehen.

Die Voraussetzungen, unter denen aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung nach dem BStatG eine Anordnung durch Rechtsverordnung möglich ist, sind in § 6 Abs. 2 festgelegt. Danach kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung mit einer bis zu drei Jahren begrenzten Geltungsdauer anordnen, wenn

- die Ergebnisse zur Erfüllung bestimmter, im Zeitpunkt der Erhebung schon festliegender Bundeszwecke erforderlich sind,
- die Erhebung nicht einen unbeschränkten Personenkreis erfaßt,
- die voraussichtlichen Kosten der Erhebung beim Bund und bei den Ländern zusammen 1 Mill. DM jährlich nicht übersteigen.

Nach allgemeiner Auffassung bedürfen auch Bundesstatistiken, die auf freiwilligen Auskünften beruhen, einer sie konkret anordnenden einzelstatistischen Rechtsgrundlage. Ausgenommen sind lediglich die auf freiwilliger Grundlage zur Vorbereitung statistischer Erhebungen gemäß § 6 Abs. 3 BStatG erfolgenden, in ihrem Umfang begrenzten Untersuchungen über die Brauchbarkeit von Fragebogen und des Erhebungsverfahrens sowie zur Prüfung der Auskunftspflicht und der statistischen Zuordnung. Eine solche Erprobung kann insbesondere bei schwierigen neuen

Statistiken notwendig sein und zu einer Kosteneinsparung bei der eigentlichen Erhebung beitragen.

Die statistische Auswertung von Unterlagen, die ausschließlich im Geschäftsgang von Bundesbehörden anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen läßt, ist ein verwaltungsinterner Vorgang. Für diese sogenannten Geschäftsstatistiken (§ 9 BStatG) ist eine spezielle Rechtsgrundlage daher entbehrlich. Geschäftsstatistiken können von den zuständigen Bundesministerien selbst durchgeführt oder dem Statistischen Bundesamt ganz oder teilweise übertragen werden.

Zum Schutz der Befragten ist der Mindestinhalt einer statistischen Rechtsgrundlage in § 7 Abs. 1 BStatG vorgeschrieben. Hiernach muß die Rechtsgrundlage die zu erfassenden Sachverhalte, die Art der Erhebung (Total- oder Repräsentativerhebung), die Berichtszeit (Stichtag oder Zeitraum), die Periodizität und den Kreis der Befragten (z. B. Inhaber von Betrieben oder Unternehmen, Halter von Kraftfahrzeugen) bestimmen.

Außerdem ist in der Rechtsgrundlage festzulegen, ob

- die Auskunftserteilung auf freiwilliger Basis erfolgen soll,
- die Statistik zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet werden soll.

Bei der Bestimmung der zu erfassenden Sachverhalte stehen sich der Anspruch des Befragten auf rechtsstaatlichen Schutz gegen Eingriffe in seine persönliche Freiheit und das berechtigte Anliegen von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft nach einem wechselnde Bedürfnisse berücksichtigenden Frageprogramm gegenüber. Die zu erfassenden Sachverhalte müssen daher klar und zugleich flexibel formuliert werden. Hierbei ist besonders darauf Wert zu legen, daß Begriffe gefunden werden, die die erforderlichen Einzelfragen im Erhebungsbogen abdecken. Wie bereits in der Begründung zum StatGes von 1953 ausdrücklich erwähnt, sind die Begriffe »Kreis der Befragten« sowie »die zu erfassenden Tatbestände« so zu verstehen, daß nicht jede Einzelheit festgelegt, sondern nur der große Rahmen umschrieben werden soll. Der dadurch gegebene Spielraum ist nicht zuletzt auch wegen der methodischen Weiterent-

wicklung der Statistik notwendig. Ferner ist damit eine Entlastung des Gesetzgebers verbunden, der sonst schon wegen kleiner Änderungen in der Fragestellung der einzelnen Statistik bemüht werden müßte. Die bewährte Gesetzgebungspraxis wirkt sich bei den einzelnen Rechtsgrundlagen so aus, daß keine umfangreichen Fragenkataloge oder gar Erhebungsbogen zum Bestandteil der Rechtsgrundlage werden müssen.

Der Grundsatz allen Verwaltungshandelns, den Bürger nicht unnötig durch Maßnahmen der Verwaltung zu belasten, gebietet es, alle Möglichkeiten zur Einschränkung von Bundesstatistiken zu nutzen. Eine erhöhte Flexibilität in dieser Richtung bringt eine jetzt in das Bundesstatistikgesetz aufgenommene Bestimmung, die die Bundesregierung ermächtigt, Rechtsverordnungen zu diesem Zweck zu erlassen (§ 6 Abs. 4 BStatG). Wie schon bei einigen einzelstatistischen Rechtsvorschriften jüngeren Datums kann hiernach zukünftig generell die Durchführung einer Bundesstatistik oder die Erfassung einzelner Sachverhalte ausgesetzt werden, die Periodizität von Erhebungen verlängert sowie der Kreis der Befragten eingeschränkt werden, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit benötigt werden oder wenn tatsächliche Voraussetzungen für eine Statistik entfallen sind. Die Geltungsdauer einer solchen Rechtsverordnung ist allerdings auf höchstens drei Jahre beschränkt; diese Zeit reicht jedoch erfahrungsgemäß aus, eine Gesetzesänderung zur Statistikvereinigung in die Wege zu leiten.

### **2.1.2 Auskunfts- und Geheimhaltungspflicht**

Das Grundgesetz gewährt dem einzelnen Bürger einen unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung, der der Einwirkung aller öffentlichen Gewalt entzogen ist. Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts<sup>3)</sup> muß jedoch jedermann als gemeinschaftsbezogener Bürger die Notwendigkeit statistischer Erhebungen über seine Person in gewissem Umfang als Vorbedingung für die Planmäßigkeit staatlichen Handelns hinnehmen. Wo die statistische Erhebung nur an das Verhalten des Individuums in der

Außenwelt anknüpft, wird die menschliche Persönlichkeit dadurch in aller Regel noch nicht in ihrem unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung erfaßt. Das gilt jedenfalls dann, wenn diese Angaben durch die Anonymität ihrer Auswertung den Persönlichkeitsbezug verlieren.

Unter Beachtung dieses allgemeinen Grundsatzes legt das Bundesstatistikgesetz grundsätzlich eine Auskunftspflicht für alle bei der Bundesstatistik Befragten fest. § 10 Abs. 1 bestimmt allgemein, daß alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Beantwortung der ordnungsgemäß angeordneten Fragen verpflichtet sind. Der Kreis der für eine Bundesstatistik Auskunftspflichtigen wird in der Rechtsgrundlage zu der jeweiligen statistischen Erhebung konkret bestimmt.

Die Auskunftspflichtigen haben die Auskünfte wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß sowie kosten- und portofrei zu erteilen. Damit ist klar gestellt, daß die Meldepflichtigen alle Kosten, die ihnen bei der Beantwortung statistischer Fragen entstehen, selbst zu tragen haben. Wenn das Bundesstatistikgesetz auch nicht ausdrücklich bestimmt, von wem und wie die Frist für die Auskunftserteilung festgelegt wird, so ist in der Rechtsprechung<sup>4)</sup> anerkannt, daß die mit der amtlichen Statistik betrauten Stellen angemessene Fristen setzen dürfen.

Die statistische Auskunftspflicht, die es dem Staat erlaubt, notfalls mit Zwangsmitteln in die persönlichen und betrieblichen Verhältnisse der Auskunftspflichtigen einzudringen, findet ihr unverzichtbares Korrelat in der statistischen Geheimhaltung. Neben dem Schutz des einzelnen vor der Offenlegung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse soll die Geheimhaltung das Vertrauensverhältnis zwischen dem Befragten und den statistischen Behörden wahren und die Berichtswilligkeit der Befragten sowie die Zuverlässigkeit ihrer Angaben garantieren. Schon von daher ist es geradezu selbstverständlich, daß die

<sup>3)</sup> Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE), 27. Band, S. 1 ff.

<sup>4)</sup> Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 23. Mai 1960, abgedruckt in »Neue Juristische Wochenschrift« 1961, S. 185

statistische Geheimhaltung auch in den Fällen gilt, in denen Befragungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt werden. Die statistische Geheimhaltung hat wegen ihres hohen Stellenwerts auch Vorrang vor den Beistands- und Anzeigepflichten gegenüber den Finanzämtern nach den Bestimmungen der Abgabenordnung (§ 11 Abs. 1 Satz 2 BStatG).

Die traditionell strenge Handhabung der statistischen Geheimhaltung ist beim Erlaß des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gewürdigt worden. Nach der Subsidiaritätsregelung des § 45 Satz 2 Nr. 1 BDSG haben die Geheimhaltungsbestimmungen des Bundesstatistikgesetzes Vorrang vor den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Nach § 11 BStatG sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, von den die Statistik durchführenden Personen und Stellen grundsätzlich geheimzuhalten. Sie dürfen nur im Ausnahmefall weitergeleitet werden und – abgesehen von der ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen – auch nur dann, wenn dies in einer speziellen Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen und auf den Erhebungsvordruck vorher bekanntgegeben worden ist.

Mit dieser Regelung ist es nicht der Verwaltung überlassen worden, zwischen dem Schutz des einzelnen vor einer Offenlegung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse und den Wünschen der Konsumenten an einer weitergehenden Nutzung der für statistische Zwecke erhobenen Daten abzuwägen. Der Gesetzgeber hat diese Interessenabwägung bei jeder Ausnahmebestimmung in den einzelstatistischen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei ist festzulegen, welcher Empfängerkreis zu welchen Verwendungszwecken welche Einzelangaben ggf. unter Nennung von Name und/oder Anschrift erhalten darf. Unzulässig ist in jedem Fall die Verwendung von Erkenntnissen, die aus den Angaben gewonnen wurden, zu Maßnahmen gegen die Betroffenen.

Unter diesen Voraussetzungen ist in § 11 Abs. 3 BStatG für das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter sowie die sonstigen erhebenden Behörden und Stellen grundsätzlich das Recht und die Pflicht normiert, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden auf Verlangen Einzelangaben zuzuleiten. Diese bereits im Gesetz von 1953 vorgesehene sog. Dienst-

berichterstattung bildet auch den Rahmen für eine Weiterleitung an die von diesen Behörden bestimmten Stellen. Daneben kommen in Anlehnung an die seit Jahren in speziellen Gesetzen geübte Praxis »Sonstige Amtsträger und für den öffentlichen Dienst Verpflichtete« als Empfänger in Frage. Damit ist der Empfängerkreis in § 11 Abs. 3 BStatG abschließend aufgezählt und so abgegrenzt, daß er bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht auch strafrechtlich nach § 203ff. StGB belangt werden kann. Soweit es sich nicht um Amtsträger handelt, sind die Empfänger nach dem Verpflichtungsgesetz<sup>5)</sup> förmlich zu verpflichten.

Als Beispiele für eine mögliche Weiterleitung von Einzelangaben, in denen also ein berechtigtes Interesse Dritter an den für Zwecke der Bundesstatistik erhobenen Einzelangaben vorliegt, sind bei der erwähnten Dienstberichterstattung Fälle anzusehen, in denen eine Geheimhaltung der Einzelangaben für den Staat zu finanziell kaum vertretbaren Doppelbefragungen führen würde (z. B. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967, § 4 Abs. 2 des Gesetzes über eine Düngemittelstatistik vom 15. November 1977). Außerdem kann es in gewissen Fällen naheliegend und zweckmäßig sein, die mit erheblichem Aufwand gewonnenen Zahlen nicht nur für die Bundesstatistik, sondern auch für statistische Arbeiten anderer Stellen und ggf. für andere Zwecke zu benutzen. So durften nach dem Volkszählungsgesetz 1970 Angaben aus der Zählung 1970 mit entsprechenden Unterlagen der Gemeinden verglichen und Einzelangaben für bestimmte Verwaltungszwecke weitergeleitet werden, teilweise jedoch nur ohne Nennung des Namens bzw. ohne Namen und Anschrift des Auskunftspflichtigen.

Insbesondere um die wissenschaftliche Auswertung von statistischen Angaben zu erleichtern, ist durch § 11 Abs. 5 in das Bundesstatistikgesetz eine Regelung aufgenommen worden, die eine Weiterleitung sog. anonymisierter Einzelangaben ausdrücklich gestattet. Einzelangaben, die so anonymisiert werden, daß sie Auskunftspflichtigen oder Betroffenen nicht mehr zuzuordnen sind, können damit von den Statistischen Ämtern weitergegeben werden. Durch diese Vorschrift wird die strenge

<sup>5)</sup> Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469) – Artikel 42 EGStGB.

statistische Geheimhaltung jedoch nicht beeinträchtigt, da die Statistischen Ämter vor einer Übermittlung solcher Daten sicherzustellen haben, daß nach ihrer Kenntnis eine Deanonymisierung ausgeschlossen werden kann.

Da lediglich die Angaben eines Auskunftspflichtigen den Geheimhaltungsschutz genießen, fallen aggregierte Angaben mehrerer Auskunftspflichtiger nicht unter die statistische Geheimhaltung (§ 11 Abs. 6 BStatG). Hiernach wäre sogar schon eine Weiterleitung oder Veröffentlichung statistischer Ergebnisse, die Angaben zweier Auskunftspflichtiger zusammenfaßt, rechtlich zulässig. In diesem Falle könnten aber beide Auskunftspflichtigen durch Differenzbildung die Angaben des anderen ermitteln. In der Praxis der Statistischen Ämter wird daher eine Zusammenfassung der Angaben von mindestens drei Auskunftspflichtigen vorgenommen. Wenn dabei jedoch die Angaben eines Befragten so stark überwiegen, daß praktisch die Verhältnisse eines Befragten offenbart würden, werden weitere Angaben zusammengefaßt.

Offenkundige Tatsachen, d. h. solche, die unmittelbar aus allgemein zugänglichen Quellen von jedermann ohne besondere Anstrengung entnommen werden können, dürfen von den Statistischen Ämtern weitergegeben werden. Zu den offenkundigen Tatsachen zählen insbesondere Einzelangaben, die bereits durch die Presse oder andere Publikationsorgane der Allgemeinheit mitgeteilt wurden.

Wie bereits erwähnt, kann der Auskunftspflichtige im Einzelfall auf den Geheimhaltungsschutz verzichten. In der Praxis wird hierfür eine schriftliche Erklärung des Befragten verlangt.

### 2.1.3 Strafen und Geldbußen

Die strenge Beachtung der statistischen Geheimhaltung wird dadurch gewährleistet, daß eine unbefugte Offenbarung von statistischen Einzelangaben durch die mit der Durchführung der Bundesstatistik betrauten Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten unter Strafandrohung verboten ist. Eine Verletzung der Geheimhaltung kann nach den §§ 203 ff. StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden. Bisher sind keine Strafverfahren wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht durchgeführt

worden. Dies kann als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß die Statistischen Ämter die ihnen obliegende Geheimhaltung strikt und vollständig wahren.

Die Verletzung der Auskunftspflicht ist im Gegensatz zu Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht, die strafrechtlich als Vergehen gewertet werden, als Ordnungswidrigkeit eingestuft (§ 14 BStatG), die nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geahndet werden kann. Die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Auskunftspflichtverletzungen bei zentral erhobenen Bundesstatistiken ist durch Verordnung des Bundesministers des Innern vom 20. Dezember 1968 (BGBl. I S. 1410) dem Statistischen Bundesamt übertragen worden. Ordnungswidrigkeitenverfahren werden erst eingeleitet, wenn alle Versuche gescheitert sind, den Auskunftspflichtigen durch Erläuterungen über Zweck und Notwendigkeit der Statistik zur Auskunftserteilung zu bewegen. Sie sind damit die letzte und äußerste Maßnahme, um säumige Auskunftspflichtige nachdrücklich auf ihre Pflichten hinzuweisen. Die Zurückhaltung der Statistischen Ämter hat sich bewährt und in Verbindung mit geduldiger Aufklärungsarbeit (vgl. Abschnitt 6.2) dazu beigetragen, daß die Erhebungen mit einem hohen Grad an Auskunftserteilung fristgerecht abgeschlossen werden können.

## 2.2 Statistik für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften

Nach den Verträgen sind die Europäischen Gemeinschaften (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Atomgemeinschaft) berechtigt, von den Mitgliedstaaten Auskünfte einzuholen und sich damit Kenntnis über Tatsachen zu verschaffen, die für ihre Maßnahmen wesentlich sind<sup>6)</sup>. Hierzu gehört auch die Bereitstellung statistischen Materials, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaften (EG) dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) übertragen ist (vgl. Abschnitt 7.1).

<sup>6)</sup> Art. 213 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 766), Art. 47 Abs. 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl. 1952 II S. 445) und Art. 187 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl. II S. 753, 1018).

Das SAEG greift hierbei zu einem großen Teil auf Angaben zurück, die bereits für nationale Zwecke zusammengestellt wurden. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit müssen diese Ausgangsdaten vielfach auf andere Begriffe, Gruppierungen usw. umgestellt werden. Diese »Harmonisierung« bereits vorhandener nationaler Statistiken reicht jedoch nicht immer aus, um die Informationsbedürfnisse der Gemeinschaften zu befriedigen. Deshalb machen die Europäischen Gemeinschaften in wachsendem Umfang von ihrer Möglichkeit zur supranationalen Rechtsetzung durch Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen Gebrauch.

Verordnungen der EG setzen unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltendes Recht und gehen nationalen Rechtsnormen vor, während die Durchführung der in Richtlinien und Entscheidungen festgelegten Maßnahmen nach innerstaatlichem Recht erfolgt.

Bisher beschränken sich Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften, sofern sie Statistiken anordnen, auf den Inhalt und die Durchführung dieser Statistiken sowie auf die Regelung von Auskunftspflicht und Geheimhaltung. Die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Auskunftspflicht und Geheimhaltungspflicht bleibt dagegen inner-

staatlichen Regelungen überlassen. Nach § 12 BStatG gelten die Bestimmungen des BStatG auch für statistische Erhebungen, die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der EG angeordnet werden, soweit sich aus diesen Rechtsakten nichts anderes ergibt.

Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften verpflichten die Mitgliedstaaten, zweckdienliche Maßnahmen zur Erreichung des in der Richtlinie festgelegten Ziels zu treffen. Für die Durchführung von Statistiken in der Bundesrepublik Deutschland muß in diesem Falle zusätzlich eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen werden, es sei denn, die mit der Richtlinie geforderten Angaben können bereits aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen erhoben werden.

Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaften können sich an die Mitgliedstaaten, aber auch an einzelne natürliche oder juristische Personen richten. Beispiele hierfür finden sich vor allem im Bereich der Landwirtschaftsstatistik<sup>7)</sup>.

<sup>7)</sup> Entscheidung der Kommission vom 7. April 1978 zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe (78/463/EWG) (Amtsbl der EG Nr. L 148/1). Entscheidung der Kommission vom 8. Juli 1980 zur Festlegung des Tabellenprogramms und der Definitionen betreffend die statistischen Zwischenerhebungen der Rebflächen (80/764/EWG) (Amtsbl der EG Nr. L 213/28).

## 3 Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik

In den vorangegangenen Abschnitten sind die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen aufgezeigt worden, unter denen die amtliche Statistik arbeitet. Im folgenden sollen die wichtigsten Gesichtspunkte dargelegt werden, die Aufbau und Inhalt der Bundesstatistik bestimmen und für die Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums maßgebend waren bzw. sind.

### 3.1 Breite und Vielseitigkeit des Aufgabengebiets

Wie bereits erwähnt, haben Parlament, Regierung, Verwaltung und Öffentlichkeit in allen hochindustrialisierten Staaten mit weltweiten Verflechtungen einen großen, immer noch steigenden Informa-

tionsbedarf. Sie sind daher auf systematische Sammlung und Bereitstellung von Informationen aller Art angewiesen. Dabei geht es sowohl um die Durchleuchtung von Einzelfragen als auch um die Klärung von Gesamtzusammenhängen.

Eine der vielseitigsten Informationsquellen für diese Zwecke ist die amtliche Statistik. Ihre Ergebnisse sind unentbehrlich für

- die Untersuchung und Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation und ihrer Entwicklung,
- die Vorbereitung von Planungen und Entscheidungen sowie
- die Kontrolle der Auswirkungen dieser Maßnahmen.

Wichtig ist, daß die Statistik nicht nur Fakten und Probleme als solche nachweist, sondern auch Größenordnungen aufzeigt. Wegen der Vielschichtigkeit und des raschen Wechsels der Fragestellungen muß das statistische Informationsangebot umfassend und zugleich differenziert sein. Gestiegen sind auch die Anforderungen an die Qualität der Ergebnisse (Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität, Vergleichbarkeit usw.) und an eine problem- und benutzergerechte Darbietung.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die meisten amtlichen Statistiken, wie bereits erwähnt, Bundesstatistiken. Auftraggeber und Hauptkonsument der Bundesstatistiken sind die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bzw. die Bundesregierung und innerhalb der Bundesregierung, wenn auch in unterschiedlichem Maße, praktisch alle Ministerien. Für einen besonders großen Teil ist das Bundeswirtschaftsministerium federführend.

Die Ergebnisse vieler Statistiken werden jedoch nicht nur vom federführenden Ministerium, sondern auch von zahlreichen anderen Ressorts benutzt, wie z. B. die Daten der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung, der laufenden Bevölkerungsstatistiken und der Erwerbstätigkeitsstatistiken, die Konjunkturindikatoren, die Preisindizes, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen usw. Während früher Statistiken häufig nur für spezielle Verwaltungsaufgaben erhoben wurden und damit einen begrenzten Verwendungszweck hatten, überwiegt heute der Anteil der vielseitig benutzten Statistiken. Das hängt damit zusammen, daß systematischer für große Bereiche geplant wird und auch Einzelmaßnahmen im großen Zusammenhang gesehen werden.

Benutzer der Bundesstatistiken sind aber nicht nur Bundesstellen, sondern in erheblichem Maße auch die Länder und Gemeinden. Beide haben ebenfalls ein starkes Interesse daran, ihre Wünsche in der Bundesstatistik verwirklicht zu sehen und außerdem wirksame Möglichkeiten, dies durchzusetzen. Das gilt insbesondere für die Länder, deren Informationsbedürfnisse nach dem Bundesstatistikgesetz bei der Anordnung der einzelnen Statistiken zu berücksichtigen sind, weil sie den überwiegenden Teil der Bundesstatistiken als eigene Angelegenheit und damit auf eigene Kosten durchführen.

Erhebliche Anforderungen kommen ferner von den supra- und internationalen Organisationen, vor

allem von den Europäischen Gemeinschaften, die ein eigenes, z. T. unmittelbar in den Mitgliedstaaten wirkendes Anordnungsrecht für Statistiken haben. Neben der Einführung neuer Statistiken spielt hier die Harmonisierung vorhandener nationaler Statistiken eine beträchtliche Rolle (vgl. Kapitel 7).

Jeder moderne Staat sieht es ferner als seine Pflicht an, in ausreichendem Umfang den Informationsbedarf der an der politischen Willensbildung beteiligten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen (Parteien, Sozialpartner, Verbände, Kammern usw.) zu decken. Das gleiche gilt – im Interesse einer gut funktionierenden Marktwirtschaft – auch für viele Informationsbelange der Wirtschaft selbst. So ist z. B. der Umfang der Produktions- und der Außenhandelsstatistik nicht zuletzt durch die Wünsche der Unternehmen und ihrer Verbände bestimmt.

In der Begründung zum Bundesstatistikgesetz von 1980 ist der vielfältige Informationsbedarf des großen und heterogenen Benutzerkreises statistischer Zahlen ausdrücklich anerkannt und seine angemessene Berücksichtigung zugesichert worden. Ungeachtet der erheblichen und z. T. divergierenden Ansprüche an das statistische Arbeitsprogramm, die sich hieraus ergeben, sieht der Gesetzgeber in der weitgehenden Konzentration der Anforderungen auf die Bundesstatistik Vorteile für eine sinnvolle Koordinierung der Benutzerwünsche und ihre rationelle Erfüllung. Außerdem wird damit gewährleistet, daß die Benutzer von Statistiken bei Untersuchungen und Verhandlungen weitgehend von demselben Zahlenmaterial ausgehen. Dies hat sich vielfach bewährt und trägt zur Versachlichung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Diskussionen bei.

Die amtliche Statistik liefert vielfach auch das Ausgangsmaterial für die Forschung auf dem Gebiet der Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaft. Sie muß daher auch deren Bedürfnisse berücksichtigen. Die Bindungen zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft sind deshalb auf einigen Gebieten besonders eng. Durch die Mitgliedschaft von zwei Vertretern der Hochschulen im Statistischen Beirat ab 1980 soll u. a. auch eine weitere Annäherung zwischen Theorie und Anwendung der Statistik sowie zwischen Statistik und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erreicht werden.

Der Vielfalt der Benutzer und Verwendungszwecke entspricht die Breite und Vielseitigkeit des Auf-

gabengebiets der Bundesstatistik und damit des Statistischen Bundesamtes. Da das Programm der amtlichen Statistik ständig an neue und gewandelte Fragestellungen angepaßt wird, ist es im Laufe der Jahre immer umfassender und differenzierter geworden. Die Bundesstatistik bietet heute eine Fülle von Daten aus fast allen Lebens- und Tätigkeitsbereichen, die einer quantitativen Erfassung zugänglich sind, und ermöglicht damit – abgesehen von einigen schwer zu schließenden Lücken – eine umfassende Beobachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation, ihrer Entwicklungstendenzen und Strukturwandlungen.

### 3.2 Entwicklung eines statistischen Gesamtbilds

Das statistische Arbeitsprogramm ist – wie erwähnt – im letzten Jahrzehnt vor allem durch das Anwachsen der öffentlichen Aufgaben und die zunehmende Tendenz zur systematischeren Planung im gesamten staatlichen Bereich bestimmt worden. Diese Entwicklung ist u. a. dadurch gekennzeichnet, daß neben völlig neuen Aufgabengebieten – wie dem Umweltschutz – immer mehr in sich geschlossene Problemkreise in den Vordergrund des Interesses gerückt sind. Die Staatstätigkeit wendet sich dabei in immer größerem Umfang der Planung und Ordnung ressortübergreifender Aufgabenbereiche, wie Bildungswesen, Soziale Sicherheit, Arbeitsmarktpolitik usw., zu. Dieses Denken in Gesamtzusammenhängen verlangt auch von der amtlichen Statistik eine Gesamtschau und die Berücksichtigung vielfältiger Wechselwirkungen. Die besonderen Bemühungen des Statistischen Bundesamtes gehen deshalb seit langem dahin, nicht nur Teilinformationen, sondern ein in sich geschlossenes, vielseitig verwendbares und gut koordiniertes statistisches Gesamtbild von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft bereitzustellen.

Unter diesen Gesichtspunkten wird ständig daran gearbeitet,

- die verschiedenen Statistiken in sachlicher, zeitlicher und regionaler Hinsicht so gut wie möglich zu koordinieren,

- die Ergebnisse in zusammengefaßter problem- bzw. sachgebietsbezogener Form bereitzustellen,
- sie – wenn möglich – zu geschlossenen Gesamtdarstellungen weiterzuverarbeiten und sichtbar gewordene Lücken im Gesamtbild zu füllen.

Die Bestrebungen um Koordinierung sind hauptsächlich auf eine umfassende Abstimmung der Erhebungsbereiche, Darstellungseinheiten, Tatbestände und Merkmale, Definitionen, systematischen Gliederungen, Zuordnungsprinzipien, Periodizitäten usw. ausgerichtet. Anzustreben sind ferner eine Präzisierung der zu untersuchenden Sachverhalte und eine bessere Abstimmung der Frage- und Tabellenprogramme auf die Bedürfnisse aller Konsumenten und zugleich auf die Beantwortungsmöglichkeiten der Befragten.

Für die Abstimmung in zeitlicher Hinsicht ist vor allem die Überlegung maßgebend, die regelmäßig wiederkehrenden Statistiken mit kurzfristiger oder jährlicher Periodizität mit den in längerfristigen Zeitabständen stattfindenden Zählungen zu verzahnen. Auf diese Weise werden die Angaben aus laufenden Statistiken, die ein Bild der kurzfristigen Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung und der Bevölkerungsbewegung zeichnen, regelmäßig durch Strukturdaten ergänzt. Eine umfassende Neuordnung, die u. a. diesen Grundgedanken Rechnung trägt, ist in den vergangenen Jahren in wichtigen Wirtschaftsbereichen erfolgt. Zu erwähnen sind vor allem die Reform der Agrarstatistik, der Statistiken im Produzierenden Gewerbe und der Handels- und Gastgewerbestatistiken.

Die Koordinierung des statistischen Programms in regionaler Hinsicht gewinnt angesichts des Bedarfs an regionalisierten Daten weiterhin an Bedeutung. Zugenommen hat – neben den Anforderungen der Länder und Kommunen – vor allem das Interesse des Bundes an regional tief gegliederten Daten für administrative und nichtadministrative Raumeinheiten. Das Statistische Bundesamt bemüht sich, im Rahmen des Möglichen diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Grenzen der Koordinierungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere dadurch, daß viele Statistiken, die an Verwaltungsvorgänge anknüpfen, hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte an die vor-

gegebenen gesetzlichen Definitionen (z. B. des Steuerrechts, des Arbeitsrechts usw.) gebunden sind. Da sich die amtliche Statistik über diese vorgegebenen Definitionen nicht hinwegsetzen kann, bleibt ihr zur Verbesserung der angestrebten Kombinierbarkeit der Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken häufig nur der Weg, behelfsweise durch Umrechnungen, Umgruppierungen oder Umschätzungen die Abweichungen zwischen den vorgefundenen und den volkswirtschaftlich erwünschten Begriffen einzuschränken bzw. zu beheben. So werden mit Erfolg Schätzmethoden schon seit langem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (einschl. der Aufstellung von Input-Output-Tabellen) angewandt. Für diese Arbeiten werden die Ergebnisse fast aller Statistiken – insbesondere der Wirtschaftsstatistiken – herangezogen, auf die erwünschten Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen abgestellt und ergänzt.

Umrechnungen und Umgruppierungen sind meist auch notwendig, wenn kombinierbares Material für die Durchleuchtung anderer großer Problemkreise zur Verfügung gestellt werden soll. Die ineinandergreifenden Planungen auf den verschiedensten Gebieten machen es erforderlich, aus einer Vielzahl von statistischen Quellen Material in problem- und bedarfsorientierter Form bereitzustellen. Hierbei werden hohe Anforderungen an die Flexibilität des Datenangebots gestellt, die neben den bereits erwähnten Umrechnungen auch Sonderaufbereitungen des Einzelmateriale erfordern. Zu einigen größeren Problemkreisen hat das Statistische Bundesamt in den letzten Jahren Querschnittsveröffentlichungen herausgegeben (vgl. Abschnitt 5.1). Einen wichtigen Beitrag zur benutzergerechten Darbietung leistet auch das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND), das umfangreiches Informationsmaterial der amtlichen Statistik auf Abruf in beliebiger Kombination liefert (vgl. Abschnitt 5.4).

Als Beispiel für die Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse zu geschlossenen Gesamtdarstellungen seien vor allem die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschl. der Input-Output-Tabellen, der Finanzierungsrechnung und der Kapitalstockberechnungen erwähnt. Das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen hat sich zugleich als allgemeiner Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Programms der amtlichen Stati-

stik und für die Abstimmung der einzelnen statistischen Erhebungen untereinander bewährt. Die Darstellung des Wirtschaftskreislaufs in der gegenseitigen Abhängigkeit von Güterproduktion und -verwendung, Einkommensentstehung, -verteilung und -verwendung sowie Vermögensbildung und ihrer Finanzierung läßt Lücken und Unzulänglichkeiten im Datenangebot der Statistik besonders deutlich erkennen. Daraus ergeben sich wichtige Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung und Abrundung des Programms der Bundesstatistik.

Die gleiche Bedeutung kommt dem bei den Vereinten Nationen entwickelten Rahmenwerk für die Koordinierung und Integration der Bevölkerungs- und Sozialstatistiken zu. Allerdings sind die Voraussetzungen, auch auf diesem Gebiet ein den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vergleichbares geschlossenes System zu schaffen, ungünstiger, da es bisher keine umfassende, allgemein akzeptierte Theorie der Bevölkerung und ihrer sozialen Entwicklung gibt, die eine Richtschnur für die Ausgestaltung eines solchen Systems bilden könnte. Größere praktische Bedeutung kommt daher den vor allem von internationalen Organisationen entwickelten Zusammenstellungen Sozialer Indikatoren zu. Mit ihnen wird ein möglichst umfassender Überblick über die gesellschaftliche Situation und die Lebensbedingungen der Bevölkerung angestrebt.

Den Bemühungen, Lücken zu füllen und das Programm der Bundesstatistik auf rationelle Weise weiterzuentwickeln, kommen vor allem die verbesserten Möglichkeiten der Datengewinnung aus automatisierten Verwaltungsunterlagen zustatten (vgl. Abschnitt 4.2). Soweit die von der amtlichen Statistik benötigten Einzelangaben ohnehin bei Dienststellen der öffentlichen Verwaltung in einer Form vorliegen, die den methodischen und technischen Anforderungen der Statistik genügt, wird schon seit jeher auf aufwendige originäre Erhebungen verzichtet und stattdessen auf diese Unterlagen – sekundärstatistisch – zurückgegriffen. Mit dem verstärkten Übergang von manuellen Erfassungsmethoden zur maschinellen Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen haben sich in den letzten zehn Jahren die Voraussetzungen zur Durchführung von Sekundärstatistiken weiter verbessert. Allerdings sind dabei alle Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung zu beachten.

Als Beispiel für die Möglichkeiten, aber gleichzeitig auch die Grenzen der Datengewinnung aus automatisierten Verwaltungsunterlagen sei der Aufbau der laufenden Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erwähnt, die auf der Einführung des neuen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und dem Datenverbund zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit basiert. Die Angaben aus dieser Quelle haben die Datenbasis über die Beschäftigten wesentlich verbessert. Da diese Statistik aber nur die der Sozialversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer einbezieht, muß zur Gewinnung eines Gesamtbildes der Beschäftigung ergänzend Material aus anderen Erhebungen herangezogen werden.

Der zunehmende Einsatz der automatischen Datenverarbeitungsanlagen zwingt dazu, in immer stärkerem Maße von verbalen Bezeichnungen auf Nummern überzugehen. Dieser Entwicklung wird im Bereich der amtlichen Statistik unter strikter Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen durch Einführung von internen Betriebsnummern und den Aufbau von Karteien bzw. Dateien für verschiedene Wirtschaftsstatistiken bereits Rechnung getragen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaftsstatistiken durch den Aufbau von Betriebsregistern und bei den Statistiken im Produzierenden Gewerbe durch Einführung einer Kartei für Unternehmen und Betriebe (vgl. Abschnitt 4.3).

Der Verwendung solcher statistikinterner Nummern ist allerdings die Einführung bundeseinheitlicher, nach einheitlichen Systematiken aufgebauter Nummerungssysteme vorzuziehen. Wenn alle Datenschutzfragen gelöst sind, ermöglicht die Verwendung von Nummern als Verknüpfungszeichen nicht nur die maschinelle Datenkorrespondenz zwischen verschiedenen Datenträgern in Verwaltung und Wirtschaft mit allen ihren Vorteilen, sondern erlaubt auch die Durchführung von Verlaufsstatistiken und die stärkere Ausschöpfung des Materials durch die Kombination von Einzelangaben aus verschiedenen Statistiken. Beides kann zur Bereicherung und Vervollständigung des statistischen Instrumentariums beitragen. Das Statistische Bundesamt sieht sich daher aufgefordert, an Arbeiten zur Nummerung von Personen, Unternehmen, Waren usw. – ebenso wie bei allen statistikrelevanten Automationsvorhaben der Verwaltung – in einem möglichst frühen Stadium mitzuwirken. Diesen Anliegen trägt auch das neue Bun-

desstatistikgesetz Rechnung, das ein entsprechendes Recht des Statistischen Bundesamtes im Aufgabenkatalog des Amtes verankert hat.

Seit jeher ist es für die Weiterentwicklung des statistischen Gesamtbildes entscheidend, die Belange der verschiedenen an der amtlichen Statistik beteiligten und interessierten Gruppen aufeinander abzustimmen. Die institutionellen Voraussetzungen für eine Abstimmung auf nationaler Ebene sind bereits im Abschnitt über die »Organisation der Bundesstatistik« dargelegt. Es sei hier kurz wiederholt, daß die verschiedenen »Konsumenten«, »Produzenten« und »Lieferanten« der Statistik im Statistischen Beirat und seinen Gremien (Fachausschüsse, Arbeitskreise, Referentenbesprechungen mit den Statistischen Landesämtern) sowie in Ressortbesprechungen bzw. Tagungen des Interministeriellen Ausschusses für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik und des Abteilungsleiterausschusses Statistik über das Programm sowie über die methodischen und erhebungstechnischen Fragen der amtlichen Statistik beraten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kontakte mit anderen nationalen Gremien.

### 3.3 Die einzelnen Aufgabengebiete

Während in den Jahren des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die Gewinnung von Bestands- und Entwicklungsdaten über Bevölkerung und Wirtschaft vordringlich war, rückten in einer zweiten Entwicklungsphase u. a. Angaben über weltwirtschaftliche Verflechtungen und Wettbewerbsfähigkeit, über Preise und Kosten, über Konjunkturschwankungen, über Fragen der Tarifpolitik und der Einkommensverteilung, über die Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen usw. stärker in den Vordergrund. Später verlagerte sich das Gewicht noch weiter auf gesellschaftspolitische Probleme, wie z. B. Bevölkerungsentwicklung, berufliche Mobilität, Bildungswesen, Umweltschutz, Regionalpolitik und Vermögensverteilung. Angesichts der vielfältigen Probleme der Weltwirtschaft wendet sich das Interesse neuerdings wieder verstärkt den Wirtschaftsstatistiken zu. Im Mittelpunkt stehen dabei u. a. Fragen der Beschäftigung, der Konjunkturschwankungen und des Wirtschaftswachstums, der Energieversorgung und des Strukturwandels.

Im folgenden werden der Stand der Arbeiten und einige wesentliche Fortschritte beim Ausbau des statistischen Arbeitsprogramms – hauptsächlich bezogen auf die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes – dargestellt. Auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird dabei nur am Rande eingegangen, da ihre Sonderstellung und ihr Einfluß auf die Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums an anderer Stelle ausführlich behandelt werden (vgl. Abschnitt 3.4.1).

### 3.3.1 Bevölkerungs- und Erwerbstätigkeitsstatistik

Grundlage der Bevölkerungsstatistik bilden die in etwa 10jährigen Abständen stattfindenden Volkszählungen, die als Totalzählungen wichtige demographische Strukturzahlen – auch über Haushalte und Familien sowie über die sozioökonomische Gliederung der Bevölkerung – bereitstellen. Daneben fallen aus den Gebäude- und Wohnungszählungen, die in erster Linie der Beschaffung von Angaben über die Wohnverhältnisse dienen, einige bevölkerungsstatistische Grunddaten an. In gewissem Umfang gilt das auch für die 1%-Wohnungstichproben, die in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden.

Die wichtigste Ergänzung im kurzfristigen System der Bevölkerungsstatistiken stellt der Mikrozensus dar, der 1957 als Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens eingeführt und ab 1975 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Das Grundprogramm des Mikrozensus wird jährlich mit einem Auswahlatz von 1% der Bevölkerung erhoben. Neben der Ermittlung wichtiger demographischer Merkmale dient der Mikrozensus vor allem der sachlichen Vertiefung der Zählungsdaten und der Bereitstellung aktueller Informationen. Durch den Einsatz von Interviewern können vor allem auch komplizierte Sachverhalte ermittelt werden.

Zur laufenden Fortschreibung der Bevölkerung werden die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehescheidungen) und der Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge) herangezogen. Eine wichtige Ergänzung des statistischen Instrumentariums stellt auch die Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister dar. Zum ständigen

Arbeitsprogramm der Bevölkerungsstatistik gehören ferner die Aufstellung von Tafelberechnungen über Sterblichkeit, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer usw. sowie von koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen für Bund und Länder bzw. entsprechender Modellrechnungen.

Statistische Angaben über Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sind unter zwei verschiedenen Aspekten von Bedeutung. Im Mittelpunkt der gesellschafts- und sozialpolitischen Betrachtungsweise steht die Bevölkerung und ihre Beteiligung am Erwerbsleben in der Gliederung nach demographischen und sozialen Merkmalen, während unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten in erster Linie der Produktionsfaktor Arbeit und seine Verknüpfung mit anderen ökonomischen und sozialen Tatbeständen interessieren. Das System der deutschen Statistik ist durch die Befragung von Personen (Erwerbskonzept) und die Erfassung von Beschäftigten über die Betriebe (Beschäftigtenkonzept) auf beide Untersuchungsziele ausgerichtet. Eine Brücke zwischen beiden Ansätzen wird durch die Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer geschlagen. Sie erbringt bisher vierteljährlich Angaben über persönliche, versicherungsbezogene und wirtschaftliche Merkmale, insbesondere auch in tiefer regionaler Gliederung; in absehbarer Zukunft werden für diese Beschäftigtengruppe zusätzlich jährliche Angaben über Entgelte und Beschäftigungsdauer zur Verfügung stehen. Damit ist auch das Ausgangsmaterial für die Schätzungen der Erwerbstätigen und des von ihnen geleisteten Arbeitsvolumens erheblich verbessert worden.

Für die Ermittlung der Unterhaltsquellen der Bevölkerung und die Erfassung der Erwerbspersonen nach dem Erwerbskonzept stellen die mit der Volkszählung verbundenen Berufszählungen und der Mikrozensus die wichtigsten Informationsquellen dar. In den Mikrozensus integriert sind in der Bundesrepublik Deutschland die gemeinsamen Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte der Europäischen Gemeinschaften. Mit ihnen wird eine Harmonisierung von Grunddaten der Erwerbstätigkeitsstatistiken und die Ermittlung vergleichbarer Angaben über Niveau und Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit angestrebt. Zugleich sind mit diesen, in zweijährigem Turnus stattfindenden Stichprobenerhebungen Sonderbefragungen über wechselnde erwerbsstatistische Fragen verbunden (so u. a. über schulische

und berufliche Ausbildung, über Arbeitsbedingungen usw.). Über die Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit liegen ferner Angaben aus den Volkszählungen und dem Mikrozensus vor.

Nach dem Beschäftigtenkonzept fallen die umfassendsten Angaben aus den im allgemeinen in Verbindung mit den Volkszählungen stattfindenden Arbeitsstättenzählungen an. Als Rahmencählungen erstrecken sich Arbeitsstättenzählungen auf alle Wirtschaftsbereiche (mit Ausnahme der Landwirtschaft) und vermitteln damit einen Überblick über Arbeitsstätten, Unternehmen und die darin beschäftigten Personen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung. Zugleich bilden sie die Basis für nachfolgende Bereichszählungen, die im Abstand von einigen Jahren detailliertes Material über Zahl und Struktur der Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen bereitstellen. Daneben gibt es ein ausgebautes System kurzfristiger Statistiken, mit denen Beschäftigtenzahlen ebenfalls vom Betrieb her ermittelt werden. Hierzu gehören Erhebungen in der Landwirtschaft, im Produzierenden Gewerbe, im Handel und Gastgewerbe, im Verkehr und in Teilbereichen des Dienstleistungsgewerbes. Für den öffentlichen Dienst sind aus der Personalstatistik detaillierte Angaben verfügbar. Beschäftigtenzahlen für die gesamte Wirtschaft fallen aus der bereits erwähnten Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer an.

### **3.3.2 Statistiken über die Wirtschaft und ihre Bereiche**

In der Wirtschaft und ihren Bereichen werden zahlreiche Statistiken durchgeführt, die laufend oder in ein- bzw. mehrjährigen Abständen sachlich und regional mehr oder minder tief gegliedertes Material für die Konjunktur- und Strukturbeobachtung liefern. Besonders intensiv werden die Landwirtschaft und das Produzierende Gewerbe durchleuchtet. Viele wichtige Daten sind auch für Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungen vorhanden. Relativ unzureichend ist dagegen noch die Erfassung des sonstigen Dienstleistungsgewerbes und der Freien Berufe.

Als wichtigste Tatbestände werden in den Wirtschaftsstatistiken im allgemeinen Zahl und Struk-

tur der Unternehmen und Betriebe, Produktionsgrundlagen (Beschäftigte, Grund und Boden, Gebäude, Maschinen usw.), Auftragseingänge und -bestände, Produktionsaufwand (Materialverbrauch und Wareneingänge, umgesetzte Handelsware, Personal- und sonstige Kosten), Produktionsergebnisse (Umsätze, Warenproduktion, Verkehrsleistungen usw.), Betriebs- und Unternehmensergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur, Investitionen (Anlagen, Vorräte), Finanzierung, Zahlungsschwierigkeiten, Außenhandel, Preise usw. erhoben. Im einzelnen gibt es allerdings erhebliche Abstufungen. Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte, Löhne und Gehälter, Produktionszahlen, Umsätze, Preise und Zahlungsschwierigkeiten werden in weiten Bereichen und relativ häufig erfaßt. Auch die Warenströme im Außenhandel werden laufend detailliert nachgewiesen. Die Ermittlung der Kostenstruktur und der Investitionen erfolgt in jährlichem oder mehrjährigem Turnus. Daten über Unternehmensergebnisse, Sachkapital, Vermögens- und Kapitalstruktur, Finanzierung und dgl. liegen nur für Teilbereiche der Wirtschaft vor.

Differenziert man nach dem Erhebungsbereich, so kann man zwischen Statistiken unterscheiden, die sich auf die gesamte Wirtschaft erstrecken, und solchen, die nur Teile abdecken. Beispiele für umfassende Erhebungen sind die Arbeitsstättenzählungen, die für die gesamte Volkswirtschaft (mit Ausnahme des Agrarbereichs) ein – wenn auch nur grobes – Strukturbild vermitteln, ferner die Umsatzsteuerstatistiken, die Einheitswertstatistiken, die Bilanzstatistiken und die Statistiken der Zahlungsschwierigkeiten. Daneben stehen wichtige Strukturzahlen aus den Bereichsstatistiken, die jährlich oder in mehrjährigen Abständen für Ausschnitte der Wirtschaft durchgeführt werden, zur Verfügung. Aus dieser Quelle fällt u. a. Material zur Ermittlung der Nettoproduktionswerte und der Roherträge, der Zusammensetzung der Wareneingänge und des Handelssortiments sowie zur Feststellung weiterer wichtiger Daten über die Unternehmens- und Betriebsstruktur an.

Die Gewinnung von Strukturdaten aus Bereichsstatistiken ist in den vergangenen Jahren zum Teil entscheidend verbessert worden. Die Bestrebungen auf diesem Gebiet gehen dahin, die in längeren Abständen durchgeführten, relativ schwerfälligen und aufwendigen Zählungen durch Jahreserhe-

bungen zu entlasten. Ungeachtet dessen bleiben Bereichszählungen als totale, tief gegliederte Bestandsaufnahmen in größeren Zeitabständen unentbehrlich. In der verstärkten Hinwendung zur kurz- und mittelfristigen Berichterstattung spiegelt sich vor allem das Bemühen wider, das Arbeitsprogramm der amtlichen Statistik noch flexibler als bisher auf aktuelle Fragestellungen und neuere Entwicklungen auszurichten.

Mit den jährlich oder in mehrjährigen Abständen durchgeführten Erhebungen abgestimmt und verzahnt ist das System der kurzfristigen Berichterstattung, das insbesondere der Beobachtung des Wirtschaftsablaufs dient. Für kurzfristige Analysen liegt in monatlichen und/oder vierteljährlichen Zeitabständen ein vielfältiges Zahlenangebot aus verschiedenen Wirtschaftsstatistiken vor. Aus den kurzfristigen Berichtssystemen im Bereich des Produzierenden Gewerbes, der Bau-, Handwerks- und Handelsberichterstattung sind als wichtige Konjunkturindikatoren u. a. Angaben über Beschäftigung, Umsätze, Bruttolohn- und -gehaltsummen sowie Produktions- und Preisindizes verfügbar. Für das Verarbeitende Gewerbe und das Bauhauptgewerbe werden ferner Auftragseingänge und Auftragsbestände und für das Produzierende Gewerbe in tief gegliederter Form die Warenproduktion erfaßt.

In den vergangenen Jahren sind die Statistiken für wichtige Wirtschaftsbereiche entsprechend umgestaltet und ausgebaut worden. Dies gilt vor allem für die Einführung jährlicher Unternehmenserhebungen im Bereich der Verkehrsstatistiken, die Weiterentwicklung des bestehenden Systems landwirtschaftsstatistischer Erhebungen zur laufenden Agrarberichterstattung, die Reform der Statistiken im Produzierenden Gewerbe und die Neugestaltung der Statistiken des Handels und Gastgewerbes sowie der Beherbergungsstatistiken.

Im Bereich der Landwirtschaft sind die Statistiken über die Betriebe und ihre Erzeugung vor allem durch die Einführung der Agrarberichterstattung ergänzt und zu einem gut abgestimmten System weiterentwickelt worden. Dabei werden die in den landwirtschaftlichen Betrieben regelmäßig erhobenen Angaben über Bodennutzung, Viehhaltung und Arbeitskräfte ohne zusätzlichen Erhebungsaufwand zusammengeführt und betriebsweise ausgewertet.

Im Produzierenden Gewerbe ist – unter Berücksichtigung vielfältiger nationaler und internationaler Anforderungen – ebenfalls eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Statistiken erreicht worden. Dabei war der Gedanke maßgebend, die Berichterstattung im gesamten Produzierenden Gewerbe, d. h. im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und in der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, so zu gestalten, daß – unter weitgehender Beibehaltung des bisherigen Erhebungssystems – ein konsistentes System entstand. Für den gesamten Bereich gelten nunmehr weitgehend einheitliche Regelungen; außerdem werden – neben Daten für Betriebe – in stärkerem Maße Daten für Unternehmen erhoben. Darüber hinaus ist vorgesehen, Angaben für fachliche Unternehmensteile zu ermitteln. Ferner wurde eine jährliche repräsentative Kostenstrukturstatistik (mit Auskunftspflicht) eingeführt und mit den kurzfristigen Statistiken und den Zensen verzahnt.

Der Bereich der Baustatistiken ist u. a. durch Ausdehnung der Bauberichterstattung auf das Ausbaugewerbe und den Fertigteilbau und die Reform der Bautätigkeitsstatistik auf neue Anforderungen ausgerichtet worden. Dadurch ist die angestrebte Erfassung der Bautätigkeit vom Einsatz der Produktionsfaktoren bis hin zum fertigen Baueergebnis wesentlich verbessert worden.

Das integrierte statistische Berichtssystem im Handel und Gastgewerbe umfaßt nach der Neuordnung durch das Handelstatistikgesetz von 1978 Handels- und Gaststättenzählungen als Totalerhebungen, repräsentative Monats- und Jahreserhebungen und ergänzende Repräsentativerhebungen zu den Jahreserhebungen.

Im Bereich der Reiseverkehrsstatistiken sind mit der Neuregelung der Beherbergungsstatistik und der Handels- und Gaststättenzählung die Voraussetzungen für eine Gesamtdarstellung verbessert worden, in die auch die Mikrozensusbefragungen über Urlaubs- und Erholungsreisen einbezogen werden.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen wurden im letzten Jahrzehnt eine jährliche Pressestatistik und jährliche Erhebungen im Bereich der Filmwirtschaft eingeführt.

Zusätzliche Anforderungen hinsichtlich des Nachweises der Güterströme sind im statistischen

Programm u. a. durch Einführung regelmäßiger Sortimentserhebungen im Handel bzw. von Material- und Wareneingangserhebungen im Produzierenden Gewerbe berücksichtigt worden. Eine zusammenfassende Darstellung der güter- und produktionsmäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft unter Ausnutzung aller hierfür verfügbaren statistischen Informationen wird durch Input-Output-Tabellen ermöglicht, die vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgestellt werden.

Verfeinert wurde auch der Aussagewert der Außenhandelsstatistik, deren Methoden, Verfahren und Rechtsgrundlagen immer mehr durch die Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften beeinflusst werden. Hinsichtlich der Erfassung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften nach einem Wegfall der Zollkontrollen an den Binnengrenzen sind Überlegungen im Gange.

Der Ausbau der Statistiken über Preise berücksichtigt insbesondere die wachsende Differenzierung des Güterangebots, die Aufhebung der Preisbindung und vielfältige wirtschaftliche Wandlungen. Preise werden in nahezu allen Stadien des Wirtschaftskreislaufs erfaßt und zu Indizes für die Darstellung der zeitlichen Entwicklung der Preise bzw. der Kaufkraft des Geldes verarbeitet. Während die Preise auf der Absatzseite der einzelnen Bereiche – mit Ausnahme des Dienstleistungssektors – bereits relativ vollständig erfaßt werden, ist das System der Einkaufspreisindizes nicht so gut ausgebaut.

Zum Aufgabengebiet der Preisstatistik gehört auch die Berechnung von Verbrauchergeldparitäten als Ergebnisse von Preisvergleichen für Waren und Dienstleistungen der Lebenshaltung zwischen einer Vielzahl von Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. Im internationalen Bereich konnten die ersten Phasen eines gesamtwirtschaftlichen Kaufkraftvergleichs der Vereinten Nationen abgeschlossen werden, an dem die Bundesrepublik über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften beteiligt war.

Zu den noch verhältnismäßig neuen Arbeitsgebieten der Bundesstatistik gehört die Durchführung von Umweltstatistiken. Zur Wahrnehmung der Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Gesetz über Umweltstatistiken

von 1974 bestehende Statistiken erweitert bzw. neue Statistiken eingeführt. Die Statistiken über Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbeseitigung liefern wichtige Basisdaten zur Beurteilung der Umweltsituation, der ökologischen Belastungen und ihrer Veränderungen.

### **3.3.3 Statistiken des öffentlichen Bereichs, des Bildungs- und Gesundheitswesens**

Die Finanzstatistiken vermitteln einen Überblick über die öffentliche Haushaltswirtschaft. Sie liefern Unterlagen über Höhe, Art und Verwendungszweck der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben und geben damit auch Aufschluß über die Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften und anderen Bereichen der Volkswirtschaft. Die statistische Auswertung der Haushaltsunterlagen konnte durch die Neugestaltung des Haushaltsrechts Anfang der siebziger Jahre und die Angleichung der Haushaltssystematiken von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden wesentlich verbessert werden. Durch die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach laufender Rechnung, Kapitalrechnung und besonderen Finanzierungsvorgängen sind vor allem präzisere Aussagen über die gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Funktionen der öffentlichen Haushalte möglich geworden. Auch der Nachweis nach Aufgabenbereichen wurde wesentlich verfeinert. Darüber hinaus ist die Finanzstatistik durch Einbeziehung der Sozialversicherungsträger, der Bundesanstalt für Arbeit, der Zusatzversicherungsträger, der kommunalen Zweckverbände und dgl. sowie der überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanzierten Organisationen ohne Erwerbszweck erweitert worden. Die wegen der Umstellung auf kaufmännische Buchführung aus der Finanzstatistik ausgeschiedenen öffentlichen Krankenhäuser und Hochschulkliniken werden jetzt wieder erfaßt. Als Konjunkturindikator ist die vierteljährliche Kassenstatistik auch auf die kleineren Gemeinden ausgedehnt worden. Weiterhin werden Darstellungen über die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einem mittelfristigen Beobachtungszeitraum durch die neue Finanzplanungsstatistik möglich. Zu den Finanzstatistiken im weiteren Sinn gehören auch die Schuldenstatistik und die Statistik des Personals sowie der Versor-

gungsempfänger des öffentlichen Dienstes, die ebenfalls auf eine breitere Basis gestellt werden konnten.

Über die wichtigste Einnahmequelle der Gebietskörperschaften berichten in stärker untergliederter Form die laufenden Statistiken über den Steueraushalt, die ein zusammengefaßtes Bild des Aufkommens aus allen Steuerarten bieten. Die in regelmäßigem Turnus durch Auswertung der Besteuerungsunterlagen erstellten Steuerstatistiken geben Auskunft über die Steuerbemessungsgrundlagen, wie Einkommen, Gewinne, Umsätze und Verbrauch, sowie über die Steuervergünstigungen verschiedenster Art. Neben den speziell für steuerpolitische Zwecke benötigten Daten liefern sie auch Erkenntnisse über wichtige volkswirtschaftliche Größen, wie z. B. Umsätze in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen oder Einkommen und Vermögen nach Größenklassen und Arten.

Mit dem Ausbau des Bildungswesens ging eine wesentliche Verbesserung und Aktualisierung des bildungsstatistischen Datenangebots einher. Die auf landesrechtlichen Regelungen beruhenden Schulstatistiken mit ihren Angaben über Schulen, Schüler und Lehrer sind in einem koordinierten Programm bundeseinheitlicher Daten abgestimmt. Über die Auszubildenden, die von ihnen abgelegten Prüfungen und das Ausbildungspersonal fallen regelmäßig tiefgegliederte Daten im Rahmen der neu eingeführten Berufsbildungsstatistik an, die auf den Unterlagen der berufsständischen Kammern basiert und u. a. die Grundlage für die jährlichen Berufsbildungsberichte der Bundesregierung darstellt. Die auf Bundesgesetz beruhende Hochschulstatistik liefert vielfältig untergliederte Angaben über die Studenten, die Prüfungen, das Personal und den Raumbestand an Hochschulen. Darüber hinaus ermöglicht die individualisierte Studentenstatistik und ihre Zusammenführung mit der individualisierten Prüfungsstatistik Erkenntnisse über Studienverläufe und damit Aussagen über Hochschul- und Fachwechsel, Verweildauer und Studienabbruch. Im Rahmen der Finanzstatistik werden detaillierte Angaben über die Ausgaben für die Hochschulen erstellt. Weiterhin werden die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz laufend erfaßt. Über den Bildungsstand der gesamten Bevölkerung und die Zusammenhänge zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit unterrichten Volkszählung und

Mikrozensus. Amtliche Daten über Wissenschaft und Forschung im öffentlichen Bereich stehen ebenfalls aus der Finanzstatistik zur Verfügung. Bei den privaten Ausgaben muß u. a. auf Unterlagen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft zurückgegriffen werden.

Auf dem Gebiet der Rechtspflege gibt es umfangreiche Angaben über die Gerichte, ihren Geschäftsanfall und seine Abwicklung. Außerdem wird die Zahl der abgeurteilten bzw. verurteilten Personen in ausführlicher Gliederung nach Straftaten nachgewiesen. Darüber hinaus fallen Ergebnisse über den Strafvollzug und die Bewährungshilfe an.

Über Teilaspekte des Gesundheitswesens liegen verschiedenartige statistische Unterlagen vor. Die Erkrankungen an ausgewählten übertragbaren meldepflichtigen Krankheiten werden laufend erfaßt; auch für bestimmte Personengruppen, z. B. Krankenversicherte, gibt es regelmäßige Aufzeichnungen. Durch die zweijährlich gestellten Fragen zur Gesundheit im Rahmen des Mikrozensus sind Angaben über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, die auf Selbsteinschätzung der Befragten beruhen und sich auf Krankheiten bzw. Unfallverletzungen beziehen, möglich geworden. Die umfassendsten Aussagen über Erkrankungen, die zum Tode geführt haben, liefert die Todesursachenstatistik. Über Schwangerschaftsabbrüche wird seit einigen Jahren berichtet. Einblicke in die medizinische Versorgung der Bevölkerung sind u. a. aus der Statistik der Berufe des Gesundheitswesens und der Krankenhausstatistik zu gewinnen.

Im Bereich der Sozialleistungen vermittelt das im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erstellte Sozialbudget, das in enger Verbindung mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen steht, einen zusammenfassenden Überblick über die Sozialleistungen und ihre Finanzierung in tiefer Gliederung sowohl für zurückliegende Jahre als auch für einen mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum. Weitere Informationen über Sozialleistungen – insbesondere über Aufwendungen und Empfänger – liefern neben den Geschäftsstatistiken der Sozialleistungsträger die Statistiken der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe. Über den Personenkreis der Behinderten und über durchgeführte Rehabilitationsmaßnahmen wird neuerdings zweijährlich bzw. jährlich berichtet.

### 3.3.4 Einkommens-, Verbrauchs- und Vermögensstatistiken

Auf dem Gebiet der Einkommensstatistiken werden vor allem Informationen über die Verteilung der im Produktionsprozeß entstehenden Einkommen, die Umverteilung der Einkommen (insbesondere über den Staat) sowie über die Verteilung aller Einkommen der privaten Haushalte (Erwerbs-, Vermögens-, übertragene Einkommen) auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen benötigt. Zur schrittweisen Verbesserung der statistischen Nachweisungen auf diesem Gebiet ist es erforderlich, Ergebnisse aus verschiedenen Quellen sinnvoll zu kombinieren und durch Schätzungen zu ergänzen.

In bezug auf die Einkommensentstehung und -verteilung steht über das Einkommen aus unselbständiger Arbeit relativ reichhaltiges und gut gegliedertes Material aus zahlreichen Statistiken zur Verfügung. Angaben über die Bruttolohn- und -gehaltssummen und die Personalkosten werden global oder aufgegliedert in verschiedenen laufenden Statistiken bzw. in Bereichszählungen bei Unternehmen und Betrieben ermittelt. Die Verdienste von Arbeitern und Angestellten werden in der Gliederung nach lohnpolitisch wichtigen Merkmalen aus den laufenden Verdiensterhebungen und den in sechsjährigen Abständen stattfindenden Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen erfaßt. Während die laufenden Verdienststatistiken aufgrund des bei der Erhebung angewandten Lohnsummenverfahrens Durchschnittswerte für Arbeitnehmergruppen in wichtigen Wirtschaftsbereichen erbringen, gehen die Lohn- und Gehaltsstrukturerhebungen nach dem Individualverfahren von Angaben für jeden erfaßten Arbeiter und Angestellten aus. Diese Erhebung erstreckt sich auf repräsentativ ausgewählte Betriebe des Produzierenden Gewerbes sowie auf Unternehmen des Groß- und Einzelhandels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes und stellt u. a. Daten über die Streuung der Verdienste bereit. Aus den Arbeitskostenerhebungen der Europäischen Gemeinschaften, die sich in dreijährigem Turnus an denselben Erhebungsbereich richten, sind insbesondere Angaben über die Personal- und Personalnebenkosten der Unternehmen verfügbar. Informationen über das nach steuerlichen Vorschriften abgegrenzte Einkommen fallen in regelmäßigen Abständen aus den Steuerstatistiken an. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist die Beschäftigten- und Entgelt-

statistik aufgrund der Unterlagen der Sozialversicherung; sie ermöglicht die Darstellung der sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte je Person und je Beschäftigungsfall nach demographischen, wirtschaftlichen und versicherungsbezogenen Merkmalen.

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die den umfassendsten Nachweis über die in den einzelnen Wirtschaftsbereichen entstandenen und verteilten Einkommen geben, konnte mit der Berechnung der Einkommen der Sektoren aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der Gliederung nach Einkommensarten ein wichtiger Fortschritt erzielt werden. So erlaubt die Berechnung der Vermögenseinkommen u. a. den Nachweis von Unternehmensgewinnen, der Ausschüttungen und Entnahmen sowie der nichtentnommenen Gewinne. Weiterhin wurden mit Untersuchungen der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen erste Schritte in Richtung auf die Darstellung der sog. personellen Einkommensverteilung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen getan.

Hinsichtlich der Bemühungen um Vervollständigung der Angaben über die Umverteilung der Einkommen, insbesondere über die Sozialleistungen im weitesten Sinne, wurde bereits auf das Sozialbudget der Bundesregierung hingewiesen, das über wichtige Eckdaten mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verknüpft ist. Über die betriebliche Altersversorgung in der Wirtschaft liegen Angaben aus der Wiederholung einer Stichprobenerhebung im Jahr 1976 vor.

Als Quellen für Angaben über das Einkommen der privaten Haushalte sind diejenigen Statistiken von besonderer Bedeutung, die eine Aussage in sozioökonomischer Gliederung, nach Einkommensgrößenklassen, nach der Haushaltsgröße und anderen für die Einkommenspolitik relevanten Merkmalen erlauben und es ermöglichen, die verschiedenen bei einer Person bzw. einem Haushalt zusammen treffenden Einkommen zu ermitteln. Hierzu gehören neben den laufenden Wirtschaftsrechnungen in erster Linie die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die allerdings aus erhebungstechnischen Schwierigkeiten nicht die Haushalte an der Spitze der Einkommenspyramide erfassen. An weiteren Haushaltsbefragungen, die Fragen nach dem Einkommen enthalten, sind der jährliche Mikrozensus und die 1%-Wohnungsstichproben in mehrjäh-

rigen Abständen zu nennen. Wichtige Unterlagen fallen ferner aus den in dreijährigem Turnus stattfindenden Lohn- und Einkommensteuerstatistiken an. Die Arbeiten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen an der Aufstellung von Einkommensschichtungen sind so ausgerichtet, daß in einer ersten Phase Jahreszahlen über die Zusammensetzung der Einkommen und über die Einkommensverwendung nach sozialen Gruppen ermittelt wurden; in einer zweiten Phase sind für ausgewählte Jahre zusätzliche Angaben in der Gliederung nach Einkommensgrößenklassen der privaten Haushalte vorgesehen.

Das statistische Instrumentarium über die Einkommensverwendung der privaten Haushalte erlaubt einen detaillierten Einblick in die Struktur und Entwicklung des letzten Verbrauchs. Um die Nachfrage der privaten Haushalte darstellen zu können, werden hauptsächlich zwei Wege eingeschlagen. Der erste besteht darin, im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit Hilfe von Statistiken über die Umsätze des Einzelhandels, des Handwerks und anderer Lieferanten der privaten Haushalte – ergänzt durch Umsatzsteuer-, Kostenstruktur- und Produktionsstatistiken usw. – den Umfang des gesamten Privaten Verbrauchs zu ermitteln und ihn nach verschiedenen Gesichtspunkten grob zu gliedern. Der zweite Weg führt unmittelbar über die Befragung ausgewählter privater Haushalte und wird in den laufenden Wirtschaftsrechnungen und den Einkommens- und Verbrauchsstichproben besprochen. Aus diesen Quellen liegen detaillierte Angaben über Verbrauchsstruktur und -gewohnheiten der Bevölkerung und über die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern vor. Die Mietbelastung läßt sich anhand der Einkommens- und Mietangaben in den 1%-Wohnungsstichproben und ab 1980 in zweijährigen Abständen auch aus dem Mikrozensus ableiten.

Für die von vielen Seiten geforderte Durchleuchtung der Vermögensbildung und -verteilung reicht das statistische Basismaterial gegenwärtig nicht aus. Um das statistische Bild der Verteilung des im Rahmen der Produktion eingesetzten Vermögens zu vervollständigen, wäre vor allem eine umfassende und in ihrer Ausgestaltung dem Analysezzweck angepaßte Bilanzstatistik der Unternehmen notwendig. Ferner müßte eine an den Erfordernissen gesamtwirtschaftlicher Analysen ausgerichtete Vermögensstatistik im öffentlichen

Bereich geschaffen werden. Für eine Realisierung beider Anliegen bestehen auf absehbare Zeit aber keine Erfolgchancen. Ein verbessertes Informationsangebot auf dem Gebiet der Vermögensstatistik ist deshalb bis auf weiteres allenfalls durch eine verstärkte Zusammenführung und Ausschöpfung vorhandener Unterlagen zu erreichen.

Zur Darstellung der Vermögenssituation der privaten Haushalte kann die Vermögensteuerstatistik nur in beschränktem Umfang beitragen. Wegen der Freigrenzen und Freibeträge gibt sie nur über die großen Vermögen Auskunft, nicht aber über die große Zahl der mittleren und kleinen Vermögen. Die ergiebigste Quelle für vermögensstatistische Angaben sind die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die eine Fülle von Material, u. a. über ausgewählte Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte, die Formen der Vermögensbildung und die Nutzung der staatlichen Sparförderung, bereitstellen. Die Haushalte mit sehr großen Vermögenswerten können von dieser Statistik, die auf freiwilliger Mitwirkung der Haushalte beruht, allerdings nicht erfaßt werden. Es müssen deshalb besondere Anstrengungen unternommen werden, um die vorhandenen Unterlagen aus verschiedenen Quellen besser kombinierbar zu machen. In diese Bemühungen sind auch die Unterlagen der Banken und Versicherungsunternehmen einzubeziehen, die Aufschluß über bestimmte Vermögensarten geben. Eine gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnung, die Sach-, Geld- und Reinvermögen der Sektoren und Bevölkerungsgruppen ausweist, konnte noch nicht aufgestellt werden. Ansätze bieten die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durchgeführte Anlagevermögensrechnung sowie die Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank.

### **3.4 Weiterverarbeitung von statistischen Ergebnissen**

Der Weiterverarbeitung statistischer Erhebungsergebnisse zu neuen – berechneten oder geschätzten – Größen kommt steigende Bedeutung zu. Wichtige Beispiele hierfür sind eine Vielzahl von Indexberechnungen, Volumenberechnungen im Außenhandel, Berechnungen von Kaufkraftparitäten, Tafelberechnungen über Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung, Heirats- und Geburtenhäufigkeit, Ehedauer, die Berechnung von Durch-

schnittszahlen für Erwerbstätige usw. In allen diesen Fällen werden aus Erhebungsergebnissen unter Anwendung vielfältiger Berechnungs- und Schätzverfahren neue statistische Daten gewonnen. In besonders umfassender Form ist die Weiterverarbeitung statistischer Ergebnisse in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwirklicht. In diesem geschlossenen System, das umfassend über Struktur und Ablauf der Wirtschaft sowie über die Zusammenhänge im wirtschaftlichen Geschehen informiert, werden nahezu alle verfügbaren wirtschaftsstatistischen Daten herangezogen. Sie müssen jedoch in der Regel – da primär für andere Zwecke erhoben – umgerechnet werden, um sie auf die Konzepte und Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umzustellen, um Doppelzählungen zu bereinigen und um sie auf die jeweilige Gesamtheit hochzurechnen. Außerdem müssen Lücken im Material durch Schätzungen ausgefüllt werden.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind zu einem in sich geschlossenen System der Güter-, Einkommens- und Finanzierungsströme ausgebaut worden. Es umfaßt neben den traditionellen Konten für die Sektoren der Volkswirtschaft auch Input-Output-Tabellen, Finanzierungskonten (von der Deutschen Bundesbank bearbeitet) und Angaben über das reproduzierbare Sachvermögen. Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Systems sind von den Arbeiten der internationalen Organisationen ausgegangen, die zur Aufstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) der Europäischen Gemeinschaften und zum System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) geführt haben.

Neben Jahresergebnissen werden in zusammengefaßter Form auch Halbjahreszahlen dargestellt. Ferner liegen ab 1968 Vierteljahresergebnisse für ausgewählte Größen der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsseite des Sozialprodukts vor. In regionaler Gliederung berechnen die Statistischen Landesämter in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt laufend wichtige Größen des Systems auch für Länder und Kreise.

Zu einer wesentlichen Erweiterung des Programms der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene sektorale Strukturberichterstattung geführt. Für die Erstellung der Strukturberichte durch die wirtschaftswissenschaftlichen For-

schungsinstitute waren insbesondere nach Wirtschaftsbereichen und Gütergruppen tief gegliederte Ergebnisse zu berechnen, die es u. a. ermöglichen, strukturelle Veränderungen der Nachfrage, der Produktion und der Produktionsfaktoren zu untersuchen und dadurch den Strukturwandel der Wirtschaft und seine Ursachen aufzuhellen.

Bei den weiteren Überlegungen zum Ausbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geht es vor allem darum, den durch die nationalen bzw. internationalen Systeme vorgegebenen Rahmen nach und nach auszufüllen und neuen Anforderungen und Fragestellungen soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Diesen Bestrebungen aber sind durch das verfügbare statistische Basismaterial relativ enge Grenzen gesetzt. Wünschenswert ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Darstellung der Einkommens- und Finanzierungsvorgänge, der Berechnungen in konstanten Preisen, der Vermögensrechnungen sowie der weitere Ausbau der Vierteljahresberechnungen. Außerdem wird erörtert, die grundlegenden Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weiterzuentwickeln, um neben dem bisherigen Programm auch den neuen Fragestellungen – u. a. im Zusammenhang mit Wohlstandsüberlegungen sowie der Berücksichtigung von Umweltaspekten – entsprechen zu können. Diese Überlegungen müssen auch im Zusammenhang mit Vorschlägen zur Entwicklung Sozialer Indikatoren gesehen werden.

In den letzten Jahren macht sich ferner die Tendenz bemerkbar, analytische Arbeiten, die bisher nach gleichen oder ähnlichen Ansätzen mit erheblichem Rechenaufwand an verschiedenen Stellen durchgeführt wurden, den Statistischen Ämtern zu übertragen. Ein Beispiel dafür ist die Zeitreihenanalyse, insbesondere die Berechnung saisonbereinigter Konjunkturindikatoren, wie sie vom Statistischen Bundesamt in monatlichen Abständen veröffentlicht werden. In immer stärkerem Maße werden die Statistischen Ämter auch in die Auswertung von Statistiken für Verwaltungszwecke, Prognosen, Modellrechnungen und dgl. eingeschaltet. Dies zeigt sich vor allem in den Materialzusammenstellungen für Berichte und Planungsvorhaben der Regierungen (im Bereich des Bundes u. a. Agrarbericht; Sozialbericht; Raumordnungs- und Städtebaubericht; Familien-, Jugend-, Bildungsbericht). Auch die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsfor-

schung und den Sachverständigenräten zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie für Umweltfragen führt zu einer Beteiligung an Zusammenstellungs- und Auswertungsarbeiten auf den verschiedensten Gebieten.

Das zunehmende Gewicht der Weiterverarbeitung und Auswertung statistischen Originärmaterials zeigt sich auch auf dem Gebiet der Vorausschätzungen und der Modellrechnungen (u. a. der Bevölkerung, der Erwerbstätigen, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Steuern, des Bedarfs an öffentlichen Einrichtungen usw.). Prognosen, Projektionen und Planungen sind auf vielen Gebieten zu unentbehrlichen Hilfsmitteln bei der Lösung von Aufgaben im politischen Bereich geworden. Die Statistischen Ämter sind in wachsendem Umfang an Vorausschätzungen beteiligt bzw. damit betraut. Dabei erstreckt sich die Mitarbeit von rein beratender Tätigkeit über die Bereitstellung von adäquatem Ausgangsmaterial, die Übernahme von analytischen Vorarbeiten bis zur Beteiligung an der Aufstellung von Prämissen. Eine wichtige Grundlage hierfür bietet das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND), über das im Abschnitt 5.4 berichtet wird.

### 3.5 Auslandsstatistik

Der Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes enthält in § 3 Abs. 1 Nummer 4 des Bundesstatistikgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289) auch die Verpflichtung, Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen zusammenzustellen und ihre Ergebnisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen. Damit ist das Aufgabengebiet der Auslandsstatistik im Statistischen Bundesamt eingegrenzt. Es umfaßt im wesentlichen die Sammlung, Sichtung und Auswertung von Zahlenmaterial und ergänzender Unterlagen über die demographische, wirtschaftliche und soziale Situation ausländischer Staaten. Hierbei wird sowohl auf die jeweiligen nationalen Quellen als auch auf zusammenfassende Veröffentlichungen internationaler Organisationen – insbesondere der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen – zurückgegriffen. Dieses Basismaterial wird vom Statistischen Bundesamt sorgfältig auf Zuverlässigkeit und Aussagekraft überprüft, soweit wie

möglich mit Angaben aus der deutschen amtlichen Statistik vergleichbar gemacht und anschließend in kommentierter Form dargeboten.

Spezielle Anfragen werden im Rahmen des auslandsstatistischen Auskunftsdienstes beantwortet. Daneben hat das Statistische Bundesamt in seinem Veröffentlichungssystem eine Kategorie »Statistik des Auslandes« eingerichtet, die auslandsstatistische Querschnittsveröffentlichungen (Internationale Monatszahlen, Länderberichte und Länderkurzberichte) und die Fachserie »Auslandsstatistik« mit fünf Veröffentlichungsreihen umfaßt.

Unter den auslandsstatistischen Querschnittsveröffentlichungen bringen die »Internationalen Monatszahlen« für zahlreiche Staaten kurzfristige Wirtschaftsindikatoren. Durch Aufnahme periodisch wiederkehrender Sondertabellen wird versucht, ausgewählte Übersichten aus dem Internationalen Teil des Statistischen Jahrbuchs für die Bundesrepublik Deutschland zu aktualisieren und auf diese Weise die Zeit bis zum Erscheinen eines neuen Jahrgangs zu überbrücken.

In Länderberichten, die das Statistische Bundesamt in mehrjährigen Abständen für fast alle Staaten der Erde zusammenstellt, werden zusammenfassend Strukturen und Verhältnisse der einzelnen Länder dargestellt. Diese Veröffentlichungen werden durch das System der Länderkurzberichte ergänzt, die in kürzerer Erscheinungsfolge eine Auswahl wichtiger statistischer Zahlen enthalten und damit eine aktuellere Berichterstattung ermöglichen.

In Ermangelung ausreichend fundierter Unterlagen über verschiedene Staaten – insbesondere Entwicklungsländer – hat es sich besonders bewährt, daß das Statistische Bundesamt wiederholt durch Besuche und Studien an Ort und Stelle zusätzliche Informationen für Feldstudien- und Länderberichte beschaffen konnte.

In der Fachserie »Auslandsstatistik« liegt umfangreiches Material über wichtige auslandsstatistische Fachgebiete bzw. Teilbereiche vor. So wird laufend bzw. in unregelmäßigen Abständen u. a. über die Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Ausland, über die industrielle Produktion, den Außenhandel sowie über Preise, Löhne und Gehälter berichtet.

Für Vergleiche der Preisentwicklung sind die aktuellen Nachweisungen über die Preisindizes der Lebenshaltung, der Großhandels- und Erzeugerpreise sowie der Baustoffe und Bauleistungen von besonderer Bedeutung. Entsprechende Angaben für eine Vielzahl von Staaten werden vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Unterschiede im absoluten Preisniveau des Auslandes (im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland) werden mit der Berechnung von Kaufkraftparitäten erfaßt. Sie werden vor allem im nationalen Bereich für Zwecke der deutschen Auslandsbesoldung, der Unterhaltssicherung usw. herangezogen, aber auch in zunehmendem Maße für internationale Vergleiche verwendet. Auch lohnstatistische Angaben werden vom Statistischen Bundesamt regelmäßig zusammengestellt.

Bei der Zusammenstellung von auslandsstatistischen Veröffentlichungen macht sich nachteilig bemerkbar, daß die Angaben zu verschiedenen Sachgebieten und Ländern zeitlich nicht zu einheitlichen Terminen und zum Teil erst mit erheblicher

Verspätung anfallen. Außerdem schränken unterschiedliche Begriffe, Methoden und Darstellungsformen die Vergleichbarkeit von Statistiken stark ein. Diese Unterschiede werden in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes nach Möglichkeit kenntlich gemacht; Benutzern, die sich für Einzelheiten interessieren, stehen im Statistischen Bundesamt die Originalquellen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Mit den übrigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, die auf dem Gebiet der Auslandsberichterstattung tätig sind, besteht eine enge Arbeitsteilung. Dies gilt insbesondere in bezug auf die Bundesstelle für Außenhandelsinformation und die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, die bei ihren Spezialuntersuchungen häufig auf das vom Statistischen Bundesamt bereitgestellte Grund- und Vergleichsmaterial zurückgreifen. Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte und die Abstimmung des Arbeitsprogramms der Auslandsstatistik erfolgt im Arbeitskreis »Auslandsstatistik« des Statistischen Beirats.

## 4 Durchführung von Bundesstatistiken

### 4.1 Ablauf von Bundesstatistiken

Die Durchführung von Bundesstatistiken vollzieht sich in dem organisatorischen Rahmen, wie er in Kapitel 1 erläutert wurde. Einen zusammenfassenden Überblick über die einzelnen Ablaufphasen von Bundesstatistiken und die Arbeitsteilung zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern vermittelt das Diagramm auf Seite 43. Danach kann man bei der Durchführung von Bundesstatistiken in der Regel die drei Stadien der Vorbereitung, der Erhebung und Aufbereitung und der Bereitstellung der Ergebnisse unterscheiden. Bei zentralen Statistiken sind alle Arbeiten – also auch die Erhebung und Aufbereitung – im Statistischen Bundesamt zusammengefaßt.

#### 4.1.1 Vorbereitung

In die Vorbereitungsphase von Statistiken fällt die Klärung einer Vielzahl von Fragen zur Zielsetzung, zum Konzept und zur Realisierung der Erhebung. Dabei greift das fachlich zuständige Bundesministerium als Auftraggeber der Statistik frühzeitig auf die Erfahrungen des Statistischen Bundesamtes zurück und läßt sich bei der Konzeption der Erhebung beraten. Ferner unterrichtet es bereits im Vorfeld der Überlegungen den »Abteilungsleiterausschuß Statistik«, um dessen grundsätzliche Zustimmung zu dem neuen Projekt einzuholen (vgl. Abschnitt 1.2.3).

Nachdem in großen Zügen die zu klärenden Probleme und die zu erfassenden Tatbestände umris-

sen sind, beginnen die methodisch-technischen Vorarbeiten an der Statistik, die zu den zentralen Aufgaben des Statistischen Bundesamtes gehören. Sie sind von vornherein darauf gerichtet, einheitliche Bundesergebnisse sicherzustellen, die sich in ein statistisches Gesamtbild einordnen lassen. Es ist eines der Hauptanliegen des Statistischen Bundesamtes, für alle Bundesstatistiken einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte methodische Grundlagen zu schaffen, um mit Hilfe korrespondierender Fragestellungen und Begriffsbestimmungen sowie durch die Verwendung vergleichbarer Systematiken usw. die statistischen Bausteine zu einem geschlossenen Gebäude zusammenfügen zu können. Den Ausgangspunkt für alle derartigen Überlegungen geben vor allem die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ab, mit deren Hilfe es möglich ist, die einzelnen Statistiken in das Gesamtbild der Statistik einzupassen und Lücken bzw. Überschneidungen im statistischen System zu erkennen.

Von Anfang an wird auch darauf geachtet, daß der Umfang der Erhebungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleibt und alle Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Seit jeher werden wichtige Gesichtspunkte der zur Zeit besonders aktuellen Diskussion über mehr Bürgernähe der Verwaltung, wie z. B. Abstellung des Frageprogramms auf die Auskunftsmöglichkeiten der Befragten oder die benutzergerechte Darbietung der statistischen Ergebnisse, in die Überlegungen einbezogen (vgl. Abschnitt 6.2).

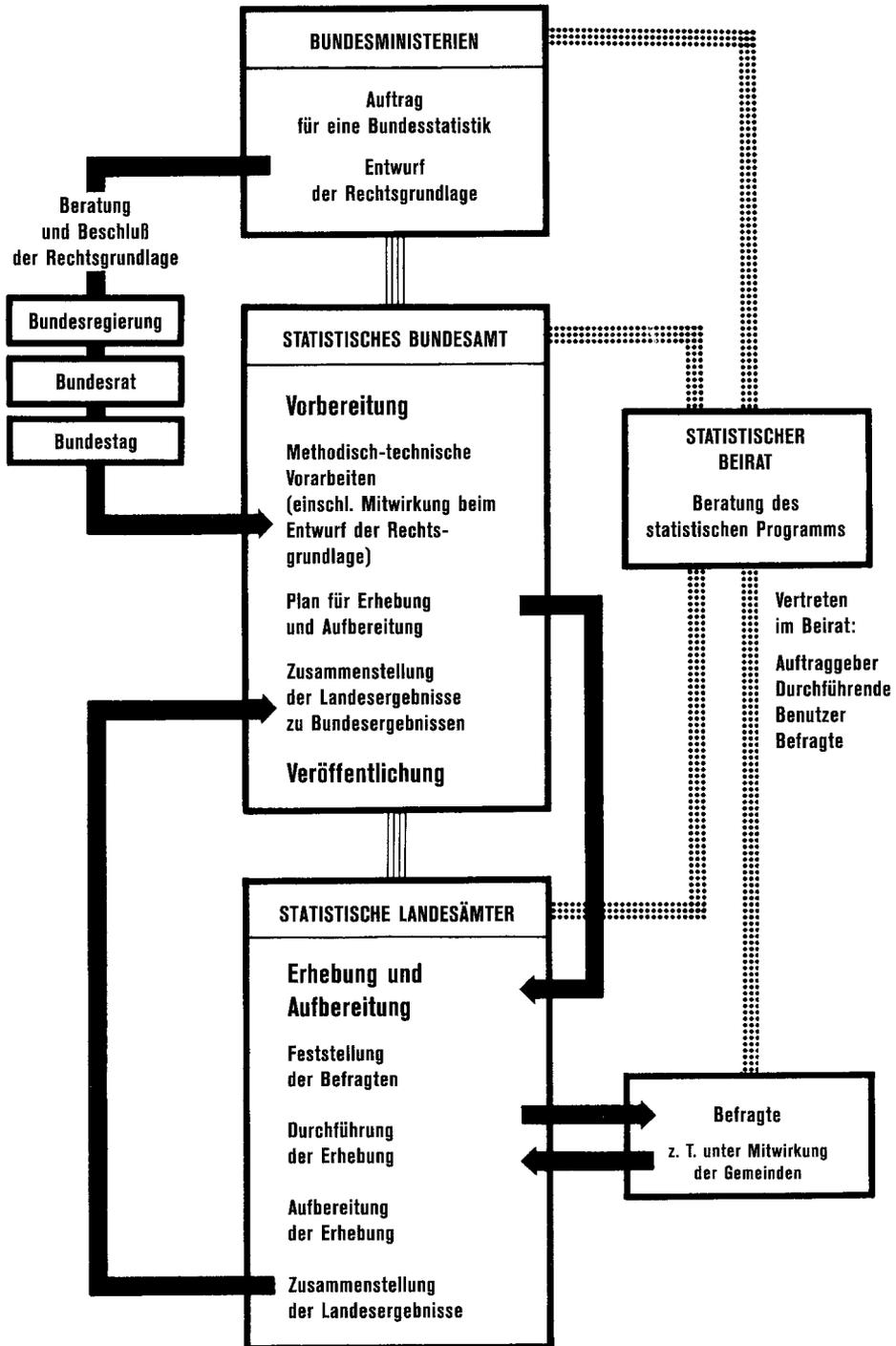
Durch die vermehrte Verwendung moderner statistischer Methoden (z. B. Stichprobenverfahren), vor allem aber durch den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung bei der Gewinnung, Verarbeitung, Bereitstellung und Auswertung der Bundesstatistik, hat der Zwang zu einheitlichem Vorgehen auch in Verfahrensfragen beträchtlich zugenommen. Um die Vorteile moderner Methoden und der automatisierten Datenverarbeitung für die Rationalisierung der Bundesstatistik und die Bewältigung des ständig steigenden Aufgabenprogramms voll nutzen zu können, ist es sehr viel stärker als früher erforderlich, einheitliche Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren einzuplanen. Daneben gewinnen Probleme der Arbeitsablauf- und Terminplanung an Gewicht. Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter haben aus dieser Überlegung heraus eine gemeinsame Arbeitsgruppe »Arbeitsorganisation« eingesetzt,

die sich vor allem um Verbesserung von Aktualität und Flexibilität des statistischen Datenangebots bemüht (vgl. Abschnitt 6.6). Sie hat u. a. Vorschläge zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Arbeitsverfahren in den Statistischen Ämtern entwickelt, Überlegungen zur Zusammenarbeit zwischen Statistischen Landesämtern und Landesrechenzentren angestellt und Regeln zur weitgehenden Standardisierung bestimmter Arbeitsgänge erarbeitet. Außerdem hat sie den Aufbau eines umfassenden Terminüberwachungssystems vorbereitet und Richtlinien für die termingerechte Spezifizierung der Tabellen bzw. eine frühzeitige Festlegung der Tabellenprogramme aufgestellt. Standardtabellenprogramme decken die wesentlichsten aktuellen Wünsche der Benutzer ab; spezielle Fragestellungen bleiben im Interesse der flexiblen Aufbereitung nachfolgender Sonderauswertungen vorbehalten.

Im einzelnen gehören zur Vorbereitung von Statistiken folgende größere Arbeiten, die z. T. bereits für den Entwurf der Rechtsgrundlage, z. T. in dem durch die jeweilige statistische Rechtsvorschrift abgesteckten Rahmen, nach den Anforderungen des federführenden Bundesministers zu leisten sind:

- methodische Untersuchungen zur Auswahl, Definition und Abgrenzung der zu erfassenden Erhebungsbereiche, Erhebungseinheiten, Erhebungstatbestände, Erhebungsmerkmale,
- Vorschläge zur Bestimmung des Kreises der Befragten (Total- oder Teilerhebung, Stichprobenumfang),
- Vorschläge zur zweckmäßigen Festlegung der Erhebungs- und Berichtszeiten und der Periodizitäten,
- Ausarbeitung und endgültige Abstimmung der bei der Ergebniserstellung zu berücksichtigenden Tatbestandskomplexe, Merkmalskombinationen und Gruppierungen (Systematiken, Größenklassengliederungen, regionale Gliederungen usw.),
- Regelung der Art der Erhebung (Anschrittgewinnung, Stichprobenauswahl, postale Befragung oder Einsatz von Zählern oder Interviewern, Einsatz maschinell lesbarer Bogen, Lieferung von maschinell les-

# ABLAUF VON BUNDESSTATISTIKEN



Vereinfachte Darstellung. Bei zentral durchgeführten Statistiken übernimmt das Statistische Bundesamt auch die Erhebung und Aufbereitung.

baren Datenträgern durch die Auskunftspflichtigen usw.),

- Ausarbeitung der Erhebungsunterlagen (Fragebogen und sonstige Erhebungspapiere mit Erläuterungen und Ausfüllungsrichtlinien) bzw. Regelung des Inhalts und Aufbaus der von den Befragten zu liefernden maschinellen Datenträger usw.,
- Aufstellung der bundeseinheitlichen Tabellenprogramme (Arbeits- und Veröffentlichungstabellen),
- Regelung der Art des Aufbereitungsverfahrens (manuelle/maschinelle Aufbereitung, Art der maschinellen Aufbereitung usw.),
- Ausarbeitung der Aufbereitungsunterlagen (Signieranleitungen, Prüfungskatalog für die Vollständigkeits- und Plausibilitätskontrollen, Korrekturanleitungen, Hochrechnungs- und Anpassungsverfahren, Tabellenspezifikationen, Mitwirkung an der Erstellung der EDV-Programme usw.),
- Regelung der Art des Veröffentlichungsverfahrens und der Übernahme von Ergebnissen in das Statistische Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sowie Ausarbeitung entsprechender Unterlagen (u. a. Anleitungen zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung),
- Aufstellung von Arbeitsablauf- und Terminplänen usw.

Die Unterlagen für die Beratungen werden vom Statistischen Bundesamt den zuständigen Gremien des Statistischen Beirats zugeleitet. Hier findet eine Diskussion zwischen allen an der statistischen Arbeit beteiligten Gruppen, d. h. den Auftraggebern und Benutzern, den Vertretern der Befragten und den durchführenden Stellen (insbesondere den Statistischen Landesämtern), statt. Zur Vorbereitung größerer oder besonders schwieriger Erhebungen treten die zuständigen Fachauschüsse, Arbeitskreise usw. wiederholt zusammen. Auch der Statistische Beirat als übergeordnetes Gremium wird über den Fortgang der Arbeiten unterrichtet und diskutiert besonders wichtige Punkte auf seinen jährlichen Tagungen.

Sobald die grundsätzlichen methodisch-technischen Probleme einer Statistik geklärt sind, wird

der Entwurf für eine Rechtsgrundlage (Gesetz oder Rechtsverordnung) in Angriff genommen. Federführend ist das zuständige Ressort, das sich auch hier auf die Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes stützt. Der Gesetzentwurf wird mit einer Begründung versehen, in der Zielsetzung, Art und Umfang der Statistik sowie die einzelnen Vorschriften erläutert und die entstehenden Kosten genannt werden. Die Kostenkalkulation beruht auf Berechnungen, die gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern angestellt werden.

Nach abschließender Begutachtung durch den Interministeriellen Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik sowie den Abteilungsleiterausschuß Statistik wird der Entwurf der Rechtsgrundlage vom federführenden Ministerium dem Bundeskabinett zugeleitet. Nach Verabschiedung durch die Bundesregierung beginnt die parlamentarische Beratung im Bundestag und Bundesrat. Erst nach Erlaß der Rechtsgrundlage sind die Statistischen Ämter berechtigt und verpflichtet, die Erhebung durchzuführen. Bezüglich der Rechtsgrundlagen der Europäischen Gemeinschaften sei auf die Kapitel 2 und 5 verwiesen.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Finanzministerien beruht auf Anmeldungen der Statistischen Ämter zu den Haushaltsplänen für die einzelnen Rechnungsjahre. Im Prinzip haben die Statistischen Ämter übertragene Aufgaben nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu erfüllen. Da viele Statistiken (wie z. B. die Volkszählung) längere und aufwendige Vorarbeiten erfordern, setzt dies eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Anforderungen auf dem Gebiet der Statistik und den finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung der damit verbundenen Aufgaben voraus. In das neue Bundesstatistikgesetz wurde deshalb eine Bestimmung aufgenommen, nach der das Statistische Bundesamt seine Arbeiten im Rahmen eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms und der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen hat. Das mehrjährige Aufgabenprogramm wird von der Bundesregierung erstellt und ist jährlich fortzuschreiben.

#### **4.1.2 Erhebung und Aufbereitung**

Mit der Verkündung der Rechtsgrundlage sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung

der Erhebung geschaffen. Einzelheiten regelt der endgültige Erhebungs- und Aufbereitungsplan, der die einheitliche Durchführung der Statistik sichert und an alle mitwirkenden Stellen verteilt wird. Er enthält u. a. die methodischen Richtlinien, Muster der Erhebungspapiere, verbindliche Regelungen zum Kreis der Befragten, zum Erhebungsweg, zur Berichtszeit und Periodizität sowie zu Art und Umfang der Aufbereitung. Außerdem legt er die Termine und den Rahmen für den zeitlichen Ablauf fest.

Die eigentliche Erhebungs- und Aufbereitungsarbeit liegt – wenn man von der bereits erwähnten Ausnahme der zentralen Statistiken absieht – in der Zuständigkeit der Statistischen Landesämter. Dabei ist die Aufbereitung der Ergebnisse über elektronische Datenverarbeitung in mehreren Ländern Landesrechenzentren übertragen.

Im einzelnen erfüllen die Statistischen Landesämter in der Erhebungs- und Aufbereitungsphase folgende größere Aufgaben:

- Feststellung der Befragten,
- Ausdruck der Zählpapiere,
- Schulung von Zählern bzw. Interviewern,
- Versand der Zählpapiere an die Befragten (ggf. an die Gemeinden oder an die Zähler zur weiteren Verteilung) bzw. Einsatz von Interviewern,
- Sammlung der rücklaufenden Zählpapiere und Prüfung der Bogen auf Vollzähligkeit sowie auf vollständige und richtige Beantwortung der Fragen,
- Mahnverfahren bei säumigen Befragten,
- Vorbereitung und Durchführung der Aufbereitung,
- Zusammenstellung der Landesergebnisse,
- Mitteilung der Ergebnisse an das Statistische Bundesamt und an das fachlich zuständige Landesressort.

### 4.1.3 Bereitstellung der Ergebnisse

Mit der Bereitstellung der Ergebnisse wird die Durchführung von Bundesstatistiken abgeschlossen. Die Statistischen Landesämter haben in erster Linie die Aufgabe, Ergebnisse für ihre Länder zusammenzustellen, während die Bereitstellung von Bundesergebnissen in die Zuständigkeit des Statistischen Bundesamtes fällt. Dabei werden Formen der Darbietung angestrebt, die dem vielfältigen Benutzerkreis und den zahlreichen Aufgaben der Bundesstatistik gerecht werden (vgl. hierzu im einzelnen Kapitel 5).

Die wichtigste allgemein zugängliche Informationsquelle bilden die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Daneben gewinnen neue Arten der Informationsbereitstellung ständig an Bedeutung, mit denen den Benutzern der Zugriff zu den statistischen Daten und die Auswertung des vorhandenen Materials erleichtert werden soll. Besonders vielseitige Möglichkeiten bietet das Statistische Informationssystem des Bundes. Als Serviceeinrichtung ergänzt dieses EDV-gestützte System das breitgefächerte Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes, ohne es ersetzen zu sollen.

Auch in absehbarer Zukunft werden Veröffentlichungen voraussichtlich ihre zentrale Bedeutung bei der Bereitstellung von statistischen Ergebnissen behalten. Dabei wird es darauf ankommen, die bewährte Unterteilung in Veröffentlichungen mit Ergebnissen einzelner Statistiken und Querschnittsveröffentlichungen systematisch weiterzuentwickeln. Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben liegt darin, die Ergebnisse der statistischen Arbeit noch stärker als bisher in kommentierter Form, d. h. durch eine geschickte Verbindung von Wort, Zahl und Grafik, darzubieten. Hierbei sind auch Abgrenzungen zu den Veröffentlichungen anderer Bundes- und Landesstellen zu beachten.

### 4.1.4 Auswertung

Die umfangreichen Ergebnisse der Bundesstatistik stehen allen Interessenten für spezielle Auswertungen zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit machen die Bundesministerien und andere Bundesstellen, Wissenschaft und Forschungsinstitute, Verbände, Unternehmen und sonstige Konsumenten

ten Gebrauch. Teilweise wird auch das Statistische Bundesamt in die Auswertung eingeschaltet. Allerdings kann es das Amt nicht als seine Aufgabe betrachten, umfassende Diagnosen oder Prognosen z. B. zur Wirtschaftslage abzugeben, da diese sich nicht allein auf das Material der Bundesstatistik stützen können. Entsprechend einer bewährten Arbeitsteilung werden diese Aufgaben von den Ressorts, der Deutschen Bundesbank, den Sachverständigenräten, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten, Verbänden und anderen Stellen wahrgenommen. Durch die Einrichtung des Statistischen Informationssystems des Bundes kann das Statistische Bundesamt allerdings in stärkerem Maße als bisher Hilfestellung bei der verbesserten und vertieften Auswertung von Statistiken leisten.

#### **4.2 Datengewinnung aus automatisierten Verwaltungsunterlagen**

Die weitaus wichtigste Quelle für die Beschaffung statistischer Angaben sind eigene Erhebungen der amtlichen Statistik. Daneben hat – hauptsächlich gefördert durch das Fortschreiten der Automation im gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung – der Rückgriff auf Verwaltungsunterlagen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Damit ist eine besonders rationelle Form der Informationsbeschaffung erschlossen worden, die direkte Befragungen der Bevölkerung und der Unternehmen in vielen Fällen entbehrlich macht. Durch Auswertung bereits vorhandener Verwaltungsunterlagen ist es in erheblichem Umfang gelungen, Anforderungen von den Auskunftspflichtigen fernzuhalten. In der Zukunft werden bei der Nutzung solcher Verwaltungsunterlagen allerdings Fragen des Datenschutzes eine verstärkte Rolle spielen. Obwohl diese Nutzung bereits jetzt in der Regel eine einzelstatistische Rechtsvorschrift voraussetzt, wird von Vertretern des Datenschutzes neuerdings argumentiert, daß diese Daten für bestimmte Verwaltungszwecke und nicht für statistische Zwecke gesammelt wurden, so daß die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Statistischen Ämter in den jeweiligen Spezialgesetzen, aufgrund derer die Daten ursprünglich »erhoben« werden, geregelt werden müsse.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Bundesstatistik auf die Verwaltungsunterlagen als Datenquelle heute nicht mehr verzichten kann. In der Anfangsphase der Ausschöpfung von Verwaltungsunterlagen standen manuelle Erfassungsmethoden im Vordergrund, die an Durchschriften, Statistische Blätter, Zählkarten usw. anknüpften. Erst der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung hat die Voraussetzungen geschaffen, um in großem Umfang Verwaltungsunterlagen in Form von maschinellen Datenträgern (Lochkarten, Magnetbänder usw.) einer statistischen Auswertung zugänglich zu machen. Positiv wirkt sich dabei auch die Vereinheitlichung des Basismaterials und die Zentralisierung der Datensammlung aus, die im allgemeinen mit dem Übergang auf maschinelle Datenverarbeitung verbunden sind.

Eine effiziente Nutzung von Verwaltungsunterlagen für statistische Zwecke setzt voraus, daß die von den Verwaltungen gespeicherten Daten inhaltlich und technisch den Bedürfnissen der amtlichen Statistik möglichst weitgehend entsprechen. Dies macht die frühzeitige Einschaltung des Statistischen Bundesamtes in die Planung von Automationsvorhaben auf allen staatlichen Ebenen erforderlich. Nur hierdurch ist zu gewährleisten, daß bei den Beratungen über den zu automatisierenden Datenbestand und seine statistische Aufbereitung die Belange der amtlichen Statistik und ihrer Benutzer gebührend berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht nur um organisatorisch-technische Probleme, wie z. B. die Registerführung und den Zugriff zu den Daten, sondern auch um die Frage der Einpassung dieser Daten in das statistische Gesamtbild.

Diesen Anliegen trägt § 3 Abs. 1 Nr. 9 des neuen Bundesstatistikgesetzes Rechnung, in dem die Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes an Nummerungsvorhaben und Bestrebungen zur Automation von Verwaltungsvorgängen und Gerichtsverfahren verankert wurde. Das Mitwirkungsrecht des Statistischen Bundesamtes gilt allerdings nur unter der Voraussetzung, daß zwischen dem Automationsvorhaben und der Statistik für Bundeszwecke enge Berührungspunkte bestehen.

Beispiele für Statistiken, die aufgrund von Verwaltungsunterlagen zusammengestellt werden, finden sich auf nahezu allen wichtigen Arbeitsgebieten

der Statistik. In zahlenmäßig besonders großem Umfang werden die Möglichkeiten von der Außenhandelsstatistik genutzt, die auf die Anmeldeunterlagen der Zollverwaltung zurückgreift. Erwähnt seien ferner die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung und die Wanderungsstatistik, die auf Unterlagen der Standesämter und der Einwohnermeldeämter basieren. Die Arbeitsmarktstatistiken ziehen Unterlagen der Arbeitsämter heran. Mit der Einführung des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung konnte eine laufende Beschäftigten- und Entgeltstatistik aufgebaut werden. Angaben über Ausländer werden durch Auszählungen des beim Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregisters gewonnen. Verbesserte Voraussetzungen für statistische Aufbereitungen, vor allem in kürzeren Intervallen, hat ferner die Automatisierung der Steuerverwaltung und des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens geschaffen. Die Justizstatistiken stützen sich u. a. auf Auswertungen des Bundeszentralregisters und die Statistiken des Kraftfahrzeugbestandes auf Auszählungen der Register beim Kraftfahrt-Bundesamt.

Für die Zukunft zeichnen sich neue Möglichkeiten durch Auswertung der Gewerbeanzeigen nach der Gewerbeordnung und die Automatisierung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs ab. Im Hinblick auf künftige Volkszählungen wird zu prüfen sein, ob und wie sich aus der Automation des Meldewesens Entlastungseffekte ergeben.

Ungeachtet der Möglichkeiten, die die Datengewinnung aus automatisierten Verwaltungsunterlagen im Hinblick auf Arbeitserleichterung und Rationalisierung bietet, wird durch sie die Notwendigkeit originärer Erhebungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Zwar sind mit fortschreitender Automation Einschränkungen im Programm bestimmter statistischer Erhebungen denkbar; viele Tatbestände lassen sich aber auch weiterhin nur durch spezielle statistische Erhebungen erfassen. Dies gilt vor allem für das große Gebiet der Wirtschaftsstatistiken, aber auch für solche personenbezogenen Tatbestände, für die aus Verwaltungsunterlagen keine oder nur unvollständige Angaben anfallen. In anderen Fällen (z. B. bei Angaben über den ausgeübten Beruf) reicht möglicherweise die Zuverlässigkeit bzw. Aktualität der Daten in den Verwaltungsunterlagen für statistische Zwecke nicht aus. Hinzu kommt, daß Totalerhebungen für den Aufbau von

Registern und ihre Überprüfung in längerfristigen Zeitabständen unentbehrlich bleiben.

### 4.3 Datenverknüpfung

Von besonderem Interesse für die Ausschöpfung statistischen Materials ist die Untersuchung der Entwicklung identischer Erhebungseinheiten (z. B. Personen, Unternehmen) über längere Zeiträume hinweg. Durch eine derart orientierte Beobachtung lassen sich Veränderungen im Zeitablauf herausarbeiten und – unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften – einer vertiefenden Auswertung zugänglich machen. Schafft man darüber hinaus durch Einführung eines Identifikationskennzeichens die Voraussetzungen zur Zusammenführung von Angaben über dieselbe Einheit aus verschiedenen Statistiken, läßt sich die Aussagefähigkeit des Materials weiter verbessern.

Die technischen Voraussetzungen für eine rationelle Verknüpfung von Daten bietet auch in diesem Falle die elektronische Datenverarbeitung. Ihr Einsatz macht aus technischen Gründen ohnehin die Abkehr von Namen und den Übergang zu numerischen Begriffen zwingend erforderlich. Nur durch Vergabe von einheitlichen festen Nummern für Einzelpersonen sowie einzelne Unternehmen und Waren läßt sich die maschinelle Identifizierung derselben statistischen Einheit auf verschiedenen Datenträgern bewerkstelligen. Die neuen Möglichkeiten, die sich hierdurch für eine verbesserte Datenverknüpfung eröffnen, sind frühzeitig erkannt und in Pläne zur Einführung von entsprechenden Identifikationskennzeichen umgesetzt worden.

Für interne Zwecke verwendet die amtliche Statistik Identifikationskennzeichen als Ordnungsmerkmale, wie z. B. Unternehmens- und Betriebsnummern in der Landwirtschafts- und Handelsstatistik. In der Statistik im Produzierenden Gewerbe haben Identifikationsnummern für die Verknüpfung von Informationen über Unternehmen und Betriebe besondere Bedeutung, weil sie nicht nur die länderübergreifende Zusammenführung von Angaben für Betriebe zu Unternehmensergebnissen gestatten, sondern auch die Durchführung von Homogenitäts- und Konzentrationsuntersuchungen ermöglichen. Im Rahmen der Studentenstatistik schafft die Vergabe von Identifikationskennzeichen für Studenten die Voraussetzung, durch Ver-

laufsuntersuchungen wichtige Aufschlüsse über das Studienverhalten zu gewinnen.

Die offensichtlichen Vorteile amtlicher, bundeseinheitlicher Nummerungssysteme sind in Teilbereichen genutzt worden, so z. B. durch Vergabe von Versicherungsnummern in der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit Fortschreiten der Diskussion in den siebziger Jahren haben sich jedoch die Forderungen nach verstärktem Datenschutz gegenüber dem Rationalisierungsargument durchgesetzt. Dies hat u. a. den Deutschen Bundestag bewogen, von der ursprünglich geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Personenkennzeichens abzusehen. Auch die Beratungen über ein Gruppenkennzeichen für juristische Personen u. ä. sind nicht fortgeführt worden.

Eine einheitliche Nummerung von Waren sowie ihre einheitliche Benennung, Beschreibung und Katalogisierung könnte die statistische Erfassung von Waren und ihre Zuordnung zu den verschiedenen Warensystematiken erheblich erleichtern und die Möglichkeiten der Datenverknüpfung vergrößern. Die Hoffnungen, mit dem verstärkten Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Warendistribution eine größere Vereinheitlichung zu erreichen, haben sich indessen nur in Teilbereichen erfüllt. Hinderlich sind vor allem die unterschiedlichen Verwendungszwecke der Nummerungssysteme (Produktion, Zollabfertigung, Transport, Versorgung usw.), die auch unterschiedliche Gliederungskriterien erfordern, sowie die mangelnde Flexibilität einheitlicher Nummerungssysteme bei notwendig werdenden Änderungen und Ergänzungen. Beachtliche Fortschritte konnten bei der Erstellung des neuen Warenverzeichnisses für die Binnenhandelsstatistik erzielt werden, mit dem versucht wurde, vorhandene Sortimentsklassifikationen und die klassifizierenden Teile von Artikelnumerierungssystemen des Handels in das Verzeichnis zu integrieren. Damit können Handelsunternehmen ihre Daten der amtlichen Statistik nicht nur schneller und genauer liefern, sondern auch Sortimentsanalysen und andere inner- und zwischenbetriebliche Aufgaben leichter lösen.

Auch unter – gegenüber den ursprünglichen Zielsetzungen – veränderten Bedingungen setzt das Statistische Bundesamt die Mitarbeit an Nummerungsbestrebungen und ihrer Ausnutzung für eine verbesserte Datenverknüpfung in der Statistik

fort. Es ist hierzu durch § 3 Abs. 1 Nr. 9 des Bundesstatistikgesetzes ausdrücklich aufgefordert worden.

## 4.4 Anwendung von Stichprobenverfahren

### 4.4.1 Teilstatistiken

Während in Totalstatistiken alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit vollzählig erfaßt und aufbereitet werden müssen, ermöglicht es die Durchführung von Teilstatistiken, den Umfang der zu bearbeitenden Masse herabzusetzen. Für das Ziehen der Teilmasse aus der jeweils untersuchten Gesamtheit können verschiedene Auswahlverfahren angewandt werden<sup>1)</sup>. Grundsätzlich sind zwei Gruppen zu unterscheiden: die auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren und die Verfahren, die nicht – oder nicht ausschließlich – auf dem Zufallsprinzip aufgebaut sind. Die letzteren erfordern stets an irgendeiner Stelle der Auswahl subjektive Entscheidungen. Das Ziehen von Zufallsstichproben ist dagegen frei von subjektiven Einflüssen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, daß die gesamte Auswahl den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung unterworfen und die Güte der Ergebnisse abschätzbar ist.

Unter den nicht auf dem Zufallsprinzip beruhenden Auswahlverfahren sind neben der willkürlichen Auswahl verschiedene Arten der bewußten Auswahl zu unterscheiden. Hierzu gehören die typische Auswahl, das Abschneideverfahren und die Quotenauswahl.

Bei der typischen Auswahl werden solche Einheiten der Gesamtheit in die Auswahl genommen, die subjektiv für »typisch« gehalten werden, also z. B. näherungsweise dem Durchschnitt entsprechen oder einen für wesentlich gehaltenen Teil der Gesamtheit einschließen. Da z. B. in der Preisstatistik nicht sämtliche Waren und Dienstleistungen ständig beobachtet werden können, wird der Preisindex aufgrund der Preisnotierungen »typischer« Waren ermittelt. An diesem Beispiel wird deutlich,

<sup>1)</sup> Siehe »Stichproben in der amtlichen Statistik« (1960) sowie *Wirtschaft und Statistik* 11/1960 »Stand der Anwendung des Stichprobenverfahrens in der amtlichen Statistik«

daß »typische« Einheiten wechseln können und nicht immer »typisch« bleiben.

Verhältnismäßig häufig wird in der amtlichen Statistik das sogenannte **Abschneideverfahren** angewandt. Diesem Verfahren liegt eine Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip zugrunde. Es beruht darauf, nur die »großen« Einheiten der Gesamtheit, d. h. diejenigen in die Erhebung zu nehmen, die den größten Beitrag zu den Aufbereitungsmerkmalen liefern, die zahlreichen »kleinen« Einheiten aber wegzulassen. Bei der kurzfristigen Berichterstattung im Produzierenden Gewerbe werden z. B. im wesentlichen nur Unternehmen mit einer Mindestzahl von Beschäftigten in die monatliche Erhebung und Aufbereitung einbezogen. Das Abschneideverfahren ist einfach anwendbar, hat aber den Nachteil, daß es Sonderentwicklungen bei den kleinen Einheiten nicht erfaßt. Um wenigstens in längerfristigen Zeitabständen einen Gesamtüberblick zu gewinnen, werden die Einheiten unterhalb der Abschneidegrenze deshalb im allgemeinen in Zählungen erfaßt.

Bei der Quotenauswahl wird die Zusammensetzung der Stichprobe dadurch gesteuert, daß für bestimmte Merkmalsgliederungen Quoten, d. h. Anteilswerte des Stichprobenumfanges, vorgeschrieben werden. Dieses Auswahlverfahren, das innerhalb der Rahmenbedingungen weitgehend subjektive Momente enthält, wird in der amtlichen Statistik kaum benutzt.

Im folgenden werden die auf einer Zufallsauswahl aufgebauten Teilstatistiken behandelt, die als »Stichprobenstatistiken« bezeichnet werden und in ihrer Verallgemeinerungsfähigkeit nicht wie die übrigen Teilstatistiken beschränkt sind.

Einen kurzgefaßten aktuellen Überblick über die wichtigsten Stichprobenstatistiken gibt die synoptische Übersicht auf S. 152. Eine ausführliche Darstellung nach dem Stand von 1960 enthält der umfangreiche Band über »Stichproben in der amtlichen Statistik«. In dieser Veröffentlichung werden nach einer allgemeinverständlichen Einführung in das Stichprobenverfahren eingehend die methodischen Einzelheiten dargestellt und die praktischen Erfahrungen behandelt, die bei der Planung und Durchführung von Stichprobenstatistiken gesammelt worden sind. Eine überarbeitete Neuauflage ist in Vorbereitung.

#### 4.4.2 Vorzüge und Grenzen des Stichprobenverfahrens

Das Stichprobenverfahren wird in steigendem Maße und mit gutem Erfolg bei der Erhebung und Aufbereitung amtlicher Statistiken angewandt. Sein vielseitiger Einsatz beruht auf einer Reihe von Vorzügen: Die Beschränkung auf eine Teilmasse (Stichprobe), die ein verkleinertes, aber wirklickeitsgetreues Abbild der Gesamtheit darstellt, ermöglicht es, den Umfang der zu bearbeitenden Masse herabzusetzen. Das bedeutet weniger Befragungen, geringere Kosten bei Erhebung und Aufbereitung sowie schnellere Fertigstellung der Ergebnisse. Das Stichprobenverfahren führt also zu einer erheblichen Rationalisierung der statistischen Arbeit. Außerdem kann bei einer Stichprobenstatistik mehr Sorgfalt auf jeden einzelnen Fall verwandt werden, als dies im allgemeinen bei einer Totalstatistik möglich ist. Infolgedessen können Fehler, die auf mangelhaften Angaben in den Erhebungsbogen beruhen oder durch die Aufbereitung hervorgerufen werden, bei Stichprobenstatistiken oft in engeren Grenzen gehalten werden als bei Totalstatistiken. Bei manchen Aufgabenstellungen ist es von vornherein notwendig, ein Stichprobenverfahren anzuwenden, weil eine vollständige Erfassung der statistischen Masse technisch ausgeschlossen ist (z. B. Besondere Erntetermineitlung), oder weil die Fragen aus sachlichen Gründen so schwierig sind, daß richtige Antworten nur durch den Einsatz besonders geschulter Zähler oder Interviewer gesichert werden können (z. B. Mikrozensus).

Selbstverständlich sind aber auch der Anwendung des Stichprobenverfahrens Grenzen gesetzt. Für viele statistische Aufgaben sind Totalstatistiken unentbehrlich. Das gilt für alle Vorhaben, bei denen eine sehr tiefe sachliche und regionale Gliederung erforderlich ist, z. B. bei vielen Merkmalen in Volkszählungen. Darüber hinaus werden Totalerhebungen als Auswahlgrundlage für das Ziehen nachfolgender Stichproben sowie im Bedarfsfall als Basis für die Durchführung gebundener Hochrechnungen gebraucht.

Die Nachteile von Stichprobenstatistiken, die man in Kauf nehmen muß, um ihre Vorteile nutzen zu können, sind die sogenannten »Stichprobenfehler«. Die Ergebnisse von Stichprobenstatistiken stimmen fast nie genau mit den Ergebnissen einer entsprechenden idealen Totalstatistik überein, son-

dern weichen davon zufallsbedingt mehr oder weniger stark ab. Bei der praktischen Verwendung von Stichprobenergebnissen muß deshalb stets ihr »Fehlerbereich« berücksichtigt werden. Die Breite des Fehlerbereichs läßt sich bei Stichproben, die nach dem Zufallsprinzip gezogen worden sind, mathematisch berechnen. Aus diesem Grunde wird in der amtlichen Statistik grundsätzlich das Verfahren der Zufallsauswahl oder ein gleichwertiges Ersatzverfahren<sup>2)</sup> angewandt.

#### 4.4.3 Einsatzstellen des Stichprobenverfahrens

##### Einsatz bei der Erhebung

Beschränkung der Erhebung aus sachlichen Gründen:

Wichtige Beispiele hierfür sind die Besondere Ernteermittlung, der Mikrozensus und die Wohnungsstichproben. Bei der Ernteermittlung ist eine vollständige Erfassung von vornherein ausgeschlossen. Die beiden anderen Statistiken enthalten komplizierte Fragestellungen, die den Einsatz von Interviewern erfordern.

Beschränkung der Erhebung aus Gründen der Rationalisierung:

In diesem Fall werden in größeren Zeitabständen weiterhin Totalstatistiken durchgeführt, damit regional und sachlich tief gegliederte Ergebnisse verfügbar sind. In dem Zeitraum zwischen zwei Totalerhebungen werden die benötigten Informationen durch Stichprobenstatistiken beschafft. Sie beschränken sich auf ein reduziertes Tabellenprogramm, liefern aber Ergebnisse nach dem letzten Stand schneller und mit geringerem Aufwand. Als Beispiele seien die Bodennutzungserhebung, die Viehzwischenzählungen, die Handwerksberichterstattung und die Umsatzstatistiken im Binnenhandel genannt.

Aufstocken von Stichprobenstatistiken auf Totalstatistiken:

Bei Großzählungen werden häufig Erhebungsmerkmale, von denen die Haupterhebungen ent-

lastet werden können, von vornherein abgetrennt und im Rahmen von Stichprobenerhebungen erfaßt. Dieses Verfahren eines »mehrgeschossigen« Erhebungsaufbaus ist z. B. bei der Volkszählung 1970, bei der Landwirtschaftszählung 1979 und bei der Handels- und Gaststättenzählung 1979 angewandt worden.

Umstellung von Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen für den Gesamtbereich:

Bisweilen werden Teilerhebungen auf Stichprobenerhebungen umgestellt, die dann repräsentative Aussagen für eine größere statistische Gesamtheit zulassen. Ein Beispiel sind die Wirtschaftsrechnungen, die nur bei bestimmten Kategorien von Arbeitnehmer- oder Rentnerhaushalten monatlich durchgeführt werden, aber mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben in mehrjährigen Abständen auf nahezu sämtliche bundesdeutschen Privathaushalte ausgedehnt werden.

##### Einsatz bei der Aufbereitung

Vorwegaufbereitung auf Stichprobenbasis:

Beschleunigungen bei der Feststellung erster Eckzahlen lassen sich u. a. dadurch erreichen, daß man der totalen Aufbereitung einer Statistik die Aufbereitung einer aus dem Material dieser Statistik gezogenen Stichprobe vorausschickt. Als Beispiel sei die repräsentative Vorwegaufbereitung der totalen Viehzählung im Dezember genannt.

Repräsentative Aufbereitung ausgewählter Tabellengruppen:

Im Rahmen von Großzählungen werden gelegentlich total erfaßte Merkmalskomplexe nur stichprobenweise aufbereitet. Dadurch kann neben Beschleunigungs- und Rationalisierungseffekten eine merkliche Beschränkung von kostenaufwendigen Arbeitsgängen erreicht werden. So ist z. B. für die nächste Volkszählung vorgesehen, die Signierung des Wirtschaftszweiges der Arbeitsstelle und die anschließende Auswertung auf eine Stichprobe zu beschränken.

<sup>2)</sup> Die praktisch wichtigste Technik ist eine »Systematische Auswahl«, bei der die Einheiten einer geordneten Gesamtheit zunächst in Zonen gleichen Umfangs gegliedert werden; in jeder dieser Zonen wird die Stichprobe nach dem Zufallsprinzip bestimmt

Repräsentative Aufbereitung von sekundärstatistischem Material:

Bei sehr umfangreichem sekundärstatistischem Material kann durch Einsatz des Stichprobenverfahrens vielfach eine erhebliche Senkung der Kosten und Beschleunigung der Aufbereitung erreicht werden; das gilt z. B. für die Statistik des Fernverkehrs mit Kraftfahrzeugen. Ein weiteres Beispiel ist die Stichprobe zur Wohngeldstatistik.

#### Einsatz bei der Nachprüfung

Kontrolle der Erhebung auf Stichprobenbasis:

Um Fehlerspannen von Totalzählungen quantifizieren zu können, werden repräsentative Nachprüfungen durchgeführt. Beispiele sind die regelmäßigen Nachprüfungen von totalen und repräsentativen Viehzählungen, die zur Beurteilung von Schlachtungsprognosen herangezogen werden, sowie die repräsentative Nachprüfung der Volks- und Berufszählung 1970.

Kontrolle der Aufbereitung auf Stichprobenbasis:

Das Sortieren und Signieren statistischer Unterlagen sowie das Übernehmen der Angaben auf Lochkarten können bei umfangreichen Statistiken – ähnlich wie für eine industrielle Massenfertigung – mit Hilfe des Stichprobenverfahrens auf Güte geprüft werden. Ein derartiges Prüfverfahren auf der Grundlage der statistischen Qualitätskontrolle wird im Statistischen Bundesamt seit langem mit Erfolg angewandt.

#### 4.4.4 Aufbau eines Stichprobenplans

Stichprobenstatistiken erfordern stets eine sehr gründliche Planung und Vorbereitung. Dabei müssen die einzelnen Schritte von der Auswahl der Stichprobenfälle bis zur Errechnung der Ergebnisse aufeinander abgestimmt und mit den Zielsetzungen und Bedürfnissen der jeweiligen Statistik in Einklang gebracht werden. Allgemein gilt der Grundsatz, daß unter den gegebenen Voraussetzungen die Ergebnisse der Stichprobenstatistik möglichst rationell und möglichst genau erstellt werden sollen.

Der Stichprobenplan für eine Statistik hängt vor allem von folgenden Einflußgrößen ab:

- vom Tabellenprogramm der Statistik,
- von der Eigenart der Fragestellung und von der Erhebungstechnik,
- von den verfügbaren Unterlagen für die Planung und die Auswahl,
- von der Variabilität der zu erfassenden Merkmale,
- vom Stichprobenumfang bzw. Auswahlsatz,
- von den Genauigkeitsforderungen oder -vorstellungen,
- von den Kosten der Statistik,
- von der verfügbaren Zeit.

Diese Einflußgrößen sind zwar grundsätzlich als Plandaten vorgegeben, können jedoch zum Teil schon während der Planung oder noch im Verlauf der Aufbereitung durch stichprobenmethodische Erfordernisse modifiziert werden. Vor allem ist zu beachten, daß sich diese Größen bis zu einem gewissen Grade auch gegenseitig beeinflussen und deshalb nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

Ein Stichprobenplan besteht aus folgenden drei Hauptteilen:

- Auswahlverfahren,
- Verfahren zur Hochrechnung oder Umrechnung der Stichprobenwerte,
- Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse.

Bei der Auswahl der Stichprobe soll – wie erwähnt – ein maßstabsgerechtes Miniaturbild der Gesamtheit entstehen. Diese Aufgabe kann auf sehr unterschiedliche Weise gelöst werden. Von besonderer Bedeutung für den Stichprobenplan ist die Festlegung der »Auswahleinheiten«, d. h. der Einheiten, die einem Auswahlvorgang zugrunde liegen. Im Gegensatz zu den Erhebungseinheiten, die sich nach Gesichtspunkten der Erhebungsorganisation ergeben, und den Aufbereitungseinheiten, die durch das Tabellenprogramm bestimmt

sind, werden die Auswahleinheiten ausschließlich nach methodischen Gesichtspunkten festgelegt. Bei »mehrstufigen Auswahlverfahren« werden mehrere Arten von Auswahleinheiten festgelegt. Beim Mikrozensus waren z. B. vor 1962 Gemeinden und Wohnungen die Auswahleinheiten erster und zweiter Stufe, dagegen Haushalte die Erhebungs- und Personen die Aufbereitungseinheiten. Vielfach sind Erhebungseinheiten gleichzeitig auch Auswahleinheiten. Gelegentlich werden die Auswahleinheiten so bestimmt, daß sie mehrere Aufbereitungseinheiten einschließen. Eine solche »Klumpenauswahl« liegt z. B. beim Mikrozensus vor, bei dem seit 1962 alle Personen in ausgewählten Zählbezirken und seit 1972 in ausgewählten Segmenten erfaßt werden.

Durch eine »Schichtung« oder »Anordnung« der Einheiten vor der Auswahl ist es möglich, die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern, ohne das Zufallsprinzip zu verletzen. Bei einer Schichtung wird die Gesamtheit in Teile zerlegt und aus jeder so gebildeten »Schicht« gesondert eine Stichprobe gezogen; die Auswahlsätze können dabei von Schicht zu Schicht verschieden sein. Häufig kann die Genauigkeit auch durch eine günstige Anordnung der Auswahleinheiten in Verbindung mit dem systematischen Auswahlverfahren erheblich gesteigert werden. Großen praktischen Wert hat auch die Kombination von Schichtung und Anordnung; sie wurde bei der Planung des Mikrozensus entwickelt und ist seitdem für viele andere Stichprobenstatistiken nutzbar gemacht worden.

Die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse und die Kosten der Statistik werden wesentlich durch den »Stichprobenumfang« bestimmt, d. h. durch die Anzahl der in die Stichprobe einbezogenen Einheiten; kleinere Stichproben liefern bei sonst gleichem Stichprobenplan weniger genaue Ergebnisse als größere Stichproben. Für die Genauigkeit ist der Umfang der Stichprobe im allgemeinen von größerer Bedeutung<sup>3)</sup> als der »Auswahlsatz«, d. h. der Anteil der erfaßten Auswahleinheiten.

Das bei der Auswahl verkleinerte Bild der untersuchten Gesamtheit muß bei der Aufbereitung wieder auf die ursprüngliche Größe gebracht werden.

Dieser Vorgang wird Hochrechnung der Stichprobenwerte genannt. Bei der »freien Hochrechnung« werden die Stichprobenwerte mit dem reziproken Wert des Auswahlsatzes der betreffenden Schicht multipliziert. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse mit Hilfe der »gebundenen Hochrechnung« beträchtlich gesteigert werden. Bei diesen Verfahren (Verhältnis-, Differenzen-, Regressions-Schätzung) werden – im Gegensatz zur freien Hochrechnung – zusätzliche Informationen über die Grundgesamtheit zur Verbesserung der Genauigkeit ausgenutzt. Bei Strukturhebungen tritt an die Stelle der Hochrechnung meist eine Umrechnung der Stichprobenwerte zu Anteilswerten und anderen Verhältniszahlen.

Die dritte wichtige Komponente des Stichprobenplans ist das Verfahren zur Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse. Bei jeder Statistik – also auch bei einer Totalstatistik – unterscheiden sich die Ergebnisse von den »wahren Werten« um gewisse Fehler. Bei Stichprobenstatistiken werden zwei Arten von Fehlern unterschieden: »Zufallsfehler« sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, daß nicht alle Einheiten der Gesamtheit, sondern nur die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Einheiten für die Statistik herangezogen werden. Die Größenordnung der Zufallsfehler wird mit Hilfe von Standardfehlern abgeschätzt, die sich aus der vorliegenden Stichprobe berechnen lassen. »Systematische Fehler« heißen alle Abweichungen, die nicht auf die Auswahl, sondern auf andere Einflüsse zurückzuführen sind, z. B. auf eine unzutreffende Abgrenzung der Grundgesamtheit, unklare Fragestellung, unzutreffende Angaben der Befragten, Antwortverweigerungen, Fehler bei der Aufbereitung usw.

Aus Zufallsfehlern und systematischen Fehlern allein können keine Aussagen über die Zuverlässigkeit der statistischen Ergebnisse getroffen werden. Entscheidend für die Beurteilung der Genauigkeit ist in jeder Statistik der Gesamtfehler, der sich aus beiden Komponenten zusammensetzt. Es sollte nach Möglichkeit erreicht werden, daß beide Fehlerarten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Denn falls in einer Statistik mit ziemlich großen systematischen Fehlern gerechnet werden muß, die durch Kontrollen oder eine intensivere Bearbeitung des Erhebungsmaterials nicht entscheidend vermindert werden können, wäre es im Hinblick auf den Gesamtfehler

<sup>3)</sup> Siehe Wirtschaft und Statistik 1/1958 »Über die Genauigkeit und den Umfang von Stichproben«.

ohne nennenswerten Nutzen, durch einen hohen Stichprobenumfang oder durch besondere Auswahl- und Hochrechnungsverfahren den Standardfehler so weit zu verringern, daß er kleiner als etwa die Hälfte des systematischen Fehlers wird. Eine ähnliche Überlegung gilt auch für das Verhältnis von Total- zu Repräsentativstatistiken: Sind die zu erwartenden systematischen Fehler einer Totalstatistik hoch, dann ist es – abgesehen von besonderen Anforderungen an die Gliederungstiefe der Ergebnisse – oft zweckmäßiger, nur einen zufällig ausgewählten Teil der Erhebungsgesamtheit zu erfassen. Die leichte Vergrößerung des Gesamtfehlers, die durch das Hinzukommen von Zufallsfehlern entsteht, kann möglicherweise sogar wieder aufgehoben werden durch eine entsprechende Verminderung des systematischen Fehlers, die sich mit Hilfe von gründlicheren Feststellungen für den repräsentativen Teil der Gesamtheit erreichen läßt.

Während für die Abschätzung von systematischen Fehlern zusätzliche Unterlagen oder Kontrollerhebungen (z. B. bei der totalen Viehzählung) notwendig sind, können Zufallsfehler – wie erwähnt – mit Hilfe einer »Fehlerrechnung« der Größenordnung nach abgeschätzt werden, ohne daß zusätzliches Material benötigt wird. Diese Tatsache verleitet dazu, an die Stelle der Ermittlung des Gesamtfehlers lediglich eine Abschätzung des Zufallsfehlers zu setzen. Es sollte aber stets darauf geachtet werden, daß eine ergänzende Betrachtung über die Größenordnung der systematischen Fehler erforderlich ist.

Die Bedeutung der Fehlerrechnung liegt nicht allein darin, daß sie einen objektiven Maßstab zur Beurteilung der Ergebnisse liefert; sie ermöglicht darüber hinaus auch künftige Verbesserungen des Stichprobenplans und läßt erkennen, in welchen Fällen das Stichprobenverfahren nicht mehr rationell ist.

#### **4.4.5 Weiterentwicklung des Stichprobenverfahrens**

Die in den letzten Jahrzehnten gesammelten vielfältigen Erfahrungen aus der Stichprobenpraxis werden zur weiteren Verbesserung der Planung genutzt. Für die Weiterentwicklung des Stichpro-

benverfahrens haben nach wie vor drei Aufgabengruppen besondere Bedeutung:

- das planmäßige Auswechseln von Stichprobeneinheiten,
- die Quantifizierung der systematischen Fehler sowie
- die Verbesserung der Planung und Aufbereitung von Stichprobenstatistiken mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen.

Bei laufenden Stichprobenerhebungen muß in verstärktem Maße ein planmäßiges Auswechseln von Stichprobeneinheiten (»Rotation der Stichprobe«) angestrebt werden. Das dauernde Einbeziehen der gleichen Auskunftspflichtigen ist rechtlich als ungleiche Behandlung anzusehen, falls für das Beibehalten kein sachlicher Grund vorliegt. Die Art und das Ausmaß des Auswechselns hängen von erhebungs- und aufbereitungstechnischen Gesichtspunkten sowie von stichprobenmethodischen Überlegungen ab. In der Regel müssen die Einheiten mit den größten Merkmalswerten ständig erfaßt werden, weil sonst die Zuverlässigkeit der Ergebnisse erheblich gefährdet wird. Diese Gruppe wird jedoch so klein wie möglich gehalten. Bei allen übrigen Gruppen müssen bereits bei der Planung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Befragten nach einem angemessenen Zeitraum ausgewechselt werden können. Dies gilt in erster Linie für den Zeitpunkt einer Neuauswahl, bei deren Durchführung Befragte, die an der früheren Erhebung beteiligt waren, nach Möglichkeit durch andere Einheiten ersetzt werden. Gleichzeitig kann ggf. auch bereits Vorsorge getroffen werden, daß während der Laufzeit der neuen Stichprobe ein Teil der Auskunftspflichtigen gegen neue Einheiten ausgetauscht wird. Ein solches Verfahren der »partiellen Rotation« wird z. B. beim Mikrozensus seit 1962 angewandt. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß in bestimmten Bereichen mehrere Stichprobenstatistiken gleichzeitig durchzuführen sind, zu denen zwecks Entlastung der Befragten soweit möglich nur verschiedene Stichprobeneinheiten herangezogen werden sollten.

Eine wesentliche Verbesserung der Aussagekraft statistischer Ergebnisse läßt sich durch eine Quantifizierung der systematischen Fehler erreichen, soweit sie nicht durch geeignete

Maßnahmen vermieden bzw. durch operative Kontrollen ausgeschaltet werden können. Die durch die Unvollständigkeit des Materials bedingten systematischen Fehler sind bisher in Größe und Richtung weitgehend unbekannt.

Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen hat sich bei der Planung von Stichprobenstatistiken gut bewährt. Die nach vorgegebenen Kriterien gesteuerte Aufteilung der gesamten Stichprobe auf die Schichten eines Auswahlplans wird unter Verwendung verschiedener Kenngrößen der Auswahlgesamtheit seit mehreren Jahren überwiegend maschinell mit Hilfe eines speziellen Rechenprogramms durchgeführt. Auch die konkrete Auswahl der in die Statistik einzubeziehenden Einheiten wird – sofern die Auswahlgrundlage auf maschinellen Datenträgern vorliegt – seit längerem ausschließlich maschinell mit einem Programm durchgeführt, das die Vorzüge der systematischen mit denen der Zufallsauswahl verbindet. Zur verbesserten Beurteilung der Genauigkeit von Stichprobenstatistiken befindet sich ein umfassendes Fehlerrechnungsprogramm in Vorbereitung; erste Teile sind einsatzfähig und werden bereits genutzt.

## 4.5 Anwendung maschineller Verfahren

Elektronische Datenverarbeitungsanlagen (EDV-Anlagen) spielen bei der Aufbereitung und Auswertung der meisten Statistiken eine entscheidende Rolle. Sie ermöglichen Aufbereitungstechniken, die früher wegen ihres Aufwandes nicht realisiert werden konnten. Für Stichprobenstatistiken sind sie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Bestimmung der Auswahlsätze und zur Aufstellung optimaler Stichprobenpläne. Außerdem machen sie Fehlerrechnungen in großem Umfang und die Anwendung komplizierter leistungsfähiger Schätzmethoden möglich. Nur mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen können die heute in der Statistik anfallenden großen Datenmengen in relativ kurzen Zeiträumen verarbeitet werden. Die elektronische Datenverarbeitung ist zudem die Voraussetzung für viele neuartige Vorhaben, zu denen als wichtigstes das Statistische Informationssystem des Bundes mit seinen Auswertungsmethoden gehört.

### 4.5.1 Maschinenausrüstung

Für die rationelle Durchführung der maschinellen Erstellung und Auswertung von Statistiken werden im Statistischen Bundesamt die modernsten technischen Hilfsmittel eingesetzt. Im Amt sind zur Zeit drei EDV-Anlagen – zwei große und eine kleine – in Betrieb. Hierbei handelt es sich um zwei Anlagen vom Typ Siemens 7.755 und eine Siemens 7.531.

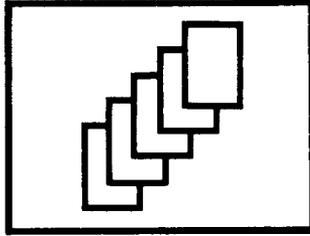
Eine der beiden Siemens 7.755 wird als Produktionsanlage zur Durchführung statistischer Aufbereitungen eingesetzt. Sie ist seit Anfang 1978 in Betrieb, hat eine Leistung von rd. 500 000 Operationen je Sekunde und einen Arbeitsspeicher mit einer Kapazität von rd. 1 Million Zeichen. Zur Aufnahme der statistischen Daten und Verarbeitungsprogramme sind 7 Magnetplattengeräte mit einer Speicherkapazität von je 144 Millionen Zeichen angeschlossen. Die unmittelbare Ein- und Ausgabe von Daten erfolgt über 11 Magnetbandgeräte, die je 320 000 Zeichen pro Sekunde lesen oder schreiben können. Für die Datenaufnahme stehen 2 Lochkartenleser mit einer Maximalleistung von 60 000 Lochkarten je Stunde und für die Druckausgabe 3 Schnelldrucker, die je 70 000 Zeilen in der Stunde drucken können, zur Verfügung.

Die zweite Siemens 7.755 wird in ständig steigendem Umfang für das Statistische Informationssystem eingesetzt. Diese Anlage wird seit der Jahreswende 1980/81 in 2 Personalschichten im sog. Dialogmodus (Betriebssystem BS 2000 im Gegensatz zum BS 1000 auf der Produktionsanlage) betrieben. Sie steht daher für Produktionsarbeiten herkömmlicher Art nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Dies führt zu Kapazitätsengpässen bei der Durchführung statistischer Aufbereitungen, die nur durch Einsatz der EDV-Anlagen des Amtes im 3-Schicht-Betrieb abgefangen werden können.

Die Dialoganlage hat die gleiche Leistungsfähigkeit wie die Produktionsanlage (rd. 500 000 Operationen je Sekunde); ihr Arbeitsspeicher hat allerdings eine Größe von 3 Millionen Zeichen. Es sind 7 Magnetplattengeräte mit einer Speicherkapazität von je 144 Millionen Zeichen und 3 Magnetplatten-geräte mit einer Kapazität von je 300 Millionen Zeichen angeschlossen. Diese größere Kapazität gegenüber der Produktionsanlage ist für den Dialogbetrieb erforderlich. 5 Magnetbandgeräte vom gleichen Typ wie an der Produktionsanlage dienen dem Datenaustausch mit der Peripherie und zur

# MASCHINELLE AUFBEREITUNG

Beleg-  
anlieferung



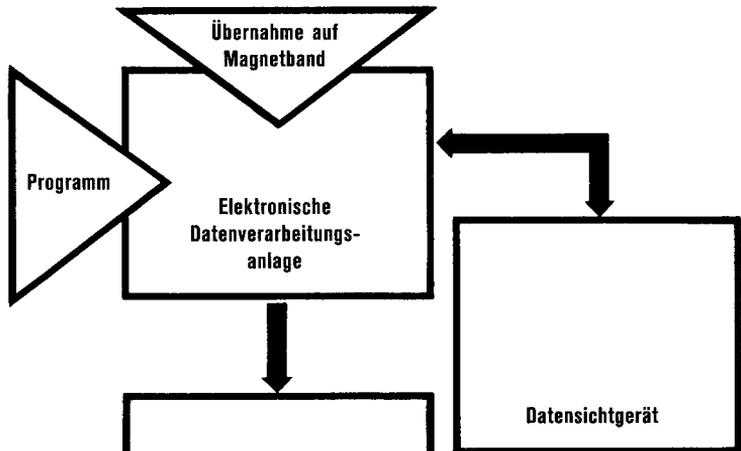
Daten-  
erfassung



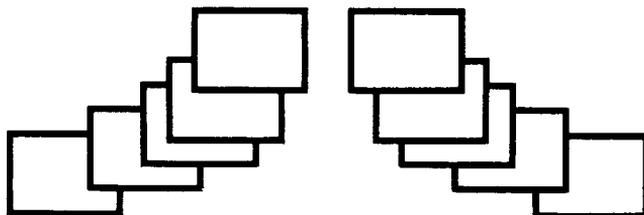
← oder →



Daten-  
verarbeitung



Ergebnis-  
bereitstellung



Veröffentlichungsreife Druckvorlagen

Arbeitstabellen



Teilansicht einer EDV-Anlage im Statistischen Bundesamt

Dateisicherung (Doppeln von wichtigen Daten aus den Magnetplatten auf Magnetband). Ferner sind an der Anlage zwei Schnelldrucker und zwei Lochkartenleser angeschlossen.

Der Dialog wird über z. Z. 49 Bildschirmterminals (davon 5 Fremdanlüsse) durchgeführt. Sie stehen den Benutzern z. T. in sog. Terminalräumen, z. T. direkt am Arbeitsplatz zur Verfügung. Auch in der Zweigstelle Berlin (dort als Nachfolgegeräte für UNIVAC 1005) und in der Beratungsstelle Bonn für das Statistische Informationssystem sind Terminals eingesetzt; sie sind über Standleitungen der Deutschen Bundespost an den Rechner im Wiesbadener Rechenzentrum des Amtes angeschlossen.

Der sog. Kompaktrechner vom Typ Siemens 7.531 wurde zum Jahresende 1980 installiert. Er wird für umfangreiche Testarbeiten, kleinere Dialogarbeiten und für Entwicklungsarbeiten zu neuen Projekten eingesetzt. Er ist mit einem Arbeitsspeicher von 1 Million Zeichen, 2 Magnetplattengeräten à 126 Millionen Zeichen, einem Schnelldrucker à 36 000 Zeilen je Stunde, einem Diskettenleser und

Datenfernübertragungseinrichtungen ausgestattet; seine Leistung beträgt rd. 240 000 Operationen je Sekunde.

Bei der Erstellung kleinerer Statistiken werden im Statistischen Bundesamt seit langem programmgesteuerte Buchungsautomaten eingesetzt. Die Fachabteilungen verwenden für kleinere Statistiken elektronisch gesteuerte Tischrechenanlagen, die in ihren neueren Ausführungen eine beachtliche Kapazität und periphere Ausrüstung aufweisen und erheblich zur Rationalisierung der Amtsbearbeitung beitragen. Weiter wird ein mittels selbstentwickelter Standardprogramme gesteuerter Kurvenzeichner eingesetzt, der veröffentlichungsreife Graphiken liefert.

#### 4.5.2 Neue Formen der maschinellen Datenerfassung

Für die Erfassung großer Datenmassen, deren Weiterverarbeitung praktisch nur noch maschinell erfolgen kann, wurde im Statistischen Bundesamt

bisher weitgehend die Lochkarte benutzt. Zu diesem Zweck waren bisher insgesamt 92 Locher, 28 Prüfer und 31 Prüflocher (darunter in der Zweigstelle Berlin 44 Locher, 15 Prüfer und 15 Prüflocher) eingesetzt. Zusätzlich verfügt das Statistische Bundesamt über 10 Datenerfassungsplätze IBM 3742. Bei ihnen erfolgt die Datenerfassung direkt auf Magnetplatte (Diskette).

Die vorgenannten Geräte sind veraltet und z. T. sehr störanfällig geworden. Daher werden sie z. Z. durch moderne Geräte ersetzt. Im Verlauf des Jahres 1981 wird die Datenerfassung im Statistischen Bundesamt und in der Zweigstelle Berlin auf Geräte vom Typ ITT 3451 umgestellt. Lediglich für Sonderaufgaben bleiben einige wenige Kartenlocher bis auf weiteres im Einsatz. Bei den Geräten ITT 3451 erfolgt die Datenerfassung wie bei den bisher eingesetzten Geräten IBM 3742 direkt auf Diskette.

Mit dem Einsatz optischer Belegleser wurde ein weiterer Schritt unternommen, die Datenerfassung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Belegleser wurden in großem Umfang – insbesondere auch bei den Statistischen Landesämtern – für das Lesen der Fragebogen der Volkszählung 1970 eingesetzt und ersparten dabei das Lochen und Prüfen von 60 Millionen Fragebogen. Bei den Abiturientenbefragungen, der Lehrer- und Unterrichtserhebung und anderen Statistiken wurden ebenfalls Lesegeräte mit Erfolg verwendet.

In Zukunft wird in verstärktem Maße versucht werden, technische Neuentwicklungen für weitere Arbeiten einzusetzen. Doch sind z. B. durch die Uneinheitlichkeit der zu verarbeitenden Belege dem Einsatz optischer Belegleser Grenzen gesetzt.

### 4.5.3 Programmierung

In Anbetracht der ständig wachsenden Aufgaben können die umfangreichen Arbeiten in der Programmierung nur mit Mühe bewältigt werden. Das Amt bemüht sich, durch eigene Ausbildungskurse neue Programmierer heranzuziehen. Zur Zeit stehen in den einzelnen Programmiergruppen insgesamt 65 Kräfte zur Verfügung. Ein großer Teil der Programmierkapazität ist durch Umstellungsarbeiten und zu einem gewissen Teil durch den laufenden Änderungsdienst gebunden. Außerdem müs-

sen umfangreiche und schwierige Programme für das Statistische Informationssystem und künftige Projekte erstellt werden.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern werden umfangreiche Arbeiten für die Koordinierung der maschinellen Datenverarbeitung in Bund und Ländern geleistet. Für die Verbundprogrammierung werden beträchtliche Vorarbeiten bei der Erstellung von Loch- und Prüfanleitungen, Spezifikationen von Wahrscheinlichkeitskontrollen und Tabellierprogrammen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen übernommen. Ferner müssen für neue und geänderte Statistiken die Arbeitsabläufe entworfen und im Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung erörtert werden. Zum Zwecke der Koordinierung ist stets eine enge Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern erforderlich; sie findet ihren Niederschlag in einer Vielzahl von Programmiererbesprechungen, in einheitlichen Richtlinien für die Statistische Verbundprogrammierung, in gemeinsamen Besprechungen der Programmierer mit den Fachreferenten usw. Im Rahmen der Verbundprogrammierung beteiligt sich das Statistische Bundesamt an der Erstellung von Programmen für die dezentrale Aufbereitung von Bundesstatistiken.

Um für die Zukunft bessere und flexiblere Auswertungsmöglichkeiten bieten zu können, werden Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Programmierung geleistet. So wurden Standardprogramme für Druckausgabe und Erzeuger für Tabellierungsprogramme gefertigt, durch welche die Programmierung in dafür geeigneten Fällen stark vereinfacht werden konnte. Dies hat zu einem verbesserten Leistungsangebot des Amtes bei dringenden Auswertungswünschen der Ressorts und anderer Benutzer geführt. Mit dem Statistischen Informationssystem (vgl. Abschnitt 5.4) ist ein Auswertungs- und Analysesystem geschaffen worden, so daß in vielen Fällen auf die Neuerstellung von Aufbereitungsprogrammen verzichtet werden kann.

### 4.6 Koordinierung der Arbeitsabläufe

Die dezentrale Erhebungs- und Aufbereitungsorganisation für die meisten Bundesstatistiken, wie sie sich aufgrund der verfassungsmäßigen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat, bringt erhebliche Probleme hinsichtlich der sach- und termingerechten Abstimmung

der Arbeitsabläufe mit sich. Die Lösung von Organisationsfragen und eine vorausschauende Ablaufplanung gehören deshalb zu den Grundvoraussetzungen der Zusammenarbeit zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern. Dabei müssen auch die hauptsächlich aus der unterschiedlichen Größe der Länder resultierenden Unterschiede in der finanziellen, personellen und maschinellen Ausstattung der Statistischen Landesämter berücksichtigt werden. Wie bereits erwähnt, haben verschiedene Länder Landesrechenzentren eingerichtet, denen auch die Verarbeitung statistischer Daten übertragen wurde. Diese Aufsplitterung der Zuständigkeiten hat dazu geführt, daß die statistischen Arbeiten in Konkurrenz zu anderen termingebundenen Verwaltungsarbeiten treten. Damit hat sich die Gefahr von Terminverzögerungen in der statistischen Arbeit verstärkt.

Diesen Entwicklungen versucht die amtliche Statistik durch ein Bündel von Maßnahmen zu begegnen. Mit den entsprechenden Grundsatzproblemen befassen sich u. a. die Amtsleiterkonferenz und der Statistische Beirat, während die Erörterung von Einzelfragen den Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Referentenbesprechungen vorbehalten ist (vgl. Abschnitt 1.2.3). Eine wichtige Koordinierungsfunktion erfüllt in diesem Zusammenhang vor allem der Arbeitskreis für maschinelle Aufbereitung, der sich um eine abgestimmte

Planung von Terminen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung bemüht. Aus den Diskussionen in diesem Gremium ergeben sich wertvolle Anregungen für organisatorische Verbesserungen und die Beseitigung von Schwachstellen.

Eine Reihe von bedeutungsvollen Vorschlägen zur Koordinierung der Arbeitsabläufe hat die »Arbeitsgruppe Arbeitsorganisation« entwickelt, die von der Amtsleiterkonferenz eingesetzt wurde. Sie hat Richtlinien und Einzelregelungen für eine Vielzahl wichtiger organisatorischer Fragen erarbeitet, so u. a. ein Terminüberwachungssystem für Statistiken und Vorschläge zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Arbeitsverfahren im statistischen Bereich. Darüber hinaus wurden Überlegungen zur Zusammenarbeit mit den Landesrechenzentren sowie bezüglich einer möglichst einheitlichen Maschinenausrüstung angestellt. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe bilden die Grundsätze zur Führung von Organisationsakten und für die Dokumentation maschineller Arbeiten, die Festlegung von Mindestaufbewahrungsfristen für statistisches Material und die Grundsätze und Regeln für die Anlage von Plausibilitätskontrollen bzw. zur einheitlichen Spezifizierung. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Arbeitsabläufe im Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zu vereinheitlichen, zu rationalisieren und möglichst optimal zu gestalten.

## 5 Bereitstellung statistischer Ergebnisse

Wie in Kapitel 4 bei der Behandlung des Ablaufs von Bundesstatistiken angedeutet, wird die Durchführung von Erhebungen mit der Bereitstellung der Ergebnisse abgeschlossen. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesstatistikgesetzes vom 14. März 1980 ist das Statistische Bundesamt verpflichtet, die Ergebnisse von Bundesstatistiken in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für den Bund zusammenzustellen sowie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen. In die Gesetzesbegründung ist ausdrücklich die Verpflichtung aufgenommen worden, dies in einer Weise zu tun, die dem vielfältigen Benutzerkreis und den zahlreichen Aufgaben der Bundesstatistik

gerecht wird. Hieraus leitet sich die Informationspflicht als eine der zentralen Aufgaben des Statistischen Bundesamtes ab; zugleich wird damit der Grundsatz der Gleichbehandlung der Benutzer postuliert, den das Statistische Bundesamt strikt einhält.

Die wichtigste, allgemein zugängliche Quelle für statistische Ergebnisse ist das Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes (vgl. Abschnitt 5.1). Es umfaßt rd. 600 Veröffentlichungstitel mit jährlich etwa 1300 Ausgaben in einer Gesamtauflage von rd. 850 000 Exemplaren. Trotz dieses umfangreichen Angebots können nur die

wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Statistik veröffentlicht werden. Anforderungen, die über allgemeine Zwecke hinausgehen, werden im Rahmen der Dienstberichterstattung oder – in vertretbarem Umfang – auch durch den Auskunftsdienst (vgl. Abschnitt 5.2) erfüllt, soweit die Vorschriften über die Geheimhaltung statistischer Angaben dies zulassen. Daneben nutzt das Statistische Bundesamt neue Formen und Techniken der Informationsbereitstellung wie sie in den Abschnitten 5.4 und 5.5 beschrieben werden.

## **5.1 Das Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes**

### **5.1.1 Grundsätze des Veröffentlichungswesens**

Das Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes ist als abgestimmtes, sich in seinen einzelnen Teilen ergänzendes System konzipiert. Es nimmt darauf Rücksicht, daß die Benutzer statistischer Zahlen im allgemeinen detaillierte Einblicke in ein oder mehrere Sachgebiet(e) oder – aus der Sicht einer bestimmten Fragestellung – einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Arbeitsbereiche der amtlichen Statistik benötigen. Deshalb muß das Veröffentlichungsprogramm sowohl den Ansprüchen nach statistikbezogener als auch nach problemorientierter Datendarbietung gerecht werden.

Dem vordringlichen Wunsch nach möglichst aktuellen Ergebnissen versucht das Statistische Bundesamt dadurch zu entsprechen, daß es die Ergebnisse der einzelnen Statistiken unmittelbar nach Abschluß der Aufbereitungsarbeiten in Fachserien veröffentlicht. Damit liegt das Material nach Quellen geordnet vor. Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen und Thematische Querschnittsveröffentlichungen, die Angaben aus verschiedenen Statistiken zusammentragen, kommen dagegen mehr dem Bedürfnis nach problemorientierter Darbietung entgegen. Diese Veröffentlichungsform ist zweifellos am benutzerfreundlichsten, hat aber den Nachteil, daß Ergebnisse aus mehreren Quellen abgewartet werden müssen. Auch die Abstimmung des Inhalts und der Form solcher Veröffentlichungen bringt bei der Vielzahl unterschiedlicher Benutzerinteressen Schwierigkeiten

mit sich. Hinzu kommt, daß aus Kostengründen und wegen der aus anderen Gründen notwendigen Beschränkung des Veröffentlichungsprogramms jede erneute Darbietung bereits vorliegender Zahlen an strengen Maßstäben gemessen werden muß.

Die vom Statistischen Bundesamt erarbeiteten Ergebnisse der Bundesstatistik werden – dem Auftrag des Bundesstatistikgesetzes folgend – primär auch von ihm selbst veröffentlicht. Soweit andere Stellen eigene Veröffentlichungen herausgeben, bestehen Absprachen zur Arbeitsteilung. Das gilt sowohl hinsichtlich der Zusammenstellung von statistischen Daten unter speziellen Zielsetzungen durch Bundesministerien und andere Bundesdienststellen als auch im Hinblick auf die Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter.

Mit den Statistischen Landesämtern bestehen Vereinbarungen hauptsächlich hinsichtlich der regionalen Tiefengliederung. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Bundesstatistik in der notwendigen sachlichen und systematischen Ausführlichkeit, aber nur in begrenzter regionaler Differenzierung. Dafür weisen die Statistischen Landesämter das Zahlenmaterial in weitergehender regionaler Gliederung, aber geringerer sachlicher Tiefe nach. Vom Statistischen Bundesamt werden in der Regel nur Länderergebnisse, gelegentlich Angaben für Regierungsbezirke und in bestimmten Fällen für nichtadministrative Gebietseinheiten veröffentlicht. Nur bei größeren Zählungen und Strukturhebungen werden vom Statistischen Bundesamt auch ausgewählte Daten für Kreise gebracht. Die Veröffentlichung von Gemeindeergebnissen bleibt im allgemeinen vollständig den Ländern überlassen.

Hinsichtlich Inhalt und Form sind die Veröffentlichungssysteme des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter nach einheitlichen Grundsätzen aufgebaut und somit weitgehend vergleichbar. Auch untereinander haben sich die Statistischen Landesämter auf ein abgestimmtes Veröffentlichungsprogramm geeinigt, das in dem »Gesamtverzeichnis Statistischer Berichte der Statistischen Landesämter« dokumentiert ist. Die Richtlinien für Mindestveröffentlichungsprogramme und die Vereinbarungen über Inhalt und Erscheinungsweise der Berichte werden gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern erarbeitet.

Vom Aufbau her sind die Veröffentlichungen der amtlichen Statistik so angelegt, daß sich Tabellen, Text und Schaubilder ergänzen. Allerdings läßt es der Wunsch nach möglichst zeitnaher Bereitstellung der Ergebnisse häufig nur zu, relativ knappe textliche Erläuterungen aufzunehmen. Dies gilt vor allem für Veröffentlichungen mit kurzfristigen Ergebnissen laufender Statistiken, insbesondere für Vor- bzw. Eilberichte, die sich weitgehend auf tabellarische Darbietungen des Zahlenmaterials beschränken. Ausführlicher kommentiert und durch Graphiken angereichert wird das Material in den Jahres-, Zählungs- und Sonderveröffentlichungen sowie in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes »Wirtschaft und Statistik«.

Bei der textlichen Darstellung der Ergebnisse steht die Beschreibung der Strukturen und der zeitlichen Entwicklungen mit Hilfe von Vergleichsdaten und Verhältniszahlen (Prozent- und Beziehungszahlen, Meßzahlen, Indizes usw.) im Vordergrund. Nur in beschränktem Umfang wird eine Analyse der Ursachen vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.1.4). Einen wesentlichen Teil der textlichen Darstellung bilden dagegen die methodischen Erläuterungen, die sich in fast allen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes finden. Sie sollen es den Benutzern erleichtern, die Aussagefähigkeit der Daten zu beurteilen und damit eine zweck- und methodengerechte Verwendung der statistischen Ergebnisse sichern.

Besonderes Augenmerk richtet das Statistische Bundesamt darauf, die Dokumentation und den Zugang zu den veröffentlichten Daten zu erleichtern. Hierzu soll insbesondere auch der vorliegende Band »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« beitragen. Einen Gesamtüberblick über alle verfügbaren Publikationen des Statistischen Bundesamtes vermittelt das jährlich erscheinende Veröffentlichungsverzeichnis. Neuerscheinungen werden wöchentlich im »Bundesanzeiger« und im »Statistischen Wochendienst« sowie monatlich in »Wirtschaft und Statistik« angekündigt. Zur besseren Erschließung des Materials dienen ferner Sachregister, Quellennachweise und ähnliche Zusammenstellungen in den einzelnen Veröffentlichungen. Sie sollen dem Benutzer helfen, das für den jeweiligen Untersuchungszweck benötigte spezielle Zahlenmaterial aus unterschiedlichen Erhebungen und Zeiträumen aufzufinden und für seine Zwecke zusammenzustellen.

Der Ausbau des statistischen Arbeitsprogramms in den vergangenen Jahren hat nahezu zwangsläufig auch zu einer Erweiterung des Angebots an Veröffentlichungen geführt. Das Statistische Bundesamt versucht einer Ausuferung u. a. dadurch entgegenzuwirken, daß es sich um eine ständige Bereinigung des Veröffentlichungsprogramms und um die inhaltliche Straffung der Veröffentlichungen bemüht. Daneben hat auch die Ausschöpfung vielfältiger technischer Rationalisierungsmöglichkeiten (z. B. verstärkter Einsatz der EDV und kostengünstiger Vervielfältigungs- und Drucktechniken) zur Bewältigung zusätzlicher Arbeitslasten beigetragen. Auch in Zukunft wird das Statistische Bundesamt diesen Weg konsequent weiterverfolgen. Dabei ist zu erwarten, daß sich mit der zunehmenden Nutzung des Statistischen Informationssystems des Bundes (STATIS-BUND) Reduzierungen und Umstrukturierungen der Veröffentlichungen ergeben werden (vgl. Abschnitt 5.4). Richtung und Ausmaß lassen sich heute allerdings noch nicht übersehen.

### **5.1.2 Gliederung des Veröffentlichungssystems**

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (vgl. hierzu Schaubild auf S. 57 und Übersicht S. 167) gliedern sich in drei große Kategorien:

- Zusammenfassende Veröffentlichungen,
- Fachserien,
- Systematische Verzeichnisse.

Ergänzend werden Veröffentlichungen zur Auslandsstatistik, Karten und fremdsprachige Veröffentlichungen herausgegeben.

Die Zusammenfassenden Veröffentlichungen enthalten Ergebnisse aus mehreren oder allen Arbeitsgebieten des Amtes. Dabei lassen sich unterscheiden:

- Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen,
- Thematische Querschnittsveröffentlichungen,
- Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen,
- Kurzbroschüren.

# VERÖFFENTLICHUNGSSYSTEM DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES

Zusammenfassende Veröffentlichungen			
Allgemeine Querschnitts- veröffentlichungen	Thematische Querschnitts- veröffentlichungen	Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen	Kurzbrochüren

Fachserien
1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit
2 Unternehmen und Arbeitsstätten
3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
4 Produzierendes Gewerbe
5 Bautätigkeit und Wohnungen
6 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr
7 Außenhandel
8 Verkehr
9 Geld und Kredit
10 Rechtspflege
11 Bildung und Kultur
12 Gesundheitswesen
13 Sozialleistungen
14 Finanzen und Steuern
15 Wirtschaftsrechnungen
16 Löhne und Gehälter
17 Preise
18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
19 Umweltschutz

Systematische Verzeichnisse				
Unternehmens- und Betriebs- systematiken	Güter- systematiken	Personen- systematiken	Regional- systematiken	Sonstige Systematiken

**Karten**

**Statistik des Auslandes**

**Fremdsprachige Veröffentlichungen**



- 5 Bautätigkeit und Wohnungen
- 6 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr
- 7 Außenhandel
- 8 Verkehr
- 9 Geld und Kredit
- 10 Rechtspflege
- 11 Bildung und Kultur
- 12 Gesundheitswesen
- 13 Sozialleistungen
- 14 Finanzen und Steuern
- 15 Wirtschaftsrechnungen
- 16 Löhne und Gehälter
- 17 Preise
- 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- 19 Umweltschutz

Jede Fachserie umfaßt Veröffentlichungsreihen mit Ergebnissen laufender Statistiken, die im Bedarfsfall durch Sonderbeiträge ergänzt werden. Die Ergebnisse von einmalig oder in unregelmäßigen Zeitabständen stattfindenden Zählungen bzw. größeren Erhebungen werden als Einzelveröffentlichungen im Rahmen der Fachserien herausgegeben.

Systematische Verzeichnisse sind Hilfsmittel für die einheitliche Zuordnung von Tatbeständen in den Statistiken und für eine dem Erhebungs- und Darstellungszweck entsprechende Gliederung der Ergebnisse. Sie enthalten nur ausnahmsweise Zahlenangaben. Entsprechend der Art der klassifizierten Tatbestände werden Unternehmens- und Betriebssystematiken, Güter-, Personen-, Regional- und sonstige Systematiken unterschieden.

Angaben aus Großzählungen werden vom Statistischen Bundesamt z. T. auch in thematische Karten umgesetzt.

Die Veröffentlichungsgruppe Statistik des Auslandes weist gewisse Besonderheiten auf,

da sie sowohl Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen (»Internationale Monatszahlen«, Länderberichte und Länderkurzberichte) als auch eine eigene Fachserie »Auslandsstatistik« mit 5 Veröffentlichungsreihen umfaßt.

Von einigen Veröffentlichungen gibt es auch fremdsprachige Ausgaben. Außerdem stehen Veröffentlichungsverzeichnisse in englischer und französischer Sprache zur Verfügung.

## 5.2 Auskunftsdiens

Am stärksten auf die individuellen Wünsche der Benutzer ausgerichtet ist die Arbeit der Auskunftsdiens in den Statistischen Ämtern. Sie bieten die Möglichkeit, sich nahezu vollständig auf unterschiedliche Anforderungen einzustellen und sie gezielt zu erfüllen. Das Interesse an dieser Serviceleistung für jedermann äußert sich in jährlich rd. 2 200 zum Teil umfangreichen Materialzusammenstellungen und etwa 9 000 telefonischen Auskünften allein beim Zentralen Auskunftsdiens des Statistischen Bundesamtes.

Angesichts der hohen Öffentlichkeitswirkung dieses Kundendienstes widmet ihm das Statistische Bundesamt besondere Aufmerksamkeit. Auf Anforderung werden über den Auskunftsdiens auch solche Daten bereitgestellt, die nicht von allgemeinem Interesse sind und deshalb – schon aus Kostengründen – keinen Eingang in die Veröffentlichungen finden. Soweit es die beschränkten Arbeitskapazitäten zulassen, werden für spezielle Anfragen auch bereits veröffentlichte Angaben zusammengetragen. Ist dies wegen des hohen Zeitaufwands nicht möglich, werden zumindest ausführliche Hinweise und Erläuterungen gegeben.

## 5.3 Bibliothek

Die Bibliothek des Statistischen Bundesamtes verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Veröffentlichungen, die es für seine wissenschaftlichen Arbeiten benötigt. Neben Literatur zu Methodenfragen der Statistik und einer Vielzahl von wissenschaftlichen Fachzeitschriften werden vor allem Veröffentlichungen mit statistischen Ergebnissen gesammelt. Hierzu gehören u. a. Publikationen aus

dem Bereich der deutschen amtlichen und nicht-amtlichen Statistik, der internationalen Organisationen sowie ausländischer Staaten. Zu diesem Zweck besteht zum Teil seit langen Jahren ein Veröffentlichungsaustausch mit diesen Stellen.

Alle Veröffentlichungen sind in der Bibliothek des Statistischen Bundesamtes alphabetisch katalogisiert sowie nach systematischen und regionalen Gesichtspunkten erschlossen. Sie stehen zur allgemeinen Benutzung bereit.

## 5.4 Statistisches Informationssystem des Bundes

Wirtschaft, öffentliche Verwaltung und Wissenschaft benötigen für wechselnde Aufgabenstellungen immer umfangreichere Informationen. Die Anforderungen beziehen sich nicht nur auf eine tiefere sachliche und zeitliche Gliederung des Materials, sondern auch auf dessen schnellere Verfügbarkeit. Von seiten der amtlichen Statistik konnten diese Informationswünsche in der Vergangenheit nur in begrenztem Maß erfüllt werden. So mußten z. B. für quantitative Untersuchungen oder für Planungsvorhaben statistische Ausgangsdaten vielfach in zeitraubender Arbeit manuell zusammengestellt werden. Wichtigste Quellen waren dabei die zahlreichen Veröffentlichungen und das Datenarchiv des Statistischen Bundesamtes, das umfangreiches Material – allerdings in unterschiedlicher Gliederung und in der Abgrenzung der jeweiligen Erhebung – enthält. Häufig wurde auch die erneute Eingabe von Daten oder die Aufstellung eigener EDV-Programme für die Bereitstellung und Auswertung von Daten auf Magnetband notwendig.

Mit der Einrichtung des Statistischen Informationssystems des Bundes (STATIS-BUND) steht dem Statistischen Bundesamt seit Ende der siebziger Jahre ein modernes, EDV-gestütztes Instrument zur Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung und Auswertung statistischer Ergebnisse zur Verfügung, mit dem das Dienstleistungsangebot der Bundesstatistik beträchtlich erweitert wird. Die technischen Möglichkeiten, welche die automatisierte Datenverarbeitung zur Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen bietet, gestatten einen schnellen und direkten Zugriff auf das gespeicherte Material, die Bereitstellung der benö-

tigten Angaben in problemorientierter Form sowie die flexible Durchführung von Berechnungen.

Der Aufbau des Statistischen Informationssystems des Bundes erfolgte aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahr 1969. Maßgebend war u. a. die Erkenntnis, daß durch die Konzentration statistischer Informationen an einer Stelle Mehrfacharbeiten vermieden werden können und eine einheitliche Darbietung statistischer Ergebnisse gewährleistet wird. Inzwischen ist die Aufgabe des Statistischen Bundesamtes, »die allgemeine Statistische Datenbank des Bundes einzurichten und zu führen«, auch in § 3 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289) festgelegt.

Hauptaufgabe des Statistischen Informationssystems des Bundes ist es, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten für einen größeren Benutzerkreis die Auswertung von statistischen Materialien zu erleichtern und zu verbessern. Dies setzt die Speicherung zahlreicher statistischer Ergebnisse unterschiedlichen Umfangs aus verschiedenen Quellen und Berichtsperioden voraus. Das Material muß soweit wie möglich vergleichbar sein, damit es schnell in beliebiger Kombination zur Verfügung steht, um Berechnungen für Zwecke der Analyse, Prognose und Planung durchführen zu können. Das Statistische Informationssystem hat also nicht nur die Aufgabe, statistische Angaben in leicht zugänglicher Form zur Verfügung zu halten, sondern auch den Apparat für Auswertungen bereitzustellen. Es ist deshalb auch nicht als Datenbank für Einzelauskünfte konzipiert, die weiterhin besser in den bewährten traditionellen Formen erteilt werden können (vgl. Abschnitt 5.2).

Das Statistische Informationssystem richtet sich unter Beachtung der geltenden Geheimhaltungsbestimmungen an einen Benutzerkreis, der sich häufiger mit der Auswertung von Statistiken befaßt. Im wesentlichen sind dies Parlament, Ministerien, Bundes- und Länderverwaltungen, Institute, Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie andere öffentliche und private Organisationen.

Die Nutzung des Statistischen Informationssystems ist dialogorientiert; die Benutzer arbeiten mit Datensichtstationen über Datenfernübertragung.



Arbeit an der Datenstation mit dem Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND)

Für die Beratung stehen ausgebildete Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden zur Verfügung. Außerdem hat das Statistische Bundesamt – insbesondere für Bundesbehörden – in Bonn eine Beratungsstelle eingerichtet. Benutzer, die unmittelbar mit dem Statistischen Informationssystem arbeiten wollen, werden ausführlich geschult. Spezielle Benutzerkurse informieren über den Datenbestand, die verfügbaren Methoden, die Auswertungsmöglichkeiten und die systemeigene Benutzersprache. Diese Kenntnisse werden durch praktische Übungen am Terminal vertieft. Benutzer, die nicht über die technischen Einrichtungen zum Arbeiten im Dialog verfügen, können sich an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden oder an die Beratungsstelle wenden, um ihre Aufträge von Mitarbeitern des Amtes durchführen zu lassen.

#### 5.4.1 Datenbasis

Im Statistischen Informationssystem ist eine Auswahl besonders wichtiger Daten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik und in begrenztem

Maße auch aus der nichtamtlichen Statistik in übersichtlicher und leicht zugänglicher Form gespeichert und dokumentiert. Eine Aufnahme des gesamten Materials der amtlichen Statistik hätte zwar eine flexiblere Auswertung ermöglicht, aber auch den Rahmen des Systems gesprengt. Außerdem wären schwierige Fragen der Geheimhaltung und des Datenschutzes aufgeworfen worden. Das Statistische Bundesamt hat sich daher auf eine breit angelegte Auswahl aggregierter statistischer Daten beschränkt, die in verschiedener Kombination, Gliederung und Zeitfolge von vielen Benutzern häufig benötigt werden.

Im einzelnen enthält die Datenbasis z. Z. statistische Ergebnisse aus rd. 180 Statistiken. Neben etwa 80 000 Zeitreihen werden weitere rd. 500 Millionen Daten in tiefer sachlicher und regionaler Gliederung aus einmaligen Zählungen und laufenden Statistiken bereitgehalten.

Die Datenauswahl wurde in der Planungsphase mit dem Statistischen Beirat und wichtigen Konsumenten abgestimmt. Die Grundausstattung ist inzwischen vor allem aufgrund konkreter Benutzeranforderungen beträchtlich erweitert worden.

Gespeichert sind insbesondere Zeitreihen als Grundlagenmaterial für die Konjunkturbeobachtung und -analyse bzw. für globale Untersuchungen, Planungen und Projektionen in mittel- und langfristiger Sicht. Die Zeitreihen in jährlicher Periodizität reichen z. T. bis zum Jahr 1950 zurück, solche mit monatlicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Periodizität in der Regel bis 1962. Die meisten Daten sind Statistiken aus dem Bereich des Produzierenden Gewerbes, der Erwerbstätigkeit, des Handels und Verkehrs und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Ferner finden sich Regionaldaten für Kreise bzw. Gemeinden, die im wesentlichen aus Großzählungen, wie z. B. der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1970 oder der Landwirtschaftszählung 1971, stammen und ergänzt werden um detaillierte Angaben aus dem Mikrozensus, der Bundestagswahlstatistik, der Ausländer- und der Studentenstatistik usw. Die Aktualisierung der Datenbasis erfolgt entweder durch unmittelbare Übernahme der Zahlen aus der maschinellen Aufbereitung oder über Direkteingabe am Bildschirm bzw. durch Ablochung der entsprechenden Daten. Außerdem wird ständig an der Erweiterung der Datenauswahl durch Aufnahme von Daten für solche Bereiche gearbeitet, die bisher noch nicht berücksichtigt bzw. für die nur Eckzahlen eingespeichert waren.

Alle Daten der Datenbasis sind hinsichtlich Herkunft und Art der Aufbereitung umfassend dokumentiert. Damit soll der Benutzer in die Lage versetzt werden, die geeigneten Daten für die Lösung seiner Fragestellung aus dem großen Angebot herauszufinden und zu interpretieren. Diesem Zweck dient auch ein Definitionskatalog, der die im System gespeicherten Daten hinsichtlich ihres Begriffsinhaltes, der Änderungen der Begriffe im Zeitablauf und der Beziehung zu ähnlichen oder gleichartigen Begriffen erläutert.

Bei der Datensuche wird der Benutzer im Dialog am Bildschirm schrittweise an die Informationen herangeführt. Dafür sind Stichwortlisten vorhanden, wobei Stichworte miteinander verknüpft werden können und Hinweise auf gleichartige oder miteinander kombinierbare Daten gegeben werden.

#### **5.4.2 Verarbeitungsmöglichkeiten**

Für die Weiterverarbeitung der statistischen Materialien stehen dem Benutzer zwei Möglichkeiten

zur Verfügung. Mit dem statistischen Auswertungssystem können Datenauszüge und Tabellierungen angefertigt sowie Tabellen ausgedruckt werden. Das mathematisch-statistische Analysesystem gestattet die Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren, die als fertige Methoden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann der geschulte Benutzer im mathematisch-statistischen Analysesystem auf Bausteine zurückgreifen, die mit einer einfachen Benutzersprache zu speziellen Methoden zusammenzufügen sind. Die allgemein verfügbaren Methoden und die Methodenbausteine sind im Benutzerhandbuch ausführlich beschrieben.

Mit dem statistischen Auswertungssystem und dem mathematisch-statistischen Analysesystem können auch sog. externe Daten verarbeitet werden, die z. B. aus dem Datenarchiv des Statistischen Bundesamtes stammen oder vom Benutzer selbst zur Verfügung gestellt werden. Diese externen Daten sind gesichert und werden nur dem legitimen Benutzer auf dem eigenen Arbeitsspeicher zur Verfügung gestellt. Von dort können sie jederzeit für Berechnungen mitverwendet werden.

Um den hohen Standard des Systems zu sichern, ist eine ständige Pflege und ein systematischer weiterer Ausbau, vor allem hinsichtlich des Angebots an Daten, Methoden und Auswertungsverfahren, erforderlich. Die Anforderungen und praktischen Erfahrungen der Benutzer werden dazu intensiv ausgewertet und in die Überlegungen für weitere Entwicklungen einbezogen.

#### **5.4.3 Bisherige Erfahrungen**

Seit Beginn des Einsatzes im Jahre 1977 hat die Nutzung des Statistischen Informationssystems ständig zugenommen. Das System wird vor allem von den Stellen genutzt, die sich schon bisher intensiv mit der Auswertung statistischer Ergebnisse befaßt haben. Einen besonderen Interessenschwerpunkt bildet dabei die Möglichkeit, mit dem Auswertungssystem statistisches Ausgangsmaterial (externe Daten z. B. aus dem Mikrozensus oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) nach neuen Merkmalskombinationen aufzubereiten und damit zusätzliche Informationen unter Beachtung aller Geheimhaltungsbestimmungen gewinnen zu können.

Inzwischen verfügen mehrere Bundesbehörden über einen Direktanschluß an das System. Andere

Stellen aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich haben ihre Anschlußwünsche bekundet. Diesen kann jedoch nur sukzessive, nach entsprechender Erweiterung der Kapazität der EDV-Anlage des Statistischen Bundesamtes entsprochen werden.

## 5.5 Andere Formen der Informationsbereitstellung

In steigendem Umfang setzt das Statistische Bundesamt für die Informationsbereitstellung moderne Hilfsmittel der Technik ein. So können z. B. über automatische Anrufbeantworter die neuesten Werte der Preisindizes für die Lebenshaltung und über Fernschreiber der aktuelle Stand des Index der Aktienkurse abgerufen werden.

Besonders aussichtsreich sind einige neuere technische Entwicklungen, wie der Einsatz von Bildschirmgeräten, Mikrofilmen und Mikrofiches. Neue Erfahrungen erhofft sich die amtliche Statistik auch aus der Beteiligung an den z. Z. laufenden öffentlichen Feldversuchen zur Erprobung von Bildschirmtext. Im Rahmen eines vom Bundesministerium des Innern geförderten Projekts testet das

Statistische Bundesamt modellhaft, wie statistische Informationen in Form von Tabellen, Graphiken oder Texten mit Bildschirmtext dargeboten werden können.

Während das Statistische Informationssystem (STATIS-BUND) als EDV-gestütztes Auswertungs- und Analyseinstrument konzipiert ist, wendet sich Bildschirmtext an jedermann. Die in den zentralen Rechnern der Post gespeicherten Informationen können von den Teilnehmern über das Fernsprechnet auf den Bildschirm ihres Farbfernsehgerätes abgerufen werden.

Für die bis zum Jahresende 1981 laufende Erprobung von Bildschirmtext im Bereich Düsseldorf/Neuss und in Berlin hat das Statistische Bundesamt ein Informationsangebot zusammengestellt, das speziell auf die Interessen der privaten Haushalte und mittelständischer Unternehmen ausgerichtet ist. Es hat besondere Anstrengungen unternommen, um alle neuen Gestaltungsmöglichkeiten von Bildschirmtext voll auszuschöpfen. Besonderer Wert wurde auf übersichtliche und leicht verständliche Darbietung und optimale Suchhilfen gelegt.



Bildschirmtext – ein neues Medium für die Bereitstellung von Informationen

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

### 6.1 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bundesstatistik

Das Recht der Öffentlichkeit auf umfassende und vollständige Information ist seit langem im gesamten Bereich der staatlichen Verwaltung als Selbstverständlichkeit anerkannt. In bezug auf die amtliche Statistik gilt es um so mehr, als der Gesetzgeber der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige Auskunft- und Berichtspflichten auferlegt. Von den Statistischen Ämtern wird deshalb nicht nur erwartet, daß sie – sozusagen als Gegenleistung – die Ergebnisse von Erhebungen möglichst benutzergerecht zur Verfügung stellen, sondern auch Bedeutung und Notwendigkeit ihrer Arbeit für jedermann überzeugend und verständlich darlegen. Im Zusammenhang mit der wachsenden Bürokratiekritik kommt es insbesondere darauf an, die teilweise vorhandenen Vorbehalte der Bürger gegenüber dem Ausfüllen von Fragebogen abzubauen und Zweifel an der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit oder gar Rechtmäßigkeit statistischer Erhebungen zu beseitigen.

Hauptziel der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Statistischen Bundesamtes ist es deshalb, durch systematische Information und Aufklärung das Vertrauen in die amtliche Statistik zu stärken, ihre Arbeit ins rechte Licht zu rücken und um Verständnis für ihre Tätigkeit zu werben. Hierfür sind vor allem Hinweise auf die erfolgreichen Bemühungen um Bürgerfreundlichkeit und Schonung der Auskunftspflichtigen (vgl. Abschnitt 5.2), aber auch auf die Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit des statistischen Dienstes und die Verlässlichkeit der Daten nützlich. Außerdem erfordert es das geschärfte Bewußtsein der Bevölkerung für den Datenschutz, die traditionell strenge Handhabung der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben zu verdeutlichen.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Tätigkeit des Statistischen Bundesamtes und die Grundlagen seiner Arbeit vermittelt die vorliegende Veröffentlichung »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik«. Sie erscheint in mehrjährigen Abständen in einer ausführlichen Fassung, die in erster Linie für den statistischen Fachmann bestimmt ist. Eine Kurzausgabe für den nicht an

Einzelheiten interessierten Benutzer ist auch in englischer und französischer Sprache verfügbar. Mit diesem Kompendium der amtlichen Statistik abgestimmt sind die Berichte über »Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes«, die auf aktuelle Schwerpunkte der Amtsarbeit und Probleme der Weiterentwicklung des statistischen Arbeitsprogramms eingehen. Sie sind zugleich Diskussionsgrundlage für den Statistischen Beirat.

Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Statistik beleuchtet das Statistische Bundesamt regelmäßig in Beiträgen für Veröffentlichungen der Bundesregierung und der Ministerien sowie für Jahresberichte von Verbänden, Kammern und anderer Institutionen. Wissenschaftliche Fachzeitschriften, wie z. B. das »Allgemeine Statistische Archiv« der Deutschen Statistischen Gesellschaft, geben ebenfalls Raum zur Berichterstattung. Auch eine Vielzahl von Handbüchern und Sammelwerken sind an Darstellungen der statistischen Arbeit oder ausgewählter Probleme interessiert. Vorträge bzw. Diskussionsbeiträge von Amtsangehörigen vor wissenschaftlichen Gremien und gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Vereinigungen aller Art sind für die Verbreitung und Vertiefung des Wissens über die amtliche Statistik gleichfalls von großer Bedeutung.

Informationsmaterial, Faltblätter oder prospektartig zusammengefaßte Kurzinformationen werden vom Statistischen Bundesamt allen Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Für die zahlreichen Besucher und Besuchergruppen aus dem In- und Ausland, die sich an Ort und Stelle unterrichten wollen, ist ein Besucherdienst eingerichtet, der Informationswünsche individuell erfüllt.

Besonders wichtig ist die Kontaktpflege zu Presse, Funk und Fernsehen, denen in der Vertrauenswerbung der amtlichen Statistik eine Schlüsselrolle zufällt. Das Statistische Bundesamt gibt jährlich nahezu 500 Pressenotizen heraus, mit denen vorwiegend aktuelle und für die Öffentlichkeit besonders interessante Ergebnisse aus laufenden oder neuen Statistiken bereitgestellt werden. Diese Informationen, die über Fernschreiber bzw. mit der Post an etwa 1 000 Bezieher (Nachrichtenagenturen, Redaktionen) gehen, werden von den Medien

gern aufgegriffen und in aktuelle Berichte umgesetzt. Hierdurch wird die Arbeit des Statistischen Bundesamtes fast täglich ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Durch einen monatlichen Pressedienst, der statistische Zahlen, Fakten und Trends in aufgelockerter Form darbietet und in einen größeren Zusammenhang stellt, hat das Statistische Bundesamt sein Informationsangebot in diesem Bereich abgerundet.

Neben der laufenden Berichterstattung wird mit wachsendem Erfolg versucht, Journalisten für spezielle Beiträge über Amtsaufgaben und -probleme, über technische Neuerungen, Besonderheiten des Arbeitsprogramms, Gewährleistung der Geheimhaltung und des Datenschutzes, Fragen der internationalen Zusammenarbeit in der Statistik usw. zu gewinnen. Die bereitwillige Gewährung von Interviews und die Überlassung von Hintergrundmaterial tragen zur Pflege des guten Verhältnisses zu den Medien bei.

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Statistischen Bundesamtes wird ergänzt durch spezielle Informations- und Werbemaßnahmen, die auf die Besonderheiten einzelner statistischer Erhebungen abgestellt sind. Bei Statistiken, die laufend durchgeführt werden, bemüht sich die Öffentlichkeitsarbeit vor allem, bei den Befragten die Bereitschaft zur fristgerechten, vollständigen und wahrheitsgemäßen Abgabe der Meldungen wachzuhalten. Das gilt insbesondere bei der erstmaligen Heranziehung oder dem Wechsel von Befragten im Rahmen von Stichprobenerhebungen. Hier muß insbesondere begründet werden, warum die einen auskunftspflichtig sind, andere hingegen nicht.

Ein spezielles Problem der Öffentlichkeitsarbeit ist die Gewinnung von Auskunftswilligen für Statistiken, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Bei Unternehmensbefragungen, wie z. B. den freiwilligen Kostenstrukturerhebungen, tritt das Statistische Bundesamt hauptsächlich an die Verbände heran, die durch entsprechende Aufforderungen an ihre Mitgliedsfirmen die Beteiligung wesentlich fördern können. Bei Haushaltsbefragungen, wie z. B. den Einkommens- und Verbrauchsstichproben, haben sich gezielte Werbeaktionen der Statistischen Ämter bei der Bevölkerung bewährt. Auch hier ist die Unterstützung durch die Presse notwendig und hilfreich.

Noch bedeutsamer ist die Öffentlichkeitsarbeit bei der Vorbereitung von größeren Zählungen, wie z. B. Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen, Wohnungszählungen oder Bereichszählungen (z. B. Handels- und Gaststättenzählungen, Landwirtschaftszählungen). Bei diesen Bestandsaufnahmen in längerfristigen Abständen kommt es darauf an, die Befragten umfassend über das Vorhaben zu informieren und sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Ein Beispiel für eine besonders breit angelegte und langfristig geplante Öffentlichkeitsarbeit sind Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählungen. Hier wird der Maßnahmenkatalog in enger Zusammenarbeit mit den Ländern im Arbeitskreis »Öffentlichkeitsarbeit« entwickelt und abgestimmt. In beschränktem Umfang werden im Rahmen dieser Zählungen auch Werbemittel (z. B. Plakate, Faltblätter) eingesetzt. Für die bevorstehende Zählung soll auch ein Markenzeichen als Bild- oder Wortzeichen entwickelt und werbewirksam eingesetzt werden.

## 6.2 Bemühungen um Bürgerfreundlichkeit und Schonung der Auskunftspflichtigen

In der öffentlichen Diskussion gewinnt die Forderung nach Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung zunehmend an Gewicht. Sie ist Teil der allgemeinen Bürokratiekritik und vielfach mit der Vorstellung von der Überforderung der Bevölkerung und der Wirtschaft durch Anforderungen staatlicher Stellen verbunden. Auch im statistischen Bereich genügt häufig ein geringfügiger Anlaß, um überzogene Kritik auszulösen und die statistische Arbeit in Mißkredit zu bringen. Das Statistische Bundesamt hat sich deshalb in jüngster Zeit in verstärktem Maße mit Grundsatzfragen des Verhältnisses von amtlicher Statistik und Öffentlichkeit befaßt und sie in das Konzept der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit eingebettet.

Die Beachtung des Grundsatzes der Bürgerfreundlichkeit ist allerdings für die amtliche Statistik nicht neu, sondern seit jeher integrierender Bestandteil ihrer Arbeit. Es gehört zu den Grundanliegen, die Belastungen der Befragten zu minimieren und die statistischen Ergebnisse benutzergerecht bereitzustellen. Im einzelnen wird an anderer Stelle auf die Maßnahmen zur Reduzierung der Anforderungen durch optimale Programmgestal-

tung (vgl. Abschnitt 1.2), die Nutzung von Verwaltungsunterlagen (vgl. Abschnitt 4.2), die Anwendung von Stichprobenverfahren und Abschneidegrenzen (vgl. Abschnitt 4.4), den Austausch von Auskunftspflichtigen in Stichproben (vgl. Abschnitt 4.4) und die Verbesserung des Zugangs zu den Daten (vgl. Kapitel 5) eingegangen.

Die bisher erzielten Erfolge auf diesem Gebiet sind für die amtliche Statistik Ansporn, sich um weitere Verbesserungen zu bemühen. In Zukunft wird es darauf ankommen, Ansätze zur Beschränkung des statistischen Arbeitsprogramms konsequent weiterzuverfolgen und zugleich öffentlichkeitswirksamer darzustellen. Dies bedeutet, daß neben methodischen und kostenmäßigen Auswirkungen stärker als bisher Entlastungs- und Rationalisierungseffekte und der Gesichtspunkt der Schonung der Auskunftspflichtigen herausgestellt werden müssen. Damit kann zugleich Klagen über ein angelegliches Übermaß an statistischen Erhebungen entgegengetreten werden, bei denen häufig nicht ausreichend zwischen Meldepflichten zur amtlichen Statistik, zu Verbandsstatistiken und zu anderen Anforderungen staatlicher und privater Stellen differenziert wird.

Um den Überblick über die tatsächliche Belastung der Auskunftspflichtigen zu verbessern, sind spezielle Untersuchungen unerläßlich. Erste Ansätze zur Quantifizierung werden von einer Studie erwartet, die z. Z. vom Bundesinnenministerium in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes und eines Statistischen Landesamtes durchgeführt wird. Diese Untersuchung bei ausgewählten Unternehmen soll in der Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößenklassen Hinweise auf die zeitliche Beanspruchung der Firmen durch statistische Auskunftspflichten erbringen.

Klarstellungen sind auch bezüglich der Heranziehung von Auskunftspflichtigen zu mehreren Erhebungen erwünscht. Häufig wird die Berechtigung von Wiederholungsbefragungen (z. B. im Rahmen des Mikrozensus) nicht eingesehen oder die Ausfüllung unterschiedlicher Fragebogen fälschlicherweise als vermeidbare »Doppelbefragung« eingestuft. Hier ist die amtliche Statistik aufgefordert, die Bemühungen um gleichmäßige Verteilung der Auskunftslasten darzulegen und auf stichprobenmethodisch oder aufbereitungstechnisch bedingte Notwendigkeiten einzugehen.

Das Problem der bürgerfreundlichen Gestaltung von Erhebungspapieren berührt ebenfalls in entscheidender Weise das Verhältnis der Befragten zur amtlichen Statistik. Hierzu ist anzumerken, daß alle Fragestellungen von Anfang an auf die Auskunftsmöglichkeiten der Befragten ausgerichtet werden. Bevorzugt werden alle Möglichkeiten, die einen unmittelbaren Rückgriff der Befragten auf bereits vorhandene Unterlagen ermöglichen.

Hinsichtlich der Formulierung der Fragen sind Verständlichkeit und Klarheit oberstes Gebot. Nur eindeutige Fragestellungen sowie geschickte und folgerichtige Anordnung der Fragen gewährleisten eine vollständige und richtige Beantwortung. Diesem Zweck dienen erläuternde Hinweise in den Fragebogen sowie ansprechende drucktechnische und graphische Gestaltung der Erhebungspapiere. Dabei wird stets versucht, technische Erfordernisse (z. B. Verwendung von maschinenlesbaren Belegen usw.) mit den Erfordernissen der Befragten in Einklang zu bringen. Soweit erforderlich, werden – insbesondere bei größeren Zählungen – verschiedene Fragebogenentwürfe getestet und erforderlichenfalls Probeerhebungen gesetzlich angeordnet.

Das Statistische Bundesamt bemüht sich in zunehmendem Maße darum, für diese Maßnahmen externen Sachverstand zu nutzen. So sind z. B. bei der Vorbereitung der Volkszählung Sachverständige verschiedener Fachbereiche (Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik, Gesellschaft für Deutsche Sprache sowie das graphische Gewerbe) eingeschaltet worden, um eine optimale Bürgerfreundlichkeit der Fragebogen zu erreichen. Dieses Verfahren soll weiter ausgedehnt werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen im Rahmen der Bestrebungen um Bürgerfreundlichkeit ist die zweckentsprechende und benutzerfreundliche Bereitstellung aktueller Ergebnisse. Sie ist zweifellos die beste Werbung für die Arbeit der amtlichen Statistik. Hierzu tragen die Bemühungen des statistischen Dienstes bei, das Auffinden der benötigten Zahlen zu erleichtern. Ferner sind Erläuterungen zum Aussagewert der Zahlen wichtig. Diesem Ziel dienen in allgemeiner Form die methodischen Vorbemerkungen in den Veröffentlichungen. Wegen der starken Auffächerung des Veröffentlichungsprogramms kann es allerdings

für den gelegentlichen Benutzer mühsam sein, die z. T. verstreuten Aussagen zusammenzutragen und zu erschließen. Die amtliche Statistik muß deshalb verstärkt darauf achten, Querverbindungen transparenter zu machen und den allgemeinen Benutzerservice zu verbessern.

Einige Ansätze in dieser Richtung ergeben sich durch die Tätigkeit der Beratungsstelle Bonn des Statistischen Bundesamtes. Wertvolle Dienste bei der Benutzerschulung leisten auch Fortbildungskurse, z. B. der Deutschen Statistischen

Gesellschaft und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. An Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen muß immer wieder appelliert werden, entsprechende Lehrangebote zu machen. Daß hieran ein Bedarf besteht, zeigen z. B. entsprechende Aktivitäten einzelner Volkshochschulen und Verbände sowie die Resonanz des »Telekollegs Statistik«. Darüber hinaus müssen die Anwender ermuntert werden, durch eigene Anstrengungen ihre Mitarbeiter besser für den Umgang mit statistischen Zahlen zu rüsten und von geeigneten Ausbildungsangeboten Gebrauch zu machen.

## 7 Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

Lösungen für politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Probleme können nicht ausschließlich im nationalen Rahmen gefunden werden. Deshalb hat sich auf zahlreichen Gebieten – vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – eine enge internationale Zusammenarbeit herausgebildet. Als Folge hiervon ist der Bedarf an Zahlen, die über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind, stark gestiegen und gewinnt weiter an Bedeutung. Von den Statistischen Ämtern in aller Welt werden daher seit jeher alle Aktivitäten gefördert, die auf eine Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken gerichtet sind. Bereits im Jahre 1885 schlossen sich Statistiker aus zahlreichen Staaten zum Internationalen Statistischen Institut (ISI) zusammen, das als private wissenschaftliche Fachvereinigung zum Vorläufer amtlicher Organisationen wurde, die heute auf dem Gebiet der Statistik tätig sind.

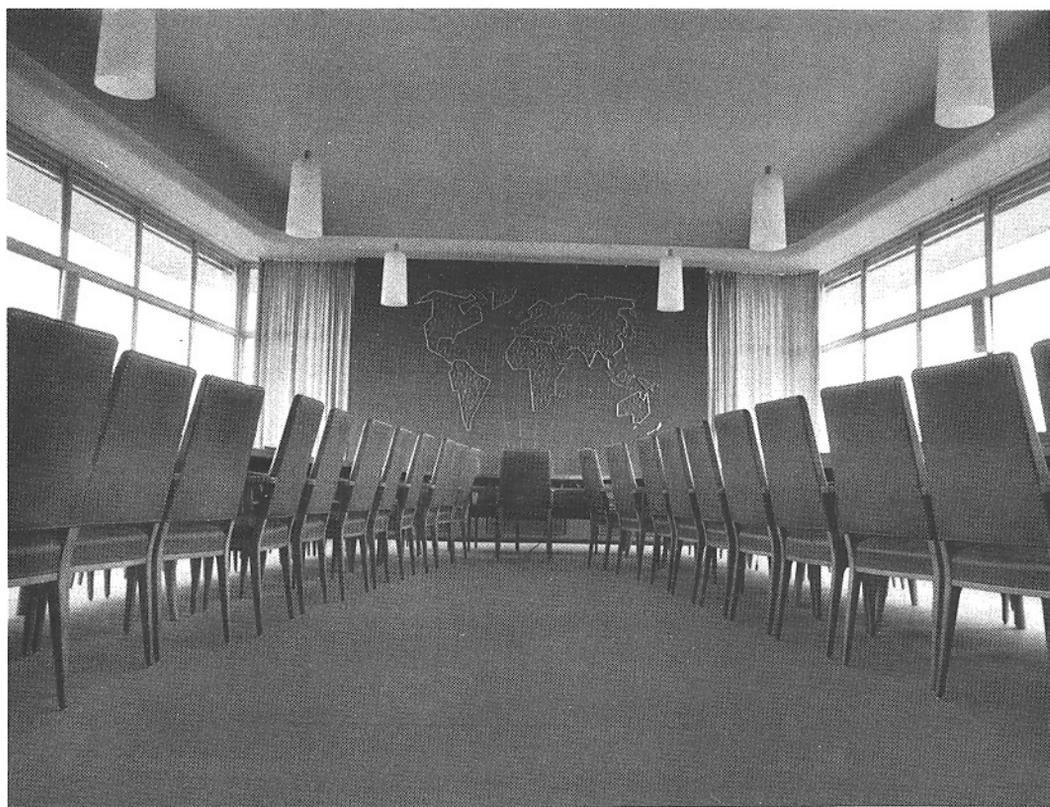
Diese Organisationen beschränken sich nicht darauf, für ihre Zwecke Material aus nationalen Quellen zusammenzutragen, sondern bemühen sich auch um Vereinheitlichung der Ergebnisse und Angleichung der Methoden. Über einen intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch, über die Aufstellung von Leitlinien und Empfehlungen sowie über Abkommen und andere Regelungen ist es ihnen gelungen, den Aufbau der internationalen Statistik entscheidend zu fördern. Zugleich haben sich aus der internationalen Zusammenarbeit vielfältige Anregungen für die Statistik in den Mitgliedsländern ergeben.

Das Statistische Bundesamt unterhält Verbindungen zu zahlreichen ausländischen Statistischen Zentralämtern und beteiligt sich an den Arbeiten von mehr als 30 amtlichen und nichtamtlichen internationalen Organisationen (vgl. Übersicht S. 75). Die Mitarbeit reicht von der Bereitstellung von Zahlen über die Teilnahme an Sitzungen, die Ausarbeitung von Vorschlägen und Abgabe von Stellungnahmen bis zur Entsendung von Sachverständigen und zur Beteiligung an Ausbildungsmaßnahmen für Statistiker aus dem Ausland, insbesondere aus Entwicklungsländern. Im folgenden wird über die Aktivitäten der wichtigsten internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der Statistik tätig sind, und ihre Auswirkungen auf die Arbeit des Statistischen Bundesamtes berichtet.

### 7.1 Europäische Gemeinschaften

Die Europäischen Gemeinschaften (EG), bestehend aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), bilden seit 1. Juli 1967 organisatorisch eine Einheit. Als gemeinsame statistische Dienststelle ist bereits 1958 das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) eingerichtet worden, das seinen Sitz in Luxemburg hat.

Aufgrund der in den Römischen Verträgen festgelegten Vollmachten kann dieses Amt die Statistik in



»Die Welt in Zahlen« – Metallrelief im großen Sitzungssaal des Statistischen Bundesamtes

den Mitgliedsländern der EG sehr viel nachhaltiger beeinflussen, als es internationalen Organisationen sonst möglich ist. Den Europäischen Gemeinschaften, die als supranationale Organisation mit hoheitsrechtlichen Befugnissen ausgestattet sind, steht das Recht zu, durch Erlaß von Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen direkten Einfluß auf die nationalen statistischen Arbeiten zu nehmen. Während Verordnungen in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht setzen, sind Richtlinien der EG nur hinsichtlich der darin enthaltenen Ziele verbindlich. Entscheidungen der EG sind wie Verordnungen in allen ihren Teilen verbindlich, verpflichten jedoch nur die von ihnen bezeichneten Empfänger (vgl. Abschnitt 2.2).

Die EG machen von der Möglichkeit zum Erlaß von Rechtsakten im Bereich der Statistik immer dann Gebrauch, wenn Zahlenmaterial, das zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen benötigt wird, ganz oder teilweise fehlt oder wenn vorgeschaltete Bemühungen zur Harmonisierung bestehender Statistiken nicht zum Erfolg geführt haben. In den EG-Rechtsakten werden die Konzepte, Begriffe, Gruppierungen, Erhebungs- und Aufbereitungs-

methoden usw. teilweise sehr detailliert festgelegt.

Grundlage der statistischen Arbeitsplanung in den Europäischen Gemeinschaften ist das mittelfristige Arbeitsprogramm, das vom SAEG jeweils für eine Zeitdauer von 3 Jahren aufgestellt und jährlich fortgeschrieben wird. Es wird vom SAEG in Zusammenarbeit mit den betroffenen Generaldirektionen erarbeitet und nach eingehender Prüfung durch die Konferenz der Leiter der Statistischen Zentralämter der EG-Mitgliedstaaten der Kommission der EG zur formellen Billigung vorgelegt. In mehrjährigen Abständen wird das Programm ferner dem EG-Ministerrat zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen des Rates, die bisher in zwei Entschlüssen ihren Niederschlag gefunden haben, sind richtungweisend für die statistische Programmplanung der EG.

In der Bundesrepublik Deutschland behandelt vor allem der Interministerielle Ausschuß für Koordination und Rationalisierung der Statistik den Entwurf des statistischen Arbeitsprogramms der EG. Auch der Abteilungsleiterausschuß Statistik (vgl.

Abschnitt 1.2.3) hat sich mit Fragen der Gemeinschaftsstatistik befaßt. Beide Gremien wirken darauf hin, die Anforderungen der EG auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken.

Die Zusammenarbeit und Koordinierung beim SAEG vollzieht sich in zahlreichen Gremien. Als wichtigster Ausschuß ist die bereits erwähnte Konferenz der Leiter der Statistischen Zentralämter der EG-Mitgliedstaaten zu nennen, die sich mit Grundsatzzfragen des statistischen Arbeitsprogramms und ausgewählten Fachfragen der Statistik befaßt. Ferner bestehen – ähnlich wie im nationalen Bereich (vgl. Abschnitt 1.2.3) – auf fast allen Fachgebieten der Statistik beratende Ausschüsse, Arbeits- und Sachverständigengruppen usw. Daneben hat der Ministerrat zur Durchführung wichtiger EG-Verordnungen Verwaltungsausschüsse eingesetzt, denen die Befugnis übertragen ist, in ihrem Zuständigkeitsbereich Beschlüsse zu fassen und über Maßnahmen gemeinsam mit der EG-Kommission zu entscheiden. Verwaltungsausschüsse (und zwar Durchführungsausschüsse) mit Zuständigkeiten für statistische Fragen sind der Ständige Agrarstatistische Ausschuß und der Ausschuß für die Außenhandelsstatistik.

Eine zentrale Stellung im Arbeitsprogramm des SAEG nimmt die Entwicklung statistischer Rahmensysteme und Klassifikationen ein. Von besonderer Bedeutung war die Aufstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), das zugleich als allgemeiner Rahmen für die Koordinierung der Wirtschaftsstatistiken innerhalb der Europäischen Gemeinschaften dient. Es ist inzwischen durch Berechnungen in konstanten Preisen und durch Vierteljahres- und Regionalkonten ergänzt worden. In Vorbereitung sind Teilsysteme für die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei. In enger Verbindung zum ESVG steht ferner ein System der Sozialschutzstatistik (früher Sozialkonten), das die Grundlage zur Aufstellung europäischer Sozialbudgets bildet.

Auf dem Gebiet der Klassifikationen (vgl. hierzu im einzelnen Kapitel 8) ist die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den EG (NACE) entwickelt worden, ferner Warensystematiken für den Außenhandel (NIMEXE), den Güterverkehr (NST) und industrielle Erzeugnisse (NIPRO). Zusammen mit den Vereinten Nationen wird seit einiger Zeit intensiv an der Harmonisierung der in-

ternationalen Wirtschaftszweigsystematiken der EG und UN (NACE und ISIC) und ihrer Verknüpfung mit den internationalen Gütersystematiken für die Produktion und den Handel gearbeitet.

Das System der Wirtschaftsstatistiken im Bereich der EG ist schrittweise auf den Bedarf an vergleichbaren Grunddaten über Struktur und Entwicklung der Wirtschaft ausgerichtet worden. Die gemeinschaftliche Agrarstatistik umfaßt u. a. einheitliche Struktur- und Produktionsstatistiken sowie Versorgungsbilanzen. Im Bereich der Industriestatistik sind u. a. einheitliche Jahresherhebungen, Investitionsstatistiken und kurzfristige Konjunkturstatistiken sowie eine – noch im Aufbau befindliche – gemeinschaftliche Produktionsstatistik eingeführt worden. Die Außenhandelsstatistiken sind durch EG-Verordnungen für das gemeinschaftliche Versandverfahren, die Vereinheitlichung der außenhandelsstatistischen Begriffe und Methoden und die Einführung eines gemeinschaftlichen Warenverzeichnisses (NIMEXE) vereinheitlicht und weiterentwickelt worden. Überlegungen zur Weiterführung der Außenhandelsstatistiken nach Wegfall der Zollkontrollen an den Binnengrenzen sind im Gange.

Zur Harmonisierung der Binnenhandelsstatistik ist u. a. ein gemeinschaftliches Programm für Jahreserhebungen im Groß- und Einzelhandel entwickelt worden. Entsprechende Regelungen für die Bereiche Handelsvermittlung, Gast- und Beherbergungsgewerbe sind in Vorbereitung.

Im Verkehrswesen liegt ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Strukturhebungen vor. Die Erfassung des Straßengüterverkehrs, des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und des Eisenbahngüterverkehrs im Rahmen von Regionalstatistiken ist durch EG-Richtlinien geregelt.

Wichtigste Quelle für vergleichbare Preisdaten ist die gemeinschaftliche Erhebung über Verbraucherpreise, deren Ergebnisse gleichzeitig die Grundlage zur Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Paritäten für wichtige Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf der Basis des ESVG bilden. An der Harmonisierung der Preisstatistiken und -indizes, u. a. für Landwirtschaft, Außen- und Einzelhandel und die Lebenshaltung, wird laufend gearbeitet. Eine gemeinschaftliche Einkommens- und Verbrauchsstatistik wird angestrebt.

Auf dem Gebiet der Lohnstatistiken ist ein auf EG-Verordnungen beruhendes System gemeinschaftlicher Gehalts-, Lohnstruktur-, Personalkosten- und Verdiensterhebungen für das Produzierende Gewerbe, den Handel und wichtige Dienstleistungsbereiche sowie die Landwirtschaft aufgebaut worden.

Im Bereich der Bevölkerungsstatistik konzentrieren sich die Arbeiten der Europäischen Gemeinschaften auf die Harmonisierung und Synchronisierung der Volkszählungen in den Mitgliedsländern und die Entwicklung gemeinschaftlicher Tabellenprogramme. Kernstück der Erwerbstätigkeitsstatistiken ist die gemeinschaftliche Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte, die aufgrund von EG-Verordnungen in zweijährlichem Turnus stattfindet. Die bereits erreichte Harmonisierung der Statistiken über Erwerbspersonen, Beschäftigte und Arbeitslose trägt in Verbindung mit der angestrebten Vereinheitlichung der Statistiken über landwirtschaftliche Arbeitskräfte zur Entwicklung eines gemeinschaftlichen Programms für Beschäftigtenstatistiken bei.

Zur Information über die Entwicklung der sozialen Lage in den Mitgliedsländern werden laufend vergleichbare Daten über Soziale Indikatoren veröffentlicht. Weitere wichtige Vorhaben sind der Aufbau abgestimmter Statistiken über Bildung und Ausbildung sowie der Ausgaben für diesen Bereich. Während die Entwicklung eines harmonisierten Programms über die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bereits vorangeschritten ist, steckt der Aufbau gemeinschaftlicher Regional- und Umweltstatistiken noch in den Anfängen. Fragen der automatisierten Datenverarbeitung und ihrer verstärkten Anwendung in der Statistik gewinnen auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaften zunehmend an Bedeutung.

## **7.2 Vereinte Nationen**

Den Vereinten Nationen (UN) – als weltumspannender internationaler Organisation – fällt auch im statistischen Bereich eine führende Rolle zu. Verantwortlich für die Pflege der internationalen Statistik in ihrem Bereich ist der Wirtschafts- und Sozialrat. Unterstützt wird er von der Statistischen Kommission, der das Statistische

Amt der Vereinten Nationen als ausführendes Organ zur Seite steht. Dieses Amt (mit Sitz in New York) unterhält enge Verbindungen zu den Statistischen Zentralämtern aller Länder sowie den statistischen Abteilungen anderer internationaler Organisationen. Sie liefern dem Amt auch Material für seine statistischen Veröffentlichungen (z. B. Statistical Yearbook, Demographic Yearbook, Monthly Bulletin of Statistics) mit Angaben über fast alle Staaten der Erde.

Mit der Diskussion statistisch-methodischer Fragen führen die Vereinten Nationen eine Tradition fort, die bereits vom Völkerbund begründet wurde. Damit verfolgen sie das Ziel, schrittweise ein wenigstens in den Grundzügen vergleichbares System internationaler Statistiken zu entwickeln. Wegen der großen Unterschiede im Entwicklungsniveau und in der Wirtschafts- und Sozialordnung der Mitgliedsländer stellen allerdings die Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Statistik vielfach nur Minimalprogramme aus der Sicht der Staaten mit hochentwickelten statistischen Systemen dar. Dennoch sind sie – insbesondere für weniger entwickelte Länder – eine wertvolle Hilfe für den Auf- und Ausbau einer statistischen Organisation.

Den besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Erdteilen werden diese Weltprogramme von den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen angepaßt. Sie haben für diese Aufgabe ständige Statistikerkonferenzen als Beratungs- und Koordinierungsorgane eingesetzt.

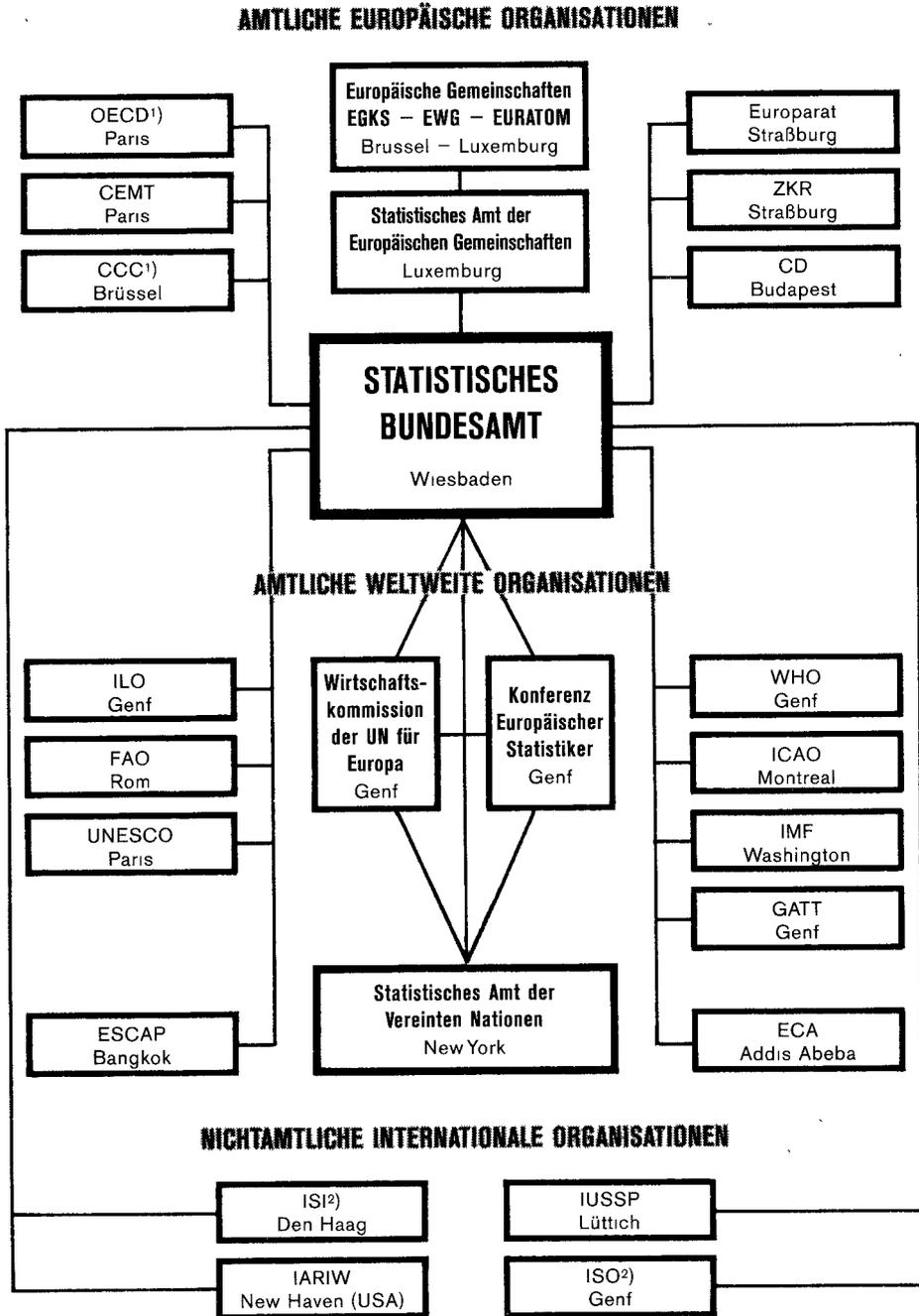
### **7.2.1 Regionale Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen**

Von besonderer Bedeutung für die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes ist die Tätigkeit der Konferenz Europäischer Statistiker bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) in Genf. Daneben bestehen Verbindungen zum Ständigen Ausschuß für Statistik der Wirtschafts- und Sozialkommission der UN für Asien und den Pazifik (ESCAP) und der Ständigen Konferenz Afrikanischer Statistiker bei der UN-Wirtschaftskommission für Afrika (ECA).

Die Konferenz Europäischer Statistiker bei der ECE hat den Rang eines Fachausschusses und ist damit den übrigen Fachausschüssen mit Zuständigkeiten für wirtschaftspolitische Fragen be-

# INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Organisationen, mit denen das Statistische Bundesamt zusammenarbeitet



1) Zu den Mitgliedstaaten zählen auch außereuropäische Staaten. – 2) Halbamtliche internationale Organisationen.

stimmter Fachbereiche sowie den ECE-Beratergruppen für Wirtschaftsfragen, für Wissenschaft und Technologie sowie für Umweltprobleme gleichgestellt. Alle diese Ausschüsse befassen sich innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ebenfalls mit ausgewählten statistischen Problemen, wickeln aber diese Arbeiten gemeinsam mit der Konferenz Europäischer Statistiker ab.

Der Konferenz Europäischer Statistiker gehören die Leiter der Statistischen Zentralämter fast aller europäischen Länder sowie der Vereinigten Staaten und Kanadas an. Damit ist dieses Gremium ein wichtiges Forum für Gespräche zwischen West und Ost und für den Brückenschlag zwischen unterschiedlichen wirtschaftlichen und statistischen Systemen. Besondere Bemühungen gelten deshalb z. B. der Weiterentwicklung und Vergleichsbarmachung der westlichen und östlichen Systeme Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) und System Volkswirtschaftlicher Bilanzen der zentralgeleiteten Planwirtschaften (MPS) – und der Entwicklung von vergleichbaren Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken, insbesondere durch Erarbeitung von Umsteigeschlüsseln. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Ausrichtung der statistischen Fachprogramme der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen auf europäische Bedürfnisse (z. B. im Bereich der Landwirtschaftsstatistiken, der Energiestatistiken, der Statistiken des öffentlichen Sektors, der Wissenschaft und technischen Forschung, der Reiseverkehrs- und Unternehmensstatistiken sowie der Statistiken der Preise und Mengen). Wichtige Projekte sind ferner der Aufbau und die Vereinheitlichung von Umwelt- und Regionalstatistiken. Ausgewählte Grundsatzfragen verfahrenstechnischer und methodischer Art (z. B. Einsatz der Datenverarbeitung in der Statistik, Messung der Qualität von Statistiken, Prioritätensetzung im Arbeitsprogramm usw.) gewinnen ebenfalls zunehmend an Bedeutung.

Im Bereich der Bevölkerungs- und Sozialstatistik konzentrieren sich die Arbeiten auf die Entwicklung eines Rahmenwerks für die Koordinierung und Integration der Bevölkerungs- und Sozialstatistiken. Es soll – ähnlich wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Bereich der Wirtschaftsstatistiken – den allgemeinen Rahmen für die Koordinierung und Weiterentwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistiken bilden.

## 7.2.2 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Schon vor ihrer Aufnahme in die Vereinten Nationen im Jahre 1972 war die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der autonomen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, denen die UN u. a. die Betreuung bestimmter statistischer Fachgebiete übertragen hat. Hierzu gehören vor allem die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), der Internationale Währungsfonds (IMF) und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Das Statistische Bundesamt unterhält langjährige enge Verbindungen zu diesen Organisationen und beteiligt sich an ihren statistischen Arbeiten. In den Zuständigkeitsbereich der ILO fallen vor allem die Überarbeitung der von ihr aufgestellten Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO) sowie die Beschäftigung mit Fragen der Wirtschaftsrechnungen, der Statistiken der Erwerbstätigkeit, der sozialen Sicherheit sowie der Produktivitätsstatistiken. Die FAO bemüht sich vor allem um die Entwicklung von Programmen für Landwirtschaftszählungen und laufende Agrarstatistiken. Die WHO ist insbesondere für den Aufbau eines Systems von Gesundheitsstatistiken und die Aktualisierung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) verantwortlich. Die UNESCO bemüht sich hauptsächlich um die Standardisierung der Statistiken über das Bildungswesen, die Wissenschaft und die technische Forschung, die ICAO um die Vereinheitlichung der Luftfahrtstatistiken und der IMF um die Angleichung der Statistiken über Zahlungsbilanzen und den öffentlichen Sektor.

Alle Sonderorganisationen der Vereinten Nationen berichten der Statistischen Kommission der UN laufend über den Fortgang der Arbeiten. Damit sind die Voraussetzungen für eine enge Abstimmung der Aktivitäten innerhalb der UN gegeben.

## 7.3 Andere internationale Organisationen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist

aus dem ursprünglich zur Verteilung der Hilfen aus dem Marshallplan gegründeten Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) hervorgegangen. Nach Abschluß dieser Maßnahme hat sie sich neuen Aufgaben zugewandt und durch den Beitritt wichtiger außereuropäischer Industriestaaten ihren regionalen Wirkungskreis erheblich ausgeweitet.

Auf statistischem Gebiet hat sich die OECD besondere Verdienste durch ihre Mitarbeit bei der Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, ihre Tätigkeit auf den Gebieten der Statistik der Forschungsausgaben (Frascati-Handbuch) sowie der Reiseverkehrsstatistiken erworben. Wertvoll sind auch ihre Anregungen zum Ausbau der Industriestatistik, die grundlegenden Arbeiten zur internationalen Produktivitätsstatistik und zur statistischen Erfassung multinationaler Unternehmen. Pionierarbeit hat sie ferner bei der Entwicklung eines Programms Sozialer Indikatoren, der Entwicklung von Umweltstatistiken und im Bereich der Bildungsplanung und -indikatoren geleistet. In jüngster Zeit wendet sie sich in verstärktem Maße Problemen der Arbeitsmarkt- und Erwerbstätigkeitsstatistiken zu.

Auf Einzelgebieten der Statistik ist auch der Europarat tätig. Er befaßt sich u. a. mit Problemen der Erfassung der kommunalen Finanzwirtschaft und des Haushaltsvergleichs und führt Untersuchungen auf dem Gebiet der Bildungs-, Kriminal- und Regionalstatistik durch. Einen wichtigen Beitrag zur Durchleuchtung bevölkerungspolitischer Zu-

sammenhänge leisten die von ihm veranstalteten Europäischen Bevölkerungskonferenzen.

Eine der ältesten europäischen Organisationen ist die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), der die statistische Erfassung des Schiffsverkehrs auf dem Rhein übertragen ist. Ähnliche Funktionen erfüllt die Donau-Kommission (CD) für die Donau. Kontakte unterhält die deutsche Statistik ferner zum Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (CCC) und zur Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT).

Unter den nichtamtlichen Organisationen hat das Internationale Statistische Institut (ISI), auch nachdem seine ursprünglichen Aufgaben teilweise vom Völkerbund und später von den Vereinten Nationen übernommen worden sind, seine Bedeutung als wissenschaftliches Diskussionsforum für Statistiker aller Fachrichtungen behalten. Das ISI beabsichtigt, seine Tätigkeit in Zukunft noch stärker auf die praxisbezogene Weiterentwicklung der Statistik in den einzelnen Fachbereichen auszurichten.

Als weitere nichtamtliche Organisationen, bei denen die Statistik einen bedeutenden Platz einnimmt, seien die Internationale Vereinigung zur Erforschung des Volkseinkommens (IARIW) sowie die Internationale Union für Bevölkerungswissenschaft (IUSSP) genannt. Berührungspunkte bestehen auch zur Internationalen Organisation für Normung (ISO).

## 8 Systematiken

In der amtlichen Statistik wird für Zwecke der Erhebung und Darstellung der Ergebnisse eine Vielzahl von Systematiken zur Gliederung der nachzuweisenden Tatbestände verwendet. Es werden insbesondere folgende Gruppen von Systematiken unterschieden:

- Unternehmens- und Betriebssystematiken,
- Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte,
- Gütersystematiken,
- Personensystematiken,
- Regionalsystematiken,
- Sonstige Systematiken.

Art und Tiefe der verwendeten Systematiken hängen in erster Linie von den zu gliedernden Tatbeständen und dem jeweiligen Erhebungs- oder Darstellungszweck ab. Um die Ergebnisse über die verschiedenen Tatbestände in ihrer Aussage so weit wie möglich aufeinander abzustimmen und damit vielseitig verwendbar zu machen, ist eine Koordinierung der verschiedenen Systematiken (z. B. der Wirtschaftszweig- und der Warensystematiken) und eine möglichst einheitliche Verwendung der Systematiken in der amtlichen Statistik erforderlich. Die einheitliche Verwendung der Systematiken macht es notwendig, daß gleiche sta-

tistische Einheiten in allen Statistiken der gleichen systematischen Position zugeordnet werden. Bei der Verwendung unterschiedlicher statistischer Einheiten (z. B. Unternehmen einerseits und Betriebe andererseits) sind hierdurch bedingte Unterschiede in den statistischen Ergebnissen zu beachten. Für die Einordnung der statistischen Einheiten zu den Positionen der Systematiken gibt es bestimmte Regeln. Kommen z. B. bei Unternehmen Kombinations- oder Mischformen vor, so sind die Unternehmen in der Regel ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt entsprechend – vorzugsweise an der Wertschöpfung der einzelnen Betriebsteile gemessen – zuzuordnen.

Besondere Bedeutung kommt der Vergleichbarkeit der Systematiken auch in zeitlicher Hinsicht zu. Obwohl Systematiken einerseits aktuellen Strukturen und Entwicklungen angepaßt sein sollen, ist andererseits auch die Erhaltung systematischer Positionen in gleicher Abgrenzung im Zeitablauf für die Beobachtung und Analyse der Entwicklungsvorgänge wichtig. Beide Ziele lassen sich bei Revisionen von Systematiken z. T. nur eingeschränkt verwirklichen.

Um Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken gegenüberstellen oder zusammenführen zu können, denen im Zeitablauf geänderte oder aus anderen Gründen abweichende Systematiken zugrunde liegen, werden in der amtlichen Statistik zahlreiche Gegenüberstellungen oder Umsteigeschlüssel angewendet. Auf diese Vergleichsschlüssel wird im folgenden nicht näher eingegangen.

Für eine Reihe von Systematiken (z. B. Wirtschaftszweigsystematiken) gibt es neben einer »Grundsystematik« auch abgeleitete Fassungen, die auf die Anforderungen einzelner Erhebungen abgestellt sind und – unter Verwendung der Bausteine der Grundsystematik – zumeist gewisse Zusammenfassungen enthalten. So gibt es z. B. aus der »Grundsystematik« der Wirtschaftszweige abgeleitete Fassungen für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), für Umweltstatistiken (SYUM) oder für die Steuerstatistiken.

## 8.1 Unternehmens- und Betriebs-systematiken

Gegenwärtig sind in der amtlichen Statistik folgende wichtige auf Unternehmen bzw. Betriebe abgestellte Systematiken in Gebrauch:

### Nationale Systematiken

- Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik mit Erläuterungen, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970,
  - daraus abgeleitet u. a.:
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM)
      - für Bereiche außerhalb des Produzierenden Gewerbes –,
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
      - für Bereiche außerhalb des Produzierenden Gewerbes –,
    - Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO)
      - für Bereiche außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, des Produzierenden Gewerbes und des Handels –,
    - Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973<sup>1)</sup>
      - mit eigenem Nummernsystem –,
- Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979),
  - daraus abgeleitet:
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)<sup>2)</sup>
      - mit eigenem Nummernsystem –,
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM)
      - für den Bereich des Produzierenden Gewerbes; mit eigenem Nummernsystem –,
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
      - für den Bereich des Produzierenden Gewerbes –,
    - Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO)
      - für die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, des Produzierenden Gewerbes und des Handels –,
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Handwerkszählung 1977<sup>3)</sup>,
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Steuerstatistiken,
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Arbeitsstättenzählung,
    - Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Berufszählung.
- Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können, Anlage A der Handwerksordnung vom 28. Dezember 1965.

<sup>1)</sup> In Anlehnung an die »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961 mit Nachtrag 1970« – <sup>2)</sup> Bisherige Bezeichnung für die vorgezogene Veröffentlichung des Bereiches »Produzierendes Gewerbe« der revidierten WZ »Systematik der Wirtschaftszweige (WZ) rev., Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe – SYPRO –, Stand 1976«. – <sup>3)</sup> Vorgezogene Fassung der revidierten WZ

## Systematiken der Europäischen Gemeinschaften

- Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften – Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes – 1970 (NACE),  
daraus abgeleitet:

Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, Fassung für Input-Output-Tabellen – Nomenclature des activités économiques dans les Communautés européennes – Ramification pour l'établissement des tableaux Entrées-Sorties – (NACE/CLIO).

## Systematiken der Vereinten Nationen

- Internationale Systematik der Wirtschaftszweige – International Standard Industrial Classification of all Economic Activities – 1968 (ISIC),  
daraus abgeleitet:

Systematik des Bruttoinlandsprodukts und entstandener Einkommen nach Wirtschaftsbereichen (Darstellungseinheiten sind fachliche Unternehmensteile u. ä.) – Gross domestic product and factor incomes, by kind of economic activity – 1968 (SNA).

### 8.1.1 Systematik der Wirtschaftszweige

Die Systematik der Wirtschaftszweige dient der Einordnung wirtschaftlicher Institutionen nach der Art ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Sie liegt grundsätzlich allen auf Wirtschaftszweige abgestellten Statistiken zugrunde.

Als oberstes Einteilungsprinzip berücksichtigt sie die großen Sektoren der Volkswirtschaft, und zwar »Unternehmen« (Abteilungen 0 bis 7), »Organisationen ohne Erwerbszweck und Private Haushalte« (Abteilung 8), »Gebietskörperschaften und Sozialversicherung« (Abteilung 9). Diese Einteilung trägt den unterschiedlichen wirtschaftlichen Funktionen (Produktion, letzter Verbrauch, Einkommensumverteilung usw.), der unterschiedlichen Stellung zum Markt und – damit verbunden – den unterschiedlichen Finanzierungsformen (Verkäufe gegen kostendeckendes Entgelt, Steuern usw.) Rechnung.

Der Sektor »Unternehmen« (der die Freien Berufe einschließt) dient der Klassifizierung von Unternehmen und/oder deren örtlicher bzw. fachlich abgegrenzter Teile. Die Gliederung dieses Sektors nach Abteilungen beruht auf der Unterscheidung nach den Bereichen Warenproduktion, Warenverteilung (Handel und Verkehr) sowie Dienstleistung.

Innerhalb der Warenproduktion steht die Gruppierung nach produktionswirtschaftlichen Zusammenhängen im Vordergrund. Dabei werden Institutionen zusammengefaßt, die nach dem Fertigungsstoff oder dem Produktionsverfahren, aber auch nach dem Verwendungszweck der Waren verwandt sind. Für die Gliederung im Handel ist das Warensortiment, für den Dienstleistungsbe- reich die Art der erbrachten Leistung maßgebend. Nach Möglichkeit ist auch die Verbandsorganisation der Wirtschaft beachtet worden, in der sich ihrerseits produktionswirtschaftliche Zusammenhänge widerspiegeln. Nicht berücksichtigt wurden Einteilungen nach Rechtsformen, nach der Eintragung in Register (z. B. Handwerksrolle), nach vertraglichen Bindungen und nach soziologischen Gesichtspunkten.

Um bestimmte Anstalten und Einrichtungen, wie Schulen, Heime, Krankenhäuser usw., nicht nur im sektoralen Zusammenhang, sondern auch entsprechend ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit darstellen zu können, enthält die Wirtschaftszweigsystematik einen Sonderschlüssel zur Einordnung dieser Anstalten und Einrichtungen. Der Sonderschlüssel erlaubt es u. a., Anstalten und Einrichtungen mit gleicher Tätigkeit, deren Träger z. B. Unternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften oder die Sozialversicherung sind, für bestimmte Darstellungszwecke zusammenzufassen.

Die Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik mit Erläuterungen, Ausgabe 1961 (mit Nachtrag 1970), ist in den vergangenen Jahren – unter Beibehaltung ihrer Struktur – umfassend revidiert worden<sup>4)</sup>. Die neue Ausgabe 1979 berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft und verbessert wesentlich die Vergleichbarkeit mit der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE). Der Übergang von der alten auf die neue Systematik vollzieht sich in den einzelnen Statistiken zeitlich gestaffelt. Das hat zur Folge, daß in einer Übergangsphase für bestimmte Statistiken noch die Ausgabe 1961 bzw. der Nachtrag 1970, für andere Statistiken dagegen bereits die neue Ausgabe 1979 der Wirtschaftszweigsystematik angewendet wird.

<sup>4)</sup> Siehe hierzu Wirtschaft und Statistik 7/1980 »Revision der Systematik der Wirtschaftszweige«

Für die Aufstellung von Input-Output-Tabellen ist aus der Systematik der Wirtschaftszweige eine Systematik der Produktionsbereiche entwickelt worden, die dem speziellen Erkenntniszweck dieser Tabellen sowie dem verfügbaren statistischen Ausgangsmaterial Rechnung trägt. Die Produktionsbereiche stellen fiktive Wirtschaftszweige dar, die so abgegrenzt sind, als ob in ihnen alle für diesen Wirtschaftszweig typischen Güter und nur diese erzeugt würden. Die »Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen« (SIO) ist analog zu der beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für Input-Output-Tabellen entwickelten NACE/CLIO aufgestellt worden.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Handwerksunternehmen für Zwecke der Handwerkszählung, der Handwerksberichterstattung und der Verdiensterhebung im Handwerk auch nach dem »Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können« (Anlage A der Handwerksordnung vom 28. Dezember 1965 – BGBl. 1966 I S. 1) gegliedert werden, das im Grunde eine »Berufssystematik« des Handwerks darstellt und den besonderen Verhältnissen in diesem Bereich entspricht. Bei dieser Gliederung bleibt unberücksichtigt, daß der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Handwerksunternehmens u. U. außerhalb der handwerklich ausgeübten Be- und Verarbeitung bzw. Dienstleistung liegen kann. Es ist mit der Systematik der Wirtschaftszweige deshalb auch nur bedingt vergleichbar.

Die Systematik der Wirtschaftszweige weicht in den Grundzügen ihres Aufbaues z. T. von den entsprechenden internationalen Systematiken – Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) und Internationale Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC) der Vereinten Nationen – ab. Wie bereits erwähnt, wurde bei der Revision 1979 der deutschen Wirtschaftszweigsystematik die Vergleichbarkeit mit der NACE wesentlich verbessert. Hinsichtlich der 3stelligen und 4stelligen Positionen besteht nunmehr weitgehende Übereinstimmung in der Abgrenzung.

## 8.2 Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Privaten Haushalte

Für die öffentliche Finanzwirtschaft und die Privaten Haushalte, die in ihrem wirtschaftlichen Cha-

rakter wesentliche strukturelle Unterschiede zu den Unternehmen und Freien Berufen aufweisen, werden folgende spezielle Systematiken angewandt:

### Nationale Systematiken

- Funktionen- und Gruppierungsplan für die staatlichen Haushalte,
- Gliederungs- und Gruppierungsplan für die kommunalen Haushalte,
- Schlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Kommunalfinanzen (Zusammenfassung der beiden vorgenannten Systematiken),
- Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte, Ausgabe 1963,
- Systematik der Aufgabenbereiche des Staates in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

### Systematiken der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen

- Systematik der Aufgabenbereiche des Staates – Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – 1970 (ESVG),
- Internationale Systematik der Aufgabenbereiche des Staates – Classification of the purposes of Government – Vereinte Nationen, 1968 (SNA)

### 8.2.1 Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft

Die Systematiken der öffentlichen Haushalte bilden die Grundlage für die finanzstatistische Berichterstattung (siehe Verzeichnis der Statistiken, Kapitel 16, Finanzen und Steuern, Abschnitt Öffentliche Haushalte).

Im Rahmen der staatlichen Haushaltsreform hat das Haushaltsgrundsätzegesetz<sup>5)</sup> einheitliche Grundsätze für das Haushaltsrecht aufgestellt, die ihren Niederschlag in den Haushaltsordnungen des Bundes<sup>6)</sup> und der Länder gefunden haben. Für alle staatlichen Haushalte ist seither ein verbindlicher Gruppierungs- und Funktionenplan eingeführt, der durch funktionale Kennziffern die Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Arten und die einzelnen Finanzvorfälle nach Funktionen (Aufgabenbereichen) ordnet.

<sup>5)</sup> BGBl. I 1969 I S. 1273 – <sup>6)</sup> BGBl. I 1969 I S. 1284.

Für Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit (soweit nicht Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen) haben die Bundesländer durch verbindliche Verwaltungsvorschriften ab 1974 – für einige Länder ab 1975 – eine neue bundesweit weitgehend vereinheitlichte Haushaltssystematik in Kraft gesetzt. Die Gruppierungen der kommunalen Haushalte nach Einnahme- und Ausgabearten und die Gliederung nach Aufgabenbereichen sind inhaltlich mit der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder abgestimmt. Sie tragen, ebenso wie die Haushaltssystematik des Bundes und der Länder, den Anforderungen einer wirtschaftspolitisch orientierten Finanzwirtschaft Rechnung. Daneben bieten sie eine gute Übersicht über die Finanzwirtschaft der Kommunen, insbesondere über die Finanzierung der einzelnen Aufgaben. Sie ermöglichen außerdem den Aufbau eines nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Rechnungswesens. Die Einheitlichkeit des Systems ist zugleich die Voraussetzung für eine einheitliche und rationelle maschinelle Verarbeitung der Haushalts-, Rechnungs- und Kassendaten aller Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände usw. in der Finanzstatistik (Kommunalfinanzstatistik).

Die Erfassung der im Rechnungswesen meist nicht nach dem kameralen Ausgaben-/Einnahmenschema gegliederten Finanzdaten der Sozialversicherungsträger, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger der öffentlichen Zusatzversorgung, der überwiegend öffentlich finanzierten Organisationen ohne Erwerbszweck und der öffentlichen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfolgt ebenfalls nach der Systematik des staatlichen bzw. kommunalen Gruppierungsplans.

Der Funktionenplan für die staatlichen und der Gliederungsplan (Funktionalgliederung) für die kommunalen Haushalte sind gleichzeitig die einheitliche Systematik für alle Nachweisungen der öffentlichen Finanzwirtschaft außerhalb der Einnahme- und Ausgabewirtschaft, also für die Erfassung des Schuldenstandes und dessen Veränderung sowie für den Personalstand. Auch für die in Teilbereichen geführten Vermögensnachweisungen und Vermögensstatistiken sind diese funktionalen Gliederungsprinzipien maßgebend.

### **8.2.2 Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte**

Für die laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Einkommens- und Verbrauchsstichproben und ähnliche Erhebungen, die sich an private Haushalte richten, wird ein »Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Privaten Haushalte« verwendet. Im Aufbau und in der Abgrenzung der einzelnen Positionen lehnt es sich eng an die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewandten Gliederungskriterien an. Die Einnahmen werden insbesondere nach Quellen und Arten gegliedert. Sie setzen sich u. a. zusammen aus Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, Einnahmen aus Übertragungen, Einnahmen aus Untervermietung, aus dem Verkauf von Waren und aus der Erstattung von Ausgaben für geschäftliche Zwecke, Einnahmen aus der Auflösung bzw. Umwandlung von Vermögen und Kreditaufnahme. Die Ausgaben gliedern sich in Ausgaben für den Privaten Verbrauch, Zinsen auf Konsumentenkredite, geleistete Übertragungen, Ausgaben für die Bildung bzw. Umwandlung von Vermögen und Rückzahlung von Krediten. Die Ausgaben für den Privaten Verbrauch werden nach dem Verwendungszweck sowie nach der Dauerhaftigkeit und dem Wert der gekauften Güter, sämtliche Ausgaben außerdem nach Arten gegliedert. Der Gruppierung der Ausgaben für den Privaten Verbrauch liegt das »Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963«, zugrunde.

### **8.3 Gütersystematiken**

In der amtlichen Statistik werden verschiedenartige Gütersystematiken verwendet, z. B. das Warenverzeichnis für die Industriestatistik, das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, das Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, das Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik und das Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch. Diese Systematiken sind hinsichtlich ihrer Gliederungskriterien in erster Linie auf die statistische Erfassung des jeweiligen Stadiums des Warenflusses – z. B. Produktion, Ein- und Ausfuhr, Binnenhandel, Verkehr, letzte Verwendung der privaten Haushalte – ausgerichtet. So sind für die Gruppierung der Produktion in erster Linie produk-

tionswirtschaftliche Zusammenhänge maßgebend, die Warengliederung für den Außenhandel orientiert sich aus Zweckmäßigkeitsgründen am Zolltarif, im Binnenhandel ist das Sortiment ausschlaggebend, für den Verkehr überwiegt die Transporteigenschaft der Waren und für den letzten Verbrauch ist der Verwendungszweck vorrangig. Eine Warensystematik, die allen diesen Gesichtspunkten gerecht werden wollte, müßte wegen der Vielzahl der Gliederungskriterien sehr tief gegliedert sein und würde in der Struktur hinsichtlich der meisten Kriterien – sofern sie nicht in der oberen Gruppierung berücksichtigt werden können – wenig übersichtlich und damit nicht praktikabel sein.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Schwierigkeiten werden derzeit auf internationaler Ebene Anstrengungen unternommen, zumindest die Produktions- und Außenhandelssystematiken besser zu koordinieren. Diese Arbeiten basieren u. a. auf Bemühungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens zur Schaffung einer neuen, möglichst universell verwendbaren Warenklassifizierung. Damit erhofft man sich international insbesondere auch eine stärkere Angleichung der Wirtschaftszweigsystematiken der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen.

Folgende wichtige Gütersystematiken werden in der amtlichen Statistik z. Z. verwendet:

#### Nationale Systematiken

- Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ausgabe 1978 (GÜLA),
- Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975 (WI),  
daraus abgeleitet:  
Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht,  
Produktliste aus Fachstatistiken zum Produktions-Eilbericht.
- Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe, Ausgabe 1978 (WE),
- Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978 (SB),
- Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978 (WB),
- Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1981 (WA),
- Deutscher Gebrauchs-Zolltarif, Stand 1. 1. 1981,
- Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969 (GV),
- Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963

#### Systematiken der Europäischen Gemeinschaften

- Gemeinsames Verzeichnis der industriellen Erzeugnisse – Nomenclature commune des produits industriels – 1975 (NIPRO),
- Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten – Nomenclature des marchandises pour les statistiques du commerce extérieur de la Communauté et du commerce entre ses Etats membres – Ausgabe 1981 (NIMEXE),
- Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften – Tarif douanier commun de la CEE – TDC – 1968 nach dem Stand vom 1. 1. 1981 (GZT),
- Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften – Nomenclature uniforme des marchandises pour les statistiques de transport – 1968 (NST),
- Systematik der Verwendungszwecke des letzten Verbrauchs der Privaten Haushalte im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – 1970 (ESVG).

#### Systematiken der Vereinten Nationen und sonstige internationale Systematiken

- Internationale Systematik aller Waren und Dienstleistungen nach Herkunftsbereichen – International Standard Classification of all Goods and Services – Vereinte Nationen, 1976 (ICGS),
- Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel – Standard International Trade Classification – Vereinte Nationen, 1975 (SITC II),
- Internationales Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik – Commodity Classification for Transport Statistics in Europe – Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, 1968 (CSTE),
- Internationale Systematik der Bruttoanlageinvestitionen nach Anlagearten – Classification of gross fixed capital formation according to type – Vereinte Nationen, 1968 (SNA),
- Internationale Systematik der Lagerbestände nach Arten – Classification of stocks according to type – Vereinte Nationen, 1968 (SNA),
- Internationale Systematik des letzten Verbrauchs der Privaten Haushalte – Classification of household goods and services – Vereinte Nationen, 1968 (SNA),
- Nomenklatur des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens – Nomenclature du Conseil de coopération douanière – 1978 (NRZZ).

#### 8.3.1 Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Die Ausgabe 1978 des »Güterverzeichnisses für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei« (GÜLA) umfaßt die in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei erzeugten Produkte und in diesem Bereich erbrachten Dienstleistungen. Ferner berücksichtigt es überwiegend oder ausschließlich impor-

tierte landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Fischereierzeugnisse. Die Einteilung nach Gruppen lehnt sich an die Gliederung der Abteilung 0 der Systematik der Wirtschaftszweige an. Bei der Gliederung nach Zweigen, Klassen und Meldenummern wurden – neben der Berücksichtigung institutioneller Gesichtspunkte – eine weitgehende Vergleichbarkeit mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und den Gütergliederungen, die von den Europäischen Gemeinschaften für die landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen geschaffen worden sind, erreicht.

### **8.3.2 Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik**

Das »Systematische Warenverzeichnis für die Industriestatistik« (WI), letzte Ausgabe 1975<sup>7)</sup>, umfaßt die durch Urproduktion gewonnenen und die durch Be- oder Verarbeitung hergestellten Produkte, ferner Montagen, Reparaturen und ähnliche Dienstleistungen. Die oberste Gruppierung nach Warengruppen folgt produktionswirtschaftlichen Zusammenhängen und ist daher eng mit der Gliederung der Systematik der Wirtschaftszweige verknüpft. Für die feinere Gliederung nach Warenzweigen, -klassen und -arten werden z. T. zusätzlich auch andere Gliederungsgesichtspunkte (z. B. der Be- und Verarbeitungsgrad oder der Verwendungszweck) berücksichtigt.

Das Warenverzeichnis für die Industriestatistik hat zum Grundsatz, gleiche Waren nur an einer Stelle des Verzeichnisses aufzuführen, und zwar unabhängig von der Zuordnung der betreffenden Unternehmen oder Betriebe. Nach Möglichkeit werden Waren, die zu der Produktion mehrerer Wirtschaftszweige gehören können, der Warengruppe zugeordnet, die dem Wirtschaftszweig entspricht, in dem die jeweilige Ware überwiegend produziert wird. (Beispiel: Elektro-Vollherde, auch wenn sie z. T. von der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie hergestellt werden, sind sämtlich unter den elektrotechnischen Erzeugnissen eingeordnet.)

<sup>7)</sup> Es ist vorgesehen, die nächste Ausgabe mit dem »Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei« zusammenzufassen. Sie wird 1982 als »Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken« (GP) erscheinen.

### **8.3.3 Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe**

Das »Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe« (WE) von 1978 wurde für die Erhebung über die Zusammensetzung des Material- und Wareneingangs nach Warenarten in Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes entwickelt. Es enthält alle im Produzierenden Gewerbe als Input vorkommenden Materialien und Waren und folgt in der Gliederung nach Warengruppen in großen Zügen dem Aufbau und der Numerierung des »Systematischen Warenzeichnisses für die Industriestatistik, Ausgabe 1975« (WI) und des »Güterzeichnisses für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ausgabe 1978« (GÜLA). Bei der Gruppierung nach Warengruppen, -zweigen, -klassen und -arten dominieren im WE insbesondere die Gliederungskriterien »Verwendungszweck« und »Art des Rohstoffs bzw. anderer Vorprodukte«, während bei den Output-Systematiken (WI, GÜLA) produktionswirtschaftliche Gesichtspunkte Vorrang haben.

### **8.3.4 Systematik der Bauwerke**

Die 1978 herausgegebene »Systematik der Bauwerke« (SB) soll zur Vereinheitlichung der in den Bau- und Wohnungsstatistiken verwendeten Begriffe und Bauwerksgliederungen beitragen.

Die Bauwerke werden in der Systematik nach Hoch- und Tiefbauten (Bauwerksgruppen) gegliedert. Innerhalb dieser Kategorien werden die Bauwerke in erster Linie nach der durch den Verwendungszweck bedingten bautechnischen Gestaltung und weiter – speziell bei Gebäuden – nach der Hauptnutzung gruppiert. Die Lage eines Bauwerks, die Eigentumsverhältnisse und die institutionelle Zugehörigkeit sind für die Einordnung in der Regel bedeutungslos und bis auf wenige Ausnahmen in der Systematik unberücksichtigt geblieben. Weitere Gliederungsgesichtspunkte, die insbesondere die technische Ausstattung und Konstruktionsart des Bauwerks betreffen, sind ebenso in einem der Systematik beigefügten Zusatzschlüssel enthalten wie ein Verzeichnis ausgewählter Infrastrukturbauten im Hochbau.

### **8.3.5 Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik**

Das »Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik« (WB) wurde erstmalig im Jahre 1978 herausgegeben. Es ist für den gesamten Binnenhandel (Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel) aufgestellt worden, umfaßt alle im Binnenhandel vorkommenden Waren und folgt weitgehend der Sortimentsstruktur des Handels.

Um den unterschiedlichen Sortimenten im Groß- und Einzelhandel und in der Handelsvermittlung gerecht zu werden, ist bei der Abgrenzung und Gliederung der Waren davon ausgegangen worden, in welcher Handelsstufe sie ihren Schwerpunkt haben; so sind insbesondere Rohstoffe, Vorzeugnisse und Investitionsgüter entsprechend der Sortimentsstruktur im Großhandel, Konsumgüter dagegen entsprechend der Sortimentsstruktur des Einzelhandels abgegrenzt und gegliedert.

Wie im Warenverzeichnis für die Industriestatistik gilt auch für das WB der Grundsatz, daß die einzelnen Waren unabhängig von den Sortimenten der einzelnen Branchen nur an einer Stelle des Verzeichnisses nachgewiesen werden. Dabei wurde vom Konzept der sogenannten Kernsortimente ausgegangen, demzufolge in dem für einen Wirtschaftszweig vorgesehenen Bereich des WB nur die Waren eingruppiert sind, die von diesem Wirtschaftszweig schwerpunktmäßig abgesetzt werden.

Die Warengruppen und Warenklassen folgen in ihrer Gliederung weitgehend der Abteilung 4 »Handel« der Systematik der Wirtschaftszweige. Abweichungen bestehen in einigen Fällen u. a. deshalb, weil vorhandene Sortimentsklassifikationen und Artikelnumerierungssysteme weitgehend in dieses Verzeichnis übernommen worden sind, um Erhebungen im Bereich des Handels zu erleichtern. Die Warenarten sind so abgegrenzt, daß sie möglichst ähnliche Güter enthalten und mit anderen amtlichen Systematiken sowie den Sortimentsklassifikationen und Artikelnumerierungssystemen des Handels vergleichbar sind.

### **8.3.6 Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik**

Seit 1975 bildet das von den Europäischen Gemeinschaften herausgegebene »Warenver-

zeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) die Grundlage des deutschen »Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik« (WA). Die Ausgabe 1981 der NIMEXE mit ihren ca. 7 500 sechsstelligen Kennziffern besteht aus den Positionen des Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften (GZT) sowie weiteren gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen. Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen werden durch Anfügen einer siebenten Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt.

Die enge Bindung an die NIMEXE bzw. an den Zolltarif erschwert die Vergleichbarkeit mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik; an einer weiteren Angleichung der beiden Verzeichnisse wird gearbeitet. Eine Gegenüberstellung des Statistischen Bundesamtes, in der die Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik den entsprechenden Positionen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik zugeordnet werden, ermöglicht einen eingeschränkten Vergleich der Ergebnisse von Außenhandelsstatistik und Produktionsstatistik.

Die z. Z. ca. 9 000 Warennummern als kleinste Bausteine des deutschen Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik erlauben eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft. Innerhalb der Gewerblichen Wirtschaft werden nach dem Verarbeitungsgrad Rohstoffe, Halbwaren sowie Fertigwaren-Vorzeugnisse und -Enderzeugnisse unterschieden.

### **8.3.7 Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik**

Das ab 1969 gültige »Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik« (GV) ist so aufgebaut, daß es von allen Verkehrszweigen verwendet werden kann. Es ist mit der Ausgabe 1968 des Einheitlichen Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaften (NST) und damit auch mit der Ausgabe 1968 des Internationalen Güterverzeichnisses für die Verkehrsstatistik der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (CSTE) und dem Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemein-

schaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) sowie dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC) abgestimmt. Außerdem ist das Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik mit dem nationalen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik und auch mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik vergleichbar.

### 8.3.8 Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch

Das 1963 herausgegebene »Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch« dient der Gliederung der von privaten Haushalten gekauften Waren und Dienstleistungen. Es wird insbesondere für den Nachweis des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Darstellung der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die Gliederung des Preisindex für die Lebenshaltung sowie die laufenden Wirtschaftsrechnungen verwendet.

Das Güterverzeichnis berücksichtigt zwei Hauptgliederungsgesichtspunkte, und zwar Verwendungszweck und gruppenspezifische Merkmale der Güter einerseits sowie ihre Dauerhaftigkeit und ihren Wert andererseits. Die Problematik einer Gliederung nach dem Verwendungszweck liegt darin, daß Käufe – also eine Vorstufe des tatsächlichen Verbrauchs – zu ordnen sind und verschiedene Gruppen von gekauften Gütern, die einen mehrfachen Verwendungszweck haben, nicht entsprechend aufgeteilt werden können. Die Einteilung selbst lehnt sich an traditionelle Gruppierungen der von privaten Haushalten gekauften Güter an. Bei der Gliederung der Güter nach der Dauerhaftigkeit und dem Wert wird zwischen Verbrauchsgütern und Reparaturen, Gebrauchsgütern von mittlerer Lebensdauer und/oder begrenztem Wert, langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern und Dienstleistungen unterschieden.

## 8.4 Personensystematiken

Für die Gruppierung von Personen nach wichtigen Merkmalen und Tatbeständen – vor allem in den Statistiken der Bevölkerung und des Erwerbslebens – sind folgende spezielle Systematiken von Bedeutung:

### Nationale Systematiken

- Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975<sup>8)</sup>, daraus abgeleitet:
  - Schlüsselverzeichnis der Berufsbenennungen für die Berufszählung 1970<sup>9)</sup>,
  - Berufstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, beschrieben in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten der Klassifizierung der Berufe 1961,
  - Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen; Signierverzeichnis für die Berufszählung 1970<sup>9)</sup>,
  - Schlüsselverzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten und Richtern nach der Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1970,
- Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen, 9. Revision, 1979 (ICD)<sup>10)</sup>,
- Verzeichnis der Religionsbenennungen, Ausgabe 1970.

### Systematiken der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen

- Europäisches System zur Übermittlung von Stellen- und Bewerberangeboten im internationalen Ausgleich – *Système européen de diffusion des offres et des demandes d'emploi enregistrées en compensation internationale* – Europäische Gemeinschaften, gemäß Entscheidung der Kommission vom 8. Dezember 1972 (SEDOC-System),
- Internationale Standardklassifikation der Berufe – International Standard Classification of Occupations – 1968 (ISCO),
- Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen – International Statistical Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death – 1979 (ICD).

### 8.4.1 Klassifizierung der Berufe

Die Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975, stellt eine geringfügig überarbeitete Fassung der für Zwecke der Volks- und Berufszählung 1970 gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesanstalt für Arbeit und dem Statistischen Bundesamt entwickelten Berufssystematik dar. Als »Beruf« werden die auf Erwerb gerichteten, charakteristische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen verstanden.

<sup>8)</sup> Die Ausgabe 1975 entspricht in ihrer systematischen Struktur der Ausgabe 1970. – <sup>9)</sup> Eine überarbeitete Fassung dieses Verzeichnisses für die nächste Berufszählung ist vorgesehen. – <sup>10)</sup> Herausgeber: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

Die Systematik wird nicht durchgehend nach dem Dezimalsystem geführt, sondern verwendet zur Einteilung auch römische Ziffern und Buchstaben. Die erste Stufe der Gliederung umfaßt 6 Berufsbereiche, die sich an der großen Linie der Wirtschaftszweigsystematiken ausrichten. Sie werden weiter in 33 Berufsabschnitte untergliedert, die vor allem zur Beobachtung des Arbeitsmarktes gebildet sind. Ferner werden Berufsgruppen (zweistellig), Berufsordnungen (dreistellig) und Berufsklassen (vierstellig) unterschieden. Den Berufsordnungen, die als Basis-Einheiten dienen, sind jeweils Berufsbenennungskataloge beigegeben.

Als Abgrenzungsmerkmal für die einzelnen Berufe wird – ebenso wie in der International Standard Classification of Occupations (ISCO) – die ausgeübte Tätigkeit verwendet, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt verrichtet oder verrichtet hat.

Begriffe der Ausbildungsstufe (z. B. Auszubildender, Geselle, Meister), der Stellung im Beruf (z. B. Selbständiger, Angestellter, Arbeiter) oder der Stellung im Betrieb (z. B. Vorarbeiter, leitender Angestellter) werden nicht als Merkmal für die Berufsklassifizierung herangezogen. Doppelberufe sind bei dem Beruf eingeordnet, der den Schwerpunkt der Kombination bildet.

Die Klassifizierung der Berufe ist mit der Internationalen Standardklassifikation der Berufe – International Standard Classification of Occupations, revidierte Ausgabe 1968 (ISCO) – abgestimmt. Der Vergleich läßt sich weitgehend auf der Ebene der Berufsgattungen (Unit Groups der ISCO) – also auf deren unterster, für statistische Zwecke vorgesehenen Gliederungsstufe – durchführen.

Als Arbeitsunterlage ist ein »Schlüsselverzeichnis der Berufsbenennungen für die Berufszählung 1970« erschienen, das neben der Einordnung aller Berufsbenennungen in die Systematik Umsteigeschlüssel zur Klassifizierung der Berufe 1961 und zur Internationalen Standardklassifikation der Berufe, Ausgabe 1968 (ISCO), bringt. Ein Beschreibungsband, in dem die Berufstätigkeiten in der Zusammenfassung nach berufssystematischen Einheiten der Klassifizierung der Berufe 1961 beschrieben sind, ist 1966 erschienen und berücksichtigt noch nicht die Fassung von 1970. Mit Hilfe des bereits erwähnten Umsteigeschlüssels zur Klassifizierung der Berufe 1961, der auch

in den Ausgaben 1970 und 1975 abgedruckt ist, läßt sich der Beschreibungsband von 1966 weiterhin verwenden.

#### **8.4.2 Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen**

In den Gesundheitsstatistiken wird die deutsche Fassung der vierstelligen »Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen, 9. Revision« (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angewandt<sup>1)</sup>. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und die gesetzliche Krankenversicherung arbeiten ebenfalls mit der ICD, beim Verband der privaten Krankenversicherung wird sie teilweise benutzt.

Auch in der Todesursachenstatistik wird die ICD zugrunde gelegt. Es sei erwähnt, daß damit grundsätzlich nur eine Todesursache statistisch erfaßt wird (unkausale Statistik). Multikausalanalysen, die Mehrfachdiagnosen erfassen, werden angestrebt.

Für Befragungen über Krankheiten und Unfälle im Rahmen des Mikrozensus wird die ICD in gekürzter Form angewendet. Für die Statistik der Behinderten und der Rehabilitationsmaßnahmen wurde Ende der sechziger Jahre ein erweiterter Schlüssel erarbeitet.

#### **8.5 Regionalsystematiken**

Eine besonders wichtige regionale Systematik ist das Verzeichnis »Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Stand 31. 12. 1977«, das seit 1976 vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen geführt wird. Es enthält alle Gemeinden und Verwaltungsbezirke des Bundesgebiets in systematischer und alphabetischer Ordnung mit dem in der amtlichen Statistik verwendeten Gemeindegchlüssel (statistische Kennziffern). Aufgrund der vierteljährlich erscheinenden Ergänzungen ist die Fortschreibung auf den jeweils neuesten Stand gewährleistet.

<sup>1)</sup> Herausgeber: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

Als weitere Beispiele für Verzeichnisse räumlicher Gliederungen seien das »Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik« – das im Aufbau, in der Bezeichnung und der Benummerung der Länder dem Länderverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (Geonomenklatur) entspricht – sowie das »Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen« erwähnt, das u. a. auch Verkehrsbezirke, Häfen und Küstenstrecken des Auslandes enthält.

## **8.6 Sonstige Systematiken**

Als Beispiele für Systematiken, die einem speziellen Erhebungszweck dienen, seien das »Verzeichnis der Krankenhäuser«, die zahlreichen Zuordnungsverzeichnisse für die Statistiken des allgemeinen und beruflichen Schulwesens, das »Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe«, die Fächersystematiken der Hochschulstatistik und das Straftatenverzeichnis der Strafverfolgungsstatistik genannt.



# VERZEICHNIS DER STATISTIKEN

## Erläuterungen

Das nachfolgende Verzeichnis gibt in zusammengefaßter Form einen Überblick über alle Bundesstatistiken, unabhängig davon, ob sie von den Statistischen Ämtern, den obersten Bundesbehörden und ihren nachgeordneten Dienststellen, der Deutschen Bundesbank oder der Bundesanstalt für Arbeit bearbeitet werden. Nachgewiesen werden ferner die Statistiken der Europäischen Gemeinschaften und die vom Statistischen Bundesamt koordinierten Länderstatistiken. Ausgenommen sind lediglich die verhältnismäßig wenigen Bundesstatistiken, deren Ergebnisse nur zum Dienstgebrauch bestimmt sind, also nicht zur Veröffentlichung gelangen.

Dargestellt sind alle in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholenden Statistiken nach ihrem Programm von Anfang 1981. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sind auch die jeweils letzten Zählungen im Katalog enthalten. Von den sonstigen einmaligen oder unregelmäßigen Erhebungen sind nur die seit dem Erscheinen des letzten Bandes (1976) durchgeführten verzeichnet. Angaben über die vor 1976 abgeschlossenen Statistiken können früheren Ausgaben dieses Bandes entnommen werden.

Das Verzeichnis enthält kurzgefaßte Aussagen zur Periodizität, zur Methodik und zum Merkmalskatalog der einzelnen Statistiken und – soweit erforderlich – auch über die durchführenden Stellen. Benutzer, die an ausführlicheren Informationen interessiert sind, seien auf den detaillierten »Katalog der Statistiken« in der vollständigen Ausgabe der Veröffentlichung »Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik« verwiesen.

# 1 Gebiet und Bevölkerung

Volkszählungen wurden bisher in ungefähr zehnjährigen Abständen (zuletzt im Mai 1970) durchgeführt; die nächste Zählung ist für Mai 1982 geplant. Als totale Bestandsaufnahmen der Bevölkerung vermitteln sie demographische Strukturdaten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung. Die Ergebnisse sind zugleich Auswahlgrundlage für nachfolgende Stichprobenerhebungen, insbesondere den Mikrozensus (vgl. 1.2), sowie Ausgangsbasis für die laufende Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zwischen den Zählungen (vgl. 1.3) und für Bevölkerungs-Modellrechnungen (vgl. 1.3).

Zu den wichtigsten bevölkerungsstatistischen Grunddaten, die in Volkszählungen erfaßt werden, gehören u. a. Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit. Ferner werden Ausländer und die Bevölkerung in Anstalten nachgewiesen. Die Angaben über Ehepaare, Frauen und Kinder geben Aufschluß über die Zusammensetzung von Haushalten und Familien. Darüber hinaus fallen Angaben über die Beteiligung am Erwerbsleben und über Art und Dauer der Ausbildung an. (Erwerbsstatistische Angaben der Volkszählung vgl. 3.1.)

Der Mikrozensus, als Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens, wird mit einem Auswahlsatz von 1 % der Bevölkerung jeweils im April durchgeführt. An bevölkerungsstatistischen Angaben werden jährlich u. a. Geschlecht, Alter, Familienstand, Quellen des Lebensunterhalts, Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder sowie Versicherungsschutz der Bevölkerung erfaßt. Außerdem fallen Angaben über Haushalte, Familien, Frauen, Mütter und Kinder sowie über Ausländer an. Zweijährlich werden insbesondere der Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Alterssicherung, die Unterbringung und Mietbelastung der Haushalte sowie die Pendler erhoben. Alle vier Jahre wird die Vertriebeneneigenschaft ermittelt (zu weiteren Angaben des Mikrozensus vgl. 3.2, 8.8, 11.28, 14.6).

Der Gebietsstand wird jährlich aufgrund von Meldungen der zuständigen Behörden zusammengestellt.

Die monatliche Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird – ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (vgl. 1.1) – unter Heranziehung der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (vgl. 1.6) und der Wanderungsstatistik (vgl. 1.7) durchgeführt.

Bevölkerungs-Modellrechnungen für die deutsche und die ausländische Wohnbevölkerung werden im Statistischen Bundesamt unter alternativen Annahmen über die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit sowie die Zu- und Abwanderung über die Grenzen des Bundesgebietes aufgestellt (zuletzt bis zum Jahre 2030).

Die Staatsangehörigkeitsstatistik weist jährlich die eingebürgerten und die aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassenen Personen nach.

Die jährliche Ausländerstatistik basiert auf der Auswertung von Datensätzen des Ausländerzentralregisters beim Bundesverwaltungsamt. Nachgewiesen werden wichtige Strukturdaten über Ausländer, wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer. Weitere Angaben über Ausländer fallen aus zahlreichen anderen Statistiken an.

## 1.1 Volkszählung

## 1.2 Mikrozensus

## 1.3 Gebietsstand, Bevölkerungsstand, Bevölkerungs-Modellrechnungen

## 1.4 Staatsangehörigkeitsstatistik

## 1.5 Ausländerstatistik

### 1.6 Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Unter Auswertung der Meldungen der Standesämter berichtet die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung in monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Periodizität über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle. Eheschließungen werden u. a. nach Alter, bisherigem Familienstand, Kinderzahl, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Ehegatten nachgewiesen, Geburten nach Geschlecht, Legitimität, Körpergewicht, Körperlänge und erkennbaren Fehlbildungen, Geburtenfolge, Alter, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Mutter bzw. des Vaters. Sterbefälle werden nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Wohnort, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit aufbereitet. Außerdem werden Tafelberechnungen in Form von Geburtentafeln, Heiratstafeln und Sterbetafeln aufgestellt.

Die jährliche Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen wertet die Zählkarten der Familiengerichte aus und differenziert nach der Art der Entscheidung sowie bei geschiedenen Ehen nach Merkmalen zur Person der Ehegatten und der Kinder aus diesen Ehen.

### 1.7 Wanderungsstatistik

Die Angaben der Einwohnermeldeämter über Zu- und Fortzüge werden monatlich, vierteljährlich und jährlich nach Wanderungen innerhalb des Bundesgebietes (Binnenwanderung) und über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung) aufbereitet, und zwar hauptsächlich nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit sowie nach Herkunfts- und Zielgebieten. Außerdem wird nach Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen unterschieden.

## 2 Wahlen

### 2.1 Bundestagswahlstatistik

Diese Statistik zählt jeweils im Zusammenhang mit der (in der Regel alle vier Jahre stattfindenden) Bundestagswahl Wahlberechtigte, Wähler sowie abgegebene Stimmen aus und errechnet Wahlbeteiligung und Verteilung der Stimmen. Kandidaten und Gewählte werden nach persönlichen Merkmalen ausgewiesen. Darüber hinaus wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Sie erfaßt Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten und Wähler sowie nach Art der Kombination der Erst- und Zweitstimmen.

### 2.2 Europawahlstatistik

Die Europawahlstatistik findet in fünfjährigen Abständen (erstmalig 1979) in Verbindung mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. Analog zur Bundestagswahlstatistik (vgl. 2.1) werden Wahlberechtigte, Wähler, Wahlbeteiligung und abgegebene Stimmen ermittelt und die Verteilung der Stimmen auf Liste für ein Land und gemeinsame Liste für alle Länder vorgenommen. Kandidaten und Gewählte werden nach verschiedenen persönlichen Merkmalen ausgewiesen. Die repräsentative Wahlstatistik wertet Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten und Wähler aus.

## 3 Erwerbstätigkeit

### 3.1 Volkszählung

Die bisher in ungefähr zehnjährigen Abständen, zuletzt im Mai 1970 durchgeführte und für 1982 erneut geplante Volkszählung vermittelt auch ein umfassendes Bild der Erwerbstätigkeit. An erwerbsstatistischen Angaben

erfaßt sie insbesondere die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben und den überwiegenden Lebensunterhalt, Erwerbstätige nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Art der Tätigkeit, Stellung im Beruf, sozioökonomischen Gruppen, Einkommen, Arbeitszeit, Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte, Art und Dauer der Ausbildung usw. Außerdem weist sie die Bevölkerung in Haushalten und Anstalten, Ausländer, Frauen, Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige, Selbständige, in Ausbildung befindliche Personen sowie Pendler nach. (Bevölkerungstatistische Angaben der Volkszählung vgl. 1.1.)

Der Mikrozensus, als Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens, wird mit einem Auswahlsatz von 1% der Bevölkerung jeweils im April durchgeführt. Im Grundprogramm werden auch wichtige erwerbsstatistische Daten erhoben. Hierzu gehören in jährlicher Periodizität u. a. Geschlecht, Alter, Familienstand, überwiegender Lebensunterhalt, Stellung im Beruf, Arbeitszeit, Versicherungsschutz und Einkommen der Erwerbstätigen bzw. Erwerbspersonen. Außerdem fallen Angaben über erwerbstätige Frauen, Mütter und Ausländer nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen an. Zweijährlich werden insbesondere die berufliche Gliederung, Tätigkeitsmerkmale, die Altersversorgung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Pendlereigenschaft, alle vier Jahre die Vertriebeneneigenschaft der Erwerbstätigen ermittelt. (Bevölkerungstatistische Angaben des Mikrozensus vgl. 1.2, weitere Angaben des Mikrozensus vgl. 8.8, 11.28, 14.6.)

### **3.2 Mikrozensus**

Diese Statistik basiert auf der Auswertung der Versicherungsnachweise für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Sie wird von der Bundesanstalt für Arbeit aufbereitet und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern ausgewertet. Vierteljährlich und jährlich fallen Angaben über beschäftigte Arbeitnehmer u. a. nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Wirtschaftszweig, Stellung im Beruf, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Ausbildung, Beschäftigungsdauer und beitragspflichtigem Arbeitsentgelt an.

### **3.3 Beschäftigtenstatistik**

Die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit bieten in monatlichem bis jährlichem Turnus Angaben über Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung – insbesondere über Arbeitslose und offene Stellen –, Berufsberatung, Förderung der beruflichen Bildung, Förderung der Arbeitsaufnahme, Arbeits- und Berufsförderung behinderter Personen, Kurzarbeit, Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Arbeitnehmerüberlassung, Anzeigen gemäß § 10 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes und Heimarbeit.

### **3.4 Arbeitsmarktstatistiken**

Vierteljährlich werden Statistiken über die von Streiks betroffenen oder an Aussperrungen beteiligten Betriebe erstellt. Berichtet wird über beteiligte bzw. betroffene Arbeitnehmer, Dauer der Arbeitskämpfe und verlorene Tage nach Wirtschaftsgruppen.

### **3.5 Statistik der Streiks und Aussperrungen**

Diese zweijährlichen Erhebungen der Europäischen Gemeinschaften, die in der Bundesrepublik Deutschland in den Mikrozensus (vgl. 1.2 und 3.2) integriert sind, gliedern sich in Grunderhebungen zur Erfassung wichtiger Strukturmerkmale der Erwerbspersonen (u. a. Angaben zur Person, Beteiligung am Erwerbsleben, ausgeübter Beruf, Stellung im Beruf, zweite Tätigkeit, Arbeitssuche) und in Sondererhebungen, die im Bedarfsfall spezielle Aspekte der

### **3.6 Arbeitskräfte-Stichprobe der Europäischen Gemeinschaften**

Erwerbstätigkeit beleuchten (1977: Art der eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension, Alter und Grund für Eintritt in den Ruhestand; 1979: für Personen der Geburtsjahre 1935 bis 1965 detaillierte Angaben zur Aus- und Fortbildung und für Erwerbstätige zum Ausbildungsabschluß).

### **3.7 EG-Statistik Ausländische Arbeitnehmer**

Jeweils Ende März werden durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften Daten über beschäftigte ausländische Arbeitnehmer nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig erhoben. Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt diese Anforderungen aus dem Material der Beschäftigtenstatistik (vgl. 3.3).

## **4 Unternehmen und Arbeitsstätten**

### **4.1 Arbeitsstätten- zählung**

Arbeitsstättenzählungen erstrecken sich als totale Bestandsaufnahmen auf sämtliche Wirtschaftsbereiche (mit Ausnahme der Landwirtschaft) und erbringen wichtige Strukturdaten über Unternehmen, Arbeitsstätten und Beschäftigte in tiefer branchenmäßiger und regionaler Gliederung. Sie beziehen auch solche Bereiche ein, die durch andere Statistiken nur unvollständig oder überhaupt nicht abgedeckt werden (z. B. Dienstleistungsgewerbe, Freie Berufe, Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung). Bei ungefähr zehnjährigem Erhebungsturnus werden Arbeitsstättenzählungen in der Regel gemeinsam mit Volkszählungen (vgl. 1.1 und 3.1) durchgeführt (zuletzt 1970); als nächstes Erhebungsjahr ist 1982 in Aussicht genommen. Erfasst werden vor allem Zahl und Art der Arbeitsstätten und Unternehmen, Rechtsform der Unternehmen, Lohn- und Gehaltssummen sowie tätige Personen nach Geschlecht und Stellung im Betrieb. Außerdem werden Teilzeitbeschäftigte, Heimarbeiter und Ausländer ausgegliedert und die wirtschaftssystematischen und regionalen Zusammenhänge zwischen den Unternehmen und ihren Niederlassungen nachgewiesen.

### **4.2 Kostenstruktur- statistik**

Kostenstrukturstatistiken mit freiwilliger Auskunftserteilung werden vom Statistischen Bundesamt als Stichprobenerhebungen mit einem durchschnittlichen Repräsentationsgrad von 5 % aller Unternehmen nacheinander in den Wirtschaftsbereichen Handwerk (zuletzt 1979 für 1978), Großhandel, Buch- und ähnliche Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler (zuletzt 1981 für 1980), Einzelhandel und Gastgewerbe (zuletzt 1978 für 1977), Verkehrsgewerbe (zuletzt 1980 für 1979) und Freie Berufe (zuletzt 1980 für 1979) durchgeführt. In zweijährigen Abständen finden ferner im Rahmen der Pressestatistik freiwillige Kostenstrukturerhebungen bei Verlagen statt, die Zeitungen und Zeitschriften herstellen (vgl. 13.8). Ferner ordnet das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe jährliche Kostenstrukturerhebungen mit Auskunftspflicht bei Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und bei Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie der Wasserversorgung an (vgl. 6.2, 6.5 und 6.7).

Ermittelt werden im Rahmen der Kostenstrukturstatistiken u. a. Gesamtleistung bzw. Einnahmen (bei Freien Berufen), Umsatz, Bestandsveränderung an Erzeugnissen eigener Produktion, Wert der selbsterstellten Anlagen, Nettoproduktionswert, Rohertrag und Kosten (auch Material- und Wareneinsatz) untergliedert nach Kostenarten (Verbrauch von Brennstoffen, Energie u. dgl. sowie von sonstigen Betriebsstoffen, Löhne und Gehälter, Sozialkosten, Steuern, Mieten und Pachten, steuerliche Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen usw.).

Die Statistik der Kapitalgesellschaften beruht auf der Auswertung der Eintragungen in den Handelsregistern. Sie berichtet jährlich über Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) und über Zu- und Abgänge nach Art der Veränderung. Dreijährlich wird ferner eine Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals vorgenommen.

#### **4.3 Statistik der Kapitalgesellschaften**

Die Bilanzstatistik des Statistischen Bundesamtes wertet die Jahresabschlüsse von Unternehmen und Konzernen aus, die aufgrund des Aktiengesetzes bzw. des Publizitätsgesetzes zur Veröffentlichung ihrer Jahresrechnung verpflichtet sind. Die Statistik der Finanzen der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen und der Zweckverbände mit wirtschaftlichen Aufgaben erfaßt die Jahresabschlüsse dieser Institutionen im Bereich von Versorgung und Verkehr. Nachgewiesen werden jeweils die Posten der Jahresabschlüsse (Bilanz mit Entwicklung der Sachanlagen, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzierungsrechnung, Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung).

#### **4.4 Bilanzstatistik**

Unter Auswertung der Meldungen der Amtsgerichte berichtet diese Statistik monatlich über die eröffneten und mangels Masse abgelehnten Konkursverfahren sowie über die eröffneten Vergleichsverfahren. Die finanziellen Ergebnisse der eröffneten Verfahren werden jährlich zusammengestellt. In beiden Fällen wird nach Wirtschaftszweigen und Rechtsform der Gemeinschuldner sowie nach dem Alter der Unternehmen gegliedert.

#### **4.5 Statistik der Konkurs- und Vergleichsverfahren**

## **5 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**

### **Betriebe und Arbeitskräfte**

Durch Einführung der Agrarberichterstattung im Jahre 1975 wurde eine bessere Ausnutzung bereits vorhandener statistischer Unterlagen und zugleich eine Entlastung der Landwirtschaftszählungen (vgl. 5.2) erreicht. Den Kern der Agrarberichterstattung bildet das Grundprogramm, das die Angaben aus der Bodennutzungserhebung (vgl. 5.10), der Viehzählung (vgl. 5.14) und der Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. 5.5) betriebsweise zusammenführt und auswertet. Das Ergänzungsprogramm enthält wichtige Merkmale zur Kennzeichnung, zur Rechtsstellung und zu sozialökonomischen Verhältnissen der Betriebe (zweijährlich abwechselnd total und repräsentativ) sowie über Besitzverhältnisse, Pachtpreise, Erwerbs- und Unterhaltsquellen (zweijährlich repräsentativ). Mit dem Zusatzprogramm, das sich in Vorbereitung befindet, können zur Erfüllung kurzfristiger nationaler bzw. supranationaler Anforderungen Angaben über wirtschaftliche, organisatorische, technische und bauliche Verhältnisse der Betriebe sowie über Ausbildung und Beratung des Betriebsinhabers und den Betriebsentwicklungsplan erhoben werden.

#### **5.1 Agrarberichterstattung**

Bis 1971 waren die in etwa zehnjährigen Abständen stattfindenden Landwirtschaftszählungen nahezu die einzige Quelle für Strukturdaten über die Betriebsverhältnisse und Produktionsgrundlagen im Agrarbereich. Dies hat sich erst mit Einführung der Agrarberichterstattung (vgl. 5.1) geändert. Die Angaben zur Haupterhebung der Landwirtschaftszählung 1979, die sich in einen totalen und einen repräsentativen Teil gliedert, ergänzen im wesentlichen die Angaben zur Agrarberichterstattung 1979. Die Totalerhebung bei allen Betrieben mit mindestens 1 Hektar land- oder forstwirtschaftlich genutz-

#### **5.2 Landwirtschaftszählung 1979**

ter Fläche oder vergleichbarer Marktproduktion erbrachte Angaben über den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen sowie die betrieblichen Arbeitskräfte, ferner über Besitzverhältnisse, Pachtpreise und Zimmervermietung. Im Rahmen der Repräsentativerhebung wurden Fragen nach der sozialen Sicherung, der fachlichen Vorbildung sowie nach baulichen Einrichtungen und vertraglichen Bindungen bei Erzeugergemeinschaften gestellt.

In zeitlichem Abstand zur Haupterhebung werden drei Nacherhebungen durchgeführt. Die Weinbauerhebung 1979/80 erstreckte sich auf alle Betriebe mit einer Rebfläche von mindestens 10 Ar sowie alle Betriebe, die Weinbauerzeugnisse zum Verkauf herstellen, und erbrachte Angaben u. a. über Betriebs-, Besitz- und Arbeitsverhältnisse, Flächennutzung und Absatzwege. Analog ist auch der Merkmalskatalog der Gartenbauerhebung 1981/82 angelegt, der sich an alle Betriebe des Gartenbaus mit einer Nutzfläche von mindestens 15 Ar bzw. Flächen unter Glas oder Kunststoff wendet. Die Binnenfischereierhebung 1982 bei Betrieben der Fluß- und Seenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht soll Angaben über Arbeitskräfte, die Gewässer und ihre Bewirtschaftung sowie die Fischerzeugung erbringen.

- 5.3 Erhebungen der EG über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe** Die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften an die EG-Strukturerhebungen in der Landwirtschaft 1975, 1977 und 1979/80 wurden in der Bundesrepublik Deutschland in das Erhebungsprogramm der Agrarberichterstattung (vgl. 5.1) einbezogen. Erfragt wurden vor allem Rechtsform, Besitz-, Betriebs- und Arbeitsverhältnisse sowie die Berufsausbildung des Betriebsleiters.
- 5.4 Feststellung der betrieblichen Einheiten (Betriebsgrößenstruktur)** Im Rahmen dieser Erhebung werden jährlich bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 1 Hektar Fläche bzw. mit vergleichbarer Marktproduktion Merkmale zur Kennzeichnung des Betriebes und zur Größenklassenstruktur erhoben.
- 5.5 Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft** Diese Stichprobenerhebung wird jährlich im April bei Betrieben der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) und in jedem dritten Forstwirtschaftsjahr bei Betrieben der Forstwirtschaft durchgeführt. Ermittelt werden Angaben über den Betriebsinhaber, die Familienangehörigen nach der Beschäftigung innerhalb und außerhalb des Betriebes sowie über die familienfremden Arbeitskräfte.
- 5.6 Statistik des Schlepperbestandes** Diese Statistik basiert auf einer Auswertung der Anträge von Betrieben auf Gasölverbilligung. Die jährliche Auszählung der Schlepper erfolgt nach Besitzformen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nach Kilowatt-Leistungsklassen.
- 5.7 Statistik der Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz** Durch Auswertung der Meldungen an die Finanzämter erbringt diese Statistik jährlich Angaben über veräußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung und durchschnittliche Kaufwerte je Hektar nach Größenklassen der Flächen, nach der Grundstücksart sowie nach Klassen der Ertragsmeßzahlen.

Das auf Veranlassung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1964 eingerichtete Weinbaukataster, das in zehnjährigen Abständen (erstmalig 1979/80) eine vollständige Neufeststellung der Rebflächen sowie eine jährliche Fortführung vorsieht, ermöglicht eine statistische Erfassung der Weinbaubetriebe und ihrer Rebflächen und der Zu- und Abgänge an Rebflächen.

## **5.8 Statistische Erhebungen der Rebflächen (Weinbaukataster)**

Die betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen in der Landwirtschaft vermitteln monatlich, jährlich bzw. mehrmals pro Jahr u. a. Angaben über Verkaufsmengen und Erlöse landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Absatzwegen, Vorräte an Getreide und Kartoffeln, Anbauentwicklung der Hauptfeldfrüchte sowie über die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Statistik wird ebenso vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt wie die jährliche Buchführungsstatistik für Betriebe der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Forst- und Fischereiwirtschaft, die Daten über Produktionsgrundlagen, Arbeits-, Rentabilitäts-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse erbringt. Die jährliche Berichterstattung über Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstreckt sich auf Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und wertet sie unter verschiedenen statistischen Gesichtspunkten aus. Über berufliche Bildung und Wirtschaftsberatung in der Landwirtschaft berichten die Landwirtschaftskammern jährlich an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## **5.9 Sonderstatistiken**

## **Bodennutzung und Ernte**

Die Flächenerhebung wurde 1979 eingeführt und zunächst mit zweijährlicher Periodizität durchgeführt. Ab 1981 findet sie in vierjährlichem Turnus statt. Sie basiert auf Angaben der Vermessungsverwaltungen und Gemeinden und gliedert die Bodenflächen nach Nutzungsarten.

## **5.10 Bodennutzung**

Die Bodennutzungshaupterhebung ermittelt jährlich im Rahmen einer Totalerhebung bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Betriebsfläche, die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Waldfläche und den Rechtsgrund des Besitzes sowie vierjährlich ebenfalls total und in den Zwischenjahren repräsentativ die Nutzung der Betriebsfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und die Nutzung des Ackerlandes nach Fruchtarten.

Die Gemüseanbauerhebung findet in dreijährlichem Turnus als Totalerhebung, in allen übrigen Jahren als Stichprobenstatistik statt. Berichtspflichtig sind Inhaber von Flächen, auf denen Gemüse, Erdbeeren oder Zierpflanzen für den Verkauf angebaut werden.

Die jährliche Baumschulerhebung erfaßt als Totalerhebung die Baumschulfläche und die Bestände an Forstpflanzen sowie Obst- und Ziergehölzen.

Obstanbauerhebungen werden fünfjährlich abwechselnd total und repräsentativ durchgeführt. Die nächste Totalerhebung wird 1982 stattfinden. Die Baumobstflächen, die der Erzeugung von Kern- und Steinobst dienen, werden dabei nach Merkmalen der Bewirtschaftungsintensität, z. T. auch nach Sorten, untergliedert.

Die Ernteberichterstattung erfaßt während der Wachstumsperiode monatlich den Wachstumsstand und die Erträge der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes, von Gemüse und Erdbeeren sowie des Obstes, ferner den Wachstumsstand der Reben und die Weinmosterträge aufgrund von

## **5.11 Ernteberichterstattung**

Schätzungen ehrenamtlicher Ernteberichterstatter. Zusätzlich werden Erntevorausschätzungen auf der Grundlage von Witterungsdaten für Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln durchgeführt. Zur Absicherung der Ertragsschätzungen werden ferner jährliche repräsentative Ertragsfeststellungen bei ausgewählten Feldfrucht-, Gemüse- und Obstarten sowie Weinmost getroffen.

Außerdem werden für bestimmte Getreidearten und Kartoffelsorten (Reifestufen) jährlich Besondere Ernteermittlungen mittels Probeschnitten und Volldruschen bzw. Proberodungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden auch zur Überprüfung und gegebenenfalls Berichtigung der Ertragsschätzungen der übrigen Getreidearten und Kartoffelsorten herangezogen.

Ferner erfolgt eine jährliche Berichterstattung über Saatgutvermehrungsflächen.

#### **5.12 Wein- erzeugungs- und Wein- bestands- statistik**

Diese Statistik erfaßt jährlich die Weinerzeugung der Weinbaubetriebe mit einer Rebfläche von 10 Ar und mehr, bei Marktbelieferung auch Betriebe mit einer Rebfläche unter 10 Ar, sowie den Weinbestand.

#### **5.13 Holzstatistik**

Diese vierteljährliche Erhebung berichtet über den Holzeinschlag in Erzeugerbetrieben sowie über Zu- und Abgang und Bestand an Rohholz und an Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes in Herstellerbetrieben.

### **Viehwirtschaft und Fischerei**

#### **5.14 Viehzählungen**

Ab 1980 wird die allgemeine Viehzählung für Rinder, Schweine, Schafe, Pferde und Geflügel jährlich wechselnd total und repräsentativ erhoben. Sie ermittelt den Viehbestand nach Nutzungskategorien und zweijährlich nach Bestandsgrößenklassen. Vierjährlich werden außerdem die Bestände an Bienenvölkern sowie die Kleinsthaltungen von Schweinen und Legehennen erhoben. Repräsentative Viehzwischenzählungen für Schweine werden jährlich im April und im August sowie für Rinder und Schafe jeweils im Juni durchgeführt. Nachprüfungen der Viehzählungen finden vierjährlich auf Stichprobenbasis statt.

#### **5.15 Geflügel- statistik**

Die Geflügelstatistik mit monatlichen und jährlichen Erhebungen bei Brüteereien und Geflügelschlachtereien berichtet u. a. über die eingelegten Bruteier zur Erzeugung von Hausgeflügel und die Schlachtkapazität.

#### **5.16 Statistik der Schlachtungen**

Die Schlachtungsstatistik erfaßt monatlich die beschauten Schlachttiere in der Gliederung nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen sowie Tierarten.

Die Schlachtgewichtsstatistik ermittelt ebenfalls monatlich die durchschnittlichen Schlachtgewichte und die Gesamtschlachtmenge aus gewerblichen Schlachtungen.

#### **5.17 Veterinär- statistiken**

Die Schlacht tier- und Fleischbeschaustatistik und die Geflügel-fleischhygienestatistik werten einmal im Jahr die Meldungen über das Ergebnis der Fleischschau aus.

Die Tierseuchenstatistik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfaßt halbmonatlich und monatlich die anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Diese Statistik erbringt monatlich Angaben über die Erzeugung von Kuhmilch und ihre Verwendung sowie über die Milchleistung je Kuh.

#### **5.18 Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik**

Im Rahmen dieser Statistik wird monatlich vor allem über die Fangergebnisse der Hochsee- und Küstenfischerei bzw. der Bodenseefischerei berichtet.

#### **5.19 Fischereistatistik**

### **Ernährungswirtschaft**

Diese Erhebungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gliedern sich in eine Berichterstattung über Getreide-, Stärke- und Futtermittelwirtschaft, über Zuckerwirtschaft, über Fettwirtschaft (Nahrungsfette) – jeweils monatlich – sowie über Vieh- und Fleischwirtschaft (wöchentlich) und über Molkereiwirtschaft (monatlich). Sie bringen vor allem Angaben über Erzeugung, Absatz und Bestände.

#### **5.20 Statistiken der Ernährungswirtschaft**

## **6 Produzierendes Gewerbe**

Das Produzierende Gewerbe umfaßt die Bereiche Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Baugewerbe und schließt jeweils das Produzierende Handwerk ein. Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 hat die Statistiken in diesem Bereich zusammengefaßt und sie u. a. in bezug auf Inhalt, Berichtskreis und Periodizität vereinheitlicht. Außerdem ordnet es jährliche zentrale Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe mit Auskunftspflicht an (vgl. auch 4 »Unternehmen und Arbeitsstätten«). Die Ergebnisse der aufeinander abgestimmten monatlichen, jährlichen und mehrjährigen Betriebs- und Unternehmenserhebungen ergeben ein geschlossenes Bild des Produzierenden Gewerbes und seiner Teilbereiche.

Der Übergang auf das neue System vollzog sich – mit Ausnahme der kurzfristigen Statistiken im Baugewerbe – nach einem Stufenplan. Nach Einführung der neuen »Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)« im Jahre 1976 trat zum 1. Januar 1977 die Neuabgrenzung des Berichtskreises in Kraft. Er umfaßt grundsätzlich alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe (einschl. Produzierendes Handwerk) und deren Betriebe sowie produzierende Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr der anderen Unternehmen. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, in der Regel gemessen an der Beschäftigtenzahl.

### **Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe**

Die Monaterhebungen umfassen den Monatsbericht (einschl. Auftragseingangserhebung) und den Produktions-Eilbericht. Der Monatsbericht bringt für Betriebe Angaben über Beschäftigte, geleistete Arbeiterstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Umsatz, Bestand an und Verbrauch von Brennstoffen, Bezug und Verbrauch sowie Erzeugung und Abgabe von Elektrizität. Für fachliche Betriebsteile werden Auftragseingang und Verbrauchsteuern sowie Beschäftigte und Umsatz nachgewiesen. Der Produktions-Eilbericht gibt Auskunft über die Produktion von 1 000 ausgewählten Waren-

#### **6.1 Erhebungen bei Betrieben**

arten bzw. Zusammenfassungen von Warenarten. Diese Angaben werden hauptsächlich zur Berechnung der Produktionsindizes herangezogen. Berechnet werden Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes für das Verarbeitende Gewerbe, der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, der Bruttoproduktion für Investitionsgüter und Verbrauchsgüter und der Index der Arbeitsproduktivität für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe.

Die vierteljährlichen Produktionserhebungen liefern Daten über die Produktion nach Menge und Wert sowie über Reparatur-, Montage- und Lohnveredelungsarbeiten.

Zu den Jahresherhebungen gehören die Investitionserhebung, die Statistik über den Auftragsbestand und die Erhebung für Kleinbetriebe im September mit Angaben über Beschäftigte und Umsatz für die im Monatsbericht für Betriebe nicht erfaßten Industriebetriebe.

Bei dem zuletzt 1980 für 1979 durchgeführten, künftig alle sechs Jahre stattfindenden Betriebszensus handelt es sich um keine originäre Erhebung, sondern ausschließlich um die Auswertung von Meldungen aus laufenden Erhebungen im Rahmen der Investitionserhebung und des Monatsberichts in Verbindung mit dem Zensus bei Unternehmen (vgl. 6.2 und 6.7). Ermittelt werden Angaben über Betriebe, Beschäftigte, Bruttolohn- und -gehaltsumme, Investitionen sowie Nettoproduktionswert (geschätzt) nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen.

## **6.2 Erhebungen bei Unternehmen**

Mit monatlicher Periodizität werden bei Unternehmen der Monatsbericht und die Statistik über den Auftragsbestand durchgeführt. Aus dem Monatsbericht fallen u. a. Angaben über Unternehmen, Beschäftigte, Bruttolohn- und -gehaltsumme und Umsatz nach Wirtschaftsgruppen/-zweigen an. Die Statistik über den Auftragsbestand wird vor allem zur Berechnung des Index des Auftragsbestandes für das Verarbeitende Gewerbe herangezogen.

Zum jährlichen Erhebungsprogramm gehören die Investitionserhebung mit einer Erfassung der Investitionen und Material- und Warenbestände sowie die zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Kostenstrukturserhebung.

Als mehrjährige Erhebungen werden ein Unternehmenszensus (zuletzt 1980 für 1979, künftig sechsjährlich) und eine Statistik über den Material- und Wareneingang durchgeführt (zuletzt für 1978, künftig vierjährlich, beginnend 1983).

## **6.3 Fachstatistiken für einzelne Zweige des Produzierenden Gewerbes**

Diese Statistiken berichten monatlich und zum Teil auch vierteljährlich und jährlich über die Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige. Die Eisen- und Stahlstatistik wird von der Zweigstelle Düsseldorf des Statistischen Bundesamtes durchgeführt. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft ist mit der Durchführung der Nichteisen- und Edelmetallstatistik sowie der Mineralölstatistik betraut. Die Textilstatistik und die Düngemittelstatistik fallen in die Zuständigkeit der Statistischen Ämter.

## **Baugewerbe**

## **6.4 Erhebungen bei Betrieben**

Unter den Monatserhebungen erbringen der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangserhebung) und im Ausbaugewerbe Angaben über Beschäftigte, Arbeitsstunden, Bruttolohn- und -gehaltsumme sowie Umsatz für Betriebe und zum Teil für fachliche Betriebsteile. Für das Bauhauptgewerbe wird auch der Auftragseingang erhoben. Der Produktions-

Eilbericht im Fertigteilbau wird gemeinsam mit dem Produktions-Eilbericht im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe durchgeführt und stellt Daten über die Produktion für höchstens 40 Warenarten des Fertigteilbaus zur Verfügung. Ferner werden Indizes des Auftragseingangs und der Produktion für das Bauhauptgewerbe berechnet.

Vierteljährlich werden die Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe und die Produktionserhebung im Fertigteilbau durchgeführt. Außerdem werden Indizes des Auftragsbestands für das Bauhauptgewerbe und der Produktion für das Baugewerbe aufgestellt.

Jahreserhebungen sind die Totalerhebung im Bauhauptgewerbe und die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe, die jeweils für Betriebe – z. T. auch für fachliche Betriebsteile – über Beschäftigte, Arbeitsstunden, Bruttolohn- und -gehaltsumme und Umsatz berichten.

Die Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Baugewerbe stellt u. a. Angaben über Beschäftigte, Bruttolohn- und -gehaltsumme, Umsatz, Investitionen, Material- und Warenbestände zur Verfügung. Die Jahreserhebung im Baugewerbe (Kostenstrukturserhebung) erbringt Strukturdaten für Unternehmen und für fachliche Unternehmensteile von Unternehmen mit 100 Beschäftigten und mehr.

Als mehrjährige Erhebungen finden der Unternehmenszensus und die Statistik über den Material- und Wareneingang im Baugewerbe statt.

## **6.5 Erhebungen bei Unternehmen**

## **Energie- und Wasserversorgung**

Der Monatsbericht enthält Angaben über Beschäftigte (auch für fachliche Betriebsteile), Arbeiterstunden, Bruttolohn- und -gehaltsumme.

## **6.6 Erhebungen bei Betrieben**

Die Jahreserhebung (Investitionserhebung) berichtet u. a. über Investitionen sowie Material- und Warenbestände.

Die Monaterhebungen gliedern sich in die Monatsberichte über die Elektrizitäts- und die Gasversorgung. Im Rahmen dieser Statistiken werden vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft jeweils für fachliche Betriebsteile Angaben über Erzeugung (Gewinnung), Bezug und Abgabe von Strom bzw. Gas ermittelt.

## **6.7 Erhebungen bei Unternehmen**

Zum jährlichen Erhebungsprogramm gehören die Jahreserhebung und die Investitionserhebung bei Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärme- sowie der Wasserversorgung, die jährliche Kostenstrukturserhebung in diesem Bereich, die Erhebung bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen über die Abgabe von Elektrizität, die erzielten Erlöse und den Wert der Ein- und Ausfuhr von Elektrizität und die Erhebung bei den Gasversorgungsunternehmen über die Abgabe von Gas, die erzielten Erlöse und den Wert der Ein- und Ausfuhr von Gas.

Mehrjährlich werden im Zensus für Unternehmen u. a. der Material- und Wareneingang, für fachliche Unternehmensteile der Materialverbrauch und Wareneinsatz erhoben.

## 6.8 Sonderstatistiken

Die Sonderstatistiken, die zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden, umfassen Erhebungen über Stromerzeugungsanlagen bei Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes (jährlich), über brennbare Gase bei Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes (jährlich), über Erdgas und Erdölgas (monatlich), über Investitionen bei Unternehmen, die Erdgas oder Erdölgas gewinnen (jährlich), über Flüssiggas (monatlich und jährlich) sowie über Klärgas (jährlich), jeweils mit Angaben über Gewinnung, Verwendung, Abgabe sowie über Anlagen.

## Handwerk

### 6.9 Handwerkszählung 1977

Strukturdaten über das gesamte Handwerk werden in unregelmäßigen Abständen in Handwerkszählungen ermittelt. Aus dieser Quelle fallen u. a. Angaben über Unternehmen, Rechtsform, Zweigniederlassungen, Beschäftigte, Löhne, Gehälter, Sozialkosten sowie über die Zusammensetzung des Umsatzes und die Absatzrichtung an.

### 6.10 Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Angaben über Beschäftigte und Umsätze im Handwerk können der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung entnommen werden. In diese Stichprobenerhebung bei Unternehmen selbständiger Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, werden auch die Angaben für Unternehmen und Betriebe eingesteuert, die – soweit es sich um das Produzierende Handwerk handelt – im Rahmen der Berichterstattung für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie für das Baugewerbe anfallen.

## 7 Bautätigkeit und Wohnungen

### 7.1 Bautätigkeitsstatistiken

Die Statistik der Baugenehmigungen und die Statistik der Baufertigstellungen berichten monatlich sowie jährlich über genehmigte bzw. fertiggestellte Hochbauten. Auskunftspflichtig sind die Bauherren bzw. Architekten sowie die Bauaufsichtsbehörden. Ermittelt werden jeweils u. a. Angaben über Gebäude, Rauminhalt, Wohnungen, Wohnräume, Wohn- bzw. Nutzfläche, veranschlagte Kosten und Bauherrngruppen. Außerdem werden die Ausstattung der Gebäude und Wohnungen und die städtebaulichen Festsetzungen für das Bauvorhaben erfragt. Bei den Baufertigstellungen werden zusätzlich jährlich die mit öffentlichen Mitteln geförderten Gebäude, Wohnungen und Räume erhoben.

Über die genehmigten, aber am Jahresende noch nicht als fertiggestellt gemeldeten Baumaßnahmen berichtet jährlich die Statistik des Bauüberhangs. Die Feststellungen hierzu werden von den Gemeinden bzw. Bauaufsichtsbehörden getroffen.

Die jährliche Abgangserhebung erfaßt Totalabgänge und Nutzungsänderungen von Gebäuden und Wohnungen, u. a. nach Fläche, Baualter, Abgangsursache und städtebaulichen Festsetzungen.

### 7.2 Statistik über die Finanzierung des Wohnungsbaus

In der Berichterstattung über die Finanzierung durch Kapitalsammelstellen berichten die Kreditinstitute und Bausparkassen über ihre Verbände an das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau monatlich über Zusagen und Auszahlungen von Wohnungsbaukrediten.

Die Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau erfaßt jährlich bei den Bewilligungsstellen der Länder für Mittel für den sozialen Wohnungsbau die geförderten Bauvorhaben im 1. und im 2. Förderungsweg sowie wichtige Merkmale der geförderten Objekte, wie Finanzierung, durchschnittliche Miete und Ausstattung.

Zählungen der Gebäude und Wohnungen werden in unregelmäßigen Abständen (zuletzt im Oktober 1968) durchgeführt; im Zusammenhang mit der für Mai 1982 geplanten nächsten Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (vgl. 1.1 und 3.1) ist auch die Erhebung einiger gebäude- und wohnungsstatistischer Grunddaten vorgesehen. Hierzu gehören die Grundstücksgröße und Lage, die Grundfläche der Bauwerke, Art und Baujahr der Gebäude, Zahl der Geschosse und die Nutzung der Gebäude. Für Wohnungen sollen u. a. Art, Größe, Ausstattung, Zahl der Räume, Bezugsjahr und monatliche Miete erhoben werden.

Die bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 festgestellten Bestandszahlen über Wohngebäude und Wohnungen werden von den Statistischen Landesämtern anhand der Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistiken (vgl. 7.1) und der Veränderungen aus Freigaben und Inanspruchnahmen von Wohnungen für die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte jährlich fortgeschrieben.

Diese Stichprobenerhebung mit einem Auswahlsatz von 1 % der Haushalte wird in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Sie aktualisiert die Angaben aus den Wohnungszählungen (vgl. 7.3), ermittelt in den Jahren zwischen zwei totalen Wohnungszählungen Bestandszahlen über Gebäude und Unterkünfte, Wohnungen und Haushalte und erfragt zusätzlich Angaben von besonderer aktueller Bedeutung.

### **7.3 Gebäude- und Wohnungszählung**

### **7.4 Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes**

### **7.5 Wohnungsstichprobe 1978**

## **8 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr**

Das System der Statistiken im Handel und Gastgewerbe umfaßt nach der Neuregelung durch das Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. November 1978 monatliche Erhebungen, Jahresstatistiken, die in mehrjährigen Abständen durch Ergänzungserhebungen erweitert werden, sowie Handels- und Gaststättenzählungen in längerfristiger Periodizität. Durch den Ausbau der monatlichen und jährlichen Berichterstattung konnten die in größeren Zeitabständen unerläßlichen Totalzählungen erheblich vereinfacht und gestrafft werden.

Handels- und Gaststättenzählungen werden in unregelmäßigen Abständen (zuletzt 1979) jeweils für das davorliegende Kalenderjahr durchgeführt. Die nächste Zählung ist 1985 für 1984 vorgesehen. Zum Kreis der Befragten gehören Unternehmen und Arbeitsstätten von Unternehmen des Großhandels, der Handelsvermittlung, des Einzelhandels und des Gastgewerbes. Die Totalzählung erbringt u. a. Angaben über Unternehmen und Arbeitsstätten, Tätige Personen, Umsatz sowie für die einzelnen Teilbereiche Angaben zur Kennzeichnung der Betriebs- und Absatzformen. Im Gastgewerbe werden Fremdenbetten, Ferienhäuser und Ferienwohnungen erfaßt.

Diese zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Stichprobenerhebung weist absolute Werte und Maßzahlen bzw. Veränderungsdaten nach, und zwar monatlich über Umsatz, Voll- und Teilzeitbeschäftigte, jährlich über Tätige Personen, Waren- und Materialeingänge und -bestände, Investitionen, Brutto-

### **8.1 Handels- und Gaststättenzählung 1979**

### **8.2 Großhandelsstatistik**

lohn- und -gehaltsumme und Umsatz. Mehrjährlich fallen im Rahmen der Ergänzungserhebung Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments an.

- 8.3 Handelsvermittlungstatistik** Bei gleichem Merkmalskatalog wie die jährliche Großhandelsstatistik (vgl. 8.2) erstreckt sich diese jährlich vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Stichprobenerhebung auf den Bereich der Handelsvermittlung.
- 8.4 Einzelhandelsstatistik** Hinsichtlich Periodizität und Merkmalskatalog ist die Einzelhandelsstatistik mit der Großhandelsstatistik (vgl. 8.2) nahezu identisch. Der Berichtsweg dieser Stichprobenerhebung läuft allerdings über die Statistischen Landesämter.
- 8.5 Gastgewerbestatistik** Die Gastgewerbestatistik erbringt für ihren Bereich dieselben Angaben wie die laufenden Statistiken im Handel (vgl. 8.1 bis 8.4) und stimmt auch hinsichtlich der Periodizität (monatlich, jährlich und mehrjährlich) voll mit ihnen überein.
- 8.6 Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr** Durch die Reform der Beherbergungsstatistik zum Jahresbeginn 1981 haben sich Erhebungsumfang sowie Erhebungs- und Darstellungsprogramm dieser Statistik grundlegend geändert. Sie wird nunmehr bei allen Beherbergungsstätten, die mehr als acht Gäste beherbergen können, durchgeführt und berichtet monatlich über Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer von Gästen, bei Ausländern auch nach Herkunftsländern, sowie über Fremdenbetten und Auslastung der Bettenkapazität jeweils nach Betriebsarten (Hotels, Gasthöfe, Pensionen usw.). Außerdem wird nach Betriebs- und Gemeindegrößenklassen und Gemeindegruppen differenziert.
- In sechsjährlichem Turnus fallen ferner Angaben über Beherbergungsstätten und -einheiten sowie Fremdenbetten u. a. nach Betriebsarten, Ausstattungs- und Preisklassen an. Ferner werden Angaben über Campingplätze erhoben.
- 8.7 Statistik des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs** Diese Geschäftsstatistik im Auftrag des Bundesministeriums des Innern berichtet monatlich über die Einreisen von Deutschen und Ausländern im Reiseverkehr über die Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem wird der Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) sowie der Transitverkehr (ohne Luftverkehr) von und nach Berlin (West) erhoben.
- 8.8 Mikrozensus (0,1%-Stichprobe)** Im Rahmen des Mikrozensus (vgl. auch 1.2, 3.2, 11.28, 14.6) werden ab 1976 jährlich (zuvor unregelmäßig) im Rahmen einer 0,1%-Unterstichprobe Angaben über Urlaubs- und Erholungsreisen von mehr als fünftägiger Dauer sowie über Reisende erhoben. Neben dem Herkunfts- und Zielland der Reisenden werden u. a. Monat, Dauer und Art der Reise, Unterkunftsart und benutztes Verkehrsmittel sowie Reiseausgaben erfragt.
- 8.9 Statistik des Warenverkehrs mit Berlin (West)** Diese Geschäftsstatistik des Statistischen Bundesamtes im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft wertet laufend die bei den Zolldienststellen anfallenden Warenbegleitscheine aus. Nachgewiesen werden monatlich und jährlich die Warensendungen nach Gruppen, Gewicht und Wert sowie nach Verkehrszweigen.
- 8.10 Statistik des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost)** Im Rahmen dieser zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Statistik wird der Handel mit der DDR und Berlin (Ost) monatlich und jährlich u. a. nach Bundesländern, Lieferanlässen und Wert nachgewiesen.

## 9 Außenhandel

Die Außenhandelsstatistik, die auf der Auswertung der Anmeldepapiere der Importeure und Exporteure basiert, erfaßt laufend den grenzüberschreitenden Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt monatlich und jährlich zentral aufbereitet. Der Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) wird nicht in der Außenhandelsstatistik, sondern in der »Statistik des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost)« nachgewiesen (vgl. 8.10).

Für die Ein- und Ausfuhr werden Mengen und Werte in tiefer fachlicher Gliederung nach Herstellungs-, Einkaufs-, Versendungs- und Zielländern bzw. nach Verbrauchs-, Käufer- und Herstellungsländern unter Kennzeichnung der Ein- und Ausfuhrarten (z. B. freier Verkehr, Veredelungsverkehr, Lagerverkehr) in der Darstellung als Spezialhandel und Generalhandel nachgewiesen. Außerdem werden monatlich Indizes der Ein- und Ausfuhr berechnet. Für die Durchfuhr werden Mengen nach Versendungs- und Bestimmungsländern sowie nach Seehäfen nachgewiesen.

Im Rahmen dieser Statistik werden monatlich vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft Lieferungen und Bestände eingeführter fester Brennstoffe nachgewiesen.

### 9.1 Außenhandelsstatistik

### 9.2 Statistik der eingeführten festen Brennstoffe

## 10 Verkehr

### Eisenbahnverkehr

Die Eisenbahnstatistik umfaßt die Bestandsstatistik (jährliche Nachweisung von Strecken- und Gleislängen, Fahrzeugbeständen, Bahneinrichtungen und Personalbestand), die Verkehrsstatistik (monatliche Erfassung der Beförderungsleistungen im Personen- und Güterverkehr sowie jährliche Darstellung des Güterverkehrs nach Entfernungsstufen, wichtigen Gütergruppen und regionalen Merkmalen und der Verkehrseinnahmen) und die Statistik der Bahnbetriebsunfälle (jährlich).

### 10.1 Eisenbahnstatistik

### Straßenverkehr

Die vom Bundesministerium für Verkehr durchgeführte Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs gliedert sich in eine Straßenbestandsaufnahme in fünfjährigen Abständen (zuletzt zum Stichtag 1. Januar 1981), die jährliche Straßenlängensstatistik und die Verkehrszählungen, die über automatische Registriergeräte bzw. in zwei- bis dreijährlichen Abständen manuell durchgeführt werden und Angaben über das Verkehrsaufkommen erbringen.

### 10.2 Straßenstatistik

Die Statistik der Gemeindestraßen findet im allgemeinen fünfjährlich (zuletzt zum 1. Januar 1976) statt. 1981 wird keine Erhebung durchgeführt. Aus dieser Quelle fallen Angaben über die Länge der Straßen in der Baulast der Gemeinden, über Brücken und (in Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr) über Parkeinrichtungen an.

- 10.3 Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes und seiner Veränderungen** Vom Kraftfahrt-Bundesamt werden aus Meldungen der Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen Statistiken über den Bestand an Kraftfahrzeugen und Anhängern (halbjährlich und jährlich), Neuzulassungen (monatlich bis zweijährlich), Besitzumschreibungen (monatlich bis fünfjährlich) und Löschungen (jährlich) durchgeführt. Nachgewiesen werden u. a. Merkmale der Fahrzeuge und zum Teil auch der Halter.
- 10.4 Fahrerlaubnisstatistiken** Anhand der Meldungen der zuständigen Stellen stellt das Kraftfahrt-Bundesamt halbjährlich bzw. jährlich Statistiken über das Ergebnis der Prüfungen zur Erlangung einer Fahr- und Fahrlehrerlaubnis, über Erteilungen sowie Entziehungen und Versagungen von Erlaubnissen zusammen.
- 10.5 Verkehrszentralregisterstatistik** Diese Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes erfaßt halbjährlich die Eintragungen, Tilgungen und Auskünfte des Verkehrszentralregisters nach personen- und eintragungsbezogenen Merkmalen.
- 10.6 Fahrzeugmängelstatistik** Basierend auf den Meldungen der technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr berichtet diese Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes halbjährlich über Betriebserlaubnisprüfungen und Fahrzeuguntersuchungen und ihre Ergebnisse.
- 10.7 Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr** Die jährliche Unternehmensstatistik berichtet u. a. über Fahrzeugbestand, Beschäftigte, Umsätze und Länge des Liniennetzes im Straßenpersonenverkehr, die Verkehrsstatistik in monatlicher, vierteljährlicher bzw. jährlicher Periodizität über Verkehrsleistungen in diesem Bereich.
- 10.8 Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen** Diese Statistik wird von verschiedenen Stellen (Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, Kraftfahrt-Bundesamt, Statistisches Bundesamt) durchgeführt und gliedert sich in mehrere Teilerhebungen.
- Die Unternehmens- und Fahrzeugstatistik wird in vierjährlichem Turnus für den gewerblichen Güter- und Möbelfernverkehr, den gewerblichen Güternahverkehr und den Werkfernverkehr durchgeführt.
- Die Statistik der Beförderungsleistungen des gewerblichen Güterfernverkehrs (monatlich, vierteljährlich und jährlich) erstreckt sich auf den gewerblichen Güter- und Möbelfernverkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge und den grenzüberschreitenden gewerblichen Fernverkehr ausländischer Lastkraftfahrzeuge.
- Die Statistik des Werkfernverkehrs (monatlich und jährlich) bezieht den Werkfernverkehr deutscher Lastkraftfahrzeuge sowie den grenzüberschreitenden Werkfernverkehr ausländischer Lastkraftfahrzeuge ein. Ferner werden Betriebe, Fuhrpark und Ladekapazität des Werkfernverkehrs erfaßt.
- Die Statistik im Güterkraftverkehr wird in unregelmäßigen Zeitabständen zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Sie fand zuletzt 1978 statt und erfaßte im Rahmen einer Stichprobenerhebung aufgrund von Anschreibungen der Befragten die beförderte Gütermenge und geleisteten Tonnenkilometer u. a. nach Gütergruppen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt stellt aufgrund der Meldungen der Grenzzoll- bzw. Grenzkontrollstellen eine Statistik des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Personenkraftfahrzeugen sowie des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs in monatlicher und jährlicher Periodizität zusammen.

**10.9 Statistik des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Kraftfahrzeugen**

Im Rahmen dieser monatlichen Statistik werden an den Grenzkontrollstellen die ein- und ausgefahrenen Fahrzeuge nach Fahrzeugart, Fahrtrichtung und Übergangsstellen erfaßt.

**10.10 Statistik des Kraftfahrzeugverkehrs mit Berlin und der DDR**

Diese Statistik, die anhand der Verkehrsunfallanzeigen der Polizei zusammengestellt wird, bietet monatliche Angaben über Straßenverkehrsunfälle u. a. nach Art des Schadens, verunglückten Personen, Unfalltypen, beteiligten Verkehrsteilnehmern sowie jährlich über Unfälle und Unfallbeteiligte.

**10.11 Statistik der Straßenverkehrsunfälle**

## **Binnen- und Seeschifffahrt**

Die Binnenschifffahrtsstatistik umfaßt die halbjährliche Fortschreibung des Bestandes an Binnenschiffen, die zentral vom Statistischen Bundesamt aufbereitete jährliche Unternehmensstatistik mit Angaben über Art und Tätigkeit der Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und Kapazität der verfügbaren Binnenschiffe sowie die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen, in der monatlich der Verkehr deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes und jährlich außerdem der Güterverkehr in regionaler Verflechtung nachgewiesen werden. Die jährliche Statistik der Unfälle auf den Binnenwasserstraßen greift auf die Meldungen der Wasserschutzpolizei zurück.

**10.12 Binnenschifffahrtsstatistik**

Zur Seeschifffahrtsstatistik gehören die monatlich und jährlich zusammengestellte Statistik des Bestandes an Seeschiffen, die Seemannsstatistik mit einem jährlichen Nachweis der Besatzungsmitglieder der Seeschiffe nach Berufs- und Altersgruppen sowie die Seeverkehrsstatistik (monatliche und jährliche Periodizität), gegliedert in die Erfassung des Schiffs- und Güterverkehrs über See und auf dem Nord-Ostsee-Kanal.

**10.13 Seeschifffahrtsstatistik**

## **Luftverkehr**

Zu dieser Statistik gehören eine jährliche Unternehmensstatistik, die monatliche Erfassung des gewerblichen Luftverkehrs auf ausgewählten Flugplätzen mit Angaben über Luftfahrzeugbewegungen, Personen- und Güterverkehr sowie die monatliche bzw. jährliche Erfassung des sonstigen Luftverkehrs.

**10.14 Luftfahrtstatistik**

Diese jährliche Statistik wird vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Luftfahrt-Bundesamt durchgeführt und erfaßt Flugbetriebsunfälle in der Zivilluftfahrt sowie deren Folgen.

**10.15 Statistik der Luftverkehrsunfälle**

## **Rohrfernleitungsverkehr**

### **10.16 Rohrfernleitungsstatistik**

Im Rahmen dieser Statistik wird vierteljährlich und jährlich über den Durchsatz von rohem Erdöl sowie die durch Rohrfernleitungen eingeführten Mineralölprodukte berichtet.

## **Post- und Fernmeldewesen**

### **10.17 Statistik der Deutschen Bundespost**

Die jährlichen, z. T. monatlichen und halbjährlichen betriebsstatistischen Ermittlungen der Deutschen Bundespost erstrecken sich auf Betriebseinrichtungen im Post- und Fernmeldewesen, auf Verkehrsleistungen im Post-, Geld-, Postreise-, Postscheck-, Postsparkassen-, Telegrafien- und Fernsprechdienst, das Personal sowie das Finanzwesen (Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtbilanz und Teilbilanzen).

## **Wetterdienst**

### **10.18 Statistik des Deutschen Wetterdienstes**

Aufgrund von Meldungen der haupt- und nebenamtlichen Beobachtungsstationen werden meteorologische Erscheinungen täglich, wöchentlich, monatlich und jährlich ausgewertet und in Form von Tabellen, graphischen Darstellungen und Karten zusammengestellt.

# **11 Geld und Kredit, Versicherungen**

## **Geld und Kredit**

Sofern nicht anders vermerkt, werden die Statistiken dieses Bereichs von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, bearbeitet.

## **Bankstatistische Gesamtrechnungen**

### **11.1 Konsolidierte Bilanz des Bankensystems**

Für die Konsolidierte Bilanz des Bankensystems werden die Ergebnisse der bilanzstatistischen Erhebungen bei den Kreditinstituten mit dem Ausweis der Deutschen Bundesbank monatlich zu einer Gesamtübersicht über die inländische monetäre Entwicklung zusammengefaßt.

### **11.2 Statistische Daten zum Geldvolumen**

Die monatlich, vierteljährlich und jährlich ausgewiesenen Daten zum Geldvolumen vermitteln einen Überblick über die Entwicklung der inländischen Geldversorgung und der hierfür relevanten Positionen der Konsolidierten Bilanz des Bankensystems (vgl. 11.1).

### **11.3 Statistische Daten zur Bankenliquidität**

Diese monatliche, vierteljährliche und jährliche Zusammenstellung berichtet über die Zentralbankgeldschaffung und die freien Liquiditätsreserven der Banken.

## Deutsche Bundesbank

- Der bankwöchentliche Ausweis enthält Angaben über Aktiva und Passiva der Deutschen Bundesbank sowie über den Umlauf an Scheidemünzen. **11.4 Ausweis der Deutschen Bundesbank**
- Monatlich stellt die Deutsche Bundesbank Angaben über den Goldbestand sowie den Stand ihrer Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten zusammen. **11.5 Angaben zur Auslandsposition der Deutschen Bundesbank**
- Aus dieser Quelle fallen monatlich Angaben über die Reservehaltung der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank nach Bankengruppen und Progressionsstufen an. **11.6 Mindestreservestatistik**
- ### Kreditinstitute
- Aufgrund der monatlichen Meldungen der Kreditinstitute stellt die Deutsche Bundesbank in der Zwischenbilanzstatistik die Aktiva und Passiva der Kreditinstitute nach Bankengruppen zusammen (Sonderregelungen für Bausparkassen). **11.7 Zwischenbilanzstatistik**
- Diese Statistik berichtet monatlich über die Kredite der Kreditinstitute und der einzelnen Bankengruppen an Nichtbanken (Unternehmen, Privatpersonen, öffentliche Haushalte) und an andere Banken nach Befristung und Arten sowie vierteljährlich an private Kreditnehmer. Für Bausparkassen werden außerdem monatlich Auszahlungen und Tilgungen von Bauspardarlehen nachgewiesen. **11.8 Kreditstatistik**
- Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Kreditinstitute ergibt sich aus dieser Statistik ein Bild über den Stand der Kreditzusagen und der Inanspruchnahme der zugesagten Kredite. **11.9 Kreditzusagenstatistik**
- Diese Statistik erfaßt monatlich die Bestände der Kreditinstitute (ohne Bausparkassen) an in- und ausländischen Wertpapieren. **11.10 Statistik der Wertpapierbestände**
- Die Einlagen und aufgenommenen Kredite der Kreditinstitute werden in dieser monatlichen Statistik u. a. nach Befristung und Arten untergliedert. Für Bausparkassen werden die Umsätze auf Bausparkonten nachgewiesen. **11.11 Statistik der Einlagen und aufgenommenen Kredite**
- Die jährliche Auswertung von Meldungen der Kreditinstitute vermittelt Angaben über Zahl, Höhe und Zusammensetzung der Wertpapier-Kundendepots nach Depotinhabern. **11.12 Statistik der Wertpapier-Kundendepots**

- 11.13 Zwischenbilanzstatistik der Auslandsfilialen deutscher Kreditinstitute** Im Rahmen dieser monatlichen Statistik fallen Angaben über Aktiva und Passiva der Auslandsfilialen deutscher Kreditinstitute, untergliedert nach ausländischen und deutschen Geschäftspartnern, an.
- 11.14 Statistik über Aktiv- und Passivpositionen der ausländischen Kreditinstitute im Mehrheitsbesitz deutscher Kreditinstitute** Die Statistik erbringt monatlich Angaben über Aktiv- und Passivpositionen der Auslandsstöchter deutscher Kreditinstitute mit deutschen Geschäftspartnern.
- 11.15 Statistik der Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute** Die bei der Deutschen Bundesbank vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute werden jährlich nach Einzelpositionen ausgewertet und in Relation zum Geschäftsvolumen dargestellt.
- 11.16 Statistik der Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten** Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Kreditinstitute zum Auslandsstatus werden Angaben über kurz- und langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern gewonnen.
- 11.17 Statistik der Boden- und Kommunkreditinstitute** In vierteljährlicher Periodizität berichtet diese zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Statistik über den Umlauf und die Deckung von dekungspflichtigen Schuldverschreibungen der Realkreditinstitute.
- 11.18 Statistik der Bausparkassen** Die privaten und öffentlichen Bausparkassen berichten über ihre Verbände monatlich und jährlich an das Statistische Bundesamt über das Vertragsgeschäft, Ein- und Auszahlungen, Zuteilungen sowie den Bestand an Bauspar einlagen und Baudarlehen.

### **Wertpapiermärkte**

- 11.19 Emissionsstatistik** Diese monatliche Statistik erbringt Angaben zum Absatz und Umlauf von Wertpapieren (bei festverzinslichen Wertpapieren auch Tilgung, Nettoabsatz und Emissionsbedingungen).

Die Meldungen der Kapitalanlagegesellschaften bilden die Grundlage dieser monatlichen Statistik über das Fondsvermögen und seine Zusammensetzung sowie über umlaufende Anteile, Ausgabepreise und Mittelaufkommen.	<b>11.20 Investmentstatistik</b>
Durch Auswertung der freiwilligen Meldungen der Grundstücksgesellschaften bzw. Treuhänder fallen vierteljährlich Angaben über aufgenommenes Zertifikats- und Fremdkapital, die Anzahl der Zertifikatsinhaber und die geplante Mittelaufnahme an.	<b>11.21 Statistik über geschlossene Immobilienfonds</b>
Das Statistische Bundesamt stellt börsentäglich bzw. monatlich anhand der Kursnotierungen an den Börsen des Bundesgebietes die Durchschnittswerte der Kurse, Dividenden und Renditen aller börsennotierten Aktien von Gesellschaften mit Sitz im Bundesgebiet sowie deren Kapital nach Wirtschaftsbereichen zusammen. Außerdem berechnet es den Index der Aktienkurse.	<b>11.22 Statistik der Effektenkurse</b>
Diese Statistik erbringt monatlich Angaben über die Durchschnittskurse und -renditen tarifbesteuertester festverzinslicher Wertpapiere nach Arten.	<b>11.23 Renditenstatistik festverzinslicher Wertpapiere</b>
Durch monatliche Auswertung der Meldungen der Börsen und Lombard- bzw. Liquidationskassen stellt die Deutsche Bundesbank die Kurswerte der über Makler umgesetzten Wertpapiere sowie die Umsätze im Optionsgeschäft zusammen.	<b>11.24 Börsenumsatzstatistik</b>

## Zinsen und Währungen

Die Deutsche Bundesbank berichtet vierteljährlich anhand verschiedener Quellen über die Entwicklung des Außenwerts der D-Mark und fremder Währungen sowie der Devisenkurse.	<b>11.25 Die Währungen der Welt</b>
Diese monatliche Statistik erfaßt die amtlichen Devisenkurse an der Frankfurter Börse (Kursdurchschnitte) sowie die Entwicklung des Außenwerts der D-Mark und fremder Währungen bezogen auf Ende 1972 = 100 (Durchschnitte).	<b>11.26 Statistik der Devisenkurse</b>
Diese Statistik enthält eine tägliche Zusammenstellung der Geldmarktsätze und monatliche Übersichten über die Entwicklung der Soll- und Habenzinsen.	<b>11.27 Statistik der Zinssätze</b>

## Vermögenswirksames Sparen

Ab 1976 werden jährlich im Rahmen einer 0,25%-Unterstichprobe zum Mikrozensus-Grundprogramm (zuvor unregelmäßig im Rahmen von Zusatzerhebungen) Fragen über die Inanspruchnahme der vermögenswirksamen Leistungen nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz sowie über Anlageformen gestellt (zu weiteren Angaben des Mikrozensus vgl. 1.2, 3.2, 8.8, 14.6).	<b>11.28 Mikrozensus</b>
---	--------------------------

## Versicherungen

Die in diesem Abschnitt nachgewiesenen Statistiken werden vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Berlin, bearbeitet

- 11.29 Statistik über Kapitalanlagen, Bilanzen und Eigenkapital der Versicherungsunternehmen** Diese Statistik erstreckt sich im wesentlichen auf eine vierteljährliche und jährliche Erfassung von Bestand und Entwicklung der Kapitalanlagen sowie eine jährliche Zusammenstellung über Bilanzen und Eigenkapital der Versicherungsgesellschaften nach Sparten.
- 11.30 Statistik der Lebensversicherung** Aus dieser Quelle fallen vierteljährlich Angaben über Brutto-Beiträge und Bestandsentwicklung im Lebensversicherungsgeschäft, ferner Jahresnachweise über die Bestandsentwicklung in den einzelnen Zweigen sowie ausgewählte Angaben aus den Gewinn- und Verlustrechnungen an.
- 11.31 Statistik der Pensions- und Sterbekassen** Neben Angaben über Brutto-Beiträge und -Aufwendungen sowie Veränderungen des Versicherungsbestandes der Pensions- und Sterbekassen erbringt diese Statistik jährlich ausgewählte Angaben zu den Gewinn- und Verlustrechnungen.
- 11.32 Statistik der privaten Krankenversicherungen** Die vierteljährlichen und jährlichen Erhebungen enthalten u. a. Angaben über das Versicherungsgeschäft der privaten Krankenkassen (Beiträge, Zahlungen, versicherte Personen) und über die Rechnungsabschlüsse.
- 11.33 Statistik der Schaden-, Unfall- und Transportversicherung** Gegliedert nach Versicherungszweigen fallen aus dieser Quelle Angaben über Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb sowie ausgewählte Angaben aus den Gewinn- und Verlustrechnungen in jährlicher Periodizität an.
- 11.34 Statistik über die Rückversicherung** Diese Statistik liefert jährlich Angaben über Beiträge, Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb der Rückversicherungsunternehmen sowie ausgewählte Angaben aus den Gewinn- und Verlustrechnungen.
- 11.35 Statistik der kleineren Versicherungsvereine** Diese Statistik erfaßt jährlich die Anzahl der kleineren Versicherungsvereine sowie die Brutto-Beiträge getrennt nach Sparten.

## 12 Rechtspflege

Die Statistiken der Zivil- und Strafgerichte werden vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich zusammengestellt und erbringen jährlich Angaben über Zahl und Personal der Gerichte und Staats-(Amts-)anwaltschaften sowie über Geschäftsanfall und -erledigung.

Die Statistiken der besonderen Gerichte erstrecken sich auf die Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit. Sie werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bzw. vom Bundesministerium der Justiz durchgeführt und erfassen jährlich bzw. halbjährlich die Zahl der Gerichte, der Richter sowie der Kammern bzw. Senate und berichten über anhängige, zugegangene und erledigte Verfahren.

Das Bundeskriminalamt veröffentlicht in dieser Statistik jährlich Angaben über bekanntgewordene und aufgeklärte Fälle sowie über Tatverdächtige, jeweils für einzelne Straftaten (-gruppen) mit z. T. kriminologischer Untergliederung.

Aus dieser Statistik fallen jährlich Angaben über abgeurteilte und verurteilte Personen nach persönlichen Merkmalen, Straftat und Art der Entscheidung an.

Diese jährliche Statistik berichtet vor allem über Zahl und Art der Justizvollzugs- und Verwahranstalten, deren Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung sowie über Strafgefangene und Sicherungsverwahrte.

Diese jährliche Statistik enthält Angaben über hauptamtliche Bewährungshelfer und ihnen übertragene Unterstellungen sowie beendete Bewährungsaufsichten.

In dieser jährlichen Statistik des Bundesministeriums der Justiz werden Zahl und Inhalt der Ersuchen um Ein-, Aus- und Durchlieferung und ihre Erledigung nachgewiesen.

### 12.1 Statistiken über Gerichte

### 12.2 Polizeiliche Kriminalstatistik

### 12.3 Strafverfolgungsstatistik

### 12.4 Strafvollzugsstatistik

### 12.5 Bewährungshilfestatistik

### 12.6 Auslieferungsstatistik

## 13 Bildung und Kultur

Diese jährliche Statistik enthält u. a. Angaben über Schulen, Klassen, Schüler, Schulabgänger und Schülerbewegung sowie über Lehrer an Schulen der allgemeinen Ausbildung (Schulkindergärten einschl. Vorklassen, Grund- und Hauptschulen, Schulen für Behinderte, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und der allgemeinen Fortbildung (Abendrealschulen, -gymnasien, Kollegs).

Diese Statistik erstreckt sich auf Schulen der beruflichen Ausbildung (Berufsschulen, Berufsschulen für Behinderte, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien) und der beruflichen Fortbildung (Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens). In jährlicher Periodizität sind Angaben über Schulen, Klassen, Schüler und Lehrer verfügbar.

### 13.1 Statistik des allgemeinen Schulwesens

### 13.2 Statistik des beruflichen Schulwesens

- 13.3 Statistik der Studien-seminare** Im Rahmen dieser jährlichen Statistik fallen Angaben über Studien-, Bezirks- und Anstaltsseminare zur Lehrerbildung, über Teilnehmer, Prüfungen und Lehrpersonen an.
- 13.4 Statistik der Studien- und Berufswünsche** Diese jährliche Statistik erhebt bei den Schülern in den Abschlußklassen an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II Angaben, die zur Feststellung des zu erwartenden Zugangs zu den Hochschulen erforderlich sind (u. a. Angaben zur Person, Schulbesuch, Art des angestrebten Schulabschlusses, angestrebtes Studium bzw. Berufsziel).
- 13.5 Berufsbildungs-statistik** Aufgrund des Gesetzes zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) vom 7. September 1976 wurde eine jährliche Berufsbildungsstatistik eingeführt, die bei den zuständigen Stellen (in der Regel Kammern) u. a. Angaben über Ausbildungsstätten, Auszubildende, Ausbilder, Prüfungsteilnehmer sowie Verstöße gegen das Berufsbildungsgesetz erfragte. Wegen der fehlenden Zustimmung des Bundesrats hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Rechtsgrundlage für verfassungswidrig erklärt. Ein neues Gesetz befindet sich in der parlamentarischen Beratung.
- 13.6 Hochschul-statistik** Die Erhebungen an Hochschulen (Universitäten, Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen) einschließlich Hochschulkliniken bieten semesterweise Angaben über Studenten und Prüfungen (Befragung der Prüfungskandidaten bzw. der Hochschulen).
- Außerdem wird im Rahmen einer sechsjährlichen Individualbefragung das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen erhoben und durch einen jährlichen Veränderungsdienst der Hochschulverwaltungen fortgeschrieben.
- Ferner findet jährlich eine Erhebung des technischen, Verwaltungs- und sonstigen Personals statt.
- Sechsjährlich, mit jährlichem Veränderungsdienst, wird außerdem eine Statistik des Raumbestandes durchgeführt.
- Eine Statistik der Habilitationen ist in Vorbereitung. Weitere Hochschulstatistiken über Studienbewerber, aufzunehmende Studenten, Teilnehmer an Weiterbildungskursen der Hochschulen und über die sozialen Verhältnisse der Studenten können nach dem Hochschulstatistikgesetz durch Rechtsverordnung angeordnet werden.
- 13.7 Statistik der Ausbildungs-förderung** Diese jährliche Statistik basiert auf einer Auswertung der Unterlagen, die von den mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Landesrechenzentren zur Verfügung gestellt werden. Das Material wird u. a. nach Merkmalen der Geförderten, ihrer Ehegatten und Eltern sowie der Förderung ausgewertet.
- 13.8 Presse-statistik** Das Statistische Bundesamt führt als zentrale Erhebungen eine jährliche Pressestatistik mit Angaben über Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, sowie ergänzend in zweijährlichem Turnus eine Kostenstrukturstatistik im Pressewesen durch.

Diese zweijährliche Erhebung des Statistischen Bundesamtes bei Unternehmen, die Filme herstellen, verleihen, vertreiben, vorführen oder die filmtechnische Leistungen erbringen, enthält Angaben über Rechtsform, Beschäftigte, Produktion bzw. Leistung sowie Umsatz und Kosten dieser Unternehmen.

### **13.9 Statistik der Filmwirtschaft**

## **14 Gesundheitswesen**

Die Statistik der meldepflichtigen Krankheiten basiert auf den Meldungen der Gesundheitsämter.

### **14.1 Statistik der meldepflichtigen Krankheiten**

In der Statistik der Geschlechtskrankheiten werden jährlich die Erkrankten nach Geschlecht, Alter und Familienstand sowie nach Art der jetzigen und früheren Erkrankung erfaßt.

Die jährliche Tuberkulosestatistik gliedert sich in eine Erfassung der Zugänge (Erst- und Wiedererkrankte) und des Bestandes an Tuberkulosekranken.

Die Statistik der sonstigen meldepflichtigen Krankheiten erstreckt sich auf Erkrankungs- und Sterbefälle an den nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten und wird vierteljährlich und jährlich zusammengestellt.

Diese jährlich vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführte Bundesstatistik greift auf die Angaben der Ärzte zurück, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218 a StGB vornehmen. Neben Angaben zur Person der Schwangeren werden Angaben zum Schwangerschaftsabbruch (Indikation, Schwangerschaftsdauer, Art des Eingriffs, Komplikationen) erhoben.

### **14.2 Statistik der Schwangerschaftsabbrüche**

Diese Statistik wertet die Todesbescheinigungen der Ärzte und die Sterbefallzählkarten der Standesämter aus und erbringt monatlich und vierteljährlich Angaben über die Gestorbenen nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht. Jährlich werden außerdem u. a. Nachweisungen über die Mütter- und Säuglingssterblichkeit zusammengestellt.

### **14.3 Todesursachenstatistik**

Diese jährliche Statistik weist die im Gesundheitswesen tätigen Personen nach Geschlecht und Berufen nach und erbringt Angaben über erteilte Approbationen, Personal der Gesundheitsämter und Apotheken.

### **14.4 Statistik der Berufe des Gesundheitswesens**

Aus dieser Quelle fallen jährlich Angaben über Zahl, Art und Träger der Krankenhäuser, Bettenkapazität und ihre Ausnutzung, Personal, Krankenzugang usw. an.

### **14.5 Krankenhausstatistik**

Im Rahmen des Mikrozensus-Grundprogramms (vgl. 1.2, 3.2) werden in zweijährlichem Turnus mit einem Auswahlatz von 1% bzw. 0,25% Fragen zur Gesundheit gestellt. Die Beantwortung ist freiwillig. Erhoben werden regelmäßig kranke und unfallverletzte Personen nach Art und Dauer der Krankheit bzw.

### **14.6 Mikrozensus**

Verletzung sowie nach Art der Behandlung. Außerdem werden wechselnde Tatbestände erfragt (1978: Körpergröße und -gewicht, Rauchgewohnheiten; 1980: Einnahme des Mittagessens, Impfungen, Verbrauch von Schlaf- und Schmerzmitteln).

- 14.7 Krankheitsartenstatistik der gesetzlichen Krankenversicherung**
- Diese vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durchgeführte Statistik erbringt jährlich aufgrund der Meldungen der gesetzlichen Krankenkassen Angaben über Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage sowie Krankenhausfälle und -tage nach Krankheitsarten, z. T. auch nach Alter und Geschlecht der Erkrankten.

## 15 Sozialleistungen

- 15.1 Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung**
- Die Berichterstattung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung greift auf die Unterlagen der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte) zurück. In monatlicher Periodizität werden Rentenanträge und ihre Erledigung, Rentenbestand und -zahlung, Einnahmen sowie Ausgaben nachgewiesen. Vierteljährlich wird über Bestand und Veränderung des Vermögens berichtet. Jährlich sind außerdem Angaben über Versicherte, abgeschlossene Rehabilitationsmaßnahmen, Vermögen und Personal verfügbar.
- 15.2 Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung**
- In monatlicher bis jährlicher Periodizität erbringt diese Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Angaben über Mitglieder, Krankenstand, Beitragssätze und -einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Personal und Leistungsfälle.
- 15.3 Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung**
- Ausgehend von den Meldungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fallen aus dieser Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung halbjährlich und jährlich Angaben über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Rentenempfänger sowie über Personal, Vermögen, Ausgaben und Einnahmen der Rentenversicherungsträger an.
- 15.4 Statistiken der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe**
- Die von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich bzw. halbjährlich und jährlich durchgeführten Statistiken werten Unterlagen der Betriebe, der Arbeitsämter und der Krankenkassen aus. Im einzelnen gehören hierzu die Statistik der Kurzarbeit, der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe, des Konkursausfallgeldes sowie Statistiken der Beitragspflichtigen und der Widersprüche und Klagen gegen Entscheidungen der Bundesanstalt für Arbeit.
- 15.5 Statistik der Kriegsopferversorgung**
- Diese Statistik wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung anhand der Angaben der Versorgungsämter zusammengestellt und erbringt monatlich Daten über anerkannte Versorgungsberechtigte, halbjährlich über Versorgungsanträge und Anträge auf Kapitalabfindung sowie jährlich u. a. über Ausgaben und über die Tätigkeit der orthopädischen Versorgungsstellen.

Das Bundesausgleichsamt berichtet jährlich im Rahmen dieser Statistik über gestellte und entschiedene Anträge sowie über gewährte Entschädigungen (an ehemalige Kriegsgefangene) oder Eingliederungshilfen (an politische Häftlinge).

**15.6 Statistik der Kriegsgefangenenentschädigung und Häftlingshilfe**

Diese in vierteljährlichem bis jährlichem Turnus durchgeführte Statistik des Bundesausgleichsamtes gliedert sich in eine Statistik über Leistungen an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte sowie eine Statistik über Leistungen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte. Sie berichten u. a. über die Feststellung oder Beweissicherung von Vermögensschäden, über Schadensberechnung und Entschädigung, über die Leistungen im Lastenausgleich nach Arten sowie über Beschwerden und Anfechtungsklagen.

**15.7 Statistik über den Lastenausgleich**

Die Statistik der Sozialhilfe erfaßt jährlich die Empfänger von Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen nach persönlichen Merkmalen und Hilfearten sowie die Ausgaben der Sozialhilfe und ihre Einnahmen. Höchstens einmal jährlich wird eine repräsentative Zusatzstatistik mit wechselnder Fragestellung durchgeführt (zuletzt 1977 über »Hilfe zur Pflege«).

**15.8 Statistik der Sozialhilfe**

Diese jährliche Statistik weist die Empfänger laufender und einmaliger Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach Hilfearten sowie die Ausgaben und Einnahmen nach.

**15.9 Statistik der Kriegsofopferfürsorge**

Diese Statistik enthält Angaben über Maßnahmen der Jugendhilfe, Einrichtungen, Personal sowie Aufwendungen und Einnahmen in jährlicher bzw. vierjähriger Periodizität.

**15.10 Statistik der Jugendhilfe**

Erstmals zum 31. Dezember 1979 durchgeführt, wird diese Statistik künftig in zweijährlichen Abständen wiederholt. Sie weist die Behinderten nach persönlichen Merkmalen, Art und Ursache der Behinderung und Minderung der Erwerbsfähigkeit nach.

**15.11 Statistik der Behinderten**

Diese erstmals für 1981 durchgeführte Statistik hat eine jährliche Periodizität. Sie erbringt Angaben über die Rehabilitationsmaßnahmen nach Art, Ort, Dauer, Verlauf und Ergebnis sowie über die Rehabilitanden.

**15.12 Statistik der Rehabilitationsmaßnahmen**

In dieser monatlichen Statistik der Bundesanstalt für Arbeit werden die Anträge auf Kindergeld sowie die Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit und Kinderzahl nachgewiesen.

**15.13 Statistik über Kindergeld**

Diese Statistik erfaßt vierteljährlich bzw. jährlich die Anträge auf Wohngeld, die Bewilligungen sowie die Wohngeldempfänger nach persönlichen Merkmalen und Einkommen, außerdem Ausstattungsmerkmale der Wohnung und Miethöhe.

**15.14 Wohngeldstatistik**

## 16 Finanzen und Steuern

### Öffentliche Haushalte

#### 16.1 Statistik der Haushaltswirtschaft

Die jährliche Finanzplanungsstatistik erstreckt sich auf die Finanzplanungen des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und differenziert nach Ausgabe- und Einnahmearten.

Die Haushaltsansatzstatistik berichtet jährlich über die Haushaltsansätze des Bundes (einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen) und der Länder in einer Gliederung nach Ausgabe-/Einnahmearten und Aufgabengebieten oder -bereichen. Die Haushaltsansatzstatistik der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und der Gemeindeverbände ist in fast allen Bundesländern inzwischen durch die kommunale Finanzplanungsstatistik ersetzt.

Die Vierteljahresstatistik gibt einen Überblick über die Kassenergebnisse des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände. Nachgewiesen werden die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen nach Arten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabengebieten.

Die Jahresrechnungstatistik enthält Angaben über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Zweckverbände, der Sozialversicherungsträger, der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die überwiegend aus Zuwendungen öffentlicher Stellen finanziert werden, sowie über die Rechnungsergebnisse der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Aus der Hochschulfinanzstatistik fallen jährlich Angaben über die Ist-Ausgaben und -Einnahmen der Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken) nach Arten sowie nach Fächergruppen und Studienbereichen an.

Die Statistik der kassenmäßigen Entwicklung des Bundeshaushalts wird monatlich von der Deutschen Bundesbank durch Auswertung der Kassentransaktionen des Bundes auf den bei ihr unterhaltenen Konten zusammengestellt.

#### 16.2 Statistik über den Steuerhaushalt

Aus dieser Quelle fallen monatlich Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes und der Länder und vierteljährlich über die entsprechenden Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände an.

#### 16.3 Statistik über Schulden

Die Vierteljahresstatistik weist die Schulden des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Arten nach.

Die Jahresstatistik berichtet über Schulden der Gebietskörperschaften nach Arten und Fälligkeiten, Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen, Schuldenaufnahmen und Tilgungen.

Die Statistik des Umlaufs an kürzerfristigen Schuldtiteln öffentlicher Stellen wird monatlich von der Deutschen Bundesbank durch Auswertung von Unterlagen über ihre Tätigkeit bei der Plazierung von Geldmarktpapieren zusammengestellt.

In jährlicher Periodizität führt die Deutsche Bundesbank ferner aufgrund von Angaben der Schuldenverwaltungen eine Statistik der Ausgleichsfordernungen.

In der jährlichen Personalstandstatistik wird vor allem das Personal der Gebietskörperschaften, der Bundesbahn und Bundespost, der Sozialversicherungsträger, der Zweckverbände und ausgewählter juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie der rechtlich selbständigen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen nachgewiesen. In jedem dritten bzw. neunten Jahr erfolgt eine erweiterte Aufgliederung.

## **16.4 Personalstatistiken**

Die Personalwechselstatistik wertet in sechsjährlichem Turnus die Anschreibungen über Personalzu- und -abgänge nach Geschlecht, Dienstverhältnis, Laufbahngruppen und ausgewählten Gründen der Fluktuation nach.

Die Statistik über Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Vorschriften bei Bund und Ländern findet jährlich sowie dreijährlich mit erweiterter Fragestellung und sechsjährlich mit erweitertem Berichtskreis (Gemeinden, Zweckverbände) statt.

## **Steuern**

Die dreijährliche Lohnsteuerstatistik wird anhand von Lohnsteuerkarten bzw. – bei maschineller Veranlagung – Magnetbändern durchgeführt, die den Statistischen Landesämtern von den Finanzämtern zur Verfügung gestellt werden. Sie berichtet über Bruttolohn und Lohnsteuer der Lohnsteuerpflichtigen nach Steuerklassen, Bruttolohngruppen, Beschäftigungsdauer und Geschlecht.

## **16.5 Einkommensteuerstatistiken**

Die Einkommensteuerstatistik, basierend auf einer Auswertung der Datenträger der maschinellen Einkommensteuerveranlagung, erbringt in dreijährlicher Periodizität für unbeschränkt Steuerpflichtige, veranlagte Lohnsteuerpflichtige sowie für Gesellschaften (Gemeinschaften) u. a. Angaben über Einkünfte, Einkommen und festgesetzte Einkommensteuer sowie über andere steuerrechtlich relevante Merkmale.

Die Statistik der steuerlichen Einkommensentwicklung wird jährlich – im gleitenden Zweijahresvergleich – vom Statistischen Bundesamt anhand der Datenträger aus der Einkommensteuerveranlagung durchgeführt, die von den Oberfinanzdirektionen zur Verfügung gestellt werden. Sie enthält Nachweisungen über unbeschränkt Steuerpflichtige, Einkünfte, zu versteuernde Einkommensbeträge, festgesetzte Einkommensteuer und Steuerabzugsbeträge.

Die Körperschaftsteuerstatistik greift auf die Durchschriften der Körperschaftsteuerbescheide und Angaben aus den Steuerakten zurück. In der Differenzierung nach unbeschränkt und beschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen fallen aus dieser Quelle dreijährlich u. a. Angaben über Einkünfte, Einkommen und festgesetzte Körperschaftsteuer sowie über die Entwicklung des zu versteuernden Einkommens aus dem Bilanzgewinn an. Besondere Nachweisungen werden für Organgesellschaften getroffen.

Das Statistische Bundesamt führt diese Statistik in jährlicher Periodizität, erstmals für das nach dem 31. Dezember 1978 endende Wirtschaftsjahr, durch. Erfasst werden Steuerpflichtige, die steuerfreie Rücklagen nach dem Entwicklungsländer-Steuergesetz in Anspruch nehmen. Die Nachweisungen erstrecken sich u. a. auf Art, Höhe und Verwendungszweck der Kapitalanlage und Anlageland.

## **16.6 Statistik nach dem Entwicklungsländer-Steuergesetz**

- 16.7 Vermögensteuerstatistik** Basierend auf Durchschriften der Vermögensteuerbescheide bzw. Magnetbändern (bei maschineller Veranlagung) erbringt diese dreijährliche Statistik für unbeschränkt bzw. beschränkt vermögenssteuerpflichtige natürliche und nichtnatürliche Personen Angaben über Vermögensarten, Rohvermögen, Schulden und sonstige Abzüge, Gesamtvermögen, steuerpflichtiges Vermögen, Steuerschuld usw.
- 16.8 Einheitswertstatistik** Diese Statistik wird anhand von »Statistischen Blättern« bzw. Durchschriften der Einheitswertbescheide durchgeführt, die den Statistischen Landesämtern von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Sie gliedert sich in die Statistik der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe (dreijährliche Periodizität), des Grundbesitzes (grundsätzlich sechsjährlich, zuletzt für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1964 durchgeführt) und der Mineralgewinnungsrechte (sechsjährlich).
- Die Einheitswertstatistik der gewerblichen Betriebe weist das Anlage-, Umlauf- und Rohbetriebsvermögen, die Schulden und sonstigen Abzüge sowie den Einheitswert der Betriebe nach.
- Die Statistik der Einheitswerte des Grundbesitzes differenziert nach land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (einschließlich Betriebsgrundstücke) und Grundvermögen und erbringt hauptsächlich Angaben über Fläche und Einheitswert in der Untergliederung nach verschiedenen Merkmalen.
- Die Statistik der Einheitswerte der Mineralgewinnungsrechte berichtet u. a. über den Einheitswert nach Bodenschätzen, Arten des Rechts sowie nach Vermögensarten und Rechtsform der Eigentümer.
- 16.9 Erbschaftsteuerstatistik** Diese Statistik wurde nach der Erhebung von 1978 eingestellt. Sie erbrachte bis dahin durch Auswertung der Erbschaftsteuernachweisungen der Finanzverwaltung sechsjährlich Angaben über unbeschränkt erbschaftsteuerpflichtige Erwerbe sowie Nachlasse und Zweckzuwendungen von Todes wegen.
- 16.10 Umsatzsteuerstatistik** In zweijährlichem Turnus berichtet diese Statistik unter Auswertung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen bei den Finanzämtern u. a. über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz, Umsatzsteuer, abziehbare Vorsteuer und steuerbaren Vorjahresumsatz eines identischen Personenkreises sowie für Organkreise. Außerdem werden steuerfreie Umsätze nachgewiesen.
- 16.11 Verbrauchsteuerstatistiken** In unterschiedlicher Periodizität werden Statistiken über Verbrauchsteuern durchgeführt, und zwar für Tabak, Bier, Mineralöl, Branntwein, Schaumwein, Zucker und Salz. Der Nachweis der Zündwaren-, Spielkarten-, Essigsäure- und Leuchtmittelsteuer wurde eingestellt. Nachgewiesen werden im allgemeinen die Herstellungsbetriebe, die zu versteuernden Mengen, die Steuersollbeträge sowie weitere steuerspezifische Angaben.
- 16.12 Realsteuervergleich** Das Statistische Bundesamt stellt jährlich aufgrund von Meldungen der Gemeinden Angaben über das Ist-Aufkommen an Realsteuern, die Grundbeträge und Hebesätze zusammen und berechnet Realsteuerkraft und -anspannung.

## 17 Wirtschaftsrechnungen

Die Wirtschaftsrechnungen basieren auf den monatlichen Anschreibungen ausgewählter Haushalte in Haushaltungsbüchern. Einbezogen sind 150 Zwei-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen, 400 Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen und 450 Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. Die Nachweisungen erstrecken sich auf das vollständige monatliche Haushaltsbudget, die Zusammensetzung der Haushalte und ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die Einnahmen der Haushalte nach Quellen, ihre Ausgaben nach Arten und nach Verwendungszwecken für den Privaten Verbrauch sowie auf die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern.

### 17.1 Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben werden fünfjährlich (zuletzt 1978) bei einer Auswahl von etwa 0,25 % der Haushalte aller Bevölkerungsschichten (rd. 55 000 Haushalte) durchgeführt. Sie erbringen Angaben über die Zusammensetzung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Haushalte, ihre Einnahmen nach Quellen und Ausgaben nach Arten und Verwendungszweck. Ferner berichten sie über die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern und über Vermögensformen, -bestände und Schulden. Aufbereitungs- und Darstellungsschwerpunkte der Erhebung von 1978 lagen bei den Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel, den Mahlzeiten außer Haus sowie den staatlichen Transferzahlungen.

### 17.2 Einkommens- und Verbrauchsstichproben

## 18 Löhne und Gehälter

Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ist als Stichprobenerhebung angelegt und erbringt jährlich Angaben über durchschnittliche Bruttostundenverdienste und durchschnittliche bezahlte Stunden der männlichen Arbeiter nach Qualifikation.

### 18.1 Laufende Verdienststatistiken

In die Verdiensterhebung in Industrie und Handel sind Arbeiter und Angestellte in der Industrie sowie Angestellte im Handel, bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe einbezogen. Vierteljährlich erfaßt diese Stichprobenerhebung die durchschnittlichen Bruttowochen- und Bruttostundenverdienste und die durchschnittlich bezahlten Wochenstunden der Arbeiter sowie die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten jeweils nach wichtigen Strukturmerkmalen. Außerdem fallen jährlich Angaben über die Bruttojahresverdienste der Arbeiter und Angestellten an.

Ferner werden Indizes der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in der Industrie sowie der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie, Handel, Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe berechnet.

Die repräsentative Verdiensterhebung im Handwerk wird halbjährlich bei Handwerksbetrieben mit zwei Beschäftigten und mehr in neun Handwerkszweigen durchgeführt. Erhoben werden durchschnittliche Bruttowochen- und Bruttostundenverdienste sowie durchschnittlich bezahlte Wochenstunden der männlichen Arbeiter jeweils in der Gliederung nach Qualifikation sowie Strukturmerkmalen.

- 18.2 Erhebungen über die Arbeitskosten** Erhebungen über die Arbeitskosten basieren auf Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften, und zwar bis 1978 auf getrennten Rechtsgrundlagen für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich, danach auf einer einheitlichen Rechtsgrundlage für beide Bereiche. Diese Stichprobenerhebung in künftig dreijährlicher Periodizität erbringt u. a. Angaben über die Personalkosten insgesamt, je vollbeschäftigten Arbeitnehmer und je geleistete Arbeitsstunde nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen.
- 18.3 Gehalts- und Lohnstruktur-erhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich** In sechsjährlicher Periodizität (zuletzt für 1978) berichtet diese von den Europäischen Gemeinschaften angeordnete Stichprobenerhebung – getrennt für Arbeiter und Angestellte sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigte – über die Bruttostunden-, Bruttowochen-, Bruttomonats- und Bruttojahresverdienste. Dabei wird nach verschiedenen Merkmalen der Beschäftigten differenziert (Geschlecht, Alter, Qualifikation, Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklassen). Außerdem werden Sonderzahlungen ausgewiesen.
- 18.4 Statistik der Tariflöhne und -gehälter** Diese Statistik wird im Statistischen Bundesamt anhand der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und von den Sozialpartnern überlassenen Tarifverträge halbjährlich zusammengestellt. Nachgewiesen werden die tariflichen Lohnsätze, die tariflichen Anfangs- und Endgehälter sowie wichtige tarifliche Regelungen, wie Arbeitszeit, Urlaub, Bezahlung bei Krankheit, Zuschläge für Überstunden u. ä., für Arbeiter und Angestellte.
- Berechnet werden ferner Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten und der Tariflöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Gebietskörperschaften und der Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft. Außerdem berichtet die Deutsche Bundesbank monatlich über das Tariflohn- und -gehaltsniveau in der Gesamtwirtschaft und im Produzierenden Gewerbe (einschl. Baugewerbe) und seine Entwicklung auf Stunden- und auf Monatsbasis.
- 18.5 Statistik der betrieblichen Alters-versorgung** Diese erstmals 1973 durchgeführte Stichprobenerhebung bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbereiche wurde 1976 wiederholt. Sie erbrachte Angaben über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung, und zwar u. a. über Unternehmen, begünstigte Arbeitnehmer, durchschnittliche Höhe der Versorgungsleistung und Aufwendungen für diesen Zweck.

## 19 Preise

- 19.1 Statistik der Erzeuger- und Großhandels-Verkaufspreise** Die Erzeugerabsatz- bzw. Großhandelseinkaufspreise für 2 143 gewerbliche Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren und 179 land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie die Großhandelsverkaufspreise für 1 155 Waren werden monatlich erhoben. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung von Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie der Grundstoffpreise und der Großhandelsverkaufspreise.
- 19.2 Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel** Die monatlichen Erhebungen erstrecken sich auf die Einkaufspreise für 180 landwirtschaftliche Betriebsmittel und Dienstleistungen. Hieraus wird auch der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel errechnet.

Im Rahmen dieser monatlichen Statistik werden die Preise für 2 100 Einfuhrwaren und 2 200 Ausfuhrwaren erhoben und u. a. zur Berechnung der Indizes der Ein- und Ausführpreise herangezogen.

### **19.3 Statistik der Außenhandelspreise**

Diese Statistik erbringt vierteljährlich und jährlich durch Auswertung von Unterlagen der Finanzämter Angaben über durchschnittliche Kaufwerte u. a. nach Baulandarten, Baugebieten, Gemeindegrößen, Grundstücksgrößen, Veräußerern, Erwerbem und Preisgruppen.

### **19.4 Statistik der Kaufwerte für Bauland**

Die Statistik der Baupreise umfaßt die Berechnung von Maßzahlen für Bauleistungspreise und von Preisindizes für Bauwerke (vierteljährlich für Wohn- und Nichtwohngebäude und sonstige Bauwerke, halbjährlich für Einfamiliengebäude in vorgefertigter Bauart).

### **19.5 Statistik der Baupreise**

Die Statistik der Verbraucherpreise wird monatlich für 800 Waren und Leistungen und vierteljährlich für Wohnungsmieten durchgeführt. Befragt werden ausgewählte Unternehmen des Einzelhandels, des Handwerks, des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes, der öffentlichen Versorgung sowie die Inhaber von Mietwohnungen (z. T. auch Vermieter) in 118 Gemeinden. Die Preise werden in den Berichtsstellen durch Ermittler festgestellt. Die Erhebung der im Bundesgebiet einheitlich geltenden Preise, Tarife usw. erfolgt durch das Statistische Bundesamt.

### **19.6 Statistik der Verbraucherpreise**

Die Preisangaben gehen in die Berechnung des Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise) ein. Außerdem werden sie für die Berechnung der Preisindizes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, von Angestellten- und Beamtenhaushalten mit höherem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte), von Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte), von Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalten (Zwei-Personen-Haushalte) sowie zur Berechnung des Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes herangezogen.

Diese Statistik registriert monatlich in 12 ausgewählten Großstädten sowie dreijährlich in rd. 110 ausgewählten Gemeinden die Preise von 17 bzw. 20 Leistungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes (Übernachtung, Speisen, Getränke).

### **19.7 Statistik der Preise für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes**

Vom Statistischen Bundesamt werden vierteljährlich aus Unterlagen der Deutschen Bundesbahn, des Bundesverbandes für den Güterfernverkehr, der Frachtausschüsse der Deutschen Binnenschifffahrt, der Bundesministerien für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen sowie für Wirtschaft, von Reedereien und Luftverkehrsgesellschaften Angaben über Eisenbahntarife, Frachttarife im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen, Frachtraten der Binnen- und Seeschifffahrt, Luftverkehrspreise sowie Post- und Fernmeldegebühren zusammengestellt. Hieraus werden u. a. Indizes der Seefrachtraten für Linien-, Tramp- und Tankerfahrt sowie Preisindizes der Post- und Fernmeldegebühren berechnet.

### **19.8 Statistik der Verkehrspreise**

## 20 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen werden vom Statistischen Bundesamt auf der Grundlage von Ergebnissen aus praktisch allen Gebieten der Wirtschafts- und Finanzstatistik sowie verwandter Statistikbereiche aufgestellt. Das wirtschaftliche Geschehen wird in Form eines geschlossenen Kontensystems und in einer Reihe ergänzender Tabellen (Standardtabellen, Input-Output-Tabellen) dargestellt. Ferner werden im Rahmen der Vermögensrechnung die Bestände an Sachvermögen und im Rahmen der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank die Bestände an Geldvermögen und Verpflichtungen ermittelt.

Für die Darstellung der Tatbestände in den Konten (jährlich) und Standardtabellen (jährlich, halbjährlich und für ausgewählte Tatbestände der Sozialproduktsberechnung auch vierteljährlich) werden die wirtschaftlichen Einheiten (Unternehmen, Körperschaften des Staatssektors, private Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte) zu Sektoren zusammengefaßt. Für diese Sektoren werden die folgenden Konten (1 bis 7) aufgestellt und um die beiden zusammengefaßten Konten 0 und 8 ergänzt:

- Konto 0: Zusammengefaßtes Güterkonto der Volkswirtschaft
- Kontengruppe 1: Produktionskonten der Sektoren
- Kontengruppe 2: Einkommensentstehungskonten der Sektoren
- Kontengruppe 3: Einkommensverteilungskonten der Sektoren
- Kontengruppe 4: Einkommensumverteilungskonten der Sektoren
- Kontengruppe 5: Einkommensverwendungskonten der Sektoren
- Kontengruppe 6: Vermögensveränderungskonten der Sektoren
- Kontengruppe 7: Finanzierungskonten der Sektoren
- Konto 8: Zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt

In den Tabellen zum Sozialprodukt und anderen Standardtabellen werden – z.T. in tiefer Gliederung nach Wirtschaftsbereichen, Gütergruppen u. ä. – nachgewiesen:

Entstehung des Sozialprodukts, Verwendung des Sozialprodukts, Verteilung des Volkseinkommens, Einkommen der privaten Haushalte (einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck) und seine Verwendung, der Staat als Teil der Volkswirtschaft, Vermögensbildung und ihre Finanzierung, wirtschaftliche Vorgänge mit der übrigen Welt.

Input-Output-Tabellen ergänzen die Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Sozialprodukts um die Darstellung der güter- und produktionsmäßigen Verflechtung in der Volkswirtschaft. Sie wurden bisher für die Jahre 1970 und 1974 aufgestellt. Gezeigt werden die Verteilung des Gesamtaufkommens an Gütern (Waren und Dienstleistungen) aus inländischer Produktion und Einfuhr auf einzelne Gütergruppen, die Verwendung der Güter als Vorleistungen der Produktionsbereiche, als letzter Verbrauch, Investitionen und Ausfuhr sowie die im Zuge der inländischen Produktion in den einzelnen Produktionsbereichen entstandenen Einkommen.

Die 60 Produktionsbereiche der Input-Output-Tabellen sind unter streng fachlichen Gesichtspunkten gebildet. Sie umfassen Produktionseinheiten, die ausschließlich und je Produktionsbereich vollständig die Güter einer Gütergruppe produzieren.

Vermögensrechnungen werden jährlich aufgestellt. Bisher liegen vom Statistischen Bundesamt Angaben über die Bestände an reproduzierbarem Sachvermögen (in der Produktion eingesetztes reproduzierbares Anlagevermögen – ohne Grund und Boden – sowie Vorratsbestände) und – im Rahmen

der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank – über die Bestände an Geldvermögen und Verpflichtungen vor.

Die halbjährlich und jährlich von der Deutschen Bundesbank zusammengestellte Finanzierungsrechnung enthält Angaben über die Veränderung der Forderungen und Verpflichtungen, jeweils gegliedert nach finanziellen und nichtfinanziellen Sektoren und nach wichtigen Formen der Geldvermögensbildung bzw. Kreditaufnahme, sowie über den Bestand an Geldvermögen und Verpflichtungen.

Außerdem werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Indizes und Maßzahlen berechnet.

## **21 Zahlungsbilanz**

Mit der Aufstellung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland ist die Deutsche Bundesbank beauftragt. Bestehend aus den drei Teilbilanzen »Leistungsbilanz«, »Bilanz des Kapitalverkehrs« sowie »Auslandsposition der Deutschen Bundesbank« gibt diese systematische Darstellung aller wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden in einem bestimmten Zeitraum unter Auswertung einer Vielzahl von Statistiken monatlich bzw. jährlich (in ausführlicher sachlicher und regionaler Gliederung) einen Überblick über sämtliche statistisch erfaßbaren wirtschaftlichen Transaktionen mit dem Ausland (Warenhandel, Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalleistungen und Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank).

Die Auslandsvermögensstatistik der Deutschen Bundesbank umfaßt den jährlichen Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik gegenüber dem Ausland, gegliedert u. a. nach Aktiva und Passiva, Regionen, Fristigkeiten und Sektoren, die Statistik über den Auslandsstatus der Kreditinstitute mit monatlichen Angaben über den Stand der kurz- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern in der Gliederung nach Arten, Fristen, Sektoren, Währungen und Ländern, die Statistik über den Auslandsstatus der Unternehmen mit entsprechenden monatlichen Nachweisungen über den Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern aus Finanz- und Handelskrediten sowie die jährliche Statistik über den Stand der Direktinvestitionen (deutsche Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland nach Anlage- bzw. Herkunftsländern, Wirtschaftszweigen und anderen Merkmalen der Anlageobjekte).

## **22 Umweltschutz**

Die Statistik der Abfallbeseitigung gliedert sich in die zweijährliche Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung mit Angaben über erfaßte Einwohner und Gebiete, Art und Menge der Abfälle, ihre Einsammlung und Beförderung sowie Abfallbeseitigungsanlagen, die Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern sowie die Statistik der Abfallbeseitigung in der Viehhaltung (jeweils zweijährlich mit Angaben über Art, Menge und Beseitigung von Abfällen in diesen Bereichen).

### **21.1 Zahlungsbilanzstatistik**

### **21.2 Auslandsvermögensstatistik**

### **22.1 Statistik der Abfallbeseitigung**

- 22.2 Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung**
- Vierjährlich (erstmalig für 1975) wird die Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung durchgeführt. Sie erbringt u. a. Angaben über die Zahl der versorgten Einwohner, über Gewinnung, Bezug und Beschaffenheit von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser sowie über die Abgabe nach Menge und Beschaffenheit. Ferner fallen Angaben über Menge, Herkunft und Schädlichkeit des Abwassers, seine Behandlung und Ableitung und über Einnahmen und Ausgaben an.
- In zweijährlicher Periodizität (erstmalig für 1975) berichtet die Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe u. a. über Gewinnung, Bezug, Abgabe, Gebrauch und Verbrauch von Wasser sowie über Menge, Schädlichkeit, Behandlung und Ableitung des Abwassers.
- In gleicher Periodizität und mit vergleichbarem Merkmalskatalog wird die Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung durchgeführt.
- In die Statistik der Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung werden Betriebe mit großen Viehhaltungen einbezogen. Die Erhebung liefert zweijährlich Daten über Sammlung und Beseitigung des Abwassers.
- 22.3 Statistik der Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe**
- Die jährliche Statistik der Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe enthält Angaben über Art des Lagerbehälters bzw. Beförderungsmittels, Art und Menge des wassergefährdenden Stoffes, Art, Ort, Zeit und Ursache des Unfalls sowie Unfallfolgen.
- 22.4 Statistik der Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe**
- Diese Statistik wird jährlich erhoben und erbringt Angaben über die Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, und zwar jeweils für Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung.

## 23 Auslandsstatistik

Über das Arbeitsgebiet und die Veröffentlichungen der Auslandsstatistik wird im Textteil der vorliegenden Veröffentlichung ausführlich in Abschnitt 3 4 2 berichtet. Als Quellen werden von der Auslandsstatistik hauptsächlich Veröffentlichungen, Dokumente und Mitteilungen amtlicher Stellen des Auslands sowie internationaler Organisationen herangezogen. Vereinzelt wird auch auf ausländische Zeitschriften und ähnliche Unterlagen zurückgegriffen. Soweit wie möglich wird dieses Material durch eigene Feststellungen des Statistischen Bundesamtes ergänzt.

### Allgemeine Auslandsstatistik

- 23.1 Internationale Übersichten**
- Die internationalen Übersichten in der Berichtsreihe »Internationale Monatszahlen« des Statistischen Bundesamtes (Monatlicher Berichtsteil mit Konjunkturdaten für zahlreiche Länder, Sondertabellenteil für wichtige Fachbereiche) sowie im Anhang II des Statistischen Jahrbuchs bieten Ländervergleiche für ausgewählte Tatbestände, die für die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung sind.

Die Länderberichte bringen in unregelmäßigen Zeitabständen zusammenfassende textliche Darstellungen und statistische Angaben für einzelne Länder und Ländergruppen aus allen Bereichen der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstatistik.

## **23.2 Länderbericht- erstattung**

Die Länderkurzberichte erscheinen im allgemeinen ein- bis dreijährlich und enthalten gestraffte textliche und statistische Übersichten mit zeitlichen Vergleichen über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur und Entwicklung von rund 150 Ländern.

### **Auslandsstatistische Fachgebiete**

Nachweisungen zu ausgewählten Tatbeständen im Ländervergleich sind in die Veröffentlichungen der »Allgemeinen Auslandsstatistik« (vgl. 23.1 und 23.2) integriert bzw. als Tabellen in verschiedenen Fachserien des Statistischen Bundesamtes (z. B. Außenhandel, Straßenverkehrsunfälle, Verkehrspreise) und/oder im Internationalen Teil des Statistischen Jahrbuchs (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zahlungsbilanzen) enthalten. Gesonderte Veröffentlichungen sind im Rahmen der auslandsstatistischen Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes zu den Fachbereichen Stand und Entwicklung der Bevölkerung, natürliche Bevölkerungsbewegung, Statistik der Streiks und Aussperrungen, Statistik des Produzierenden Gewerbes, Lohnstatistik und Preisstatistik erschienen.



# **MATERIALIEN UND ÜBERSICHTEN**



# 1 Rechtsgrundlagen

Ergänzend zu der ausführlichen Darstellung der Rechtsgrundlagen in Kapitel 2 des Textteils wird hier ein zusammenfassender Überblick über den verfassungsrechtlichen Rahmen der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Daneben findet sich eine Übersicht über die Grundlagen der supranationalen Rechtsetzung durch die Europäischen Gemeinschaften (vgl. hierzu auch Kapitel 2 und 7 des Textteils). Außerdem ist der Wortlaut des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 14. März 1980 abgedruckt und ein Fundstellennachweis für die Gesetze und Rechtsverordnungen aufgenommen worden, die statistische Erhebungen anordnen.

## 1.1 Allgemeine Bestimmungen des Grundgesetzes\*)

Bei den Aufgaben der Bundesstatistik handelt es sich dem Gegenstand nach um einen Teilbereich der Eingriffsverwaltung des Bundes. Von elementarer Bedeutung ist daher für die statistische Verwaltung das Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, das in Artikel 20 Abs. 3 GG postuliert ist:

### Artikel 20 Abs. 3:

*»Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.«*

Aus dieser Norm ergibt sich, daß einerseits alle gültigen Rechtssätze beachtet werden müssen, andererseits jede Verpflichtung des Bürgers durch die statistische Verwaltung einer wirksamen Ermächtigungsgrundlage bedarf.

Für die Schaffung der Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke ist gemäß Artikel 73 Nr. 11 GG ausschließlich der Bund zuständig.

### Artikel 73 Nr. 11:

*»Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über ...  
11. die Statistik für Bundeszwecke.«*

Der Bund hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314). Derzeit gültig ist das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289). In ihm sind die Rahmenvorschriften für diesen Bereich der öffentlichen Verwaltung enthalten.

Die einzelnen statistischen Erhebungen werden aufgrund spezieller Gesetze durchgeführt; unter bestimmten Voraussetzungen genügen auch Rechtsverordnungen. Die Anordnung einer Bundesstatistik durch Rechtsverordnung ist dabei nur innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen des Artikels 80 Abs. 1 GG zulässig.

### Artikel 80 Abs. 1:

*»Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, daß eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.«*

Was die Erhebung und Aufbereitung der Statistiken und damit die Ausführung der Bundesgesetze über Statistik angeht, gilt die Regelung des Artikels 83 GG, die diese Aufgabe grundsätzlich den Ländern als deren eigene Angelegenheit zuweist.

### Artikel 83:

*»Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zuläßt.«*

Eine Ausnahmenvorschrift im Sinne des Artikels 83 GG stellt Artikel 87 Abs. 3 Satz 1 GG dar.

### Artikel 87 Abs. 3 Satz 1:

*»Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz errichtet werden.«*

\*) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1).

Aufgrund dieser Bestimmung wurde das Statistische Bundesamt errichtet, das in bestimmten Fällen auch Bundesstatistiken zentral durchführt. Die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes sind im einzelnen in § 3 BStatG geregelt.

Soweit die Statistikgesetze von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt werden, muß sich der Gesetzesvollzug in dem von Artikel 84 GG vorgegebenen Rahmen bewegen.

**Artikel 84:**

»(1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen.

(2) Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

(3) Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. Die Bundesregierung kann zu diesem Zwecke Beauftragte zu den obersten Landesbehörden entsenden, mit deren Zustimmung und, falls diese Zustimmung versagt wird, mit Zustimmung des Bundesrates auch zu den nachgeordneten Behörden.

(4) Werden Mängel, die die Bundesregierung bei der Ausführung der Bundesgesetze in den Ländern festgestellt hat, nicht beseitigt, so beschließt auf Antrag der Bundesregierung oder des Landes der Bundesrat, ob das Land das Recht verletzt hat. Gegen den Beschluß des Bundesrates kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.

(5) Der Bundesregierung kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Ausführung von Bundesgesetzen die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen. Sie sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten.«

## 1.2 Ausgewählte Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft<sup>1)</sup>

Die Ziele der Gemeinschaft sind in Artikel 2 des EWG-Vertrages umschrieben:

**Artikel 2:**

»Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.«

Die Gemeinschaft hat die in Artikel 4 Abs. 1 des EWG-Vertrages genannten Organe:

**Artikel 4 Abs. 1:**

»(1) Die der Gemeinschaft zugewiesenen Aufgaben werden durch folgende Organe wahrgenommen:

- eine Versammlung,
- einen Rat,
- eine Kommission,
- einen Gerichtshof.

Jedes Organ handelt nach Maßgabe der ihm in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse.«

Während der Rat für die meisten grundsätzlichen, insbesondere rechtsetzenden Entscheidungen zuständig ist, hat die Kommission im wesentlichen Verwaltungsbefugnisse. Sie wirkt bei den vom Rat zu fassenden Beschlüssen dadurch mit, daß sie auf den meisten Gebieten ein Vorschlagsrecht besitzt, ohne dessen Wahrnehmung der Rat keinen Beschluß fassen kann. Auch hat die Kommission die allgemeine Aufgabe, für die Einhaltung des Vertrages zu sorgen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die Kommission u. a. des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften.

Das Amtsgeheimnis ist in Artikel 214 geregelt:

**Artikel 214:**

»Die Mitglieder der Organe der Gemeinschaft, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinschaft sind verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit Aus-

<sup>1)</sup> Vom 25. März 1957, BGBl II S 766

*künfte, die ihrem Wesen nach unter das Berufsgeheimnis fallen, nicht preiszugeben; dies gilt insbesondere für Auskünfte über Unternehmen sowie deren Geschäftsbeziehungen oder Kostenelemente.«*

Zur Erreichung der Vertragsziele sind die Organe der Gemeinschaft auf den Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedstaaten angewiesen. Sie brauchen dazu auch statistisches Material. Artikel 213 begründet daher ein allgemeines Auskunftsrecht der Kommission:

**Artikel 213<sup>1)</sup>:**

*»Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben kann die Kommission alle erforderlichen Auskünfte einholen und alle erforderlichen Nachprüfungen vornehmen; der Rahmen und die nähere Maßgabe hierfür werden vom Rat gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags festgelegt.«*

Grundlage für das Auskunftsverlangen können Rechtsakte der Gemeinschaft sein. Näheres hierzu bestimmt Artikel 189 des EWG-Vertrages:

**Artikel 189:**

*»Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieses Vertrags erlassen der Rat und die Kommission Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen, sprechen Empfehlungen aus oder geben Stellungnahmen ab. Die Verordnung hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.*

*Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.*

*Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.*

*Die Empfehlungen und Stellungnahmen sind nicht verbindlich.«*

### **1.3 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG)<sup>2)</sup>**

**Vom 14. März 1980**

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Abschnitt I**

#### **Das Statistische Bundesamt**

##### **§ 1**

(1) Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern.

(2) Der Präsident des Statistischen Bundesamtes wird vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt.

##### **§ 2**

Das Statistische Bundesamt führt seine Arbeiten nach den Anforderungen der fachlich zuständigen Bundesminister im Rahmen eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms und der verfügbaren Haushaltsmittel durch.

##### **§ 3**

(1) Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist es,

1. Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) methodisch und technisch vorzubereiten, auf die einheitliche und termingemäße Durchführung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme von Bundesstatistiken durch die Länder hinzuwirken, ihre Ergebnisse in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für den Bund zusammenzustellen sowie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen;

<sup>1)</sup> Wortlich übereinstimmend Artikel 187 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25. März 1957 (BGBl II S 753, 1018), ähnlich auch Artikel 47 Abs 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18 April 1951 (BGBl 1952 II S 445) – <sup>2)</sup> BGBl. I S 289

2. Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn und soweit es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen, sowie Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke und Sonderaufbereitungen für wissenschaftliche Zwecke durchzuführen, soweit die Statistischen Landesämter diese nicht selbst durchführen;
3. nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsstatistiken zu bearbeiten;
4. Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen zusammenzustellen und ihre Ergebnisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen;
5. auf die sachliche, zeitliche und räumliche Abstimmung der Statistiken hinzuwirken, die in den Nummern 1 bis 3 und in § 9 genannt sind oder von anderen Bundesstellen durchgeführt werden;
6. an der Vorbereitung des Programms der Bundesstatistik und der Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes, die die Aufgaben der Bundesstatistik berühren, mitzuwirken;
7. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und sonstige Gesamtsysteme statistischer Daten für Bundeszwecke aufzustellen sowie sie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen;
8. die allgemeine Statistische Datenbank des Bundes einzurichten und zu führen sowie an der Koordination von speziellen Datenbanken anderer Stellen des Bundes mitzuwirken; das gleiche gilt für entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung, soweit der Bund für Bundeszwecke eingeschaltet wird;
9. zur Vereinfachung und Verbesserung der Datengewinnung und -verarbeitung für Zwecke der Bundesstatistik an Nummerungsvorhaben und Bestrebungen des Bundes zur Automation von Verwaltungsvorgängen und Gerichtsverfahren mitzuwirken; das gleiche gilt, soweit der Bund in entsprechende Vorhaben außerhalb der Bundesverwaltung eingeschaltet wird;
10. die Bundesbehörden bei der Vergabe von Forschungsaufträgen bezüglich der Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten zu beraten sowie im Auftrag der obersten Bundesbehörden auf dem Gebiet der Bundesstatistik Forschungsaufträge auszuführen, Gutachten zu erstellen und sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen.

(2) Die Statistischen Landesämter und die sonstigen mit der Durchführung von Bundesstatistiken betrauten Stellen leiten dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Einzelangaben zu, soweit dies für die methodische und technische Vorbereitung von Bundesstatistiken nach Absatz 1 Nr. 1 oder die Durchführung von Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke nach Absatz 1 Nr. 2 erforderlich ist; das gleiche gilt für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben im supra- und internationalen Bereich.

(3) Bei Landesstatistiken, an deren bundeseinheitlicher Zusammenstellung ein Bundesinteresse besteht, kann das Statistische Bundesamt die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 1 wahrnehmen, soweit die beteiligten Länder zustimmen.

## Abschnitt II Der Statistische Beirat

### § 4

(1) Das Statistische Bundesamt erhält einen Beirat.

(2) Der Beirat setzt sich zusammen aus

1. dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes oder seinem Vertreter im Amt als Vorsitzenden,
2. je einem Vertreter der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank und der Deutschen Bundesbahn,
3. den Leitern der Statistischen Landesämter oder ihren Vertretern im Amt,
4. je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
5. sieben Vertretern der gewerblichen Wirtschaft und einem Vertreter der Arbeitgeberverbände,
6. drei Vertretern der Gewerkschaften,
7. zwei Vertretern der Landwirtschaft,
8. zwei Vertretern der wirtschaftswissenschaftlichen Institute,
9. zwei Vertretern der Hochschulen.

Im Falle der Beschlußfassung haben die unter den Nummern 1 bis 3 genannten Mitglieder nur beratende Stimmen.

(3) Die Landesregierungen sind zu den Sitzungen des Beirats zu laden. Ihre Vertreter müssen jederzeit gehört werden.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 4 bis 9 sind durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes auf Vorschlag der in Frage kommenden Verbände und Einrichtungen zu berufen; der zuständige Bundesminister bestimmt die vorschlagsberechtigten Verbände und Einrichtungen.

(5) Der Beirat kann für bestimmte Sachgebiete ständige Fachausschüsse und für einzelne Fragen Arbeitskreise einsetzen. Zu den Sitzungen des Beirats, der Fachausschüsse und der Arbeitskreise können Sachverständige hinzugezogen werden. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sind die Bundesministerien zu laden und jederzeit zu hören.

(6) Die Tätigkeit im Beirat, in den Fachausschüssen und in den Arbeitskreisen ist ehrenamtlich.

## § 5

(1) Das Statistische Bundesamt hört bei der Durchführung seiner Aufgaben in methodischen und technischen Fragen den Beirat oder seine Fachausschüsse und Arbeitskreise. In Fällen, die der Beschleunigung bedürfen oder einfach liegen, kann dies auch schriftlich geschehen.

(2) Das Statistische Bundesamt hat die Anregungen und Vorschläge des Beirats zu prüfen und im Rahmen der verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten zu verwerten.

## Abschnitt III

### Anordnung von Bundesstatistiken

## § 6

(1) Die Bundesstatistiken werden, soweit nicht in Absatz 2 oder in anderen Rechtsvorschriften Ausnahmen zugelassen sind, durch Gesetz angeordnet.

(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, statistische Erhebungen durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates mit einer Geltungsdauer bis zu drei Jahren anzuordnen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. die Ergebnisse der Erhebung müssen zur Erfüllung bestimmter, im Zeitpunkt der Erhebung schon festliegender Bundeszwecke erforderlich sein,
2. die Erhebung darf nicht einen unbeschränkten Personenkreis erfassen,
3. die voraussichtlichen Kosten der Erhebung ohne die Kosten für die Veröffentlichung dürfen beim Bund und bei den Ländern zusammen 1 Million Deutsche Mark jährlich nicht übersteigen.

(3) Die mit Bundesstatistiken amtlich befaßten Stellen können auf freiwilliger Grundlage zur Vorbereitung statistischer Erhebungen

1. Angaben zur Prüfung der Auskunftspflicht und der statistischen Zuordnung erheben,
2. Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit erproben.

(4) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates unbeschadet der Geltung der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift bis zu drei Jahren die Durchführung einer Bundesstatistik oder die Erhebung einzelner Sachverhalte auszusetzen, die Periodizität zu verlängern sowie den Kreis der Befragten einzuschränken, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit benötigt werden oder wenn tatsächliche Voraussetzungen für eine Statistik entfallen sind.

## § 7

(1) Die die Bundesstatistik anordnende Rechtsvorschrift muß die zu erfassenden Sachverhalte, die Art der Erhebung, die Berichtszeit, die Periodizität und den Kreis der Befragten bestimmen. Die Rechtsvorschrift soll das Informationsbedürfnis der Länder berücksichtigen. Sie ist auf den Erhebungsvordrucken anzugeben.

(2) Bei Bundesstatistiken, die auf freiwilligen Auskünften beruhen, ist die Freiwilligkeit der Beantwortung den Befragten bekanntzugeben.

## § 8

Die Kosten der Bundesstatistik werden, soweit sie bei den Bundesbehörden entstehen, vom Bund, im übrigen von den Ländern getragen.

Abschnitt IV  
**Besondere Verfahrensbestimmungen**

§ 9

(1) Die Bundesminister nehmen die Aufgabe des § 3 bei Statistiken wahr, deren Unterlagen ausschließlich im Geschäftsgang der Bundesbehörden anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen läßt (Geschäftsstatistiken). Sie können diese Aufgaben ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen.

(2) Die Bundesregierung kann in besonderen Fällen einen Bundesminister oder die von ihm zu bestimmende Stelle ermächtigen, für bestimmte Bundesstatistiken, auch wenn sie keine Geschäftsstatistiken sind, die Aufgaben des § 3 ganz oder zum Teil wahrzunehmen.

Abschnitt V  
**Auskunftspflicht**

§ 10

(1) Alle natürlichen und alle juristischen Personen des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind zur Beantwortung der ordnungsgemäß angeordneten Fragen verpflichtet, soweit nicht die Antwort ausdrücklich freigestellt ist.

(2) Die Verpflichtung der Befragten, Auskunft zu erteilen, besteht gegenüber den mit der Durchführung der Bundesstatistiken amtlich betrauten Stellen und Personen.

(3) Die Antwort ist wahrheitsgemäß, vollständig, fristgerecht sowie kosten- und portofrei zu erteilen.

(4) Sind Erhebungsvordrucke zur Ausfüllung durch den Befragten vorgesehen, so sind die Antworten auf diesen Erhebungsvordrucken zu erteilen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen, soweit es im Erhebungsvordruck vorgesehen ist.

Abschnitt VI  
**Geheimhaltung**

§ 11

(1) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, von den Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die mit der Durchführung von Bundesstatistiken betraut sind, geheimzuhalten, es sei denn, daß der Betroffene im Einzelfall in die Übermittlung oder Veröffentlichung der von ihm gemachten Einzelangaben ausdrücklich einwilligt. Die §§ 93, 97, 105 Abs. 1, § 111 Abs. 5 in Verbindung mit § 105 Abs. 1 sowie § 116 Abs. 1 der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613), zuletzt geändert durch Zweites Kapitel Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953), gelten nicht für Personen und Stellen, soweit sie mit der Durchführung von Bundes- und Landesstatistiken betraut sind.

(2) Die Übermittlung von Einzelangaben zwischen den mit der Durchführung einer Bundesstatistik betrauten Personen und Stellen ist zulässig, soweit dies zur Erstellung der Bundesstatistik erforderlich ist.

(3) Das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die sonstigen erhebenden Stellen und Behörden sind berechtigt und verpflichtet, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, den von ihnen bestimmten Stellen sowie sonstigen Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten auf Verlangen statistische Einzelangaben zu übermitteln, wenn und soweit diese Übermittlung unter Angabe des Empfängerkreises und der Art des Verwendungszweckes in der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift zugelassen und in den Erhebungsvordrucken bekanntgegeben ist. In dieser Rechtsvorschrift und den Erhebungsvordrucken ist auch anzugeben ob die Übermittlung mit oder ohne Nennung von Namen oder von Namen und Anschrift zugelassen ist. Aus den Angaben gewonnene Erkenntnisse dürfen nicht zu Maßnahmen gegen den Betroffenen verwendet werden.

(4) Die Geheimhaltungspflicht nach Absatz 1 gilt auch für die Personen, denen nach Absatz 3 Einzelangaben zugeleitet werden.

(5) Einzelangaben, die so anonymisiert werden, daß sie Auskunftspflichtigen oder Betroffenen nicht mehr zuzuordnen sind, dürfen vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Landesämtern übermittelt werden.

(6) Eine Zusammenfassung von Angaben mehrerer Auskunftspflichtiger ist keine Einzelangabe im Sinne dieses Gesetzes.

(7) Die zur Identifizierung der Auskunftspflichtigen sowie sonstiger Betroffener dienenden Daten, insbesondere Namen und Anschriften, sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke nicht mehr erforderlich ist. Namen und Anschriften der Auskunftspflichtigen sollen von den übrigen Angaben getrennt und unter besonderem Verschuß gehalten werden.

#### Abschnitt VII

### **Besondere Bestimmungen über statistische Erhebungen der Europäischen Gemeinschaften sowie die supra- und internationalen Aufgaben des Statistischen Bundesamtes**

#### § 12

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten auch für statistische Erhebungen, die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordnet sind, soweit sich aus diesen Rechtsakten nichts anderes ergibt.

#### § 13

Im supra- und internationalen Bereich hat das Statistische Bundesamt insbesondere die Aufgabe, an der Vorbereitung von statistischen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von Statistiken sowie der Aufstellung volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und sonstiger Gesamtsysteme statistischer Daten für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen mitzuwirken und die Ergebnisse an die Europäischen Gemeinschaften und internationalen Organisationen weiterzuleiten.

#### Abschnitt VIII

### **Bußgeldvorschriften**

#### § 14

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nach § 10 Abs. 1 bis 3 nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

#### Abschnitt IX

### **Übergangs- und Schlußbestimmungen**

#### § 15

Für Statistiken, bei denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Bundesminister die Aufgaben des § 3 wahrnimmt, gilt die besondere Ermächtigung der Bundesregierung nach § 9 Abs. 2 als erteilt.

#### § 16

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

#### § 17

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 29-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 52 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

## 1.4 Fundstellennachweis statistischer Gesetze und Verordnungen

(Stand 1. April 1981)

Die Übersicht enthält alle Rechtsgrundlagen für Bundesstatistiken und Statistiken der Europäischen Gemeinschaften, die vom Statistischen Bundesamt oder den Statistischen Landesämtern bearbeitet werden. Statistiken, die aufgrund von »Fachgesetzen« oder Verwaltungsvereinbarungen von den Bundesressorts oder anderen Bundesdienststellen durchgeführt werden, bleiben außer Betracht.

Nachgewiesen werden in einer Gliederung nach Sachgebieten, die sich an das »Verzeichnis der Statistiken« anlehnt, die Fundstellen für die Gesetzes- bzw. Verordnungstexte und ihre Begründungen. Soweit Rechtsgrundlagen mehrere Sachgebiete betreffen, sind sie mehrfach zugeordnet; dies wird durch \*) kenntlich gemacht. Am Schluß finden sich ferner Hinweise auf die wichtigsten Regelungen zum Datenschutz.

Eine Loseblattsammlung »Statistische Rechtsgrundlagen«, die jährlich aktualisiert wird, enthält die Texte aller einschlägigen Rechtsgrundlagen im vollen Wortlaut (einschl. Begründungen). Das Statistische Bundesamt stellt die Unterlage Interessenten auf Anforderung zur Verfügung.

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (1. Statistikbereinigungsgesetz) vom 14. März 1980	BGBl. I S. 294	BTDrucks. Nr. 8/2518 vom 26. Januar 1979
<b>BEVÖLKERUNG</b>		
Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969*)	BGBl. I S. 292	BTDrucks. V/3616 vom 6. Dezember 1968
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 geändert durch das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) vom 16. August 1980*)	BGBl. I S. 308  BGBl. I S. 1429	BTDrucks. Nr. 3005 vom 12. Dezember 1956  -
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 15. Juli 1975 ergänzt durch Art. 2 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980*)	BGBl. I S. 1909  BGBl. I S. 294	BTDrucks. 7/3042 vom 27. Dezember 1974  -
<b>WAHLEN</b>		
Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975, § 51	BGBl. I S. 2325	-
Bundeswahlordnung vom 8. November 1979, § 85	BGBl. I S. 1805	-
Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz - EuWG) vom 16. Juni 1978, § 25	BGBl. I S. 709	BTDrucks. Nr. 8/361 vom 6. Mai 1977
Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlordnung - EuWO) vom 23. August 1978, § 78	BGBl. I S. 1405	-

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
<b>ERWERBSTÄTIGKEIT</b>		
Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969 *)	BGBI. I S. 292	BTDrucks. V/3616 vom 6. Dezember 1968
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 15. Juli 1975	BGBI. I S. 1909	BTDrucks. 7/3042 vom 27. Dezember 1974
ergänzt durch Art. 2 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 *)	BGBI. I S. 294	–
Verordnung (EWG) Nr. 195/81 des Rates vom 20. Januar 1981 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte im Frühjahr 1981	Amtsbl. der EG Nr. L 24 S. 1	–
Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates vom 9. Februar 1976 über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer	Amtsbl. der EG Nr. L 39 S. 1	–
<b>UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN</b>		
Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1970) vom 14. April 1969 *)	BGBI. I S. 292	BTDrucks. V/3616 vom 6. Dezember 1968
Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959	BGBI. I S. 245	BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959
geändert durch Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975	BGBI. I S. 777	BTDrucks. 7/2407 vom 18. Juli 1974
und durch Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975	BGBI. I S. 2779	BTDrucks. 7/3372 vom 17. März 1975
<b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI</b>		
Gesetz über eine Zählung in der Landwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1979 – LwZG 1979) vom 5. Mai 1978	BGBI. I S. 597	BRDrucks. Nr. 414/77 vom 2. September 1977
Verordnung (EWG) Nr. 218/78 des Rates vom 19. Dezember 1977 zur Durchführung einer Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 1979/1980	Amtsbl. der EG Nr. L 35 S. 1	BRDrucks. Nr. 384/77 vom 22. August 1977
Agrarberichterstattungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980	BGBI. I S. 822	BTDrucks. 7/1990 vom 11. April 1974
Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1978	BGBI. I S. 1509	BRDrucks. Nr. 556/77 vom 4. November 1977
Viehzahlungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980	BGBI. I S. 817	BTDrucks. Nr. 2102 vom 15. Februar 1956
Gesetz über eine Statistik der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1980	BGBI. I S. 820	BTDrucks. Nr. 1794 vom 30. Dezember 1963

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 23. Dezember 1966	BGBl. I S. 683	BRDrucks. Nr. 233/66 vom 10. Juni 1966
Verordnung zur Einschränkung und Änderung des Erhebungsprogramms nach § 2 des Gesetzes über betriebs- und marktwirtschaftliche Meldungen in der Landwirtschaft vom 11. August 1976	BGBl. I S. 2196	–
Verordnung über eine Obstanbauerhebung vom 25. Januar 1977	BGBl. I S. 219	BRDrucks. 620/76 vom 20. Oktober 1976
Verordnung Nr. 24 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Wein vom 4. April 1962 <sup>1)</sup>	Amtsbl. der EG Nr. 30 S. 989	–
Verordnung (EWG) Nr. 357/79 des Rates vom 5. Februar 1979 über statistische Erhebungen der Rebflächen	Amtsbl. der EG Nr. L 54 S. 124	BRDrucks. 628/77 vom 13. Dezember 1977
Verordnung (EWG) Nr. 991/79 der Kommission vom 17. Mai 1979 zur Festlegung eines Tabellenprogramms und Definitionen in statistischen Grunderhebungen der Rebflächen und zur Aufhebung der Verordnungen Nr. 143 und Nr. 26/64/EWG der Kommission	Amtsbl. der EG Nr. L 129 S. 1	–
Verordnung (EWG) Nr. 1992/80 des Rates vom 22. Juli 1980 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen	Amtsbl. der EG Nr. L 195 S. 10	–
Gesetz über eine Holzstatistik vom 30. April 1968	BGBl. I S. 333	BTDrucks. V/2180 vom 13. Oktober 1967
Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 *), hier § 8 (Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehwirtschaft)	BGBl. I S. 311	BRDrucks. Nr. 332/73 vom 4. Mai 1973
Gesetz über eine Geflügelstatistik vom 29. März 1967	BGBl. I S. 388	BTDrucks. V/1287 vom 12. Januar 1967
geändert durch Änderungsgesetz vom 17. April 1974	BGBl. I S. 972	–
Verordnung (EWG) Nr. 2782/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel	Amtsbl. der EG Nr. L 282 S. 100	BRDrucks. Nr. 140/75 vom 12. März 1975
Neufassung des Fleischbeschaugesetzes vom 29. Oktober 1940, § 25a (eingefügt durch Änderungsgesetz vom 15. September 1969)	RGBl. I S. 1463 BGBl. I S. 1627	–
Geflügelfleischhygienegesetz – GFIHG – vom 12. Juli 1973, § 34	BGBl. I S. 776	BRDrucks. Nr. 648/72 vom 22. Dezember 1972

<sup>1)</sup> Grundlegende EWG-Verordnung für das Weinbaukataster und die Weinerzeugungs- und -bestandsstatistik.

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Verordnung über die Durchführung der Fleischbeschau- und Geflügelfleischhygienestatistik (Fleischhygiene-Statistik-Verordnung – FISTv) vom 20. Dezember 1976 und Berichtigung vom 29. Dezember 1976	BGBI. I S. 3615	BRDrucks. 669/76 vom 10. November 1976
	BGBI. I S. 3839	–
Gesetz über eine Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vom 29. August 1975	BGBI. I S. 2305	BTDrucks. Nr. 7/3440 vom 1. April 1975
Gesetz über eine Milchstatistik vom 25. Juli 1968	BGBI. I S. 860	BTDrucks. V/2864 vom 30. April 1968
Gesetz über eine Fischereistatistik vom 21. Juli 1960	BGBI. I S. 589	BTDrucks. Nr. 1626 vom 16. Februar 1960
<b>PRODUZIERENDES GEWERBE</b>		
Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980	BGBI. I S. 641	BTDrucks. 7/3372 vom 17. März 1975
Verordnung über die statistische Erfassung des Material- und Wareneingangs im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe vom 20. Oktober 1977	BGBI. I S. 1897	BRDrucks. Nr. 396/77 vom 7. September 1977
Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige vom 11. November 1960	BGBI. I S. 842	BTDrucks. Nr. 1808 vom 28. April 1960
geändert durch Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 und durch Änderungsgesetz vom 22. Juni 1976	BGBI. I S. 2779 S. 1607	BTDrucks. 7/4603 vom 20. Januar 1976
Gesetz über eine Düngemittelstatistik vom 15. November 1977	BGBI. I S. 2137	BTDrucks. Nr. 8/371 vom 10. Mai 1977
Gesetz über die Handwerkszählung 1977 (Handwerkszählungsgesetz 1977) vom 10. August 1976	BGBI. I S. 2125	BTDrucks. 7/5228 vom 20. Mai 1976
Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980	BGBI. I S. 648	BTDrucks. Nr. 1547 vom 18. Januar 1960
<b>BAUTÄTIGKEIT UND WOHNUNGEN</b>		
Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978	BGBI. I S. 1118	BRDrucks. Nr. 141/77 vom 25. März 1977
Zweites Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz – II. WoBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1980, hier § 32 (Bewilligungsstatistik)	BGBI. I S. 1085	–
Gesetz über die Gebäude- und Wohnungszählung 1968 (Wohnungszählungsgesetz 1968) vom 18. März 1968	BGBI. I S. 225	BTDrucks. Nr. 1318 vom 31. März 1967

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (Wohnungsstichprobengesetz 1978) vom 14. Dezember 1977	BGBl. I S. 2562	BTDrucks. Nr. 8/921 vom 21. September 1977
<b>HANDEL, GASTGEWERBE, REISEVERKEHR</b>		
Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdlStatG) vom 10. November 1978	BGBl. I S. 1733	BTDrucks. Nr. 8/1766 vom 2. Mai 1978
Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz – BeherbStatG) vom 14. Juli 1980	BGBl. I S. 953	BRDrucks. Nr. 388/79 vom 7. September 1979
Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) vom 16. Juni 1978	BGBl. I S. 751	BTDrucks. Nr. 8/1488 vom 1. Februar 1978
<b>AUSSENHANDEL</b>		
Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistikgesetz – AHStatGes) vom 1. Mai 1957	BGBl. I S. 413	BTDrucks. Nr. 2658 vom 8. August 1956
geändert durch Art. 9 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBl. I S. 294	–
Neufassung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vom 14. Juli 1977	BGBl. I S. 1281	BRDrucks. Nr. 183/77 vom 19. April 1977
geändert durch Art. 24 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBl. I S. 294	–
Verordnung (EWG) Nr. 1736/75 des Rates vom 24. Juni 1975 über die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten	Amtsbl. der EG Nr. L 183 S. 3	BTDrucks. 7/18 vom 14. Dezember 1972
Verordnung (EWG) Nr. 518/79 der Kommission vom 19. März 1979 über die Erfassung der Ausfuhr vollständiger Fabrikationsanlagen in der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten	Amtsbl. der EG Nr. L 69 S. 10	–
<b>VERKEHR</b>		
Gesetz über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1976 vom 7. April 1975	BGBl. I S. 830	BTDrucks. 7/338 vom 10. Mai 1974
Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980	BGBl. I S. 865	BTDrucks. V/3202 vom 14. August 1968
Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Beförderungsleistungen im Güterfernverkehr vom 20. April 1956	BAnz. Nr. 83 S. 1	–
Gesetz über eine Statistik im Güterkraftverkehr 1978 vom 24. November 1977	BGBl. I S. 2261	BTDrucks. Nr. 8/177 vom 15. März 1977

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über eine Statistik des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs vom 21. Dezember 1973	BGBI. I S. 1987	BRDrucks. Nr. 77/73 vom 12. Januar 1973
Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik (StVUnfG) vom 18. Mai 1961 geändert durch Gesetz vom 20. September 1965	BGBI. I S. 606 S. 1437	BTDrucks. Nr. 2310 vom 10. Dezember 1960
Verordnung über eine Eisenbahnstatistik vom 8. August 1965 geändert durch Art. 25 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. I S. 749 BGBI. I S. 294	BRDrucks. Nr. 348/65 vom 22. Juni 1965 —
Gesetz über die Statistik der Binnenschifffahrt vom 26. Juli 1957 geändert durch Art. 16 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. II S. 742 BGBI. I S. 294	BTDrucks. Nr. 2924 vom 28. November 1956 —
Gesetz über die Statistik der Seeschifffahrt vom 26. Juli 1957 geändert durch Art. 14 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. II S. 739 BGBI. I S. 294	BTDrucks. Nr. 3162 vom 4. Februar 1957 —
Verordnung über die Meldestellen für die Seeverkehrsstatistik vom 24. April 1958 geändert durch Änderungs-Verordnung vom 18. März 1960	BAnz. Nr. 80 S. 1 BAnz. Nr. 57 S. 1	— —
Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967 geändert durch Art. 15 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. I S. 1053 BGBI. I S. 294	BTDrucks. V/1702 vom 11. Mai 1967 —
Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 30. Oktober 1967 geändert durch 1. und 2. Änderungs-Verordnung vom 12. November 1973 bzw. 10. März 1976	BGBI. I S. 1056 BGBI. I S. 1675 S. 705	— —
Zweite Verordnung zum Gesetz über die Luftfahrtstatistik vom 24. Juli 1968	BGBI. I S. 866	—
<b>GELD UND KREDIT, VERSICHERUNGEN</b>		
Hypothekendarlehenbankgesetz in der Fassung vom 5. Februar 1963, § 23 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 1974 und Art. 16 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. I S. 81 BGBI. I S. 671 S. 294	— —
Gesetz über Schiffspfandbriefbanken (Schiffsbankgesetz) in der Fassung vom 8. Mai 1963, § 21 zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 1974 und Art. 17 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. I S. 302 BGBI. I S. 671 S. 294	— —

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten in der Fassung vom 8. Mai 1963, § 7	BGBI. I S. 312	–
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 1974 und Art. 18 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. I S. 669 S. 294	–
<b>BILDUNG UND KULTUR</b>		
Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1980 *)	BGBI. I S. 453	BRDrucks. Nr. 89/71 vom 19. Februar 1971
Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 1976, § 55	BGBI. I S. 989	BTDrucks. VI/1975 vom 18. März 1971
zuletzt geändert durch 6. BAföGÄndG vom 16. Juli 1979	BGBI. I S. 1037	BRDrucks. 525/78 vom 9. November 1978
Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) vom 7. September 1976, 2. Kapitel <sup>2)</sup>	BGBI. I S. 2658	BTDrucks. 7/5236 vom 20. Mai 1976
Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975	BGBI. I S. 777	BTDrucks. 7/2407 vom 18. Juli 1974
Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG) vom 25. Juni 1979	BGBI. I S. 803	BRDrucks. 228/78 vom 12. Mai 1978
<b>GESUNDHEITSWESEN</b>		
Bundes-Seuchengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979, §§ 3, 5a und 8	BGBI. I S. 2262	BRDrucks. 402/78 vom 8. September 1978
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 25. August 1969	BGBI. I S. 1351	BTDrucks. V/3615 vom 6. Dezember 1968
Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts (5. StrRG) vom 18. Juni 1974	BGBI. I S. 1297	–
geändert durch 15. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. Mai 1976, hier Art. 4 (Schwangerschaftsabbruchstatistik)	BGBI. I S. 1213	–
Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 15. Juli 1975	BGBI. I S. 1909	BTDrucks. 7/3042 vom 27. Dezember 1974
ergänzt durch Art. 2 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980 *)	BGBI. I S. 294	–

<sup>2)</sup> Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG), das infolge der fehlenden Zustimmung des Bundesrats für verfassungswidrig erklärt worden ist, wurde der durch dieses Gesetz angeordneten Berufsbildungsstatistik die Rechtsgrundlage entzogen. Ein neues Gesetz befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 geändert durch das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) vom 16. August 1980 *), hier § 1 Nr. 1 (Todesursachenstatistik)	BGBl. I S. 308  BGBl. I S. 1429	BTDrucks. Nr. 3005 vom 12. Dezember 1956 –
<b>SOZIALLEISTUNGEN</b>		
Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsoferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 geändert durch Art. 19 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBl. I S. 49  BGBl. I S. 294	BTDrucks. Nr. 615 vom 20. August 1962 –
Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über Hilfe zur Pflege vom 12. Dezember 1977	BGBl. I S. 2536	BRDrucks. Nr. 426/77 vom 12. September 1977
Schwerbehindertengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1979, § 51 neugefaßt durch Art. 20 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBl. I S. 1649 BGBl. I S. 294	– –
Wohngeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1980, § 35	BGBl. I S. 1741	BTDrucks. Nr. 8/287 vom 14. April 1977
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>		
Gesetz über die Finanzstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1980 und Berichtigung vom 27. Juni 1980	BGBl. I S. 673 BGBl. I S. 782	BTDrucks. Nr. 1367 vom 9. November 1959
Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1980 *), hier § 8, Nr. 5 (Hochschulfinanzstatistik)	BGBl. I S. 453	BRDrucks. 89/71 vom 19. Februar 1971
Gesetz über Steuerstatistiken vom 6. Dezember 1966 zuletzt geändert durch Art. 22 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBl. I S. 665 S. 294	BTDrucks. V/519 vom 14. April 1966
Entwicklungsländer-Steuergesetz (EntwLStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Mai 1979, §§ 1, 7 und 9	BGBl. I S. 564	BTDrucks. 8/2501 vom 24. Januar 1979
Tabaksteuergesetz (TabStG 1980) vom 13. Dezember 1979, § 23	BGBl. I S. 2118	BRDrucks. 229/79 vom 11. Mai 1979

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
<b>WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN</b>		
Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 ergänzt durch Änderungsgesetz vom 19. Januar 1968 und geändert durch Art. 10 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BGBI. I S. 18 BGBI. I S. 97 S. 294	BTDrucks. Nr. 1623 vom 16. Februar 1960 —
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 18. Mai 1977	BGBI. I S. 737	BRDrucks. Nr. 47/77 vom 1. Februar 1977
<b>LÖHNE UND GEHÄLTER</b>		
Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 ergänzt und geändert durch Änderungsgesetz vom 4. August 1971	BGBI. I S. 429 BGBI. I S. 1217	BTDrucks. Nr. 1994 v. 30. Dezember 1955 BRDrucks. 700/70 v. 18. Dezember 1970
Verordnung (EWG) Nr. 495/78 des Rates vom 6. März 1978 zur Durchführung einer Erhebung über die Struktur und die Verteilung der Löhne und Gehälter in der Industrie, im Groß- und im Einzelhandel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe	Amtsbl. der EG Nr. L 68 S. 3	BRDrucks. Nr. 12/78 vom 19. Januar 1978
Verordnung (EWG) Nr. 3112 des Rates vom 27. November 1980 bezüglich einer Erhebung über die Verdienste der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter	Amtsbl. der EG Nr. L 326 S. 6	BRDrucks. 454/80 vom 25. Juli 1980
Verordnung (EWG) Nr. 494/78 des Rates vom 6. März 1978 zur Durchführung einer Arbeitskostenerhebung in der Industrie, im Groß- und im Einzelhandel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe	Amtsbl. der EG Nr. L 68 S. 1	BRDrucks. Nr. 12/78 vom 19. Januar 1978
Zweite Verordnung zur Durchführung einer Erhebung über Arten und Umfang der betrieblichen Altersversorgung vom 6. April 1977	BAnz. Nr. 69 S. 1	BRDrucks. Nr. 739/76 vom 20. Dezember 1976
<b>PREISE</b>		
Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958	BGBI. I S. 605	BTDrucks. Nr. 44 vom 30. November 1957
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 zuletzt geändert durch Art. 27 des 1. Statistikbereinigungsgesetzes vom 14. März 1980	BAnz. Nr. 104 S. 1 BGBI. I S. 249	— —
<b>UMWELTSCHUTZ</b>		
Gesetz über Umweltstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 *)	BGBI. I S. 311	BRDrucks. Nr. 332/73 vom 4. Mai 1973
Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Dritte Abwasserschadlichkeitsverordnung) vom 8. November 1979	BGBI. I S. 1908	BRDrucks. 359/79 vom 16. Juli 1979
Verordnung zur Änderung der Erhebungstermine für die Abfallstatistiken vom 12. Januar 1979	BGBI. I S. 76	BRDrucks. 505/78 vom 31. Oktober 1978

Sachgebiet/Rechtsgrundlage	Fundstelle von	
	Gesetz/Verordnung	Begründung zur Rechtsgrundlage
<b>DATENSCHUTZ</b>		
Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) vom 27. Januar 1977	BGBl. I S. 201	BTDrucks. 7/1027 vom 21. September 1973
Datenschutzregisterordnung (DSRegO) vom 9. Februar 1978	BGBl. I S. 250	–
Datenschutzgebührenordnung (DSGebO) vom 22. Dezember 1977	BGBl. I S. 3153	–
Datenschutzveröffentlichungsordnung (DSVeröffO) vom 3. August 1977	BGBl. I S. 1477	–



## 2 Systematiken

### Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete wichtiger deutscher Systematiken

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><b>Unternehmens- und Betriebssystematiken</b></p> <p>Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik mit Erläuterungen, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970<sup>1)2)</sup></p> <p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM) – für die Bereiche außerhalb des Produzierenden Gewerbes –</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 26 Unterabteilungen (Zweisteller), 176 Gruppen (Dreisteller), 496 Untergruppen (Viersteller), 856 Klassen (Fünfsteller); außerdem »Sonderschlüssel zum Nachweis bestimmter Anstalten und Einrichtungen«: 5 Untergruppen, 19 Klassen.</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b> 18 Zweisteller, 68 Dreisteller, 150 Viersteller, 213 Fünfsteller (siehe hierzu auch unter »SYUM« der WZ 1979).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Statistik der Abfallbeseitigung im Handel, Verkehr und bei bestimmten Anstalten und Einrichtungen; Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft; Statistik der Investitionen für Umweltschutz.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – für die Bereiche außerhalb des Produzierenden Gewerbes –</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 3 Sektoren (ohne Unternehmen des Produzierenden Gewerbes), 20 Bereiche (siehe hierzu auch unter »Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen« der WZ 1979).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.</p>
<p><i>Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen, Ausgabe 1980 (SIO 1980)<sup>3)</sup> – für die Bereiche außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, des Produzierenden Gewerbes und des Handels –</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 5 Abteilungen (Einsteller), 65 Gruppen (Dreisteller), 495 Waren- bzw. Dienstleistungsarten (Sechssteller) (siehe hierzu auch unter »SIO 1980« der WZ 1979).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Input-Output-Tabellen im Rahmen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik mit Erläuterungen, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970<sup>1)2)</sup> – in unterschiedlicher Gliederungstiefe –</i></p>	<p><b>Anwendungsgebiete:</b> Pressestatistik, Statistik der Filmwirtschaft, Statistik der Streiks und Aussperrungen, Statistik der Konkurs- und Vergleichsverfahren, Statistik der Aktienmärkte, Beherbergungsstatistik, Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, ausgewählte Preisstatistiken, Verdiensterhebung in der Landwirtschaft und in Industrie und Handel, Statistik der Tariflöhne und -gehälter.</p>

<sup>1)</sup> Für alle nach Institutionen gegliederten Statistiken. – Hierzu auch »Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen«. – <sup>2)</sup> Die »Systematik der Wirtschaftszweige, Grundsystematik mit Erläuterungen«, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970, wurde umfassend revidiert und wird durch die »Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979«, ersetzt. Der Übergang von der alten auf die neue Systematik wird in einzelnen Statistiken zeitlich unterschiedlich vollzogen. Das hat zur Folge, daß in einer Übergangsphase für einzelne Statistiken noch die Ausgabe 1961 bzw. der Nachtrag 1970, für andere Statistiken dagegen bereits die Ausgabe 1979 der Systematik der Wirtschaftszweige angewendet wird. – <sup>3)</sup> Erscheinungsfolge jährlich.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><i>Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973<sup>4)</sup></i> – mit eigenem Nummernsystem –</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 95 Gruppen (Zweisteller), 293 Klassen (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Arbeitsmarktstatistik, Beschäftigtenstatistik.</p>
<p><b>Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979)<sup>5)</sup></b></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 40 Unterabteilungen (Zweisteller), 209 Gruppen (Dreisteller), 612 Untergruppen (Viersteller), 1 064 Klassen (Fünfsteller); außerdem »Sonderschlüssel zum Nachweis bestimmter Anstalten und Einrichtungen«: 5 Untergruppen, 32 Klassen.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)<sup>6)</sup></i> – mit eigenem Nummernsystem –</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 42 Zweisteller, 254 Viersteller.</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Monats-, Jahres- und mehrjährige Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen des Bergbaus, des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes sowie der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung; Indizes des Auftragseingangs, des Auftragsbestandes, der Nettoproduktion, der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter und der Arbeitsproduktivität.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Umweltstatistiken (SYUM)</i> – für den Bereich des Produzierenden Gewerbes; mit eigenem Nummernsystem –</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 42 Zweisteller, 264 Viersteller (siehe hierzu auch unter »SYUM« der WZ 1961).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe; Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft; Statistik der Investitionen für Umweltschutz.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</i> – für den Bereich des Produzierenden Gewerbes –</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 1 (Teil-) Sektor, 18 Bereiche (siehe hierzu auch unter »Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen« der WZ 1961).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.</p>
<p><i>Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen, Ausgabe 1980 (SIO 1980)<sup>3)</sup></i> – für die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, des Produzierenden Gewerbes und des Handels –</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 5 Abteilungen (Einsteller), 16 Unterabteilungen (Zweisteller), 112 Gruppen (Dreisteller), 2 546 Waren- bzw. Dienstleistungsarten (Sechsteller) (siehe hierzu auch unter »SIO 1980« der WZ 1961).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Input-Output-Tabellen im Rahmen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.</p>

<sup>3)</sup> Erscheinungsfolge jährlich – <sup>4)</sup> In Anlehnung an die »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961, mit Nachtrag 1970«. – <sup>5)</sup> Für alle nach Institutionen gegliederten Statistiken. – Hierzu auch »Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- und ähnlichen Benennungen« und »Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige«. – <sup>6)</sup> Bisherige Bezeichnung für die vorgezogene Veröffentlichung des Bereiches »Produzierendes Gewerbe« der revidierten WZ: »Systematik der Wirtschaftszweige (WZ) rev., Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe – SYPRO –, Stand 1976«.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Handwerkszählung<sup>7)</sup></i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 8 Abteilungen (Einsteller), 18 Unterabteilungen (Zweisteller), 67 Gruppen (Dreisteller), 122 Untergruppen (Viersteller), 89 Klassen (Fünfsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Handwerkszählung 1977.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Steuerstatistiken</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 38 Unterabteilungen (Zweisteller), 187 Gruppen (Dreisteller), 526 Untergruppen (Viersteller), 923 Klassen (Fünfsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Einkommensteuerstatistik, Körperschaftsteuerstatistik, Einheitswertstatistik, Umsatzsteuerstatistik, Statistik der Effektenkurse.</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Arbeitsstättenzählung</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 36 Unterabteilungen (Zweisteller), 196 Gruppen (Dreisteller), 479 Untergruppen (Viersteller), 650 Klassen (Fünfsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Arbeitsstättenzählung. (Die 1980 erstellte Fassung steht für eine künftige Arbeitsstättenzählung zur Verfügung.)</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Berufszählung</i></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 4 Bereiche, 10 Abteilungen (Einsteller), 42 Unterabteilungen (Zweisteller), 100 Gruppen (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Volkszählung (erwerbsstatistische Tatbestände). (Die 1980 erstellte Fassung steht für eine künftige Berufszählung zur Verfügung.)</p>
<p><i>Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979)<sup>8)</sup></i> – in unterschiedlicher Gliederungstiefe –</p>	<p><b>Anwendungsgebiete:</b> Kostenstrukturstatistik, Statistik der Kapitalgesellschaften, Bilanzstatistik, Handwerksberichterstattung, Handels- und Gaststättenzählung 1979, Berichterstattung im Handel und im Gastgewerbe, Eisenbahnstatistik, Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr, Seeschiffahrtsstatistik, Binnenschiffahrtsstatistik, Luftfahrtstatistik, Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich.</p>
<p>Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können, Anlage A der Handwerksordnung vom 28. 12. 1965</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 7 Gruppen (Einsteller), 125 Zweige (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Handwerkszählung 1977, Handwerksberichterstattung, Verdiensterhebung im Handwerk.</p>

<sup>7)</sup> Vorgezogene Fassung 1977 der revidierten WZ – <sup>8)</sup> Siehe Fußnote <sup>5)</sup> auf S. 146.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete								
<p><b>Systematiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und der privaten Haushalte</b></p>									
<p>Funktionen- und Gruppierungsplan für die staatlichen Haushalte</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Funktionsplan</td> <td>Gruppierungsplan</td> </tr> <tr> <td>10 Hauptfunktionen (Einsteller)</td> <td>10 Hauptgruppen (Einsteller)</td> </tr> <tr> <td>65 Oberfunktionen (Zweisteller)</td> <td>63 Obergruppen (Zweisteller)</td> </tr> <tr> <td>248 Funktionen (Dreisteller).</td> <td>348 Gruppen (Dreisteller).</td> </tr> </table>	Funktionsplan	Gruppierungsplan	10 Hauptfunktionen (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)	65 Oberfunktionen (Zweisteller)	63 Obergruppen (Zweisteller)	248 Funktionen (Dreisteller).	348 Gruppen (Dreisteller).
Funktionsplan	Gruppierungsplan								
10 Hauptfunktionen (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)								
65 Oberfunktionen (Zweisteller)	63 Obergruppen (Zweisteller)								
248 Funktionen (Dreisteller).	348 Gruppen (Dreisteller).								
<p>Gliederungs- und Gruppierungsplan für die kommunalen Haushalte</p>	<p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Alle Statistiken über die Finanzen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern sowie der staatlichen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.</p>								
<p>Schlüssel für die Zusammenfassung der Staats- und Kommunal Finanzen (Zusammenfassung der beiden vorgenannten Systematiken)</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Gliederungsplan</td> <td>Gruppierungsplan</td> </tr> <tr> <td>10 Einzelpläne (Einsteller)</td> <td>10 Hauptgruppen (Einsteller)</td> </tr> <tr> <td>81 Abschnitte (Zweisteller)</td> <td>76 Gruppen (Zweisteller)</td> </tr> <tr> <td>32 Unterabschnitte (Dreisteller).</td> <td>189 Untergruppen (Dreisteller).</td> </tr> </table> <p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Alle Statistiken über die Finanzen der Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände u. dgl. (= Kommunalfinanzen) sowie der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.</p>	Gliederungsplan	Gruppierungsplan	10 Einzelpläne (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)	81 Abschnitte (Zweisteller)	76 Gruppen (Zweisteller)	32 Unterabschnitte (Dreisteller).	189 Untergruppen (Dreisteller).
Gliederungsplan	Gruppierungsplan								
10 Einzelpläne (Einsteller)	10 Hauptgruppen (Einsteller)								
81 Abschnitte (Zweisteller)	76 Gruppen (Zweisteller)								
32 Unterabschnitte (Dreisteller).	189 Untergruppen (Dreisteller).								
<p>Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1963</p>	<p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Alle Statistiken über Einnahmen, Ausgaben, Schulden und das Personal des öffentlichen Gesamthaushalts.</p>								
<p><i>Einnahmen</i> <i>Ausgaben</i><sup>9)</sup></p>	<p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Laufende Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichproben.</p>								
<p><b>Gütersystematiken</b></p> <p>Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ausgabe 1978 (GÜLA)<sup>10)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <p>6 Zweisteller, 16 Dreisteller, 34 Viersteller, 51 Fünfsteller. 5 Zweisteller, 12 Dreisteller, 26 Viersteller, 39 Fünfsteller.</p> <p><b>Zahl der Positionen:</b></p> <p>5 Gruppen (Zweisteller), 20 Zweige (Dreisteller), 72 Klassen (Viersteller), 565 Meldenummern (Sechssteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b></p> <p>Textilstatistik, Statistik des Warenverkehrs mit Berlin (West), Statistik des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost), ausgewählte Preisstatistiken.</p>								

<sup>9)</sup> Zuzüglich Ausgaben für den Privaten Verbrauch abgeleitet aus dem »Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963«; siehe dort. — <sup>10)</sup> Enthält ein alphabetisches Stichwortverzeichnis.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975 (WI) <sup>11)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 36 Warengruppen (Zweisteller), 245 Warenzweige (Dreisteller), 1 153 Warenklassen (Viersteller), 5 901 Warenarten (Sechssteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Vierteljährliche Produktionserhebung, Index der industriellen Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter, Textilstatistik, Statistik des Warenverkehrs mit Berlin (West), Statistik des Warenverkehrs mit der DDR und Berlin (Ost), Außenhandelsstatistik, ausgewählte Preisstatistiken.</p>
<i>Nomenklatur zum Produktions-Eilbericht</i>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> Variabel, bis max. 1 000 Eilberichts-Nummern aus derzeit 27 Warengruppen.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Produktions-Eilbericht.</p>
<i>Produktliste aus Fachstatistiken zum Produktions-Eilbericht</i>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> Variabel, Eilberichts-Nummern aus derzeit 7 Warengruppen.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Produktions-Eilbericht.</p>
Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe, Ausgabe 1978 (WE) <sup>10)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 40 Warengruppen (Zweisteller), 154 Warenzweige (Dreisteller), 346 Warenklassen (Viersteller), 584 Warenarten (Fünfsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Erhebung über die Zusammensetzung des Material- und Wareneingangs nach Warenarten in Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes.</p>
Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978 (SB) <sup>10)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 2 Gruppen (Zweisteller), 10 Untergruppen (Dreisteller), 33 Klassen (Viersteller), 74 Unterklassen (Fünfsteller), 120 Arten (Sechssteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Bautätigkeitsstatistiken, Statistik der Baupreise.</p>
Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978 (WB) <sup>12)</sup>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 91 Warengruppen (Zweisteller), 712 Warenklassen (Dreisteller), 3 861 Warenarten (Viersteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Statistik im Handel und Gastgewerbe, ausgewählte Preisstatistiken.</p>

<sup>10)</sup> Enthält ein alphabetisches Stichwortverzeichnis. – <sup>11)</sup> Hierzu auch »Alphabetisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik« und »Gegenüberstellung des Warenverzeichnisses für die Industrie- und Außenhandelsstatistik«. – <sup>12)</sup> Hierzu auch »Alphabetisches Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik«

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p>Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1981 (WA)<sup>10)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 21 Abschnitte (I bis XXI), 99 Kapitel (1 bis 99), 1 024 Tarifnummern (Viersteller), 9 084 Warennummern (Siebensteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Außenhandelsstatistik, ausgewählte Preisstatistiken.</p>
<p>Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969 (GV)<sup>10)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Abteilungen (Einsteller), 52 Hauptgruppen (Zweisteller), 175 Gruppen (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Eisenbahnstatistik, Statistik des Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Statistik des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen, Binnenschiffahrtsstatistik, Seeschiffahrtsstatistik, Luftfahrtstatistik.</p>
<p>Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963<sup>10)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 9 Hauptgruppen (Einsteller), 46 Gruppen (Zweisteller), 88 Untergruppen (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Nachweisung des Privaten Verbrauchs in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Preisindizes für die Lebenshaltung, Laufende Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichproben.</p>
<p><b>Personensystematiken</b></p>	
<p>Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975<sup>13)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 6 Berufsbereiche (röm. Ziffern), 33 Berufsabschnitte (röm. Ziffern und kleine Buchstaben), 86 Berufsgruppen (Zweisteller), 328 Berufsordnungen (Dreisteller), 1 689 Berufsklassen (Viersteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Volkzählung (erwerbsstatistische Tatbestände), Arbeitsmarktstatistik, Beschäftigtenstatistik, Personalstatistik im öffentlichen Dienst.</p>
<p>Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen, 9. Revision, 1979 (ICD)<sup>14)</sup> Band I: Systematisches Verzeichnis<sup>15)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 17 Kapitel (röm. Ziffern) sowie Zusatzklassifikation der äußeren Ursachen bei Verletzungen und Vergiftungen.</p> <p><b>Anwendungsgebiete:</b> Todesursachenstatistik sowie Nachweisungen über Krankheiten.</p>
<p>Verzeichnis der Religionsbenennungen, Ausgabe 1970</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 10 Einsteller, 42 Zweisteller.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Volkzählung.</p>

<sup>10)</sup> Enthält ein alphabetisches Stichwortverzeichnis. – <sup>13)</sup> Enthält ein alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen – <sup>14)</sup> Herausgeber Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit – <sup>15)</sup> Hierzu auch Band II: Alphabetisches Verzeichnis.

Systematik	Gliederungstiefe und Anwendungsgebiete
<p><b>Regionalsystematiken</b></p> <p>Amtliches Gemeindeverzeichnis, Ausgabe 1971<sup>16)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 11 Länder (Zweisteller), 30 Regierungs- und Verwaltungsbezirke (Dreisteller), 136 kreisfreie Städte und 406 Landkreise (Fünfsteller), 22 510 Gemeinden (Achtsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Feststellung des Gebiets- und Bevölkerungsstandes.</p>
<p>Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Stand 31. Dezember 1977<sup>17)</sup></p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 11 Länder (Zweisteller), 29 Regierungs- und Verwaltungsbezirke (Dreisteller), 92 kreisfreie Städte und 235 Landkreise (Fünfsteller), 10 391 Gemeinden (Achtsteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Feststellung des Gebietsstandes.</p>
<p>Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 1981</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 9 Teile (Einsteller), 194 Länderpositionen (Dreisteller).</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Außenhandelsstatistik.</p>
<p>Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980</p>	<p><b>Zahl der Positionen:</b> 73 Verkehrsgebiete (Zweisteller), darunter 22 im Bundesgebiet, 293 Verkehrsbezirke (Dreisteller), darunter 76 im Bundesgebiet.</p> <p><b>Anwendungsgebiet:</b> Verkehrsstatistik.</p>

<sup>16)</sup> Enthält ein alphabetisches Gemeindeverzeichnis. – <sup>17)</sup> Wird seit 1976 vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen geführt

### 3 Methodische Grundzüge

Sachgebiet Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahlseinheit <sup>1)</sup>
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>			
Volkszählung 1970	Haushalt	Person, Haushalt	Zählerliste <sup>3)</sup>
Mikrozensus			
1%-Erhebungen	} Haushalt } Haushalt } Haushalt } Haushalt	meist: Person	Segment <sup>4)</sup>
0,5%-Erhebungen		meist: Person	Segment <sup>5)</sup>
0,25%-Erhebungen		meist: Person	Segment <sup>5)</sup>
0,1%-Erhebungen		meist: Person	Segment <sup>6)</sup>
<b>Wahlen</b>			
Bundestagswahlstatistik 1980 Europawahlstatistik 1979	} Wahlberechtigter bzw. Wähler	Wahlberechtigter bzw. Stimmzettel	Wahlbezirk
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>			
Agrarberichterstattung	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb, Person	Landw. Betrieb
Repräsentativteil der Haupterhebung zur Landwirtschaftszählung 1979	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb, Person	Landw. Betrieb
Statistik der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in der Forstwirtschaft	Landw. Betrieb Forstw. Betrieb	Person Person	Landw. Betrieb Forstw. Betrieb
<b>Bodennutzungserhebungen</b>			
Bodennutzungshaupterhebung	Landw. Betrieb, Forstw. Betrieb	Landw. Betrieb, Forstw. Betrieb	Landw. Betrieb, Forstw. Betrieb
Gemüseanbauerhebung	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb	Gemeinde <sup>9)</sup>
<b>Besondere Erntermittlung<sup>10)</sup></b>			
Probeschnitte und Proberodungen	Probestück	Feld	Betrieb, Feld der Fruchtart, Probestück

Fußnoten siehe S. 160.

## der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl-einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
800 000	Bundesland (11) – Zahl der Haushalte (6)	10% <sup>3)</sup>	Freie Hochrechnung mit Anpassung an die Personen- und Haushaltsstruktur je Kreis
ca. 1 000 000 ca. 10 000 <sup>5)</sup> ca. 10 000 <sup>5)</sup> ca. 10 000 <sup>5)</sup>	Bundesland (11) – Gemeinde-Größenklasse (9) – Straßenart (3), Anstalt (1), Großgebäude (1)	1% 0,5% <sup>6)</sup> 0,25% <sup>7)</sup> 0,1% <sup>7)</sup>	Kombinierte Anpassung an Personen- und Haushaltsstruktur, anschließend freie Hochrechnung; Anpassung an 1%-Erhebung für die Auswahlsätze 0,25% und 0,1%
57 000	Bundesland (10); Anordnung nach: Gemeindegrößenklasse (9) – SPD-Anteil (7) – FDP-Anteil (3) – Evangelischen-Anteil (3)	3,4% <sup>8)</sup>	Freie Hochrechnung mit dem realisierten Erfassungssatz der Wahlberechtigten (für die Wahlbeteiligung) und der Wähler (für die Stimmabgabe)
900 000	Bundesland (11) – Viehbestand (4), Anbaufläche von Sonderkulturen (6), landwirtschaftl. genutzte Fläche im Bereich Gartenbau (3) und in der übrigen Landwirtschaft (7)	ca. 11%	Freie Hochrechnung
900 000	(wie Agrarberichterstattung)	ca. 11%	Freie Hochrechnung
900 000 8 000	(wie Agrarberichterstattung) Bundesland (8) – Rechtsform (2) – Größe der Waldfläche (4)	ca. 11% ca. 37%	Freie Hochrechnung Freie Hochrechnung
1 070 000	(wie Agrarberichterstattung) – zusätzlich: Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft (1), landw. Kleinbetriebe (1)	10%	Freie Hochrechnung
8 500	Bundesland (8) – Anbaufläche von Gemüse, Erdbeeren und Unterglasanlagen (3 oder 4)	ca. 25%	Verhältnisschätzung bzw. freie Hochrechnung
ca. 700 000	Bundesland (8)	ca. 0,0001% der Fläche <sup>7)</sup> <sup>11)</sup>	Durchschnittlicher Hektarertrag wird als ungewichteter Mittelwert der auf den Probestücken ermittelten Erträge bestimmt

### 3 Methodische Grundzüge

<u>Sachgebiet</u> Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahleinheit <sup>1)</sup>
Volldrusche	Feld	Feld	Feld der Fruchtart <sup>12)</sup>
Viehwisenzählungen im April und August	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb
im Juni	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb
Nachprüfung der Viehzählungen im Dezember	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb	Gemeinde,  Landw. Betrieb
im April	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb	Gemeinde,  Landw. Betrieb
<b>Produzierendes Gewerbe</b>			
Kostenstrukturerhebung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Material- und Wareneingangs- erhebung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Material- und Wareneingangs- erhebung im Baugewerbe	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Handwerksberichterstattung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen

<sup>1)</sup> Fußnoten siehe S. 160.

der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl-einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
1 500 bis 1 900	Bundesland (8)	0,03% der Fläche <sup>7)11)</sup>	Berechnung von Korrekturen <sup>13)</sup>
950 000	Bundesland (8) – Art und Größe der Schweinehaltung (8)	5%	Freie Hochrechnung
700 000	Bundesland (8) – landwirtschaftl. genutzte Fläche (4), Zahl der Rinder (1), Zahl der Schafe (1)	5%	Freie Hochrechnung
ca. 8 400	Bundesland (8) – Zahl der Schweine- und Rinderhaltun- gen (4) <sup>14)</sup> ,	ca. 0,6% <sup>7)</sup>	Separate Differenzschätzung
950 000	Art und Größe der Schweine- haltungen (8), Größe der landwirt- schaftl. genutzten Fläche (4), Zahl der Rinder (1), Zahl der Schafe (1)		
ca. 7 800	Bundesland (8) – Zahl der Schweinehaltungen (3) <sup>15)</sup> ,	ca. 0,3% <sup>7)</sup>	Separate Differenzschätzung
950 000	Art und Größe der Schweine- haltungen (8)		
38 000	SYPRO-Zweige (213) – Zahl der Beschäftigten (5)	39%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
38 000	SYPRO-Zweige (213) – Zahl der Beschäftigten (5)	53%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
17 000	SYPRO-Zweige (36) – Zahl der Beschäftigten (5) – Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften (2)	23%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
17 000	SYPRO-Zweige (36) – Zahl der Beschäftigten (5) – Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften (2)	58%	Freie Hochrechnung mit Angleichung an Eckwerte
316 000	Bundesland (11) – Firmenkreis- gruppe (3) – Zusammenfassung von Wirtschaftsklassen (32) – Zahl der Beschäftigten (max. 5), Gewerbezug (31)	ca. 11% <sup>16)</sup>	Teils freie Hochrechnung, teils kombinierte Verhältniss- schätzung

### 3 Methodische Grundzüge

<u>Sachgebiet</u> Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahleinheit <sup>1)</sup>
<b>Wohnungen</b> Wohnungsstichprobe 1978	Gebäude, Wohnungen, Haushalte	Gebäude, Wohnungen, Haushalte	Segment <sup>17)</sup>
<b>Handel</b> Ergänzungserhebung im Großhandel 1981	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
im Einzelhandel 1980	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
im Gastgewerbe 1981	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Großhandelsstatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen <sup>22)</sup>
Handelsvermittlungsstatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Einzelhandelsstatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Gastgewerbestatistik	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
<b>Verkehr</b> Statistik im Güterkraftverkehr 1978	Lastkraft- fahrzeug	Lastkraft- fahrzeug, Fahrt	Lastkraft- fahrzeug

Fußnoten siehe S 160

## der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl- einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
ca. 1 000 000	Bundesland (11) – Gemeinde- größenklasse (9) – Straßenart (3), Anstalt (1), Großgebäude (1)	1%	Anpassung an Bautätigkeits- statistik (ab 1972), anschließend freie Hochrechnung
43 000 <sup>18)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (14) – Umsatzgrößen- klasse (2) <sup>19)</sup> ; Beschäftigten- größenklasse (2)	46%	Freie Hochrechnung
123 000 <sup>20)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (9) – Umsatzgrößen- klasse (2) <sup>19)</sup> ; Beschäftigten- größenklasse (2)	20%	Freie Hochrechnung
137 000 <sup>21)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (3) – Umsatzgrößen- klasse (2) <sup>19)</sup> ; Beschäftigten- größenklasse (2)	6%	Freie Hochrechnung
20 000 <sup>22)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (14) – Umsatzgrößen- klasse (2) <sup>19)</sup> ; Beschäftigten- größenklasse (2)	50%	Freie Hochrechnung
45 000 <sup>21)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (10) – Umsatzgrößen- klasse (2) <sup>19)</sup> ; Beschäftigten- größenklasse (2)	22%	Freie Hochrechnung
123 000 <sup>20)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (9) – Umsatzgrößen- klasse (2) <sup>19)</sup> ; Beschäftigten- größenklasse (2)	20%	Freie Hochrechnung
137 000 <sup>21)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe (3) – Umsatzgrößen- klasse (2) <sup>19)</sup> ; Beschäftigten- größenklasse (2)	6%	Freie Hochrechnung
947 000	Fahrzeughaltergruppe (13) – Nutzlastklasse bei Lastkraft- wagen (10), Motorleistungs- klasse bei Sattelzugmaschinen (4)	9% <sup>23)</sup>	Freie Hochrechnung auf Bestandszahlen

### 3 Methodische Grundzüge

<u>Sachgebiet</u> Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahl(einheit)
<b>Sozialleistungen</b>			
Zusatzstatistik zur Sozialhilfe über laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt 1980	Hilfeempfänger	Hilfeempfänger	Hilfeempfänger
Zusatzstatistik zur Jahresstatistik der Sozialhilfe 1977 über Hilfe zur Pflege	Hilfeempfänger	Hilfeempfänger	Hilfeempfänger
Wohngeldstatistik 1978	Haushalt	Haushalt	Haushalt
<b>Löhne und Gehälter</b>			
Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb	Landw. Betrieb
in Industrie und Handel	Betrieb (bzw. Arbeitsstätte)	Betrieb	Betrieb (bzw. Arbeitsstätte)
im Handwerk	Betrieb	Betrieb	Betrieb
Erhebungen über die Arbeitskosten 1978 im Produzierenden Gewerbe	Unternehmen	Unternehmen und Betrieb	Unternehmen
im Handel und Dienstleistungsbereich <sup>24)</sup>	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Gehalts- und Lohnstrukturhebung 1978 in der gewerblichen Wirtschaft	Betrieb	Arbeitnehmer (Tätigkeitsfall)	Betrieb  Arbeitnehmer
im Dienstleistungsbereich <sup>24)</sup>	Unternehmen	Arbeitnehmer	Unternehmen  Arbeitnehmer

Fußnoten siehe S. 160

der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl- einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
1 000 000	Bundesland (11)	20%	Gebundene bzw. freie Hochrechnung
425 000	Bundesland (11)	30%	Freie Hochrechnung
ca. 1 500 000	Art des Zuschusses (2) – Haushaltsgröße (2) – Sozialer Status (6)	25%	Freie Hochrechnung
43 500	Bundesland (11) – Beschäftigten- größenklasse (3)	4%	Freie Hochrechnung von Zähler und Nenner der Verhältniszerte
265 000	Bundesland (11) – Wirtschafts- zweig (70) – Beschäftigten- größenklasse (6)	12,7%	
149 000	Bundesland (11) – Handwerks- zweig (9) – Beschäftigten- größenklasse (5)	13,5%	
116 000	Bundesland (11) – Wirtschafts- zweig (51) – Beschäftigten- größenklasse (7)	13,3%	Freie Hochrechnung
52 000	Bundesland (11) – Wirtschafts- zweig (10) – Beschäftigten- größenklasse (6)	23,3%	Freie Hochrechnung
126 000	Bundesland (11) – Wirtschafts- gruppe und -klasse (88) Betriebsgrößenklasse (4)	14,1%	
ca. 11 000 000	–	10% <sup>7)</sup>	Freie Hochrechnung
52 000	Bundesland (11) – Wirtschafts- zweig (10) – Beschäftigten- größenklasse (6)	23,3%	
ca. 2 000 000	–	10%	Freie Hochrechnung

### 3 Methodische Grundzüge

<u>Sachgebiet</u> Statistik	Grundlagen der Statistik		Aus
	Erhebungseinheit	Aufbereitungseinheit	Auswahlinheit <sup>1)</sup>
Statistik der betrieblichen Altersversorgung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
<b>Wirtschaftsrechnungen</b> Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978	Haushalt	Haushalt	Haushalt <sup>27)</sup>

<sup>1)</sup> Die in Betracht kommenden Auswahlinheiten sind beim mehrstufigen Auswahlverfahren nach Stufenfolge untereinander aufgeführt. – <sup>2)</sup> Hierarchisch geordnete Schichtungsmerkmale sind durch Querstrich (–) gegeneinander abgesetzt. – <sup>3)</sup> Größere Anstalten total erfaßt. Zählerlisten in der Schicht mit der größten Zahl der Haushalte mit 20% ausgewählt und zur Hälfte erfaßt. – <sup>4)</sup> Systematische Aufteilung der geordneten Stichprobe zur Vorbereitung der Rotation von Segmenten. Jährlich wird ein Viertel der 1%-Stichprobe ausgetauscht. – <sup>5)</sup> Auswahl 2. Phase aus der 1%-Erhebung des Mikrozensus. – <sup>6)</sup> Zweijährlich für Zwecke der Europäischen Gemeinschaften. – <sup>7)</sup> Gesamtauswahlsatz. – <sup>8)</sup> Wahlbezirke mit weniger als 290 Wahlberechtigten nicht in Stichprobe einbezogen; Ersatz durch größere, die in der Summe der Wahlberechtigten und bezüglich des Wahlverhaltens annähernd den ersetzten Bezirken entsprechen. Für die Wahlberechtigung 3,7%. – <sup>9)</sup> In einigen Bundesländern außerdem Betriebsstichprobe in einer 2. Stufe. – <sup>10)</sup> Für Saarland abweichender Stichprobenplan. – <sup>11)</sup> Je Fruchtart. – <sup>12)</sup> Auswahl 2. Phase aus der Feldstichprobe der Probeschnitte. – <sup>13)</sup> Verhältniswerte zur Umrechnung der mit Probeschnitten ermittelten Ertragswerte auf geerntete Erträge. – <sup>14)</sup> Es werden nur die Schweine- und Rinderhaltungen herangezogen, die der Stichprobe der Vorwegaufbereitung der allgemeinen Viehzählung im Dezember angehören. – <sup>15)</sup> Es

## der Stichprobenstatistiken

wahlverfahren			Hochrechnungsverfahren
Zahl der Auswahl- einheiten	Schichtungsmerkmale <sup>2)</sup> (Zahl der Gruppen)	Durchschnittlicher Auswahlsatz	
110 000 <sup>25)</sup>	Bundesland (11) – Wirtschafts- zweig (113) <sup>26)</sup> – Beschäftigten- größenklasse (7)	10,1%	Freie Hochrechnung
240 000 <sup>27)</sup>	(siehe Mikrozensus; zusätzlich Haushaltsgröße, Stellung im Beruf, Einkommensklasse)	0,25%	Freie Hochrechnung nach Anpassung an Mikrozensus- Haushalte

werden nur die Schweinehaltungen herangezogen, die der Stichprobe der Viehzwischenzählung im April angehören. – <sup>16)</sup> Handwerksunternehmen, die zum Monatsbericht des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes melden, dem Bauhauptgewerbe angehören oder durch einen ihrer Betriebe an der Monaterhebung des Ausbaugewerbes beteiligt sind, sind hierin nicht enthalten. – <sup>17)</sup> Gleicher Auswahlplan wie für den Mikrozensus. – <sup>18)</sup> Mit mindestens 1 Mill. DM Umsatz im Jahr 1978. – <sup>19)</sup> Die Auswahlwahrscheinlichkeiten der 2 Schicht sind proportional zu den Umsatzwerten bei der Handels- und Gaststättenzählung 1979. – <sup>20)</sup> Mit mindestens 250 000 DM Umsatz im Jahr 1978. – <sup>21)</sup> Mit mindestens 50 000 DM Umsatz im Jahr 1978. – <sup>22)</sup> Auswahl 2. Phase aus der Ergänzungserhebung im Großhandel. – <sup>23)</sup> Gleichmäßig verteilt auf 13 Serien im Verlauf des Jahres. – <sup>24)</sup> Im Dienstleistungsbereich (ohne Öffentlichen Dienst) wurde die Stichprobe aus dem Jahr 1974 noch einmal herangezogen. – <sup>25)</sup> 105 000 Unternehmen aus der Arbeitsstättenzählung 1970 und 5 000 Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung aus der Personalkostenerhebung 1972. – <sup>26)</sup> 56 Wirtschaftszweige aus der Personalkostenerhebung und 57 aus der Arbeitsstättenzählung. – <sup>27)</sup> Freie Auswahl; teilweise aus dem Mikrozensus 1977.

#### 4 Berechnungsgrundlage von Indizes bzw. Meßzahlen\*)

Bezeichnung	Perio- dizi- tät	Basis- jahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Metho- de in WiSta
<b>Produzierendes Gewerbe</b>						
Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes für das Verarbeitende Gewerbe <sup>2)</sup>	mtl.	1976	Hauptgruppen sowie 65 Wirtschaftszweige	393	Auftragseingänge des Jahres 1976	9/80
Index des Auftragsbestands für das Verarbeitende Gewerbe	mtl.	1976	Hauptgruppen sowie 22 Wirtschaftszweige	87	Auftragsbestände des Jahres 1976	9/80
Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe	mtl.	1970	Hauptgruppen sowie 71 Wirtschaftszweige	470	Nettoproduktionswerte des Jahres 1970	12/74
Index der Bruttonproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter	mtl.	1970	6 Warengruppen für Investitionsgüter und 6 Warengruppen für Verbrauchsgüter	96 für Inv.-güter, 89 für Verbrauchsgüter	Bruttonproduktionswerte des Jahres 1970	1/75
Index der Arbeitsproduktivität für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe (Produktionsergebnisse je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde)	mtl. <sup>3)</sup>	1970	Hauptgruppen sowie 49 Industriegruppen bzw. -zweige	Gegenüberstellung des Produktionsergebnisses (gemessen am Index der industriellen Nettoproduktion) zu den verschiedenen Daten des Arbeitsaufwandes		2/75
Index des Auftragseingangs für das Bauhauptgewerbe	mtl.	1976	Hoch- und Tiefbau	13	Auftragseingänge des Jahres 1976	9/73
Index des Auftragsbestands für das Bauhauptgewerbe	vj.	1976	Hoch- und Tiefbau	13	Auftragsbestände des Jahres 1976	9/73
Produktionsindex für das Baugewerbe	vj. <sup>3)</sup>	1970	Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe	6	Nettoproduktionswerte des Jahres 1970	12/74
<b>Handel, Gastgewerbe</b>						
Meßzahlen des Umsatzes und der Beschäftigten						
im Großhandel	mtl.	1980	14 Gruppen und ca. 50 Zweige des Großhandels	ca. 10 000 Unternehmen	—	5/72
im Einzelhandel	mtl.	1980	9 Gruppen, ca. 50 Zweige sowie 4 Betriebsformen des Einzelhandels	ca. 25 000 Unternehmen	—	7/74
im Gastgewerbe	mtl.	1980	ca. 5 Zweige des Beherbergungs- und ca. 8 Zweige des Gaststättengewerbes	ca. 8 000 Unternehmen	—	5/75
<b>Außenhandel</b>						
Indizes der Ein- und Ausfuhr						
Index der tatsächlichen Werte	mtl.	1976	8 Warengruppen und 215 Warenuntergruppen der Außenhandelsstatistik. 10 Teile des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel.	ca. 9 000 Waren	Durchschnittswerte des Jahres 1976, Mengen der Berichtsmonate bzw. -jahre	1/79
Index des Volumens						
Index der Durchschnittswerte						

\*) Fußnoten siehe S 166

#### 4 Berechnungsgrundlage von Indizes bzw. Meßzahlen\*)

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
<b>Verkehr</b>						
Meßzahlen des Personen- und Güterverkehrs	mtl.	1976	Personenverkehr: Eisenbahnen, Straßenverkehr, Luftverkehr; Güterverkehr: Eisenbahnen, Fernverkehr mit Lastkraftfahrzeugen, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt, Luftverkehr, Rohrfernleitungen	33	–	4/51
<b>Geld und Kredit</b>						
Index der Aktienkurse	tägl.	30. 12. 1976	4 Hauptgruppen und 29 Wirtschaftsgruppen	ca. 270 ausgewählte Aktiengesellschaften	Börsennotiertes Stammkapital der Aktiengesellschaften am 30. 12. 1976	12/74
<b>Löhne und Gehälter</b>						
Indizes der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der durchschnittlichen Bruttostunden- und -wochenverdienste der Arbeiter in der Industrie	vj.	1976	7 Wirtschaftsbereiche, 40 Wirtschaftsgruppen, jeweils getrennt nach Geschlecht, für alle Bereiche zusätzlich nach Leistungsgruppen	4 062	Beschäftigtenzahlen	4/59; 12/61; 1/66; 7/72; 12/79
Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie, Handel, Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe	vj.	1976	8 Wirtschaftsbereiche, 44 Wirtschaftsgruppen, jeweils getrennt nach Beschäftigungsart und Geschlecht, für alle Bereiche zusätzlich nach Leistungsgruppen	1 405	Beschäftigtenzahlen	2/62; 1/66; 7/72; 12/79
Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten und der Tariflöhne und -gehälter in der gewerblichen Wirtschaft sowie bei Gebietskörperschaften						
Tarifliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter und Angestellten	vj.	1976	11 Wirtschaftsbereiche und 42 Wirtschaftsgruppen bei Arbeitern; 10 Wirtschaftsbereiche und 45 Wirtschaftsgruppen bei Angestellten	400 Tarife für Arbeiter, 230 Tarife für Angestellte	Beschäftigtenzahlen	8/60; 12/61; 1/66; 11/74; 12/79
Tarifliche Stundenlöhne und Wochenlöhne der Arbeiter	vj.	1976	11 Wirtschaftsbereiche und 42 Wirtschaftsgruppen	6 430 Lohnreihen aus 400 Lohn-tarifen	Beschäftigtenzahlen	9/58; 12/61; 1/66; 11/74; 12/79
Tarifliche Monatsgehälter der Angestellten	vj.	1976	10 Wirtschaftsbereiche und 45 Wirtschaftsgruppen	7 220 Gehaltsreihen aus 230 Tarifverträgen	Beschäftigtenzahlen	9/58; 4/59; 1/62; 1/66; 11/74; 12/79
Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft	vj.	1976	7 Gruppen, unterschieden nach Qualifikation und Entlohnungsform	90 Lohnreihen aus 11 Tarifverträgen	Beschäftigtenzahlen	11/58; 12/64

Fußnoten siehe S 166

#### 4 Berechnungsgrundlage von Indizes bzw. Meßzahlen\*)

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
<b>Preise</b>						
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	mtl.	1976	34 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen und -klassen	15 104 Preisreihen für 2 143 Waren	Umsatzwerte des Produzierenden Gewerbes (Inlandsabsatz) 1976	8/80
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	mtl.	1976	17 Warengruppen pflanzlicher und tierischer Produkte	1 103 Preisreihen für 145 Waren	Verkaufserlöse der Landwirtschaft 1976	9/80
Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte	mtl.	1970 (umbasiert von 1962)	4 Sorten Rohholz aus Staats- und Privatforsten	1483 Preisreihen für 34 Waren	Verkaufserlöse der Forstwirtschaft im Fwj. 1962	5/66
Index der Grundstoffpreise	mtl.	1970 (umbasiert von 1962)	30 Warengruppen nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang, 19 Warengruppen nach dem Bearbeitungsgrad und der vorwiegenden Verwendungsart, in weiterer Unterteilung nach Warenuntergruppen und Warenarten, z. T. getrennt nach in- und ausländischer Herkunft	6 555 Preisreihen für 731 Waren	Verkaufserlöse der Land- u. Forstwirtschaft, Inlands-Umsatzwerte des Produzierenden Gewerbes, Einfuhrwerte (zzgl. -belastungen) 1962	6/69
Index der Großhandelsverkaufspreise	mtl.	1976	14 Wirtschaftsgruppen und 76 -klassen, getrennt nach einzelwirtschaftl. und genossenschaftl. Großhandel (institutionelle Gliederung); 32 Hauptgruppen und 371 Warenuntergruppen (Warengliederung nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang) 10 Hauptbereiche und 77 Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978)	9 000 Preisreihen für 1155 Waren	Umsatzwerte des Großhandels 1976	7/79
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	mtl.	1976	11 Warengruppen in weiterer Unterteilung nach Warenzweigen	4 965 Preisreihen für 180 Waren u. Leistungen	Betriebsausgaben der Landwirtschaft 1976	9/80
Index der Einfuhrpreise	mtl.	1976	3 Warengruppen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, 31 Warengruppen des Produzierenden Gewerbes	5 598 Preisreihen für 2 100 Waren	Einfuhrwerte 1976	
Index der Ausfuhrpreise	mtl.	1976	11 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik sowie weitere Unterteilungen, 9 Teile (Wirtschaftsbereiche) nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC II)	5 889 Preisreihen für 2 200 Waren	Ausfuhrwerte 1976	

\*) Fußnoten siehe S. 166

#### 4 Berechnungsgrundlage von Indizes bzw. Maßzahlen\*)

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
Maßzahlen für Bauleistungspreise	vj.	1976	für Neubau: 38 Bauarbeiten; für Instandhaltung: 12 Bauarbeiten	28 000 Preisreihen für 227 Bauleistungen darunter 18 Instandhaltungen	-	11/59; 9/66; 9/70; 5/72; 3/76; 8/80
Preisindizes für Bauwerke	vj.	1976	Neubau: Bauleistungen am Bauwerk (nach Abschnitten, Arbeiten, Leistungen) für Wohngebäude, Nichtwohngebäude und sonstige Bauwerke; Bauleistungen insgesamt (nach 4 Hauptgruppen) für Wohngebäude; Einfamiliengebäude in vorgefertigter Bauart mit und ohne Unterkellerung. Instandhaltung: Wohngebäude (4 Typen)	28 000 Preisreihen für 227 Leistungen und 255 Preisreihen für Fertighäuser	Herstellungskosten von Bauwerken 1976	
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	mtl.	1976	9 Wirtschaftsgruppen sowie Wirtschaftsuntergruppen und -klassen (Gliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961) 8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Gliederung nach dem Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963) 10 Hauptbereiche sowie Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978)	Über 200 000 Preisreihen für insgesamt 900 Waren und Leistungen	Umsatzwerte des Einzelhandels 1976	11/79
Preisindizes für die Lebenshaltung Alle privaten Haushalte	mtl.	1976	9 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter	Über 200 000 Preisreihen für insgesamt 800 Waren und Leistungen	Ausgaben für die Lebenshaltung 1973	11/79
Angestellten- und Beamtenhaushalte mit höherem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte)	mtl.	1976				
Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen (Vier-Personen-Haushalte)	mtl.	1976				
Renten- und Sozialhilfeempfänger-Haushalte (Zwei-Personen-Haushalte)	mtl.	1976				
Einfache Lebenshaltung eines Kindes <sup>2)</sup>	mtl.	1976			9 Hauptgruppen	
Preisindizes der Post- und Fernmeldegebühren	<sup>3)</sup>	1970	6 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	835 Preisreihen für 149 Leistungen (Gebührenarten)	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1970	-

Fußnoten siehe S 166

#### 4 Berechnungsgrundlage von Indizes bzw. Maßzahlen\*)

Bezeichnung	Periodizität	Basisjahr = 100	Gliederung <sup>1)</sup>	Reihen	Gewichtung	Methode in WiSta
<b>Indizes der Seefrachtraten</b>						
Linienfahrt	mtl.	1976	2 Hauptgruppen (f. Stückgut u. Massengut)	rd. 1400 Preisreihen für 180 Güterarten	Frachtwerte 1976	-
Trampfahrt	mtl.	1976	3 Hauptgruppen der Zeitcharter	Durchschnittsraten für 10 Schiffsgrößenklassen	Frachterlöse 1976	-
Tankerfahrt	mtl.	WORLD-SCALE <sup>6)</sup>	2 Hauptgruppen (f. Rohöl und Ölprodukte in Reisecharter)	Durchschnittsmaßzahlen für 7 Fahrtgebiete	Frachtabschlüsse <sup>7)</sup>	-
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>						
Maßzahlen zur Volumensentwicklung des Bruttosozialprodukts	hj. j.	1970	Bruttosozialprodukt, gegliedert nach Verwendungsarten	-	Preisrelationen des Jahres 1970	11/57
Maßzahlen zur Volumensentwicklung der Bruttowertschöpfung und des Bruttoinlandsprodukts	hj. j.	1970		-		
Maßzahlen zur Produktivitätsentwicklung (Bruttowertschöpfung und Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1970 je durchschnittlich Erwerbstätigen)	hj. j.	1960 bzw. 1970		Bruttowertschöpfung, gegliedert nach Wirtschaftsbereichen <sup>8)</sup>		
Preisindizes in der Sozialproduktberechnung	hj. j.	1970	Bruttosozialprodukt, gegliedert nach Verwendungsarten	-	Warenkorb des jeweiligen Berichtsjahres	1/63

\*) Nur die vom Statistischen Bundesamt berechneten Indizes und Maßzahlen

<sup>1)</sup> Nach den entsprechenden systematischen Verzeichnissen - <sup>2)</sup> Für »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« insgesamt und für Hauptgruppen monatlich, für Wirtschaftszweige jährlich - <sup>3)</sup> Für »Bauhauptgewerbe« monatlich. - <sup>4)</sup> Zugrunde gelegt ist der Bedarf von Kindern vom 1. bis 18. Lebensjahr - <sup>5)</sup> Bei Gebührenänderung. - <sup>6)</sup> Tarifschema »WORLDSCALE« nach der jeweils zum 1. 1. eines Jahres (ab 1980 auch zum 1. 7. des jeweiligen Jahres) revidierten Fassung = 100. - <sup>7)</sup> In dem der jeweiligen Revision des WORLDSCALE-Tarifs vorangegangenen Jahr, ab 1. 7. 1980 in dem vorangegangenen Halbjahr. - <sup>8)</sup> Maßzahlen zur Produktivitätsentwicklung halbjährlich nur für die Bruttowertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt insgesamt

## 5 Veröffentlichungsnachweis

### 5.1 Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (vgl. hierzu auch Kapitel 5.1 im Textteil) sind über den Verlag W. Kohlhammer GmbH, 65 Mainz 42, Postfach 42 11 20, zu beziehen. Einzelheiten zu Inhalt, Erscheinungsfolge und Preis sind dem »Veröffentlichungsverzeichnis des Statistischen Bundesamtes« zu entnehmen, das jährlich aktualisiert wird und alle lieferbaren Titel nachweist. Bereits vor längerem erschienene, aber nicht mehr neu aufgelegte Veröffentlichungen werden im Quellennachweis des Statistischen Jahrbuchs erwähnt.

#### Zusammenfassende Veröffentlichungen

##### Allgemeine Querschnittsveröffentlichungen

###### Statistisches Jahrbuch

Umfassendes Nachschlagewerk mit den wichtigsten Angaben aus allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik Deutschland. Anhang 1 enthält ausgewählte Ergebnisse für die Deutsche Demokratische Republik, Anhang 2 Internationale Übersichten.

###### Wirtschaft und Statistik

Monatszeitschrift mit Aufsätzen über methodische Fragen sowie mit textlichen Darstellungen von Ergebnissen neuer und wichtiger laufender Statistiken unter Verwendung von zahlreichen grafischen Darstellungen. Außerdem Tabellenteil mit regelmäßig wiederkehrenden und einmaligen Übersichten sowie ausführlichen Zahlennachweisen zu Aufsätzen im Textteil.

Ausgewählte Aufsätze zu Methodenfragen aus dieser Zeitschrift erscheinen in englischer Übersetzung in der Reihe »Studies on Statistics«.

###### Statistischer Wochendienst

Enthält alle in der Berichtswoche angefallenen Ergebnisse kurzfristiger Statistiken mit Vergleichszahlen.

###### Bevölkerung und Wirtschaft 1872 bis 1972

Entwicklungsreihen für das Deutsche Reich und die Bundesrepublik Deutschland aus allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, verbunden mit einer Abhandlung über die Wandlungen im Programm und in den Aufgaben der amtlichen Statistik in den letzten 100 Jahren. (Erschienen 1972.)

###### Lange Reihen zur Wirtschafts- entwicklung

Zeitreihen zur Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung seit 1950. Die Veröffentlichung enthält in mittlerer fachlicher Tiefengliederung Grunddaten über die Bevölkerung und Erwerbstätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsstatistiken. Neben den Basisdaten werden auch Prozent-, Bezugs- und Maßzahlen sowie Veränderungsraten ausgewiesen (zweijährlich).

###### Indikatoren zur Wirtschafts- entwicklung

Für wichtige Konjunkturindikatoren werden Originalwerte sowie saison- und arbeitstäglich bereinigte Werte jeweils für die letzten 13 Monate gebracht. Ausgewählte Tatbestände werden außerdem für längere Zeiträume durch Grafiken veranschaulicht (monatlich).

###### Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer

Jährlich erscheinende Veröffentlichung mit Entwicklungsreihen über wichtige Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten in länderweiser Gliederung.

###### Wirtschaftskalender

Diese Veröffentlichung dokumentiert Einflußfaktoren und Ereignisse aus dem wirtschafts- und sozialpolitischen Geschehen, die sich in den Ergebnissen der amtlichen Statistik ausgewirkt bzw. sie möglicherweise beeinflußt haben (ab 1981 eingestellt).

##### Thematische Querschnittsveröffentlichungen

###### Bildung im Zahlenspiegel

Nach Ausbildungsbereichen gegliederte Zusammenfassung der für die Bildungsplanung wichtigsten statistischen Daten aus einer Vielzahl von Erhebungen (jährlich).

###### Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft

Diese Veröffentlichung vermittelt durch Zusammenführung von Material aus der Bauberichterstattung, den Statistiken der Bautätigkeit und verschiedenen anderen Quellen einen Überblick über die gesamte Bauwirtschaft vom Einsatz der Produktionsfaktoren bis zum fertigen Bauergebnis (monatlich).

###### Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft

Monatliche und jährliche Übersichten zur Erzeugung und zum Verbrauch im gesamten Energiebereich.

#### Die Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft

Nach Themenbereichen geordnete Darbietung umfassenden Zahlenmaterials über die Situation der Frau, ergänzt durch zahlreiche Schaubilder und knappe textliche Kommentierung (Ausgabe 1975; vergriffen).

#### Die Lebensverhältnisse älterer Menschen

Zusammenstellung ausgewählter Strukturdaten über die Generation der über 60jährigen in Zahl, Text und Schaubild (Ausgabe 1977).

#### Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland

Veröffentlichung zum »Internationalen Jahr des Kindes 1979« mit Angaben aus allen Lebensbereichen über die Altersgruppe der unter 15jährigen. Der ausführliche Tabellenteil ist durch Texte und Schaubilder angereichert (erschieden 1979).

#### Zur Situation der Behinderten

Zusammenstellung von Strukturdaten zum »Internationalen Jahr der Behinderten 1981«.

#### Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen

##### Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik

Zusammenfassende Darstellung von Aufgaben, Organisation und Methoden der Bundesstatistik mit ausführlichen Textbeiträgen, einem Katalog aller amtlichen Statistiken und ergänzenden Übersichten (Ausgabe 1981). In der »Kurzausgabe«, die auch in englischer und französischer Sprache erscheint, ist der Katalogteil stark gestrafft (Ausgabe 1981).

##### Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik

Darstellung der Ziele, Aufgaben und Probleme der Bundesstatistik, herausgegeben anlässlich des

hundertjährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik. Hierzu gibt es auch eine englische und eine französische Fassung (erschieden 1972).

#### Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1976–1981

Dieser Bericht für den Statistischen Beirat gibt in mehrjährigen Abständen einen Überblick über Stand und Entwicklung des statistischen Arbeitsprogramms sowie über Schwerpunkte und Probleme der Amtsarbeit.

#### Kurzbroschüren

##### Zahlenkompaß

Diese Broschüre im handlichen Taschenformat bringt eine Auswahl der wichtigsten Eckzahlen aus allen Sachgebieten mit Vergleichsdaten für zurückliegende Berichtsjahre. Verfügbar ist auch eine englische, französische und spanische Ausgabe (jährlich).

##### Im Blickpunkt: Der Mensch

Prägnante und leicht verständliche Darbietung von Material aus wichtigen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik über die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1980).

##### Haushaltsgeld – woher, wohin?

Populäre Darstellung der wichtigsten Ergebnisse aus den laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 (Ausgabe 1977).

##### Das Wohnen in der Bundesrepublik Deutschland

Wichtige Eckdaten in kommentierter Form aus der Wohnungsstichprobe 1978 über Gebäude und Wohnungen nach Baualter, Belegung, Ausstattung und Miete.

## Fachserien

Die Ergebnisse einzelner Statistiken werden im System der Fachserien veröffentlicht, dessen Rahmen in der folgenden Übersicht dargestellt ist. Jede Fachserie umfaßt Veröffentlichungsreihen zu laufenden Statistiken, die im Bedarfsfall durch Sonderbeiträge ergänzt werden. Die Reihentitel bezeichnen das engere Aufgabengebiet einer Statistik; innerhalb einer Reihe kann eine weitere Aufgliederung in Einzel- bzw. Untertitel erfolgen. Ergebnisse einmaliger oder in unregelmäßigen Zeitabständen stattfindender Erhebungen werden innerhalb der Fachserien als Einzelveröffentlichungen herausgegeben.

### Fachserie 1:

#### Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Gebiet und Bevölkerung

Reihe 2: Bevölkerungsbewegung

Reihe 3: Haushalte und Familien

Reihe 4: Erwerbstätigkeit

*Einzelveröffentlichungen:*

Volks- und Berufszählung vom 27. Mai 1970

Wahl zum Deutschen Bundestag

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland

### Fachserie 2:

#### Unternehmen und Arbeitsstätten

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

*Einzelveröffentlichungen:*

Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970

### Fachserie 3:

#### Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft

Reihe 2: Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse

Reihe 3: Pflanzliche Erzeugung

Reihe 4: Tierische Erzeugung

*Einzelveröffentlichungen:*

Landwirtschaftszählung 1971

Landwirtschaftszählung 1979 (in Vorbereitung)

Gartenbauerhebung 1972/73

Forsterhebung 1972

Binnenfischereierhebung 1972

Weinbauerhebung 1972/73

### Fachserie 4:

#### Produzierendes Gewerbe

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Zusammenfassende Daten für das Produzierende Gewerbe (in Vorbereitung)

Reihe 2: Indizes für das Produzierende Gewerbe

Reihe 3: Produktion im Produzierenden Gewerbe

Reihe 4: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Reihe 5: Baugewerbe

Reihe 6: Energie- und Wasserversorgung

Reihe 7: Handwerk

Reihe 8: Fachstatistiken

*Einzelveröffentlichungen*

Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967

Handwerkszählung 1977

### Fachserie 5:

#### Bautätigkeit und Wohnungen

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Bautätigkeit

Reihe 2: Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau

Reihe 3: Bestand an Wohnungen

*Einzelveröffentlichungen:*

Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Oktober 1968

1%-Wohnungsstichprobe 1978

### Fachserie 6:

#### Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Großhandel

Reihe 2: unbesetzt

Reihe 3: Einzelhandel

Reihe 4: Beschäftigte und Umsatz im Gastgewerbe

Reihe 5: Warenverkehr mit Berlin (West)

Reihe 6: Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

Reihe 7: Reiseverkehr

*Einzelveröffentlichungen:*

Handels- und Gaststättenzählung 1968

Handels- und Gaststättenzählung 1979 (in Vorbereitung)

### Fachserie 7:

#### Außenhandel

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel

Reihe 2: Außenhandel nach Waren und Ländern

Reihe 3: Außenhandel nach Ländern und Warengruppen

Reihe 4: Außenhandel mit ausgewählten Waren

Reihe 5: Außenhandel mit ausgewählten Ländern

Reihe 6: Durchfuhr im Seeverkehr und Seeumschlag

Reihe 7: Außenhandel nach Ländern und Warengruppen der Industriestatistik

Reihe 8: Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev.II) und Ländern (Spezialhandel)

### Fachserie 8:

#### Verkehr

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrszweige

Reihe 2: Eisenbahnverkehr

Reihe 3: Straßenverkehr

Reihe 4: Binnenschifffahrt

Reihe 5: Seeschifffahrt

Reihe 6: Luftverkehr

### Fachserie 9:

#### Geld und Kredit

*Veröffentlichungsreihen:*

Reihe 1: Boden- und Kommunalkreditinstitute (eingestellt)

Reihe 2: Aktienmärkte

### Fachserie 10:

#### Rechtspflege

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege
- Reihe 2: Gerichte
- Reihe 3: Strafverfolgung
- Reihe 4: Strafvollzug
- Reihe 5: Bewährungshilfe

### Fachserie 11:

#### Bildung und Kultur

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Allgemeines Schulwesen
- Reihe 2: Berufliches Schulwesen
- Reihe 3: Berufliche Bildung
- Reihe 4: Hochschulen
- Reihe 5: Presse
- Reihe 6: Filmwirtschaft

### Fachserie 12:

#### Gesundheitswesen

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für das Gesundheitswesen
- Reihe 2: Meldepflichtige Krankheiten
- Reihe 3: Schwangerschaftsabbrüche
- Reihe 4: Todesursachen
- Reihe 5: Berufe des Gesundheitswesens
- Reihe 6: Krankenhäuser

### Fachserie 13:

#### Sozialleistungen

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Versicherte in der Kranken- und Rentenversicherung
- Reihe 2: Sozialhilfe
- Reihe 3: Kriegsofferfürsorge
- Reihe 4: Wohngeld
- Reihe 5: Behinderte und Rehabilitationsmaßnahmen
- Reihe 6: Öffentliche Jugendhilfe

### Fachserie 14:

#### Finanzen und Steuern

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Haushaltsansätze
- Reihe 2: Vierteljahreszahlen zur öffentlichen Finanzwirtschaft
- Reihe 3: Rechnungsergebnisse
- Reihe 4: Steuerhaushalt
- Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte
- Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes
- Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuern
- Reihe 8: Umsatzsteuer
- Reihe 9: Verbrauchsteuern
- Reihe 10: Realsteuern

### Fachserie 15:

#### Wirtschaftsrechnungen

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte

##### *Einzelveröffentlichungen:*

- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978

### Fachserie 16:

#### Löhne und Gehälter

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft
- Reihe 2: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel
- Reihe 3: Arbeiterverdienste im Handwerk
- Reihe 4: Tariflöhne und Tarifgehälter

##### *Einzelveröffentlichungen:*

- Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1972
- Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1978 (in Vorbereitung)
- Personal- und Personalnebenkostenerhebungen

### Fachserie 17:

#### Preise

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Preise und Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft
- Reihe 2: Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte
- Reihe 3: Index der Grundstoffpreise
- Reihe 4: Maßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke
- Reihe 5: Kaufwerte für Bauland
- Reihe 6: Index der Großhandelsverkaufspreise
- Reihe 7: Preise und Preisindizes für die Lebenshaltung
- Reihe 8: Preise und Preisindizes für die Ein- und Ausfuhr
- Reihe 9: Preise für Verkehrsleistungen
- Reihe 10: Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung

### Fachserie 18:

#### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Konten und Standardtabellen
- Reihe 2: Input-Output-Tabellen

### Fachserie 19:

#### Umweltschutz

##### *Veröffentlichungsreihen:*

- Reihe 1: Abfallbeseitigung
- Reihe 2: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Reihe 3: Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe

## Systematische Verzeichnisse

### Unternehmens- und Betriebs-systematiken

#### Systematik der Wirtschaftszweige

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen (Ausgabe 1979)

Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1979 – vorgesehen)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1979)

Verzeichnis der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Stand 31. 12. 1971; vergriffen)

### Gütersystematiken

Güterverzeichnis für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Ausgabe 1978)

#### Warenverzeichnis für die Industriestatistik

Systematisches Verzeichnis (Ausgabe 1975)

Kommentare für Mineralölzeugnisse; elektrotechnische Erzeugnisse; chemische Erzeugnisse; Büro-maschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen; Süßwaren und Dauerbackwaren

Alphabetisches Verzeichnis (Ausgabe 1975)

Warenverzeichnis für den Material- und Wareneingang im Produzierenden Gewerbe (Ausgabe 1978)

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Ausgabe 1981)

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC II) (Ausgabe 1976)

#### Gegenüberstellungen

Standard International Trade Classification (SITC) mit Warenverzeichnis für die Industriestatistik (WI) (Ausgabe 1975)

Warenverzeichnis für die Industriestatistik (WI) mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) (Ausgabe 1979)

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (Ausgabe 1969)

Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch (Ausgabe 1963, unveränderter Nachdruck 1977)

Systematik der Bauwerke (Ausgabe 1978)

Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (Ausgabe 1978)

### Personensystematiken

Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1975)

Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) (Deutsche Ausgabe 1968)

Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) (Ausgabe 1979)

Band I: Systematisches Verzeichnis

Band II: Alphabetisches Verzeichnis

Verzeichnis der Religionsbenennungen (Ausgabe 1970)

### Regionalsystematiken

Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1971)

Statistische Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1974)

Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (Stand: 1. 1. 1981)

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen (Ausgabe 1980)

Wohnbevölkerung in den Postleiteinheiten und in ausgewählten administrativen Gebietseinheiten am 27. 5. 1970

### Sonstige Systematiken

Verzeichnis der Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1978)

## Kartographische Darstellungen

Im Zusammenhang mit den in längeren Zeitabständen stattfindenden Großzählungen gibt das Statistische Bundesamt thematische Karten im Mehrfarbendruck heraus. Bisher sind 6 Kartenblätter zur Wohnungszählung 1968, 9 Kartenblätter zur Arbeitsstättenzählung 1970, 8 Kartenblätter zur Volks- und Berufszählung 1970 und 6 Kartenblätter zur Landwirtschaftszählung 1971 erschienen.

## Statistik des Auslandes

### Allgemeine Auslandsstatistik

#### Internationale Monatszahlen

Ausgewählte Tatbestände im Ländervergleich.

#### Länderberichte

Zusammenstellung und Kommentierung des jeweils neuesten Zahlenmaterials für ausgewählte Länder oder Ländergruppen (unregelmäßig)

#### Länderkurzberichte

Darbietung von zeitnahen statistischen Angaben über die wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Struktur und

Entwicklung fast aller selbständigen Staaten der Erde (jährlich 48 Berichte).

### Fachserie Auslandsstatistik

#### Veröffentlichungsreihen

Reihe 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Ausland

Reihe 2: Produzierendes Gewerbe im Ausland

Reihe 3: Außenhandel des Auslandes

Reihe 4: Löhne und Gehälter im Ausland

Reihe 5: Preise und Preisindizes im Ausland

## 5.2 Veröffentlichungen von Bundesministerien und anderen Bundesbehörden

Ergebnisse der von Bundesministerien und anderen Bundesbehörden bearbeiteten Statistiken erscheinen in erster Linie in den nachstehend aufgeführten Publikationen. Eine Auswahl der wichtigsten Zahlen wird auch in das »Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland« übernommen.

Herausgeber	Veröffentlichung	Herausgeber	Veröffentlichung
<b>Meteorologische Angaben</b> Deutscher Wetterdienst	Deutsches Meteorologisches Jahrbuch (Bundesrepublik) Wetterkarte Europäischer Wetterbericht Die Großwetterlagen Europas Die Witterung in Übersee Monatlicher Witterungsbericht Jahresbericht Das Klima der Bundesrepublik Deutschland Klimadaten von Europa Marine Climatological Summary Ergebnisse von Strahlungsmessungen in der Bundesrepublik Deutschland Agrarmeteorologischer Wochenhinweis für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Sonderbeobachtungen des Meteorologischen Observatoriums Hohenpeißenberg (Ozonmessungen)		Statistischer Bericht über die Milch- und Molkereiwirtschaft Struktur der Mühlenwirtschaft Abschlußbericht über die Besondere Erntemittlung bei Getreide und Kartoffeln Futterwirtschaft Landwirtschaftliche Erzeugerpreise, Zukaufspreise und Absatzwege Die Molkereistruktur im Bundesgebiet
Erwerbstätigkeit Bundesanstalt für Arbeit	Amtliche Nachrichten (monatlich) mit Sonderheften als Beilage (u. a. Jahreszahlen zur Arbeitsstatistik)	<b>Energie- und Wasserwirtschaft</b> Bundesministerium für Wirtschaft	Öffentliche Elektrizitätsversorgung der Bundesrepublik Deutschland Vierteljahresbericht über die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Bericht über die Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland Die Entwicklung der Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Agrarbericht (agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung) Agrarstrukturbericht Tierseuchenbericht Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft Statistische Reihe »BML Daten-Analysen« Statistischer Monatsbericht Ertragslage des Garten- und Weinbaus	Bautätigkeit und Wohnungen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bundesbaublatt
		<b>Straßenverkehr</b> Bundesministerium für Verkehr	Verkehr in Zahlen Straßenbaubericht Verkehrsstärkekarten Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik (Schriftenreihe) Allgemeiner Statistischer Dienst Straßenverkehrszählungen (Schriftenreihe) Statistische Mitteilungen Der Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeughängern
		Kraftfahrt-Bundesamt	

Herausgeber	Veröffentlichung	Herausgeber	Veröffentlichung
Bundesanstalt für den Güterfernverkehr	Neuzulassungen – Besitzumschreibungen – Löschungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern Auswertung des Verkehrszentralregisters als Mittel der Effizienzkontrolle Unternehmen und Fahrzeuge des gewerblichen Güter- und Möbelfernverkehrs Unternehmen und Fahrzeuge des gewerblichen Güternahverkehrs Unternehmen und Fahrzeuge des Werkfernverkehrs Grenzüberschreitender gewerblicher Güterverkehr deutscher Kraftfahrzeuge nach obligatorischen Tarifen und Sonderabmachungen (Vierteljahresberichte)	<b>Rechtspflege</b> Bundesministerium der Justiz Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Bundeskriminalamt	Bundesanzeiger Bundesarbeitsblatt Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik Polizeiliche Kriminalstatistik
Bundesanstalt für den Güterfernverkehr/ Kraftfahrt-Bundesamt	Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr Gemeinsame Jahresberichte der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr und des Kraftfahrt-Bundesamtes	<b>Gesundheitswesen</b> Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit  Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Bundesgesundheitsamt	Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) 1979, 9. Revision, Band I Systematisches Verzeichnis, Band II Alphabetisches Verzeichnis Daten des Gesundheitswesens Schriftenreihe Jahresberichte  Bundesgesundheitsblatt
Luftverkehr Luftfahrt-Bundesamt	Monatsbericht. Angezeigte Unfälle bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen Ergebnisse der fachlichen Untersuchung von Unfällen bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen	<b>Sozialleistungen</b> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  Bundesanstalt für Arbeit  Bundesausgleichsamt	Bundesarbeitsblatt Jahresberichte Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik Amtliche Nachrichten (monatlich) mit Sonderheften als Beilage (u. a. Jahreszahlen zur Arbeitsstatistik) Amtliches Mitteilungsblatt Statistische Berichte Vierteljahresberichte
Nachrichtenverkehr Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen Posttechnisches Zentralamt	Geschäftsbericht Bezirksstatistik des Kalenderjahres . . . Monatliche Bezirksstatistik	<b>Finanzen und Steuern</b> Bundesministerium der Finanzen Bundesministerium der Justiz	Finanzbericht Ministerialblatt Bundesanzeiger
Geld und Kredit Deutsche Bundesbank	Monatsberichte Statistische Beihefte zu den Monatsberichten, Reihe 1 bis 5	<b>Löhne und Gehälter</b> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Deutsche Bundesbank	Bundesarbeitsblatt Monatsberichte
Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	Geschäftsbericht »Veröffentlichungen«	<b>Zahlungsbilanz</b> Deutsche Bundesbank	Monatsberichte Statistische Beihefte zu den Monatsberichten, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik
Versicherungen Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Deutsche Bundesbank	Geschäftsbericht »Veröffentlichungen« Monatsberichte	Bundesministerium der Justiz	Bundesanzeiger

### 5.3 Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter

In dieser Übersicht sind die von den Statistischen Landesämtern herausgegebenen »Statistischen Berichte« gruppenweise zusammengefaßt. Nähere Angaben über die einzelnen Titel, ihre Periodizität usw. enthält das »Gesamtverzeichnis Statistischer Berichte der Statistischen Landesämter«, das kostenlos von den Landesämtern abgegeben wird.

Die Statistischen Berichte sind weitgehend einheitlich gegliedert und umfassen auch Ergebnisse für kleinere regionale Einheiten (insbesondere Regierungsbezirke und Kreise). Die Einheitlichkeit der Länderveröffentlichungen ist jedoch dadurch begrenzt, daß alle Landesämter außer Schleswig-Holstein neben den »Statistischen Berichten« eine Quellenwerksreihe führen, die nicht sachlich gegliedert, sondern laufend numeriert ist. Vgl. hierzu die Veröffentlichungsverzeichnisse der jeweiligen Landesämter.

Kennziffer	Sachgebiet	Kennziffer	Sachgebiet
<b>A</b>	<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>	<b>F</b>	<b>Bautätigkeit, Wohnungswesen</b>
A I 1 bis 5, 7 bis 8	Bevölkerungsstand	F I	(unbesetzt)
A II 1 bis 2	Natürliche Bevölkerungsbewegung	F II 1 bis 5, 10 bis 11	Wohnungswesen
A III 1 bis 2	Wanderungen	F III 1	Grundeigentum
A IV 1 bis 6, 8 bis 10	Gesundheitswesen	<b>G</b>	<b>Handel und Gastgewerbe</b>
A V 1 bis 2	Gebiet	G I 1 bis 3	Binnenhandel
A VI 1 bis 2, 4 bis 5	Erwerbstätigkeit	G II 1 bis 2	Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik einschl. Berlin (Ost) und mit Berlin (West)
<b>B</b>	<b>Unterricht und Bildung, Rechtspflege, Wahlen</b>	G III 1 bis 3	Außenhandel
B I 1 bis 5	Allgemeinbildende Schulen	G IV 1 bis 3	Fremdenverkehr, Gastgewerbe
B II 1 bis 2, 4 bis 5	Berufsbildung	<b>H</b>	<b>Verkehr</b>
B III 1 bis 6	Hochschulen	H I 1 bis 2, 4 bis 8	Straßen- und Schienenverkehr
B IV 1 bis 2	Erwachsenenbildung	H II 1 bis 2	Schiffsverkehr
B V 1, 3 bis 8	Sonstige kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, Jugend, Sport	H III 1	Luftverkehr
B VI 1 bis 7	Rechtspflege	<b>J</b>	<b>Geld und Kredit</b>
B VII 1 bis 5	Wahlen	J I 1 bis 2, 4	Geld und Kredit
<b>C</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>K</b>	<b>Öffentliche Sozialleistungen</b>
C I 1 bis 8	Bodennutzung und Anbau	K I 1, 3 bis 4	Sozialhilfe und Jugendhilfe
C II 1, 3 bis 5, 7	Wachstumsstand und Ernte	K II 1	Sozialversicherung
C III 1 bis 6	Viehwirtschaft	K III 3	Behinderte
C IV 1 bis 8	Betriebswirtschaft	K IV 1	Soziale Einrichtungen
C V	Forstwirtschaft	<b>L</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>
<b>D</b>	<b>Unternehmen und Arbeitsstätten</b>	L I 1 bis 3, 7	Staatsfinanzen
D I 1 bis 2	Laufende Statistiken der Unternehmen (bzw. Arbeitsstätten)	L II 2 bis 5, 7 bis 9	Gemeindefinanzen
<b>E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	L III 1 bis 3	Schulden und Personal
E I 1 bis 8	Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe	L IV 1 bis 11	Steuern
E II 1 bis 3	Bauhauptgewerbe	<b>M</b>	<b>Preise und Preisindizes</b>
E III 1 bis 2	Ausbaugewerbe	M I 1 bis 2, 4 bis 7	Preise und Preisindizes
E IV 1 bis 3	Energie- und Wasserversorgung	<b>N</b>	<b>Löhne und Gehälter</b>
E V 1	Handwerk	N I 1 bis 4	Effektiv-Verdienste
		N II 1	Tariflohne und Tarifgehälter

Kennziffer	Sachgebiet	Kennziffer	Sachgebiet
O	<b>Verbrauch</b>	Q	<b>Umweltschutz</b>
O I 1	Wirtschaftsrechnungen	Q I 1 bis 3	Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung
O II 1, 3, 5	Einkommens- und Verbrauchsstich- probe	Q II 1 bis 3	Abfallbeseitigung
P	<b>Volkswirtschaftliche</b>	Q III 1 bis 2	Investitionen für Umweltschutz
	<b>Gesamtrechnungen</b>	Q IV 1	Umweltbelastungen anderer Art
P I 1 bis 2	Länderergebnisse	Z	<b>Zusammenfassende</b>
P II 1 bis 2	Kreisergebnisse		<b>Berichte</b>

## Anschriften der Statistischen Ämter\*)

Statistisches Bundesamt	Gustav-Stresemann-Ring 11 Postfach 55 28	6200 Wiesbaden 1	Tel. (0 61 21) 751 Telex 04186467 Telex 04186511
Zweigstelle Berlin	Kurfürstenstraße 87 Postfach 11 04 60	1000 Berlin 11	Tel. (0 30) 26 00 30 Telex 0185489
Außenstelle Düsseldorf (Eisen- und Stahlstatistik)	Hüttenstraße 5 a Postfach 77 20	4000 Düsseldorf	Tel. (02 11) 37 20 60 Telex 08582744
Beratungsstelle – Statistisches Informationssystem –	Deutscherherren- straße 93	5300 Bonn 2	Tel. (02 28) 33 27 30
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Fröbelstraße 15–17	2300 Kiel 1	Tel. (04 31) 6 89 51 Telex 0299871
Statistisches Landesamt Hamburg	Steckelhörn 12	2000 Hamburg 11	(0 40) 3 68 11 Telex 0212121
Niedersächsisches Landes- verwaltungsamt – Statistik –	Geibelstraße 61/65	3000 Hannover 1	Tel. (05 11) 8 08 31 Telex 0923287
Statistisches Landesamt Bremen	An der Weide 14–16	2800 Bremen 1	Tel. (04 21) 36 11 Telex 0244804
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Mauerstraße 51	4000 Düsseldorf 1	Tel. (02 11) 4 49 71 Telex 08586654
Hessisches Statistisches Landesamt	Rheinstraße 35/37	6200 Wiesbaden	Tel. (0 61 21) 36 81 Telex 04186555
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Mainzer Straße 15–16	5427 Bad Ems	Tel. (0 26 03) 7 11 Telex 0869033
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Böblinger Straße 68	7000 Stuttgart 1	Tel. (07 11) 66 51 Telex 0722815
Bayerisches Statistisches Landesamt	Neuhauser Straße 51	8000 München 2	Tel. (0 89) 2 11 91 Telex 0524540
Statistisches Amt des Saarlandes	Hardenbergstraße 3	6600 Saarbrücken	Tel. (0 61 81) 50 51 Telex 04421371
Statistisches Landesamt Berlin	Fehrbelliner Platz 1	1000 Berlin 31	Tel. (0 30) 86 71 Telex 0183798

\*) **Städtestatistische Ämter** sind jeweils erreichbar durch den Zusatz: »Städtestatistisches Amt der Stadt «

# Statistisches Bundesamt

6200 Wiesbaden 1

Gustav-Stresemann-Ring 11 – Postfach 55 28 – Fernschreiber 4 186 511  
 Fernruf (06121) 751 Vermittlung  
 Zweigstelle Berlin, Kurfürstenstraße 87, 1000 Berlin 30  
 Postanschrift Postfach 11 04 60, 1000 Berlin 11  
 Fernruf (030) 26 00 30 Vermittlung  
 Außenstelle Düsseldorf, Huttenstraße 5a, 4000 Düsseldorf 1 (0211) 37 20 60  
 Postanschrift Postfach 77 20, 4000 Düsseldorf 1

Bundeswahlleiter  
 Präsident Kroppenstedt 21 00  
 Vertreter Dir. b. StBA Herberger 21 80

**Präsident**  
**Kroppenstedt**  
 21 00

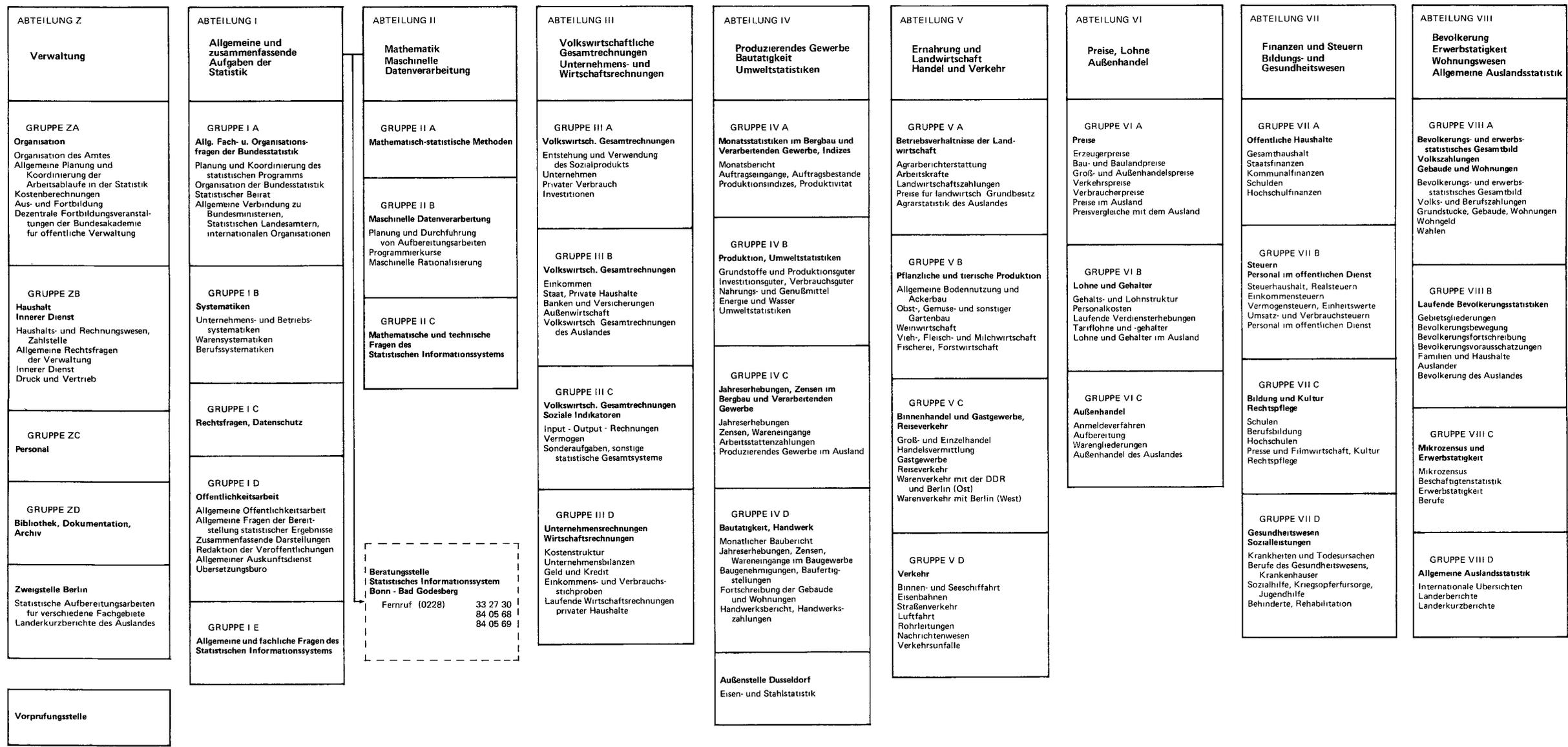
Allgemeine Verbindung zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Allgemeine Verbindung zum Rat von Sachverständigen für Umweltfragen

**Vizepräsident**  
**Dr. Hamer**  
 22 00  
 Geschäftsbereich: Abteilungen III – VIII

# Organisationsübersicht

(1. April 1981)



# DIE GREMIEN DES STATISTISCHEN BEIRATS

Stand April 1981

